



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2011

69. Sitzung

Wiesbaden, den 3. März 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4743	67. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesbedienstete verdienen mehr – Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Hessen)	4761
<i>Entgegengenommen</i>	4743	– Drucks. 18/3796 –	4761
Vizepräsident Frank Lortz	4743	<i>Abgehalten</i>	4767
64. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Monopoly-Spiel mit der Börse – Finanzplatz Frankfurt schützen)		Hermann Schaus	4761
– Drucks. 18/3793 –	4743	Jürgen Frömmrich	4762
<i>Abgehalten</i>	4743	Peter Beuth	4763
Gernot Grumbach	4743	Dr. Frank Blechschmidt	4764
Clemens Reif	4744	Günter Rudolph	4764
Willi van Ooyen	4745	Minister Boris Rhein	4765
Fritz-Wilhelm Krüger	4746	Vizepräsident Lothar Quanz	4767
Frank-Peter Kaufmann	4747		
Minister Dieter Posch	4747	81. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen – höhere Löhne absichern	
Vizepräsident Frank Lortz	4749	– Drucks. 18/3811 –	4767
65. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Zentrum für Islamstudien – wichtiger Baustein moderner Integrationspolitik in Hessen)		<i>Abgelehnt</i>	4767
– Drucks. 18/3794 –	4749	Vizepräsident Lothar Quanz	4767
<i>Abgehalten</i>	4754		
Hans-Christian Mick	4749	68. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen als Musterland der Integration – Äußerungen von Erdogan kontraproduktiv)	
Dr. Thomas Spies	4749	– Drucks. 18/3797 –	4767
Mürvet Öztürk	4750	<i>Abgehalten</i>	4775
Barbara Cárdenas	4751	Ismail Tipi	4767
Alexander Bauer	4752	Gerhard Merz	4768
Minister Jörg-Uwe Hahn	4753	Barbara Cárdenas	4770
Vizepräsident Frank Lortz	4754	Hans-Christian Mick	4771
		Tarek Al-Wazir	4772
66. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hat Posch aus Schaden nichts gelernt? Öffentliche Aufträge brauchen auch öffentliche Kontrolle!)		Minister Jörg-Uwe Hahn	4774
– Drucks. 18/3795 –	4754	Vizepräsident Heinrich Heide	4775
<i>Abgehalten</i>	4761		
Kai Klose	4754	40. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zweckentfremdung der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel)	
Judith Lannert	4756	– Drucks. 18/3755 –	4775
Sabine Waschke	4757	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	4786
Janine Wissler	4758	Sarah Sorge	4775, 4777
Jürgen Lenders	4759	Rafael Reißer	4776, 4778
Minister Dieter Posch	4760	Gernot Grumbach	4778
Vizepräsident Frank Lortz	4761	Janine Wissler	4779, 4782
		Mathias Wagner (Taunus)	4781

	Seite		Seite
Dr. Matthias Bürger	4783, 4784	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einstellung der Sammlung des bereinigten hessischen Landesrechts	
Frank-Peter Kaufmann	4784	– Drucks. 18/3728 zu Drucks. 18/3170 –	4810
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4785	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Vizepräsident Heinrich Heidel	4786	<i>Gesetz beschlossen</i>	4810
		Hartmut Honka	4810
54. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Datenschutz stärken und Bürger vor Gefahren in „Sozialen Netzwerken“ schützen		Präsident Norbert Kartmann	4810
– Drucks. 18/3774 –	4786		
<i>Angenommen</i>	4795	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007	
79. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Stärkung des sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten in Hessen		– Drucks. 18/3729 zu Drucks. 18/3532 –	4810
– Drucks. 18/3806 –	4786	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	4795	<i>Gesetz beschlossen</i>	4810
Wolfgang Greilich	4786	Ismail Tipi	4810
Nancy Faeser	4788	Präsident Norbert Kartmann	4810
Ellen Enslin	4790		
Rafael Reißer	4791	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	
Hermann Schaus	4793	– Drucks. 18/3743 zu Drucks. 18/2733 –	4810
Minister Boris Rhein	4794	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4795	<i>Gesetz beschlossen</i>	4820
		hierzu:	
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG)		Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
– Drucks. 18/3763 –	4795	– Drucks. 18/3817 –	4811
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4802	<i>Abgelehnt</i>	4819
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4796	Dieter Franz	4811
Dr. Andreas Jürgens	4796	Stefan Müller (Heidenrod)	4811, 4814
Regine Müller (Schwalmstadt)	4798	Kai Klose	4812
René Rock	4799	Marius Weiß	4813, 4815, 4817, 4819
Marjana Schott	4799	Hermann Schaus	4815
Minister Stefan Grüttner	4800	Peter Beuth	4816
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4802	Minister Boris Rhein	4817
		Frank-Peter Kaufmann	4819
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes		Präsident Norbert Kartmann	4819
– Drucks. 18/3762 –	4802		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	4810	14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen	
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes		– Drucks. 18/3809 zu Drucks. 18/3761 –	4820
– Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/1638 –	4802	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	4810	<i>Gesetz beschlossen</i>	4828
Dr. Walter Arnold	4802		
Daniel May	4803, 4807, 4808	82. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Winterschädenprogramm ja, aber ohne neues Schlagloch in den Kommunalhaushalten	
Manfred Görig	4803	– Drucks. 18/3810 zu Drucks. 18/3759 –	4820
Frank Sürmann	4805	<i>Angenommen</i>	4829
Mario Döweling	4808	Clemens Reif	4820
Ministerin Lucia Puttrich	4809	Uwe Frankenberger	4820
Präsident Norbert Kartmann	4810	Stefan Müller (Heidenrod)	4822, 4824
		Frank-Peter Kaufmann	4823, 4825, 4828
		Janine Wissler	4825
		Ulrich Caspar	4826, 4827
		Mathias Wagner (Taunus)	4827
		Minister Dieter Posch	4827, 4828
		Präsident Norbert Kartmann	4828

Seite	Seite
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/3784 zu Drucks. 18/2986 – 4829 <i>Angenommen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	34. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend musikalische Früherziehung ist wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung – gemeinsames Musizieren dient der kulturellen Entfaltung – Drucks. 18/3685 – 4829 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
70. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/3785 zu Drucks. 18/2996 – 4829 <i>Angenommen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung“ umsetzen – Drucks. 18/3599 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
15. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verantwortung der Landesregierung für drohende Aberkennung des Biosphärenreservats-Status der Rhön durch die UNESCO – Drucks. 18/2569 zu Drucks. 18/2005 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung von Islamunterricht bzw. Islammkunde an hessischen Schulen – Drucks. 18/3601 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
16. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Elektromobilität in Hessen – Drucks. 18/2789 zu Drucks. 18/2200 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	33. Dringlicher Antrag der Abg. Merz, Roth, Habermann, Faeser, Dr. Spies, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts – Drucks. 18/3684 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der E-Mobilität in Hessen – Drucks. 18/3724 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	21. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Feldversuch Gigaliner in Hessen – Drucks. 18/3621 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
78. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Elektromobilität alleine bringt noch keine Verkehrswende – Drucks. 18/3805 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	22. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ereignisse im Klinikum Fulda aufklären und Prävention verbessern – Drucks. 18/3637 – 4829 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
17. Große Anfrage des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 18/3436 zu Drucks. 18/2716 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	49. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich eine Hygieneverordnung für Hessen – Drucks. 18/3769 – 4829 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
18. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine zusätzlichen Kosten für Kindertageseinrichtungen für die musische Bildung und Erziehung – Drucks. 18/3567 – 4829 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829	23. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend aktive Bürgerbeteiligung stärken – freiwilligen Polizeidienst fortsetzen – Drucks. 18/3639 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829
	24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinodigitalisierung – Programmkinos brauchen Unterstützung – Drucks. 18/3642 – 4829 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4829 Präsident Norbert Kartmann 4829

	Seite
25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessisches Vergaberecht transparent und fair gestalten	
– Drucks. 18/3643 –	4829
<i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
26. Antrag der Abg. Frankenberger, Waschke, Siebel, Grumbach, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Deutsche Bahn winterfest machen	
– Drucks. 18/3645 –	4829
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
27. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum	
– Drucks. 18/3646 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
28. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungskapazität in der Altenpflege dem demografischen Wandel anpassen	
– Drucks. 18/3647 –	4829
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Teilzeitstudium in Hessen erhalten und ausbauen	
– Drucks. 18/3648 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Teilbaugenehmigung des Blockes 6 des Kraftwerkes Staudinger	
– Drucks. 18/3649 –	4829
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Puttrich-Forderungen zu Biblis dienen nur der Verschleierung	
– Drucks. 18/3650 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen und die Gefährdung durch Spielautomaten zurückdrängen	
– Drucks. 18/3652 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829

	Seite
35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben	
– Drucks. 18/3164 zu Drucks. 18/2820 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt	
– Drucks. 18/3754 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
44. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule im Saarland durch CDU, FDP, GRÜNE und LINKE	
– Drucks. 18/3764 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
45. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Duales Studium Hessen“ ist eine Qualitätsmarke	
– Drucks. 18/3765 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
46. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend geisteswissenschaftliche Zentren in Hessen stärken Forschung & Lehre in den Spartenfächern	
– Drucks. 18/3766 –	4829
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
50. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anwendung des Branchentarifvertrages für den Schienenpersonennahverkehr	
– Drucks. 18/3770 –	4829
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4829
Präsident Norbert Kartmann	4829
51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau sichern – Versorgungsplan an Bedürfnissen der Patienten ausrichten	
– Drucks. 18/3771 –	4829
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	4830
Präsident Norbert Kartmann	4830
52. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesländervergleich erneuerbare Energien 2010 nicht von hinten lesen – Platz 13 für Hessen ist nicht vorne	
– Drucks. 18/3772 –	4830
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4830
Präsident Norbert Kartmann	4830

	Seite		Seite
53. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Hessen in der Fläche erhalten		56. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Hessen beitragen	
– Drucks. 18/3773 –	4830	– Drucks. 18/3742 zu 18/3644 –	4830
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4830	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	4830
Präsident Norbert Kartmann	4830	Präsident Norbert Kartmann	4830

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung
 MinDirig Werner Müller
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 MinDirig Dr. Stephan Hölz

Abwesende Abgeordnete:

Heike Habermann
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Alexander Noll
 Thorsten Schäfer-Gümbel

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von Ihren Plätzen.)

Mit großer Erschütterung und Beklommenheit haben wir die Nachricht von einem Anschlag am Frankfurter Flughafen auf Angehörige der US-Army vernommen. Durch diesen Anschlag wurden dort gestern zwei US-Soldaten tödlich und zwei weitere lebensbedrohlich verletzt.

Den Angehörigen gelten unsere Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl. Den schwer verletzten Soldaten senden wir unsere Genesungswünsche. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Zur Tagesordnung: Es sind noch offen die Punkte 8 bis 36, 39 und 40, 44 bis 46, 49 bis 54, 56, 64 bis 70, 78 und 79 sowie 81 und 82.

Bereits gestern Nachmittag wurde an Sie verteilt: zu Tagesordnungspunkt 14 Beschlussempfehlung und Bericht zu der für heute vorgesehenen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Behebung von Winterschäden an Straßen, Drucks. 18/3809 zu Drucks. 18/3761. Er wird heute Nachmittag zusammen mit dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 82 aufgerufen, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der SPD betreffend Winterschädenprogramm ja, aber ohne neues Schlagloch in den Kommunalhaushalten, Drucks. 18/3810 zu Drucks. 18/3759.

Zum Ablauf der Sitzung: Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden, Tagesordnungspunkte 64 bis 68. Nach § 32 Abs. 6 GOHLT beträgt die Aussprache zu jedem zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Nach Tagesordnungspunkt 67 wird der Tagesordnungspunkt 81, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach den Aktuellen Stunden geht es mit Tagesordnungspunkt 40 weiter.

Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Dr. Schäfer sowie Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Frau Abg. Habermann und Frau Staatssekretärin Beer, die erkrankt sind. Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, tagt der Sozialpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 204 M.

Seinen Geburtstag begeht heute unser Kollege, der Abg. Marius Weiß.

(Allgemeiner Beifall)

Marius, im Namen des ganzen Hauses spreche ich dir die allerherzlichsten Glückwünsche zu deinem 36. Geburtstag aus. Alles Gute, Glückauf und Gottes Segen. Es war der ausdrückliche Wunsch, dass Herr Dr. Reuter den Blumenstrauß vorbeibringt.

(Schriftführer Abg. Dr. Michael Reuter überreicht einen Blumenstrauß.)

Wir können in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Monopoly-Spiel mit der Börse – Finanzplatz Frankfurt schützen) – Drucks. 18/3793 –

Das Wort hat Herr Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte, ehrlich gesagt, nie gedacht, wie schnell einen in diesem Saal die Nostalgie einholen kann. Ich habe keine der spitzen Bemerkungen über den früheren Ministerpräsidenten zurückzunehmen. Aber die Frage, wo in diesem Land die Prioritäten zu setzen sind, hätte er anders beantwortet. Statt die Statistik der Taschendiebstähle vorzustellen, hätte er sicherlich den Finanzplatz Frankfurt zum zentralen Punkt seiner Regierungserklärung am ersten Tag gemacht. Allein das zeigt einen Unterschied in der Gewichtung.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden hier nämlich nicht einfach über eine Unternehmensfunktion, sondern darüber, ob sich die Struktur eines der zentralen Wirtschaftsfaktoren des Landes Hessen verändert oder nicht. Wir reden über eine Struktur, bei der, anders als in vielen anderen Bereichen, die Hessische Landesregierung eine Rolle spielen kann, wenn sie es will. Ich finde es schon faszinierend, mit welcher – um es einmal so zu sagen – Zurückhaltung der Herr Ministerpräsident der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ die Rolle politischer Beschlüsse in diesem Zusammenhang beschrieben hat. Aber wenn wir den Finanzplatz Frankfurt erhalten wollen, reicht es nicht, das zu kommentieren, sondern die Landesregierung muss jetzt handeln. Die Weichen werden jetzt gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich darstellen, welche Annahmen eigentlich hinter dieser Funktion der Börse stehen. Ich will sie ganz simpel beschreiben. Die erste Annahme ist: Es gibt keine weiter gehende Regulierung der Finanzmärkte. Warum ist das eine wichtige Annahme? Wer sich das anschaut – ich vermute, manche von Ihnen haben denselben Vortrag gehört wie ich –, wird feststellen, dass in Frankfurt das Derivatgeschäft der Schwerpunkt ist, weil es unter anderem moderner ist. Dieses Derivatgeschäft zum Schwerpunkt zu machen bedeutet aber im Kern, dass die Börse davon ausgeht, es gibt in dem Bereich, der uns in die Krise gebracht hat, keine weiteren Regulierungen. Sonst hätte das nämlich einen ganz anderen Stellenwert. Wer die Debatte so führt, muss darauf schauen, ob diese Annahme stimmt oder nicht.

Zweiter Punkt. Es wird angenommen, dass das, was jetzt festgelegt ist, auch noch nach drei Jahren hält, es dort also keine Veränderungen gibt. Die Kolleginnen und Kollegen in Paris haben die Erfahrung gemacht, dass diese Hoffnung trügerisch sein kann.

Dritter Punkt. Was die Einsparungen betrifft, werden viele spannende Zahlen in den Raum gestellt. Die EDV z. B. spare gigantische Summen ein. Nur, es muss ein völlig neues System entwickelt werden, von dem noch nicht einmal die Architektur bekannt ist. Das ist eine interessante Annahme.

Die vierte Annahme ist, dass es keine Verschiebung der Handelsströme zwischen den Standorten gibt.

Es ist viel Prinzip Hoffnung dabei. Die spannende Frage ist: Welche Rolle hat die Landesregierung? Wir meinen, die Rolle der Landesregierung ist es, jetzt dafür zu sorgen, dass das, was die Landesregierungen nacheinander aufgebaut haben – ein Finanzplatz mit der Börse, der Europäischen Zentralbank, der BaFin und anderem mehr –, stabil bleibt. Dafür müssen die Methoden der Landesregierung genutzt werden. Das bedeutet, Sicherungen einzubauen.

Die Landesregierung muss mit den Mitteln, die sie jetzt hat, in den Fusionsprozess Sicherungen einbauen. Sie kann den Handelsplatz jederzeit erhalten; bei dem Handelsvolumen geht das aber nicht. Die Landesregierung hat natürlich die Börse Frankfurt unter Kontrolle. Aber jetzt, bei der Gestaltung, stellt sich die Frage, ob sie die Sicherungen so einbaut, dass die zentralen Handelsbestandteile nicht plötzlich ganz woanders sind und dass – bei aller Begeisterung für die Elektronik – zusammen mit den zentralen Handelsbestandteilen nicht auch die Händler wandern. Das würde dann nämlich nicht nur eine Debatte über die Börse, sondern auch eine Debatte über den Bankenstandort Frankfurt mit seinen vielen Auslandsbanken bedeuten. Da ist die Landesregierung gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Landesregierung ist gefordert, ein Stück weit dafür zu sorgen, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen, also so gesetzt werden, dass die Beschäftigten ein Stück weit Schutz haben. Auch das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung angesichts der mehreren Tausend Beschäftigten hat.

Drittens. Das ist das Entscheidende. In diesem Fusionsprozess geht es auch um die Frage, wie sich Deutschland, also nicht nur die Landesregierung, politisch aufstellt. Das ist nicht nur eine Frage der Administration, sondern auch der politischen Debatte. Jeder weiß, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika die politische Debatte mit denjenigen, die andere lokale Interessen haben, längst begonnen hat. Die Schärfe, mit der Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses in diese Debatte einsteigen, zeigt: Auch Sie haben Ängste. – Aber es reicht nicht, die Ängste gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr bedeutet das auch, dass die Landesregierung in dieser Konstellation, in der die Politik an beiden Enden zieht, klar Position beziehen muss.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie das vergeigen, dann können wir uns die Debatten über den Länderfinanzausgleich ersparen. Denn dann wird ein Großteil der Mehrwerte, die wir hier jetzt haben, plötzlich an anderer Stelle sein.

Die Landesregierung hat die Instrumente in der Hand. Die Landesregierung hat die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Landesregierung muss hier für die nächsten Wochen einen Schwerpunkt setzen. Dafür treten wir ein. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Grumbach, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Reif für die CDU-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Clemens, erklär es ihnen jetzt einmal!)

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Grumbach, ich denke, wir sollten zunächst einmal feststellen, dass die geplante Fusion zwischen der Deutschen Börse und der New York Stock Exchange ein Gütezeichen ist. Ich würde sogar sagen, dass das den Ritterschlag für den Börsen- und Finanzplatz Frankfurt darstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Finanzplatz ist aus der Finanzkrise gestärkt hervorgegangen. Das sieht man auch an diesem Vorhaben.

Ich möchte betonen: Vor wenigen Monaten hätte wohl niemand in diesem Raum und darüber hinaus von einer Fusion unter Führung der Deutschen Börse zu träumen gewagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was ist der Hintergrund? – Der Hintergrund für diese mögliche Fusion ist die weltweite Fusionswelle bei den Börsen. Dahinter steht das rapide Wachstum neuer elektronischer Handelsplattformen, also keine dunklen Mächte. Es ist BATS Global Markets, und es sind andere von Großbanken installierte Handelsplattformen, die die traditionellen Börsen zum Handeln zwingen.

Wenn sie nicht handeln, werden sie an Bedeutung verlieren. Einige werden sogar in die Bedeutungslosigkeit fallen. Denn an den Finanzplätzen der Welt ist es so, dass überall in den Großbanken elektronische Handelsplattformen entstehen, die teilweise größer sind als die Börse selbst. Das ist auch am Börsenplatz Frankfurt so. Die sogenannte Parkettbörse oder die Open-Outcry-Börse hat heute keinen Stellenwert mehr. Früher wurden die sogenannten Kauf- oder Verkauforders gerufen. Heute ist man generell zu einer elektronischen Vermittlung übergegangen, bei der man sofort weltweit überall seine Verkauf- oder Kauforder platzieren kann.

Worin besteht denn der Unterschied zwischen uns und Amerika? – Der Unterschied besteht in Folgendem: Anders als in Deutschland die Deutsche Börse ist in den USA die New York Stock Exchange ein Symbol nationaler Geltung. Ich würde sogar sagen, dass sie eine Ikone ist. Das hat der ehemalige Chef von Goldman Sachs einmal dergestalt ausgedrückt, dass er sagte, der Verkauf sei eine einzige Beileidigung für den Standort New York und für ganz Amerika.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mehrere amerikanische Senatoren und Abgeordnete des Repräsentantenhauses haben diese mögliche Fusion als ein Symbol des Niedergangs New Yorks als Finanzplatz und der Finanzhauptstadt der Welt bezeichnet. Dies sei ein Schlag gegen den Weltführungsanspruch der USA auf diesem Sektor. Die „New York Post“, ein Boulevardblatt auf der Ebene des „EXPRESS“ aus Köln – heute Morgen ist sie ganz wichtig –, taufte die berühmte Wall Street schon in „Wallstraße“ um.

Worin liegen denn die Chancen? – Ich bitte, diese einmal für die Zukunft zu betrachten. Die Chancen liegen darin, dass mit dieser möglichen Fusion die mit Abstand größte Börse der Welt entstehen könnte. Die Chance besteht darin, dass wir mit dieser Fusion unter Umständen in der Lage wären, den Finanzplatz Frankfurt, den Banken- und Versicherungsplatz Frankfurt weiter zu veredeln und weiter zu stärken. Darin liegen unsere Chancen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Chance besteht darin, dass niemand an diesem Handelsplatz, der über 40 % des klassischen Aktienhandels in der Welt kontrollieren würde, vorbeigehen könnte, auch nicht auf elektronischem Wege. Mit 3.450 inländischen Aktien und einem unvorstellbar großen Wert von 18,6 Milliarden \$ Handelsvolumen pro Tag wäre das eine gigantische Veranstaltung. Beim Terminhandel würden wir zum größten Anbieter der Welt. In Europa würden wir mit 95 % Marktanteil fast ein Monopol bilden.

Hier liegt auch die Chance des Einwirkens der Hessischen Landesregierung. In erster Linie müssen die beiden Aktionäre dafür sorgen, dass das überhaupt möglich wird. Wenn die die Möglichkeiten austariert haben, wird es dazu kommen, dass die Hessische Landesregierung mit dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten Einfluss nehmen kann, aber nicht vorher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reif, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Clemens Reif (CDU):

Dann ist noch zu bedenken, dass wir selbstverständlich auch die zuständigen Kartellbehörden auf nationaler und auf europäischer Ebene zu berücksichtigen haben. Ein Kartellverfahren dauert auf europäischer Ebene etwa sechs Monate. Es wäre vollkommen unvorteilhaft, jetzt einwirken zu wollen, weil man sich dann nachher unter Umständen korrigieren müsste.

Insofern ist es kein Monopoly-Spiel, das wir hier betreiben. Vielmehr handelt es sich um eine wohl überlegte und chancenreiche Strategie, die von der Hessischen Landesregierung mit großer Umsicht befördert wird und bei der wir alles Mögliche einsetzen, was wir mit staatlicher Regulierung an Möglichkeiten haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reif, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Willi van Ooyen. Er ist Fraktionsvorsitzender der LINKEN.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde „Kein Monopoly-Spiel mit der Börse – Finanzplatz Frankfurt schützen“ macht deutlich, in welchem absurden System wir leben.

(Florian Rentsch (FDP): Sie wollen doch gar keine Börse haben!)

In diesem Kapitalismus, den einige gerne „soziale Marktwirtschaft“ nennen, verniedlichen Sie,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass der Markt selbst zum handelbaren Gut geworden ist. Wer Näheres über die Zockermentalität nachlesen will,

kann sich der heute erschienenen „Financial Times Deutschland“ annehmen, die einen längeren Artikel sogar mit dem Bild des Wirtschaftsministers enthält. Da wird im Grunde genommen die Herangehensweise der Aktionäre der Börse noch einmal charakterisiert.

Seit Mitte Februar 2011 ist bekannt, dass die New Yorker Börse mit der Frankfurter Börse fusioniert werden soll. Auch wenn die Börsenfusion noch nicht in trockenen Tüchern ist – immerhin gibt es in den USA dagegen eine Klage –, muss man davon ausgehen, dass es zu dieser Fusion kommen wird. Durch die Fusion sollen der Weltmarktführer im Derivathandel, im Risikomanagement und der größte Aktienhandelsplatz entstehen.

Nach allem, was wir in den letzten Wochen der Presse entnehmen konnten, ist geplant, vor allem die Frankfurter Börse zum Handelsplatz für die Derivate zu machen. Es ist zu vermuten, dass der Aktienhandel dann in Frankfurt kaum noch eine Rolle spielen wird.

Die Frage, die sich für uns als Erstes stellen muss, ist aber nicht, was an der Frankfurter Börse demnächst gehandelt werden wird. Vielmehr geht es, wie Herr Kollege Grumbach schon gesagt hat, darum, dass die Arbeitsplätze an der Frankfurter Börse erhalten bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal betonen: Mir kommt es nicht darauf an, die Börse in Frankfurt zu schützen, mir kommt es darauf an, die Beschäftigten der Börse zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist doch einige Skepsis angebracht. Dass die Börsenfusion tatsächlich positive Folgen für die Beschäftigten haben wird, glaube ich nicht. Da stehe ich auch nicht allein. Die Personalvertretung der Frankfurter Börse hat einige Befürchtungen verlauten lassen. Da nutzt es übrigens auch nichts, wenn das Wirtschaftsministerium der Auffassung ist, dass die Fusion der Börsen Zugang zu neuen Märkten – wie auch Herr Reif vermutet – schaffen würde. Denn ob die Geschäfte dann von genauso vielen Beschäftigten in Frankfurt oder anderswo erledigt werden, oder ob durch die vielen gerühmten Synergieeffekte nicht zuerst die Beschäftigten die Zeche zahlen, dahinter steht doch ein dickes Fragezeichen. Damit das nicht passiert, fordere ich die Landesregierung auf, ihrer Aufsichtsfunktion im Sinne der Menschen, denen sie verpflichtet ist, nachzukommen. Sie sind nicht dem Finanzplatz verpflichtet, sondern den Menschen, die in Hessen leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssen die Menschen schützen, und für sie müssen Sie sich auch stark machen, wenn es darum geht, in Hessen Arbeitsplätze zu schaffen. Das bedeutet aber auch, dass Sie nicht in jedem Fall dieser Fusion zustimmen müssen. Wenn es so kommt, kann man bedauern, dass bestimmte Geschäfte nicht mehr in Frankfurt getätigt werden. Man kann das beklagen, aber letztlich ist es nicht entscheidend für uns, was an der Frankfurter Börse gehandelt wird. Es zeigt nur wieder einmal, dass das Finanzkapital und die Arbeiter – wie Karl Marx schon 1848 geschrieben hat – etwas gemeinsam haben: Sie haben kein Vaterland.

(Clemens Reif (CDU): Er ist durch die Börse reich geworden!)

Die Fusionspläne zeigen aber auch noch etwas anderes. Die Globalisierung der Finanzmärkte führt dazu, dass wir heute mit dem globalisierten Kapitalismus beschäftigen müssen, weil dieser ganz konkret und regional in Hes-

sen Folgen hat. Auf der einen Seite steht die regionale Frage der Beschäftigten, auf der anderen Seite ist da aber auch der Finanzmarkt.

(Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn es, wie ich angedeutet habe, so kommt, dass der Derivat Handel in Frankfurt seinen Sitz haben soll, dann fragen wir als Linke selbstverständlich die Landesregierung, wie sie sich dazu stellt. Bei aller grundsätzlichen Kritik, die wir an den zum Teil absurden Vorgängen an den internationalen Märkten haben, ist der Derivat Handel doch noch etwas anderes als der Handel mit Unternehmensanteilen. Zu den Derivaten gehören genau diese Finanzinstrumente, die uns in die größte Krise gestürzt haben. Wenn diese demnächst in Frankfurt gehandelt werden sollten, wird Frankfurt vielleicht einer der größten Handelsplätze für diese Systemkrisenverursacher werden. Wenn es dazu kommt, dann verlange ich auch von der Landesregierung, dass sie alles tut, damit diese Geschäfte nicht wieder ihre absoluten Blüten treiben und die nächste Finanzkrise von Frankfurt aus vorbereitet wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, wenn Sie so lieb sind und zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Ich sagte es bereits, Sie sind als Hessische Landesregierung nicht dem Finanzplatz verpflichtet, Sie sind der Bevölkerung verpflichtet, also den Beschäftigten in und außerhalb der Börse. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): DIE LINKE ist auch für die Börse!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Krüger, FDP-Fraktion.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ich erfahren habe, dass es die Aktuelle Stunde „Kein Monopoly für die Frankfurter Börse“ von der SPD gibt, stelle ich mir die Frage, was eigentlich die Zielrichtung ist. Heute haben wir teilweise eine Antwort darauf bekommen. Ich habe den Eindruck, dass sich die SPD als zukünftiger Handelspartner empfehlen will. Denn das, was wir hier tun, Handel mit Erwartungshaltungen und Spekulation, ist eigentlich genau das, was an einer Börse stattfinden soll. Aber nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Diesen Satz finden Sie auf Wahlplakaten wieder, da können Sie sicher sein!)

Lassen Sie mich noch einmal auf den Sachverhalt eingehen. Der ist nun, wie ich meine, sehr einfach zu beurteilen. Als Allererstes sollten wir nicht beklagen, was dort im Plan ist, sondern wir sollten es begrüßen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn sich einer der wesentlichen Teilnehmer am Finanzplatz Frankfurt Zukunftsgedanken macht und sich entscheidet, in Anbetracht des globalen Wettbewerbs – denken Sie an die Börsen in Asien, Hongkong, Singapur und andere – eine Fusion mit der New York Stock Exchange einzugehen, dann sollten wir gemeinsam sagen: Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sollten nicht schon wieder beklagen, welche bösen Mächte am Werk sein könnten. Lassen Sie mich noch einmal auf einen Gedanken eingehen, der auch eine Rolle spielt. Uns als FDP liegt dieses Thema genauso am Herzen, nämlich das Thema Arbeitsplätze. Bei Fusionen ist dieses Thema immer aktuell, das ist keine Frage. Arbeitsplätze werden aber nicht dadurch geschaffen oder erhalten, dass der Staat möglichst große Eingriffsmöglichkeiten hat. Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen und erhalten, dass es erfolgreiche Unternehmen gibt, und nicht andersherum, wie Sie uns das immer wieder klarmachen wollen.

Insofern kann ich das, was die LINKEN gesagt haben, ganz einfach erledigen. Herr van Ooyen, Ihre Rede hätte wirklich in das Jahr 1848 gehört, aber nicht heute hierher. Das muss man einmal klipp und klar sagen. Damit haben Sie sich ausreichend qualifiziert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darüber hinaus gibt es zwei Dinge, die wir auch in dieser Debatte beachten sollten. Es handelt sich wirklich um Erwartungshaltungen und Spekulationen. Erst einmal ist der Stand der Dinge so, dass noch eine Reihe von Zustimmungen erforderlich ist. Die Aktionäre der Deutschen Börse müssen das Übernahmeangebot – wie Sie es in der Zeitung gelesen haben – erst einmal annehmen. Es müssen sich auch die Aktionäre in den USA entscheiden, ein solches Fusionsangebot anzunehmen. Erst wenn diese Dinge abschließend auf dem Tisch des Hauses liegen und ein mit Sicherheit komplizierter Fusionsvertrag vorliegt, kann man sich inhaltlich mit diesen Fragen beschäftigen. Alles andere – ich wiederhole mich – ist nichts anderes als Spekulation und der Versuch, einen guten Weg von vornherein schlechtzureden.

Es macht keinen großen Sinn, sich an dieser Spekulation zu beteiligen. Ich möchte darauf hinweisen, dass erstens das Verhältnis der beiden Partner von der Börsenkapitalisierung – wie Sie alle gelesen haben – etwas über 60 % für die Deutsche Börse AG vorsieht; das bedeutet zwangsläufig weniger als 40 % für die New York Stock Exchange. Wenn solche Verträge auf dem Tisch liegen, haben wir hoffentlich eine andere Einstellung dazu. Wir gehen davon aus, dass durch die Prüfung der BaFin und durch das hessische Wirtschaftsministerium als Börsenaufsichtsbehörde auf deutscher Seite ausreichend sachkundig und fachkundig entschieden wird, und zwar nach Recht und Gesetz, wie das bei uns üblich ist. Das wird auch auf der anderen Seite geschehen. Dazu haben wir ein großes Vertrauen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das alles steht unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die EU-Kommission, die frühestens Ende des Jahres zu erwarten ist. Wir sollten uns konzentrieren, solche Schritte zu unterstützen und zu begrüßen und sie nicht von vornherein durch Gefahrenwartungshaltungen schlechtzureden. Das sollte unsere Aufforderung sein.

Insofern hätte ich mir gewünscht, dass Sie die Aktuelle Stunde unter diesem Gesichtspunkt genutzt hätten und nicht unter dem Gesichtspunkt, was es alles für Risiken gibt. Auf die Chancen hat Herr Kollege Reif schon ausreichend hingewiesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das wäre auch etwas, was Sie hätten vortragen können. Ewig und immer wieder irgendwelche Gespenster an die Wand zu malen, mag Ihnen vielleicht politisch in den Kram passen, trägt aber zur Sache null bei. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Fliege.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Besser, als die Mücke zu machen!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben haben wir wieder einmal eine Illusion zerstört bekommen, dass nämlich die verehrten Kollegen, die sich gerne Unternehmer nennen, die Kollegen Reif und Krüger und ihre Fraktionen, sowohl CDU als auch FDP, irgendwas von Wirtschaft verstehen. Sie haben beide nur gesagt: Dem stimmen wir zu; das ist wunderbar.

Meine Damen und Herren, Herr Krüger musste am Ende zumindest einräumen: Wir kennen die Verträge noch gar nicht; wir kennen die Bedingungen noch gar nicht; wir wissen noch gar nicht, was da im Detail geschieht. – Wenn man der Presse die Eigenerklärung der Gruppe Deutsche Börse entnehmen darf – ich zitiere: unter Modalitäten für die Transaktion Kombination der Unternehmen durch reinen Aktientausch in einer neuen rechtlichen Struktur nach niederländischem Recht –, dann würde ich sagen, da ist allergrößte Skepsis angesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Krüger, wenn man dann noch Weniges über die Geschichte der Vereinigung der New York Stock Exchange mit Euronext weiß, welche Illusionen, Versprechen und Chancen damals formuliert wurden und was daraus geworden ist – dass jetzt, Sie haben es selbst dargestellt, die Marktkapitalisierung der New York Stock Exchange einschließlich Euronext geringer ist, als es die der Deutschen Börse damals war; es gab Verhandlungen zur Deutschen Börse, damals waren die Verhältnisse umgekehrt –, dann kann man doch nur eines feststellen: Am meisten Erfahrungen damit, andere zu schlucken und anschließend kleinzukriegen, hat die Wallstreet. Das sollte man bei diesem Prozess sehr deutlich beachten.

(Clemens Reif (CDU): Man sollte mehr Selbstbewusstsein haben!)

Deswegen wird mir ein bisschen angst und bange, wenn ich mir anschau, wie die Landesregierung im Begriff ist, sich über den Tisch ziehen zu lassen und dabei noch stolz lächelt, nur weil Reto Francioni mit dem Ministerpräsidenten telefoniert hat oder ihm sogar die Hand schüttelt.

Letzte Woche war ein Dringlicher Berichts Antrag im Haushaltsausschuss. Das, was die Regierung – in dem Fall

in Person des Staatssekretärs Saebisch – vortragen konnte, war so dürftig, dass sie sich anschließend gewei-gert hat, uns das schriftlich zukommen zu lassen, nach dem Motto, das sei doch nicht üblich.

Meine Damen und Herren, leider muss ich dem Kollegen Grumbach an einer Stelle ein bisschen widersprechen. Wenn der ehemalige Ministerpräsident noch Ministerpräsident wäre, hätten Sie recht. Wie wir wissen, ist er mittlerweile aber Bankmanager, Aufsichtsratschef von UBS. Zu diesem Thema, das wir gerade diskutieren, kann man eine geradezu kryptische Formulierung bei der „FTD“ lesen:

Man muss sich bei allen kritischen Bemerkungen bewusst machen, dass vor Jahren auch mal mit Paris eine Fusion auf Augenhöhe diskutiert wurde.

Was will er uns jetzt damit sagen? Die Überschrift lautet: „UBS-Aufsichtsratschef Roland Koch verteidigt Börsenfusion“. Er ist also dafür. Als Manager der Finanzbranche muss einen das nicht besonders wundern. Aber als Interessenvertreter des Landes Hessen, des Bankenplatzes und Finanzstandorts Frankfurt muss einen schon sehr wundern, was die Landesregierung dazu bisher abge-sondert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgaben der Landesregierung, in diesem Fall des Wirtschafts- und Verkehrsministers als Börsenaufsicht, sind im Börsengesetz relativ klar und eindeutig geregelt. Danach gibt es große Möglichkeiten. Es geht insbesondere immer um die – ich zitiere das Wort aus dem Gesetz – „Fortentwicklung“ der Börse und die Einschätzung, ob mit den Prozessen, die stattfinden, eine Fortentwicklung der Börse positiv oder negativ beurteilt werden kann. Insofern ist alles im Rahmen von Recht und Gesetz – damit Sie sich keine Sorgen machen müssen, Herr Kollege Krüger.

Aber es kommt auf eine intelligente Beurteilung der Situation an. Die können wir leider aus Ihren Ausführungen nicht und aus dem, was bisher öffentlich von der Landesregierung, insbesondere auch vom Ministerpräsidenten verkündet wurde, noch weniger entnehmen. Da ist allergrößte Sorge am Platz, dass Sie den Strahlemann machen und sagen: „Wunderbar!“ und: „Größer ist besser“. Am Ende ist der Finanzplatz Frankfurt kaputt. Ich sage Ihnen: Wir wollen eine Fortentwicklung der Börse, aber eine Fortentwicklung zum Kasino wollen wir nicht. Die nächste Blase platzt bestimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fusionsvorhaben der Deutschen Börse haben in den letzten elf Jahren häufig die politische Diskussion beeinflusst. Wir alle wissen, ich selbst war bei der Diskussion um die Fusion mit der London Stock Exchange dabei. Wir haben damals bewiesen, dass wir die Interessen des Finanzplatzes Frankfurt und der Deutschen Börse zu sichern gewusst haben. Diese Maxime gilt auch jetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Finanzplatz Frankfurt ist für uns von sehr großer Bedeutung. Die jetzige Situation – ich drücke mich sehr vorsichtig aus – basiert auf Vereinbarungen, die bereits einen gewissen Grad an Verbindlichkeit erreicht haben. Dennoch ist die Umsetzung der Fusion keineswegs sicher. Es ist schon darauf hingewiesen worden; ich will es aber wiederholen: Die Aktionäre der Deutschen Börse AG und der New York Stock Exchange müssen in hinreichender Zahl das ihnen unterbreitete Übernahmeangebot annehmen.

Zum anderen haben noch verschiedene Aufsichtsbehörden das Vorhaben zu prüfen. Es geht darum, diese unterschiedlichen Prüfungsvorhaben zu verknüpfen. Das ist auf amerikanischer Seite die dortige Börsenaufsicht, die SEC. Die EU-Kommission muss der Fusion aus kartellrechtlicher Hinsicht zustimmen. In Deutschland ist das Übernahmeangebot von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigen und nicht zuletzt von der hessischen Börsenaufsicht.

Herr Kollege Kaufmann hat die Bestimmung schon zitiert. Es geht in der Tat um eine angemessene Fortentwicklung am Standort in Frankfurt. Herr Kollege Grumbach, wenn Sie allerdings einen Blick ins Gesetz gewagt hätten, wäre das, was Sie gesagt hätten, nicht nötig gewesen, denn dieses Gesetz gibt uns als Börsenaufsichtsbehörde ganz bestimmte Aufgaben vor. Im Rahmen dieses Rechts und Gesetzes werden wir unseren Spielraum nutzen, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben, um den Finanzplatz Frankfurt nicht zu schwächen, sondern, wie es das Börsengesetz vorschreibt, angemessen fortzuentwickeln.

Deswegen lassen Sie mich ein paar Dinge zum gegenwärtigen Stand sagen. Ich kann verstehen, dass Sie versuchen, uns zu drängen. Das wird aber der Sach- und Rechtslage nicht gerecht. Zurzeit liegen weder der Landesregierung noch, wie ich weiß, anderen Aufsichtsbehörden hinreichend detaillierte Informationen über die Struktur, mit der die Fusion geplant ist, vor. Wir können deswegen noch keine konkreten Aussagen über die Auswirkung der Fusion auf den Finanzplatz Frankfurt machen. Das heißt, vieles, was heute gesagt wird – darauf hat Kollege Krüger zu Recht hingewiesen –, kann nur vorläufigen Charakter haben.

Meine Damen und Herren, das Fusionsvorhaben birgt nicht nur für die beteiligten Unternehmen selbst Chancen und Risiken, sondern auch für die Standorte, an denen sie bisher ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Sollte – ich muss mich im Konjunktiv ausdrücken – das Übernahmeangebot, das die hierfür in Amsterdam gegründete Gesellschaft abgeben will, erfolgreich sein, wird die Deutsche Börse AG mit ihrem bisherigen Sitz in Frankfurt bestehen bleiben. Dies gilt insbesondere auch für die von ihrer Tochtergesellschaft getragenen Börsen, die Frankfurter Wertpapierbörse und die Eurex Deutschland.

Die künftige Holding soll ihre operativen Geschäftssitze in Frankfurt und in New York haben. Eine Chance der geplanten Fusion mit der NYSE Euronext besteht darin, dass der Finanzplatz Frankfurt seine Stellung im Börsenhandel in Europa verstärken könnte. Auch hier spreche ich im Konjunktiv. Zugleich würde die Verbindung mit der NYSE Euronext, eine Gesellschaft mit großen Marktanteilen, auch in den Vereinigten Staaten entstehen. Die beiden Gesellschaften wollen durch den Zusammenschluss ihre Stellung in den sich schnell entwickelnden Umstän-

den des Börsen- und außerbörslichen Handels – darauf ist zu Recht hingewiesen – schützen und ausbauen.

Diese Zielsetzung steht grundsätzlich in Einklang mit der Förderung des Finanzplatzes Frankfurt. Auf diese Aspekte haben die beiden Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion bereits hingewiesen. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass es unabhängig von heutigen Festlegungen über die zukünftigen Geschäftsstandorte des Unternehmens zu einer Verlagerung insbesondere der Managementaktivitäten nach New York kommen kann. Dies kann man aufgrund der ungleich größeren Bedeutung New Yorks als Finanzplatz schlussfolgern. Auch werden wesentliche Aktionäre und große Kunden des künftigen Unternehmens in New York ansässig sein.

(Beifall des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei einer Bewertung von Chancen und Risiken geht es trotzdem um zwei Fragen:

Erstens. Wie kann der Standort Frankfurt gestärkt werden? – Darauf ist in der Diskussion zu Recht hingewiesen worden.

Zweitens. Wir müssen aber auch überlegen, wohin sich Frankfurt als Börsenstandort ohne einen starken internationalen Partner entwickelt. Das verbirgt sich hinter dem Satz, dass dort Chancen und Risiken bestehen.

Sowohl durch die außerbörslichen Handelsplattformen als auch durch die Internationalisierung von Orderflow bei großen Marktteilnehmern ist den Börsen ein sehr ernst zu nehmender Wettbewerb entstanden, und auf diese neue Wettbewerbssituation will sich die Deutsche Börse AG einstellen.

Der Ministerpräsident und ich haben mehrfach öffentlich und auch gegenüber dem Vorstand der Deutschen Börse AG deutlich gemacht, dass bei der Börsenaufsicht das Fusionsvorhaben sehr genau und ergebnisoffen geprüft wird. Im Mittelpunkt wird dabei die Frage nach den Auswirkungen auf den künftigen Betrieb und die angemessene Weiterentwicklung der Börsen in Frankfurt stehen. Ich weiß nicht, wer es war – Herr Kollege Kaufmann, ich glaube, Sie haben gesagt, das sei ein „sehr eindeutiger Begriff“. Unter Juristen ist der Begriff der „angemessenen Weiterentwicklung“ in vielfältiger Hinsicht interpretierbar. Genau das müssen wir jetzt beurteilen, wenn wir die Unterlagen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, denken Sie an die vereinbarte Redezeit.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Struktur der Börsen in Deutschland – das will ich noch der Klarstellung halber sagen – sieht mit der Börse als öffentlich-rechtlicher Anstalt und ihrer privatrechtlichen Trägersgesellschaft zwei rechtlich zu unterscheidende Institutionen vor. Dies bietet der Börsenaufsicht des Landes grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, den Fortbestand der Börsen in Frankfurt und des hiesigen Standorts in ihrer jeweiligen Trägerschaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident und ich haben mit der Deutschen Börse ein Gespräch geführt. Wir haben vereinbart, dass wir in den Gesprächen sämtliche

Problembereiche aus beiderlei Sicht erörtern wollen. Dies wird morgen beginnen. Ich bin sicher, dass die Börsenaufsicht, so wie sie das in der Vergangenheit gemacht hat, dafür sorgen wird, die Chancen und die Möglichkeiten, die sich aus dem Gesetz ergeben, im Interesse des Standorts des Finanzplatzes Frankfurt zu nutzen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Damit ist die erste Aktuelle Stunde besprochen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Zentrum für Islamstudien – wichtiger Baustein moderner Integrationspolitik in Hessen) – Drucks. 18/3794 –

Das Wort hat Herr Kollege Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Goethe-Universität Frankfurt hat letzte Woche, gemeinsam mit der Universität Gießen, den Zuschlag zum Aufbau eines Zentrums für islamische Studien bekommen, das vom Bund gefördert wird. Das sind ein toller Erfolg und ein großer Grund zur Freude.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Thema hat aus gesellschafts- und integrationspolitischer Sicht gleich mehrere Facetten. Wir alle wissen, dass der Religion des Islam gerade in den letzten Monaten und Jahren insgesamt sehr viel Aufmerksamkeit zuteil und dass zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurde. Wir müssen feststellen, dass auf beiden Seiten viele Vorurteile und Missverständnisse bestehen, was diese Religion angeht. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir in dieser Debatte mehr Gelassenheit, aber auch mehr Sachlichkeit und Information zum Tragen kommen lassen. Dazu kann dieses Zentrum für Islamstudien einen großen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es nicht nur wichtig und richtig, dass die Hessische Landesregierung plant, an hessischen Schulen einen bekenntnisorientierten Islamunterricht zu erteilen, damit die muslimischen Schulkinder ebenso wie ihre christlichen und beispielsweise jüdischen Schulkameradinnen und -kameraden an Hessens Schulen in ihrer Religion unterrichtet werden und dass die Religionslehrer an diesem Zentrum entsprechend ausgebildet werden.

Das Ganze hat auch noch eine andere Facette. Es ist nämlich wichtig, dass wir einen Raum für den akademischen Diskurs über die Religion des Islam schaffen. Wir sehen momentan, dass beispielsweise auch die Menschen in Maghreb Demokratie und Freiheit wollen. Wir haben mit diesem „Cluster für Islamstudien“ – neudeutsch ausgedrückt – die Chance, diese Debatte über die Rolle des Islam, den sogenannten Euroislam, in den westlichen, in demokratischen Gesellschaften weiter Nahrung zu geben und zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Das klingt jetzt alles hoch abstrakt, sehr intellektuell und theoretisch. Aber ich bin der Überzeugung, dass wir in ein paar Jahren, wenn der universitäre Diskurs über diese Fragen angelaufen ist, auch das Zusammenleben der Menschen in Hessen und in Deutschland nachhaltig werden beeinflussen können. Ich glaube, dies ist ein sehr positiver Aspekt der ganzen Debatte, den man auch erwähnen sollte.

Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung die Errichtung dieser vier Zentren für Islamstudien unterstützt; 4 Millionen € werden der Universität Frankfurt und der Universität Gießen zuteil, die eine Kooperation eingegangen sind. In Frankfurt wird dabei an eine bereits seit acht Jahren bestehende Tradition angeknüpft. Es gibt seit dem letzten Wintersemester den ersten Bachelorstudiengang für Islamstudien. Sie sehen also, die Universität Frankfurt hat ihre Hausaufgaben gemacht. Mit der Unterstützung dieses Projekts hat auch die Hessische Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht. Ich denke, das ist für uns alle ein großer Tag und Anlass zur Freude.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, die Ziele, die ich Ihnen gerade geschildert habe, sind natürlich sehr ambitioniert. Ich bin aber sehr optimistisch, dass dieses Zentrum für Islamstudien ein Erfolg wird. Insofern können wir sagen: Dieses Zentrum für Islamstudien an der Universität Frankfurt ist ein weiterer Baustein der erfolgreichen Integrationspolitik dieser Landesregierung. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, unseren Kollegen Ralf Stegner. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall – Zuruf von der FDP: Sucht der einen neuen Job?)

Ich sehe ihn nicht. Wo ist er denn? – Guck einmal ums Eck.

(Heiterkeit und Beifall)

Er ist offensichtlich da, gut. – Dann hat jetzt Herr Kollege Spies das Wort, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allerdings ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass es in Hessen eine Lehrerbildung in Richtung Islam geben wird. Aber, meine Damen und Herren, verehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, man möchte schon Mitleid mit Ihnen haben, wie die FDP die Wissenschaftsministerin des Landes Hessen mit dieser Aktuellen Stunde hier vorführt.

(Florian Rentsch (FDP): Der Ralf Stegner der hessischen SPD!)

Was ist passiert? – Der Wunsch der Hessischen Landesregierung fand keinerlei Widerhall. Die interessierten Kreise aus Berlin, Frankfurt und die örtliche Lobby sorgen im Gegenteil dafür, dass die Planung der Landesre-

gierung bei der Strukturierung der kleinen Fächer ad absurdum geführt wird.

Meine Damen und Herren, die CDU merkt das gar nicht. Sie bekommt es gar nicht mit. Wenn ich einmal aus dem Antrag Drucks. 18/3766 von CDU und FDP im Hessischen Landtag zitieren darf, heißt es dort, der Landtag möge die Vereinbarung zur Entwicklung geisteswissenschaftlicher Zentren begrüßen, insbesondere des Centrums für Nah- und Mitteloststudien in Marburg. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung sei bereits erreicht worden, nämlich der Fortbestand der kleinen Fächer. Der Erfolg sei darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung konsequent die richtigen Rahmenbedingungen zum Aufbau dieser Zentren geschaffen habe.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Das sind das Orientzentrum und das Centrum für Nah- und Mitteloststudien. Und natürlich hat die Frau Ministerin, wie wir der Zeitung entnehmen konnten, sich intensiv darum bemüht, auch den Standort für die Islamstudien dahin zu bekommen, wo genau dieser Schwerpunkt von der Landesregierung eingerichtet wurde, während parallel zu den Vereinbarungen 2004 bereits 2003 gekuschelt wurde, um diesen Standort für den Religionsunterricht nach Frankfurt zu holen – entgegen der Vereinbarung und der Vorgaben der Landesregierung. Man fragt sich: Ist das noch Udo Corts, der hier abgewickelt wird, oder schon Eva Kühne-Hörmann, die an dieser Stelle nichts zu sagen hat?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das war gegen die Bemühungen von acht Jahren – gegen die gemeinsam getroffene Vereinbarung, die erst ein Jahr später kam. Nein, entweder nehmen Sie Ihre eigenen Konzepte nicht ernst, oder, Frau Kühne-Hörmann, Sie haben sich hier nach Strich und Faden vorführen lassen.

Mit Verlaub, dass die FDP das zum Setzpunkt in der Plenardebatte macht, entbehrt allerdings nicht einer gewissen Pikanterie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Frau Staatsministerin, das Ganze hat noch einen ganz aparten Nebengeschmack. Denn wer hat wesentlich dafür gesorgt, dass dieser Standort in Frankfurt etabliert wird? – Das war der Stifter von zwei Professuren, eine ausländische Religionsbehörde. Auch dieses Engagement begrüßen wir. Aber es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass anschließend eine Aktuelle Stunde der FDP zu den Äußerungen von Herrn Erdogan hier stattfindet. Auch dieser Widerspruch wäre einer Erläuterung wert.

Frau Kühne-Hörmann, bringen wir das an dieser Stelle einmal auf den Punkt: Wer solche Freunde wie Sie hat, braucht keine Feinde.

(Zuruf von der FDP)

Sozialdemokraten verstehen etwas von Solidarität. An dieser Stelle haben sogar Sie unsere Solidarität verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. Das Wort hat Frau Abg. Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich muss mich ebenfalls sehr verwundert darüber zeigen, dass sich die Landesregierung wieder einmal den Erfolg anderer Einrichtungen, nämlich in diesem Fall der Universitäten, zu eigen machen will. Es sind die Universitäten gewesen, die diesen Antrag gestellt und sich darum bemüht haben. Die Landesregierung musste natürlich diesen Antrag unterstützen. Insofern ist das so ähnlich wie mit den Modellregionen für Integration, wo man die Kommunen arbeiten lässt und sich das auf die Fahnen schreibt. Anscheinend kann die Landesregierung selbst keine konkreten Handlungen vorschlagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Universität Frankfurt gemeinsam mit Gießen diesen Zuschlag bekommen hat. Wir finden es auch sehr positiv, dass die Landesregierung hat verlautbaren lassen, in einem Hessenkonzept die Universitäten, auch Marburg, weiterhin einbinden zu wollen. Ich will hier gar nicht die Universitäten gegeneinander aufwiegeln. Es gibt unterschiedliche Kompetenzen – Mittel- und Nahoststudien in Marburg, die islamische Theologie in Frankfurt, die Ausbildung der Grundschullehrer und die Turkologie in Gießen. Ich denke, das alles sind Kompetenzen, die wir für uns nutzen können und nutzen sollten, und wir sollten sie nicht gegeneinander ausspielen.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen will, ist folgender: Die Einrichtung der Islamstudien hat ein ganz bestimmtes Ziel. Das Ziel ist es, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für den islamischen Religionsunterricht in den Universitäten zu etablieren. Da – das muss ich ganz ehrlich sagen – fehlt mir in dieser Landesregierung etwas der politische Wille.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Nachbarland Nordrhein-Westfalen setzt sich die Schulministerin drei Monate lang an den Tisch und verhandelt dort mit den Partnern, schlägt eine Beiratslösung als Übergangslösung vor und macht die Sache. Wir stehen hier seit 18 Monaten, und die GRÜNEN versuchen mit verschiedenen Initiativen – seien es ein Antrag, eine Anhörung oder verschiedene Pressemitteilungen – die Landesregierung regelrecht zum Jagen zu tragen, aber sie will oder sie kann sich nicht gegenüber der CDU-Fraktion durchsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Auftritt dieser Landesregierung in der Öffentlichkeit ist regelrecht peinlich.

(Zuruf von der CDU: Was ein Quatsch!)

Ich erinnere an eine Veranstaltung in Wetzlar, wo Minister Hahn war und die Imamausbildung des Lahn-Dill-Kreises positiv unterstützte. Auf eine Frage der Imame, wie der islamische Religionsunterricht etabliert werden solle, beteuerte Minister Hahn seine Unterstützung und führte aus, dass der bekenntnisorientierte Religionsunterricht bald kommen wird. Und was macht Herr Irmer, der ebenfalls bei dieser Veranstaltung sitzt? – Er sagt unverhohlen der Gemeinde vor Ort, dass die CDU-Fraktion die

Einführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts für kritisch und sehr problematisch erachtet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Irmer (CDU))

Auf solch einer öffentlichen Veranstaltung sagt die Landesregierung hü, und die andere Seite sagt hott. Das ist peinlich. So kann man mit den Leuten nicht umgehen. Sie haben große Versprechungen gemacht und Erwartungen geweckt. Die müssen Sie einhalten. Wir als GRÜNE werden Sie weiterhin drängen. Sie müssen sich aber natürlich entscheiden, ob Sie bekenntnisorientierten Religionsunterricht wollen oder ob Sie die Leute vergaukeln wollen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesinnenminister de Maizièr geht landauf, landab herum und wirbt für die Übergangslösung zur Gründung eines Beirates. Genau diesen Vorschlag haben wir Ihnen schon letzten Oktober gemacht. Herr Kindermann war auf der Anhörung und hat sich die Experten auch genauer angeschaut. Die deutsche Islamkonferenz macht diesen Vorschlag. Die nordrhein-westfälische Kultusministerin macht genau diesen Vorschlag. Worauf warten Sie hier im Land Hessen? Wollen Sie sich immer auf die Lorbeeren der anderen setzen? Oder wollen Sie selbst endlich einmal handeln? Wir sind dafür, dass so schnell wie möglich islamischer Religionsunterricht eingeführt wird und dass an den Universitäten die Strukturen geschaffen werden.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe mich am Dienstag sehr verwundert darüber gezeigt, als wir die mündliche Frage gestellt haben, wer denn am runden Tisch sitzt. Am runden Tisch sitzen das Kultusministerium, das Innenministerium, das Integrationsministerium. Aber wer sitzt nicht am runden Tisch? – Das ist das Wissenschaftsministerium. Was ist denn das für eine Aussage? Mit wem wollen Sie denn die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden? Warum sitzt denn die Wissenschaftsministerin nicht an diesem runden Tisch? Und warum sitzen vor allen Dingen nicht die Universitäten an diesem runden Tisch?

Ich lade Sie dazu ein: Fragen Sie die Universität Marburg, holen Sie die Universitäten Frankfurt und Gießen an den Tisch, holen Sie das Wissenschaftsministerium ebenfalls an den Tisch, und arbeiten Sie endlich konkret an Lösungen, anstatt immer so zu tun, als ob die muslimischen Verbände am runden Tisch schuld sein würden und nicht zu Potte kommen würden. Sie können sich anscheinend nicht durchsetzen. Wir als GRÜNE können Sie aber gern weiterhin unterstützen, Herr Minister Hahn.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Vielen Dank!)

Aber die politische Arbeit müssen Sie selber machen. Wir können nur Vorschläge machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas für die LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir als LINKE begrüßen es natürlich, wenn Hochschulen zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird. Wie dringend dies

benötigt wird, wissen wir alle. Und auch die Einrichtung von Islamzentren bewerten wir positiv. Anlässlich der gegenwärtigen Diskussion um den Islamunterricht beziehungsweise die Islamkunde steht die Ausgestaltungsfrage in vielerlei Hinsicht im Raum.

Die Goethe-Universität in Frankfurt wird nun im Rahmen eines neuen Lehramtsstudienganges hierfür die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Zwei weitere Professuren und zusätzliche 4 Millionen € stehen in den nächsten Jahren für das Institut zur Verfügung.

Nun stellt sich natürlich die Frage, auf welches Ergebnis hingearbeitet werden soll. Im Grunde müssten wir an dieser Stelle doch die Gelegenheit nutzen, darüber zu diskutieren, wie der durch die Verfassung geschützte Religionsunterricht an unseren Schulen tatsächlich aussehen soll. In Hessen ist es bisher nicht möglich, einen bekenntnisunabhängigen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Glaubensgemeinschaften und auch für Schüler ohne religiöses Bekenntnis, an Stelle oder ergänzend zum getrennten bekenntnisorientierten Unterricht, anzubieten.

Dabei wäre doch genau dies wünschenswert. Wir sprechen ständig über unsere Weltoffenheit, manche über Hessen als Musterland der Integration. Wir sprechen über Kulturaustausch und über Akzeptanz. Austausch und Akzeptanz können aber nur stattfinden, wenn Menschen verschiedener Herkunft und Glaubensrichtung auch zusammentreffen und voneinander lernen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der interreligiöse Dialog muss endlich auch in den Schulen geführt werden können. Herr Mick, ich denke, dass Sie das eigentlich unterstützen müssten. Wir wissen, der Religionsunterricht ist durch Art. 7 unseres Grundgesetzes geschützt, in der Hessischen Verfassung ergänzt durch den Zusatz, er sei von bekenntnisverpflichteten Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen. Natürlich muss man, wenn man es mit der Gleichstellung ernst nimmt, auch Islamunterricht an Schulen einführen können, ganz besonders im „Musterland der Integration.“

Das Zentrum für Islamstudien an der Frankfurt Universität hat nun den spannenden Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer für den islamischen Religionsunterricht auszubilden. Das wird nicht immer leicht sein – darauf hat Frau Öztürk eben schon verwiesen –, nicht unbedingt weil Islamstudien so fremdartig und schwer zu verstehen sind, sondern weil zu befürchten ist, dass dieses Vorhaben von vielen Seiten argwöhnisch beobachtet wird und vielleicht auch torpediert werden soll. Es wird auch auf latente und vorsätzlich provozierte Ängste stoßen. Wir sind der Auffassung, dass es in der Regierungserklärung des Innenministers Boris Rhein Aussagen gab, die dazu beitragen, ein generelles Misstrauen gegenüber muslimisch geprägten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu befördern. Das kritisieren wir aufs Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN)

Interessant ist, dass man erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfristen tätig geworden ist. Wäre die Frist für die Beantragung von Bundesfördergeldern nicht Ende Januar abgelaufen, wäre das Thema Islamzentren vermutlich noch lange nicht durch. So haben Sie gerade noch die Kurve bekommen.

Unsere Aufgabe ist es aber, nun zu schauen, wie die wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Islamlehrerinnen und -lehrer ausgestaltet wird. Ein wirkliches Problem

dabei ist, dass wir noch keine verbindliche Regelung des Unterrichts oder der Islamkunde haben.

Ich möchte zum Schluss vier Punkte noch besonders hervorheben, auf die wir Wert legen. Erstens. Wenn Religionsunterricht, der von bekenntnisverpflichteten Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wird, in der Verfassung verankert ist – das ist bei uns so –, dann muss gewährleistet sein, dass alle Religionen, nicht nur die christlichen, das gleiche Recht und die gleichen Gestaltungsspielräume zugestanden bekommen.

Zweitens. Religionsunterricht soll nicht benotet werden und darf nicht versetzungsrelevant sein. Der Glaube eines Menschen ist seine Privatsache. Er darf nicht für Notengebung missbraucht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Der Unterricht von hier ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern muss in deutscher Sprache abgehalten werden.

Viertens. Die Landesregierung sollte zeitnah und regelmäßig über die Fortschritte des Zentrums berichten, damit seine Entwicklung vom Parlament beobachtet und begleitet werden kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich unstrittig, dass es für die Durchführung des islamischen Religionsunterrichts für die Religionsgemeinschaft dauerhaft autorisierter und repräsentativer Ansprechpartner bedarf. Es ist auch unstrittig, dass es für die Erteilung dieses Unterrichts in deutscher Sprache ausgebildete und qualifizierte Lehrkräfte auf der Grundlage eines deutschen Lehramtsstudiums geben muss. Dafür sind weitreichende Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft die Universitäten und Hochschulen, die entsprechende Studiengänge für die Ausbildung dieser künftigen Lehrer zu schaffen haben.

Das ist der Hintergrund für diese Aktuelle Stunde. Denn wir freuen uns schon, dass mit der Einrichtung von islamischen Studienzentren an den beiden Hochschulstandorten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, alle großen politischen Parteien teilen diesen Wunsch nach Einrichtung islamischer Studienzentren an deutschen Universitäten. Der Wissenschaftsrat hat das seinerzeit auch empfohlen. Dass die Goethe-Universität nach Auskunft von Vizepräsident Prof. Lutz-Bachmann schon über drei bis vier Jahre Vorsprung gegenüber anderen Universitätsstädten verfügt, freut uns als Hessen. Denn wir können hier auf einem breiten Erfahrungsschatz aufbauen und das Zentrum in Frankfurt intensiv nutzen. Schon jetzt sind in Frankfurt mehr als 100 Studenten in diesem Studiengang eingeschrieben und zwei Professuren besetzt. Schon in wenigen Jahren soll es 500 Studenten und fünf Professuren geben.

Meine Damen und Herren, nicht nur auf dem Deutschen Juristentag, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Kreisen wird die Frage, ob in Deutschland ein islamischer Religionsunterricht gebraucht wird, kontrovers diskutiert. Die Frage wird aber zunächst bejaht. Das ist eine große Chance für die Integrationspolitik. Aber es müssen dazu auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Entscheidend ist die Frage: Wie schnell kommen wir diesem Ziel entgegen? Wie lange wird es dauern, bis wir den islamischen Religionsunterricht auf der Grundlage unseres Grundgesetzes einrichten können?

Eine klare Mehrheit spricht sich dafür aus, dass der Staat auch eine Übergangslösung fördern soll. Diese Übergangslösung sieht islamisch-theologische Studienzentren vor. Es gibt Stimmen, die mit durchaus 20 bis 30 Jahren bis zu einer flächendeckenden Implementierung rechnen. Auf den Punkt hat das der frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, gebracht. Er sagte nämlich zu dem Thema islamischer Religionsunterricht: „Wir brauchen Zeit. Aber wir müssen jetzt anfangen.“

Es bleibt auch die Frage, was ein islamischer Unterricht an Hochschulen vermitteln soll. Geht es um die reine Religionsvermittlung, also um die darstellende, vergleichende philosophische Religionswissenschaft, oder geht es um die dogmatische, auch werbende, überzeugende Religionsvermittlung? Meine Damen und Herren, es muss klar sein, dass die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Deshalb brauchen wir einen geschärften Blick auf die Fragen, wie mit manchen Vorschriften des Koran umzugehen ist und wie sich diese zu den Grundwerten unseres Grundgesetzes verhalten.

Ich darf nur ganz kurz erwähnen: Das Verhältnis der Geschlechter und auch die Konsequenzen für den Abfall vom islamischen Glauben sind durchaus Themen, die kontrovers diskutiert werden müssen. Hier sind noch manche Fragen offen, und es stehen uns hier sicherlich noch manche Debatten bevor. Nicht zu Unrecht spricht Prof. Klaus von Stosch – das ist ein systematischer Theologe aus Paderborn – von einer epochalen Herausforderung der Ausbildung einer islamischen Theologie in Deutschland.

Meine Damen und Herren, diese Einrichtungen an den Hochschulen in Hessen und in Deutschland sind Herausforderungen für den Islam selbst. Denn eine historisch-kritische Exegese, eine historisch-kritische Methode, wie sie sich in Europa seit der Aufklärung in den theologischen Disziplinen ausgebildet hat, hat für die islamische Theologie bislang noch nie eine Rolle gespielt. Wir sind gespannt, wie sich eine kritische Koranexegese an diesen Hochschulen entwickeln wird. Der Islam wird seine eigenen Positionen darlegen und von anderen hinterfragen lassen müssen. Eine kritische Reflexion der eigenen Traditionen und Positionen wird sich nicht vermeiden lassen. Das begrüßen wir. Das ist auch gut so. Denn der Islam als reine Gesetzesreligion, in der es nur um das Erlernen von Dogmen und Normen und um die Befolgung von Geboten und Verboten geht, das wird sicherlich nicht an hessischen Universitäten gelehrt werden. Es muss ein moderner Diskurs sein. Der Islam wird sich öffnen müssen. Er wird sich der wissenschaftlichen Debatte stellen müssen. Das begrüßen wir nachdrücklich.

Das ist auch eine Chance für eine Kooperation der Religionen untereinander. Wir haben in Deutschland eine teils 800-jährige Erfahrung mit der Ausbildung von Theo-

loginnen und Theologen an den Universitäten. Dabei haben die Hochschulen eine vorbildliche Rolle bei der Vermittlung moderner Theologie gespielt, auch in den unterschiedlichen Konfessionen. Mir ist nicht bekannt, dass dort religiöse Fanatiker erzogen wurden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, mein letzter Satz. – Die islamische Theologie wird ihren eigenen Weg an diesen Hochschulen gehen müssen. Möge sie dabei die Frieden stiftenden Potenziale des Islam herausarbeiten. Das ist gerade in diesen Tagen aktueller denn je. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Januar dieses Jahres hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung entschieden, ein bundesgeförder-tes Zentrum für islamische Studien in Hessen aufzubauen. Der gemeinsame Förderantrag der Goethe-Universität in Frankfurt und der Liebig-Universität in Gießen zur Einrichtung eines Zentrums für islamische Studien und der Lehrerbildung für bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht hat – neben dem Projekt der Universität Erlangen-Nürnberg – den Zuschlag aus Berlin bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident, dies begrüßt natürlich die Hessische Landesregierung, insbesondere die dafür zuständige Kollegin Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann, und das begrüßen auch der für Integration zuständige Minister, der hier gerade spricht, und das gesamte Kabinett.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss gestehen, dass wir eben ein bisschen verwirrt über den einen oder anderen Redebeitrag waren. Denn eigentlich müssten wir alle hier in diesem Hause wissen – und wir wissen es auch alle –, dass es in Hessen eine sehr hohe Autonomie der Hochschulen gibt. Deshalb ist es ein bisschen verwirrend, was in diesen Beiträgen hier – Herr Kollege Spies, insbesondere von Ihnen – zu den verschiedenen Aktivitäten der Hochschulen gesagt worden ist.

Ich kann mich daran erinnern, dass wir hier gemeinsam – ich glaube, in diesem Punkt noch nicht einmal streitig – in der vorvorletzten Legislaturperiode eine Debatte geführt haben, wie weit Hochschulen Autonomie bekommen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Verehrter Herr Kollege Spies, das Gegenstück zur Autonomie der Hochschulen ist aber – und das kann ich auch

als nicht hochschulpolitischer Sprecher einer Fraktion oder des Kabinetts sagen – die Eigenverantwortung der Hochschulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb hatten wir als Landesregierung – und insbesondere die zuständige Kollegin Kühne-Hörmann – diesen Prozess nur zu begleiten. Im vergangenen Jahr mussten wir eine erste Stufe erleben, bei der hessische Universitäten nur zweite Sieger waren. Um so zufriedener sind wir, dass jetzt im Rahmen der Autonomie – natürlich mit Hilfestellung und ein wenig Moderation von Vertretern und von Mitgliedern der Landesregierung – die Anträge so formuliert werden konnten, dass sie nunmehr vom Bundesbildungsministerium positiv beschieden wurden. Darin sehen wir einen richtungsweisenden Schritt für eine mögliche Ausbildung islamischer Religionspädagogen in Hessen.

Darin können wir in Hessen einen weiteren wichtigen Baustein im Rahmen einer modernen Integrationspolitik erkennen. Unserem Ziel, der Vielfalt der Religionen in unserem Bundesland Rechnung zu tragen, sind wir damit ein gutes Stück nähergerückt. Die Integration des Islam beschreibt eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Integrationspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle verweise ich sehr bewusst auf die Rede, die unser Bundespräsident am 3. Oktober letzten Jahres zu diesem und zu anderen Themen gehalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Ja, einige Redner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Landesregierung die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts als Ziel hat. Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, dass dies ein sehr umfangreicher Prozess ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an zweiter Stelle muss ich gestehen: Den Beitrag der GRÜNEN – von Ihnen Frau Öztürk – verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Ich weiß ja: Sie wissen es. Ich weiß: In Ihrem anderen Leben, in dem Sie sich als eine der verantwortlichen Frauen Deutschlands sehr aktiv um eine Religionsgemeinschaft kümmern, wissen Sie, dass es einen Unterschied zwischen einem runden Tisch einerseits und der Durchführung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nach Art. 7 unseres Grundgesetzes andererseits gibt. Sie, Frau Öztürk, wissen das.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen, das ist auch in der Wirkung ein Unterschied. Deshalb hat eine von Ihnen mitbegleitete Religionsgemeinschaft genau das Richtige getan. Sie hat einen Antrag gestellt, um künftig das Recht zu erhalten, in den staatlichen hessischen Schulen bekenntnisorientierten alevitischen Unterricht anzubieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das wollen wir in Hessen nicht nur für die Religionsgemeinschaft der Aleviten, sondern ebenso für andere Religionsgemeinschaften des Islam: für die Sunniten, die Schiiten, z. B. für die Ahmadiyya.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir ja auch!)

Hören Sie also doch auf, so zu tun, als ob dies innerhalb von drei Wochen entschieden werden könne. Verehrte Kollegen der GRÜNEN, hier geht es um Staatsrecht, nicht um Wünsch-dir-was.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Sie müssen gar nicht mit dem Kopf schütteln. Das, was in Nordrhein-Westfalen gemacht werden soll – die Kollegin hat es selbst vorgetragen, der Kollege Schneider hat es auf der Integrationsministerkonferenz vor 14 Tagen vorgetragen –, ist nicht bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Den kann man nämlich nicht am runden Tisch einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Da ist ein staatsrechtliches Verfahren einzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dankbar, dass in diesem Fall die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus offensichtlich eine andere Auffassung hat. Haben Sie denn nicht zur Kenntnis genommen, was unser ehemaliger Kollege, Herr Turgut Yüksel, vor einigen Tagen den GRÜNEN und auch Ihnen persönlich nochmals ins Stammbuch geschrieben hat? Man soll nicht so locker mit den Empfindungen, auch den religiösen Empfindungen, von islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Land umgehen – so, wie Sie als GRÜNE das derzeit tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Turgut Yüksel hat zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt einen Unterschied, ob man einmal über den Islam in der Schule redet – ja, darüber kann man möglicherweise sogar im Rahmen eines runden Tisches irgendwelche Verabredungen treffen – oder ob in der staatlichen Schule bekenntnisorientierter Religionsunterricht durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind zwei Paar Schuhe. Erzählen Sie, was Sie wollen – aber ich weiß: Sie wissen es besser.

(Florian Rentsch (FDP): Na ja?)

Deshalb ärgert es mich ein bisschen. Sie wissen, das kann man nicht in drei Wochen erledigen. Das ist ein staatliches Verfahren.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sogar ein rechtsstaatliches Verfahren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Denn wir wissen, ein derartiger Antrag ist schon einmal von einer Kultusministerin abgewiesen worden. Dann gab es ein rechtsstaatliches Verfahren, ich glaube, das war beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden und in der nächsten Instanz beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Und jetzt erzählen uns die famosen GRÜNEN, das geht in fünf Wochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie unglaublich sind Sie eigentlich?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Hahn, denken Sie an die Redezeit?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Wir, die Hessische Landesregierung – Frau Kollegin Kühne-Hörmann als für die Hochschulen Zuständige, Frau Kollegin Henzler als für die Schulen Zuständige und meine Person –, werden es weiterhin sehr stringent vorbereiten, dass es eine Möglichkeit geben kann, islamischen bekenntnisorientierten Unterricht hier durchzuführen.

Natürlich stehen die Häuser in engem Kontakt. Gerade haben wir uns auf Ministerebene – ich glaube, es war der 22. oder der 21. Dezember 2010 – darüber noch einmal in einem über zweistündigen Gespräch verständigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts gehört neben dem Staat auch eine Religionsgemeinschaft. Diese Religionsgemeinschaft muss die Forderungen erfüllen, die Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz rechtsstaatlich ansetzt. Diesen Prozess gehen wir gerade durch.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu ist es natürlich hilfreich, dass nunmehr an der Universität in Frankfurt ein solches Zentrum für islamische Studien weiter eingeführt werden kann.

(Zurufe der Abg. Mürvet Öztürk und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dadurch können parallel die Leute ausgebildet werden, die diesen Unterricht nachher, wenn er eingeführt werden kann, durchführen müssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn. – Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 65, der Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde, behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hat Posch aus Schaden nichts gelernt? Öffentliche Aufträge brauchen auch öffentliche Kontrolle!) – Drucks. 17/3795 –

Das Wort hat der Kollege Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Thema öffentliche Auftragsvergabe sendet diese Landesregierung widersprüchliche, voreilige und wettbewerbsfeindliche Signale.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident – er ist jetzt nicht da –, zu Beginn will ich durchaus anerkennen, dass Sie angekündigt haben, sozialökologische Vergabekriterien auch in Hessen einführen zu wollen. Das haben Sie im Mai 2010 im Rah-

men Ihrer sogenannten Nachhaltigkeitskonferenz schon einmal angekündigt.

(Judith Lannert (CDU): Das haben wir doch schon! Was wollen Sie denn?)

Seither wurde nichts vorgelegt.

Was aber im Windschatten dieser Ankündigungen passiert ist, das kritisieren wir sehr scharf. Herr Bouffier hat nämlich angekündigt, auch die erhöhten Vergabegrenzen dauerhaft beizubehalten.

Deshalb will ich Sie kurz daran erinnern, wie hier die Debatte im Jahr 2009 gelaufen ist – als es darum ging, im Rahmen des Konjunkturprogramms die Vergabegrenzen oben zu halten.

Herr Posch hat davon gesprochen, es sei eine befristete vergaberechtliche Sonderregelung. Der ehemalige Finanzminister, Herr Kollege Weimar, hat gesagt: Wir werden das bis 2012 so tun, danach werden wir den alten Zustand wieder herbeiführen. – Das sind Ihre Worte.

Jetzt kann man sicherlich darüber reden, ob nach den Erfahrungen mit den Konjunkturprogrammen eine dauerhafte Erhöhung der Vergabegrenzen sinnvoll ist. Darüber lassen auch wir mit uns reden – aber erst nach einer ordentlichen Evaluation. Die haben Sie dem Hessischen Landtag versprochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf hier den ehemaligen Finanzminister Weimar zitieren, der von diesem Pult aus gesagt hat:

Danach

– nach 2012 –

werden wir den alten Zustand wieder herbeiführen.

Falls wir tatsächlich etwas anderes vorschlagen wollten, dann erhalten Sie selbstverständlich nicht nur einen Bericht, sondern eine entsprechende Vorlage.

Mir ist nichts zu Ohren gekommen. Das ist ja das, was Herr Bouffier gesagt hat, das ersetzt wohl weder Bericht noch Vorlage. Dennoch hat er sich berufen gesehen, diese Wertgrenzenerhöhung handstreichartig zu verlängern. Einen solchen neuen Stil im Umgang mit uns Abgeordneten halte ich für vollkommen inakzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn zu dieser Wertgrenzenerhöhung noch hinzukommt, dass die Transparenzregeln ausgehebelt werden, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Der Runderlass von Wirtschafts-, Finanz- und Innenministerium stellt die nachträgliche Veröffentlichung bestimmter Auftragsvergaben, wie das technisch so schön heißt, zur Anwendung frei.

Was heißt das in Kopplung mit der Ankündigung von Herrn Bouffier? Das heißt, Aufträge bis 100.000 € können freihändig vergeben werden, ohne dass es wenigstens anschließend veröffentlicht werden muss. Wir haben das vergangene Woche hier im Landtag kritisiert, und es gab eine erstaunliche Reaktion aus dem Wirtschaftsministerium, nämlich die Mitteilung, dass es die interne Kontrolle für strenger und für wirksamer hält.

Herr Posch, sprechen Sie einmal mit Ihrem Finanzminister. Dass die rein interne Kontrolle nicht immer funktioniert, haben gerade die Vorgänge rund um die rechtswidrigen Auftragsvergaben bei der HZD im Herbst gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne öffentliche Transparenz hätten diese Vergabefehler nie aufgedeckt werden können. Einfacher Schluss deshalb, gerade aus der hessischen Erfahrung: Öffentliche Aufträge brauchen öffentliche Kontrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen können wir auch hier Bemerkenswertes aus dem Wirtschaftsministerium lesen. Ich zitiere die „Frankfurter Rundschau“:

Bei einer Veröffentlichung bestehe hingegen „die Gefahr, dass Kartelle diese Information nutzen, um festzustellen, ob sie erfolgreich waren – oder wenn nicht, wie sie künftig besser funktionieren“.

Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen. Wenn man dieser Logik folgt, heißt das, das europäische Vergaberecht, die VOL, die VOB, alle mit nachträglicher Veröffentlichungspflicht, begünstigen Kartelle. Das kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein, Herr Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Posch, wenn das so ist, warum hat dann Ihr Ministerium genau die Transparenzregeln, die Sie hier in Hessen für freiwillig erklärt haben, im entsprechenden Ausschuss beim Bundeswirtschaftsministerium mitgetragen? Da sind Sie vertreten, und dort herrscht das Einstimmigkeitsprinzip.

Herr Posch, wenn das so ist, warum fordern der BDI, die IHKs, der Zentralverband des Deutschen Handwerks höchstmögliche, auch nachträgliche Transparenz? Ich zitiere den Zentralverband des Deutschen Handwerks:

Neben der Gewährleistung größtmöglicher Transparenz ... im Vergabeverfahren selbst sollte auch eine Berichtspflicht über die tatsächliche Auftragsvergabe ... eingeführt werden. Dies ist zur Wahrung des Grundsatzes, dass der Bieterkreis im Zeitverlauf gewechselt wird, unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, das sind in der Regel nicht unsere Kronzeugen. Sie tun sonst immer so, als sei freier und fairer Wettbewerb für Sie ein Grundprinzip. Warum eigentlich nicht hier? Stellen Sie sich einfach die Frage: Wem nützt es, auf die nachträgliche Veröffentlichung von Auftragsvergaben zu verzichten?

Faire Vergabe, Wettbewerb, effizienter Einsatz öffentlicher Mittel, Korruptionsprävention sollten für uns gemeinsame Ziele sein. Deshalb will ich Sie auffordern, eine angemessene und ernsthafte Debatte über die Prinzipien der öffentlichen Auftragsvergabe in Hessen zu führen, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Konjunkturprogrammen.

Stellen Sie die nachträgliche Veröffentlichungspflicht wieder her. Legen Sie einen fundierten Bericht vor, und lassen Sie uns dann in aller gebotenen sachlichen Tiefe über die Schlüsse daraus diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat Frau Abg. Lannert, CDU-Fraktion.

Judith Lannert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alleine schon die Überschrift dieser Aktuellen Stunde zeigt: Die GRÜNEN wollen wieder einmal nur kritisieren, polemisieren und Tatsachen verdrehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das ist wohl dem letzten Plenum vor dem Kommunalwahlkampf geschuldet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können noch so viele Aktuelle Stunden beantragen, Fakt ist, wir, die CDU und die FDP, sind die Partner der Kommunen.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir sind die Partner des Mittelstandes und damit auch der Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Erhöhung der Grenzen für die freihändige Vergabe, über die wir heute sprechen, war im Verbund mit den Konjunkturpaketen eine ganz wichtige Maßnahme, um schnell und vor allem unbürokratisch die notwendigen Aufträge erteilen und die Projekte beginnen zu können. Dieses Konjunkturprogramm ist ein großartiger Erfolg. Wir haben mit der Auflage des mit 1,7 Milliarden € ausgestatteten Hessischen Sonderinvestitionsprogramms einen im Ländervergleich beispiellosen eigenen Impuls gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zusammen mit den Mitteln des Bundes konnten auf diese Weise 5.300 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,3 Milliarden € auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wissen Sie ganz genau. Sie wollen es nur nicht wahrhaben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weit über 80 % der Projekte befinden sich in Bauausführung oder konnten bereits fertiggestellt werden. An diesem Erfolg hat auch der Vergabebeschleunigungserlass einen großen Anteil. Er hat sich bewiesen, er hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen waren ein richtiges und wichtiges Signal an unsere Wirtschaft. Das war gelebte Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch das Engagement dieser Landesregierung bleiben die Aufträge in der Region. Das regionale Handwerk profitiert und kann sich somit gestärkt dem Wettbewerb stellen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie stellen sich zumindest im Vorfeld der Kommunalwahl als größte Freunde der Kommunen hin. Aber aus Ihrem Antrag, der noch zu besprechen ist, spricht das pure Misstrauen; denn Sie unterstellen den Kommunen in diesem Land implizit, dass sie mit dem Instrument der freihändigen Vergabe nicht verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch den Mittelstand entdecken Sie, wenn es Ihnen gerade passt, für sich, meistens bei den erneuerbaren Energien. Aber Sie trauen ihm offenbar nicht zu, sich im freien Wettbewerb und ohne regelwidrige Absprachen für öffentliche Aufträge zu bewerben. Ich frage Sie hiermit: Wo sind die Korruptionsfälle, welche durch den Vergabebeschleunigungserlass angeblich ermöglicht wurden? Kommen Sie hierher und sagen Sie es. Wo sind die Fälle, in denen die neuen Freigrenzen der Korruption Vorschub geleistet haben sollen?

Sie haben keine Belege, Sie haben keine Beweise. Sie blasen wieder einmal die Backen auf. Sagen Sie doch einfach ganz frei heraus: Sie wollen im Endeffekt mehr Bürokratie, aber weniger Mittelstand in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der gemeinsame Runderlass bzw. der Vergabebeschleunigungserlass befindet sich derzeit in der Evaluation. Deshalb kann man hier seriöserweise noch gar nicht ins Detail gehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wissen schon, wie er enden wird!)

Er wird ein Erfolgsmodell werden, und wir werden das weiterhin fortführen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum evaluieren Sie dann noch?)

Nur kann ich nicht verstehen, dass wir drei Monate später, heute, darüber eine Aktuelle Stunde haben; denn zu den wichtigsten Aspekten dieser Änderung hat Staatssekretär Saebisch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 2. Dezember 2010 bereits ausführlich Stellung genommen. Oder waren Sie da nicht anwesend? Verehrte Opposition, erinnern Sie sich:

Die Wirtschaftsministerkonferenz habe ... einstimmig beschlossen, dass von den Beschleunigungsmaßnahmen im Vergaberecht auch über das Jahr 2010 hinaus Gebrauch gemacht werden solle ...

Transparenz sei

... nur im Internetportal des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers herzustellen. Da es 12.000 öffentliche Auftraggeber gebe, sei dieses Instrument nicht zielführend.

Es ist eben angesprochen worden: Die Bekanntgabe von vergebenen Aufträgen hat auch Nachteile, natürlich, z. B. mit Blick auf Mitbewerber oder Kartelle, die ihr Funktionieren zum Nachteil des Wettbewerbs überwachen wollen. Fakt ist, dass die Kommunen die freie Wahl haben, von den Vorschriften über die Herstellung von Transparenz Gebrauch zu machen. Diese Verantwortung sollte man ihnen auch zutrauen. Aber für Sie gilt: lieber mehr Vorschriften als zu viel Freiheit.

Der hessische Vergabeerlass sieht eine ausführliche interne Dokumentation des Verfahrensverlaufs vor.

Innenrevision, Rechnungshof – alle haben die Dokumente vorliegen. Das sind doch die Transparenz und die Sicherheit, die Sie hier eben angemahnt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Lannert, Sie müssen zum Schluss kommen.

Judith Lannert (CDU):

Wir sind jedenfalls jederzeit bereit, über eine Verbesserung der Regelungen zu sprechen – aber auf der Basis einer gesicherten Evaluation, nicht auf der Basis von Gerüchten und Behauptungen. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Verantwortliche ganz genau weiß, wie eine freihändige Vergabe zu erfolgen hat und wie Transparenz und Wettbewerb auszusehen haben. Ich wiederhole es noch einmal: Wir sind die Partner der Kommunen, wir sind die Partner des Mittelstandes und damit der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lannert. – Das Wort hat Frau Abg. Waschke, SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits 2007 hat der Hessische Landtag darüber debattiert, auf welcher fragwürdigen Art und Weise die Landesregierung die Organisation und Vermarktung ihrer Events an die Agentur „Zoffel Hoff Partner“ vergeben hat. Wir erinnern uns: Der damalige CDU-Abgeordnetenkollege Volker Hoff war bei „Zoffel Hoff Partner“ Geschäftsführer. Mittlerweile ist Herr Zoffel rechtskräftig verurteilt, und Volker Hoff ist weder Abgeordneter noch Minister.

(Zurufe von der CDU)

Im November 2010 wurden Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren zu IT-Aufträgen und Beschaffungen im Polizeibereich bekannt. Minister Dr. Schäfer musste eine rechtswidrige Vergabepaxis der Landesregierung eingestehen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Reden wir noch vom gleichen Thema? – Holger Bellino (CDU): Zu was reden Sie denn? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie doch zu, dann können Sie Ihre Frage selbst beantworten. – Zurück zu den Vergaben. Bei dem Fall, den ich gerade beschrieben habe, wurden Aufträge an den CDU-Freund Georgi vergeben – und zwar ohne Ausschreibung.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Am Thema vorbei!)

– Das sind Tatsachenberichte, Herr Bellino. Es tut mir leid. – Kurz danach wurden Beschaffungen für den Aufbau des BOS-Digitalfunks, wiederum ohne Ausschreibung, an die Firma Goetzfried vergeben. Zufälligerweise

sitzt der Kollege Christean Wagner, CDU-Fraktionsvorsitzender, im Aufsichtsrat just dieses Unternehmens.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste fortführen, aber fünf Minuten sind zu kurz dafür.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Haben Sie auch etwas zum Thema? – Zurufe von der CDU)

Interessant wird es allerdings, wenn man weiß, dass die Landesregierung die Regelung, die für die Abwicklung der Konjunkturprogramme befristet gegolten hat, beibehalten will. Das bedeutet, weiterhin dürfen Aufträge bis 100.000 € ohne Ausschreibung vergeben werden. Frau Kollegin Lannert, wenn Sie so viel Ahnung haben, wie Sie hier immer gerne darstellen,

(Holger Bellino (CDU): Mehr als Sie auf jeden Fall!)

dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass 85 % der Aufträge der öffentlichen Hand für unter 10.000 € vergeben werden. Das ist keine Zahl, die wir uns aus den Rippen geschnitten haben, sondern ein Wert, den die Arbeitgeberverbände veröffentlicht haben. Sie können es wahrscheinlich noch irgendwo nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Kommunen und Landesbehörden dürfen in Zukunft selbst entscheiden, ob sie Transparenzvorschriften des Vergaberechts anwenden wollen oder nicht. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Der damalige Finanzminister Weimar hatte angekündigt, die Auswirkung der gelockerten Regelung zum Vergaberecht zu überprüfen und dem Landtag darüber zu berichten. Herr Weimar ist nun kein Minister mehr, und seine Versprechungen sind wohl vergessen. Die Lockerung des Vergaberechts soll beibehalten werden, denn Ministerpräsident Bouffier sind – Zitat – „keine Verstöße bekannt geworden“. Das konnten wir der Presse entnehmen. Meine Damen und Herren, so weit sind wir in Hessen schon: Es wird nicht mehr evaluiert, sondern man folgt den Einschätzungen des Ministerpräsidenten.

(Zurufe von der CDU)

Die SPD-Fraktion hingegen hat einen Korruptionsbekämpfungsgesetzentwurf vorgelegt, der umfassende und verbindliche Transparenzregelungen vorsieht. Wir haben außerdem einen Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzentwurf eingebracht, der einen fairen Wettbewerb regeln würde. Dieses Gesetz würde kleine und mittlere Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Dumpingkonkurrenz schützen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Unpraktikable Vorschläge!)

Frau Lannert, wir reden über eine Mittelstandspolitik, die solidarisch und gerecht ist. Wir wollen das Vergabeverfahren umfassend regeln. Wir schlagen vor, schwarze Schafe im Internet zu veröffentlichen. Das hätte übrigens, nebenbei bemerkt, auch eine abschreckende Wirkung – ich hoffe, auch für die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wir wollen soziale und ökologische Vergabekriterien vorschreiben. Wir stellen nun fest – ich muss zugeben, das freut uns sehr –, dass das Finanzministerium angekündigt hat, künftig strengere Vorschriften für die Vergabe von öf-

fentlichen Aufträgen anzuwenden. Ökologische und soziale Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnormen sollen künftig in der Vergabe umgesetzt werden. Hierzu die Fußnote – ich habe sie nicht vergessen –: Stellungnahme zum Hessischen Korruptionsgesetz, 10. Februar 2011.

Der damalige Minister Banzer hat 2008 angekündigt, das Hessische Vergabegesetz, das mit der europäischen Rechtslage nicht vereinbar ist, überarbeiten zu wollen. Herr Banzer ist ebenfalls kein Minister mehr, und so warten wir immer noch auf ein Vergabegesetz, das rechtskonform ist.

(Günter Rudolph (SPD): Der Verschleiß an Ministern ist bei dieser Regierung hoch!)

Wir Sozialdemokraten haben bereits im vergangenen Jahr ein umfassendes Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz vorgelegt. Auf die entsprechenden Entwürfe der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP warten wir immer noch. Meine Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, wann das Warten endlich ein Ende hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Das Wort hat die Abg. Janine Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber in Deutschland. Deshalb werden bei der öffentlichen Vergabe Standards für das gesamte Wirtschaftsleben gesetzt. Hierin liegt eine besondere Verantwortung. Die öffentliche Vergabepaxis muss berücksichtigen, ob Umweltstandards eingehalten und vernünftige Löhne gezahlt werden. Vor allem aber muss das Verfahren transparent und nachvollziehbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bereits vor über einem Jahr ein Vergabegesetz in den Hessischen Landtag eingebracht, das die Landesregierung dazu verpflichten soll, diese Kriterien bei der Vergabe zu berücksichtigen. Ein solches Gesetz fordern Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen schon lange.

Deutschland nimmt auf dem aktuellen Korruptionsindex von Transparency International den 15. Platz ein. Im letzten Jahr war es noch der 14. Platz. Das zeigt, dass Korruption in Deutschland und auch in Hessen ein Thema ist und deshalb die Sorge vor Korruption und Vetternwirtschaft im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge berechtigt ist.

Der Gesamtschaden, der durch verschiedene Arten der Wirtschaftskriminalität jährlich entsteht, wird auf bis zu 200 Milliarden € geschätzt. Leider hat der Herr Innenminister in seiner Regierungserklärung am Dienstag diese Form der Kriminalität mit keinem Wort erwähnt. Das ist wohl Ihr Verständnis von Law and Order.

Je unüberschaubarer die Auftragsvergabe und je größer die Nähe der Auftraggeber und der politischen Entscheidungsträger zu den Unternehmen, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass Aufträge nicht an die vergeb-

ben werden, die das günstigste Angebot machen, die die beste Qualität liefern oder soziale und ökologische Standards einhalten. Je mehr öffentliches Geld unkontrolliert ausgegeben wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es aus den falschen Gründen in den falschen Taschen landet.

Die Landesregierung hat in den letzten Monaten in einigen Fällen bei der Vergabe gegen existierende Regelungen verstoßen. Wir haben uns damit befassen müssen, z. B. bei Beschaffungen im IT-Bereich. Umso unverständlicher finden wir es, dass der Ministerpräsident hier verkündet, den im Zuge des Konjunkturprogramms erhöhten Grenzwert von 100.000 € beibehalten zu wollen. Damit das Konjunkturprogramm zügig umgesetzt werden konnte, wurde damals die Grenze, bis zu der Kommunen Aufträge freihändig, also ohne öffentliche Ausschreibung, vergeben durften, auf 100.000 € erhöht. Wir haben das schon damals kritisiert, und wir halten das auch heute noch für falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt erklärt der Ministerpräsident, man habe mit den gelockerten Vergabegrenzen gute Erfahrungen gemacht und ihm seien Verdachtsfälle von Korruption nicht zu Ohren gekommen. Wir halten eine genauere Prüfung an der Stelle schon für notwendig und sinnvoll. Wir sollten nicht auf der Grundlage des Hörensagens derartig hohe Grenzwerte beibehalten.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Dieter Posch: Machen wir auch nicht!)

– Herr Posch, Sie rufen dazwischen. Sie geben mir somit das Stichwort. Jetzt komme ich zu Ihnen. Noch schlimmer ist, dass die Landesregierung per Erlass die Transparenzvorschrift des Vergaberechts abschwächen und aufweichen will. Gerade nach dem Bekanntwerden rechtswidriger Vergaben sollen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten im Internet ausgehebelt werden,

(Beifall bei der LINKEN – Minister Dieter Posch: Nein!)

obwohl der Herr Finanzminister nach den Vergabepannen einen anderen Umgang damit versprochen hat. Herr Minister, jetzt verstehe ich aber, was der Herr Finanzminister mit dem „anderen Umgang“ meint. Er meint damit nicht, dass er Vergabepannen verhindern will, sondern er will vor allen Dingen verhindern, dass sie an die Öffentlichkeit kommen. Offensichtlich ist das der veränderte Umgang, den der Herr Finanzminister meint.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Posch, jetzt argumentieren Sie, bei einer Veröffentlichung bestehe die Gefahr, dass Kartelle diese Informationen nutzen, um festzustellen, ob sie erfolgreich waren.

Diese Argumentation halte ich wirklich für abenteuerlich. Sie verbergen staatliches Handeln gerade da vor den Augen der Öffentlichkeit, wo es um viel Geld und um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln geht. Herr Minister, glauben Sie denn im Ernst, dass Unternehmen, die Verbindungen zu Kammern, Verbänden und örtlichen Politikern haben, auf die Online-Veröffentlichungen des Landes angewiesen sind, um zu erfahren, wer einen wie großen Auftrag bekommen hat? Das ist doch abwegig. Damit schieben Sie dem Informationsaustausch von dieser Seite aus überhaupt keinen Riegel vor.

Für Parlament und Öffentlichkeit verriegeln Sie den Informationszugang allerdings. Eine freihändige Vergabe in

dieser Höhe bei gleichzeitiger Aufweichung der Transparenzregeln widerspricht einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Lannert, Sie haben die Kommunen angesprochen: Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat eine Broschüre aufgelegt, in der er beschreibt, dass die Korruption ein großes Problem ist, und fordert, ein Korruptionsregister einzuführen. Auch darüber diskutieren wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr derzeit.

Herr Posch, es ist ein Grundsatz liberaler Theorie, dass Demokratie und Kontrolle auch Transparenz und Öffentlichkeit verlangen.

(Zurufe von der FDP)

– Manchmal habe ich das Gefühl, ich weiß von liberaler Theorie mehr als Sie, die sich Liberale nennen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Regierung verwaltet die öffentlichen Mittel; die Bürgerinnen und Bürger sind aber die Eigentümer, und sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit diesen Mitteln geschieht. Herr Minister, das Wort „Minister“ bedeutet Diener, nicht Eigentümer, und deshalb haben die Menschen ein Recht darauf, zu erfahren, was der Staat mit ihrem Eigentum macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor 20 Jahren saß die Hälfte der Bürgermeister des Hochtaunuskreises im Knast! Wir sollten uns einmal überlegen, warum!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Frau Wissler, das, was Sie hier von sich gegeben haben, zeigt, dass Sie einfach nicht wissen, wie die Welt da draußen mit ihrem freien Wettbewerb funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eigentlich möchte ich auch gar nicht mehr groß darauf eingehen. Ich möchte nur eines sagen: Als wir im Rahmen des Konjunkturprogramms die Freivergabegrenzen angehoben haben, waren wir, die FDP-Fraktion, uns durchaus darüber im Klaren, dass das kein einfacher Weg sein würde. Das hatten wir auch in den vorangegangenen Beratungen angemerkt. Ich will aber auch sagen, dass sich in den Beratungen alle vier ernst zu nehmenden Fraktionen darin einig waren, dass dies genau das richtige Instrument zur richtigen Zeit war; denn wir wollten, dass das Geld, das wir in das Konjunkturprogramm gesteckt haben, möglichst schnell bei den Unternehmen ankommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollten auch, dass die Aufträge möglichst an Unternehmen in der Region vergeben werden, sodass die ört-

lichen Handwerksbetriebe davon profitieren können. Wir können heute mit Recht sagen: Das ist uns gelungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Vergabegrenzen sollen nicht nur, wie es hier immer wieder gesagt wird, der Korruption vorbeugen – das ist eine schmale Gratwanderung, das ist schon richtig –, sondern sie sollen vor allen Dingen auch für Wettbewerb sorgen. Es soll am Ende nämlich nicht so sein, dass bestimmte Unternehmen einen permanenten Draht zu einem öffentlichen Auftraggeber haben, sondern es müssen auch andere Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, an solche Projekte heranzukommen und sich an einer Ausschreibung zu beteiligen. Wir haben keinerlei Erkenntnis darüber, ob das heute wirklich so funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was Sie hier unterstellen, hat mit der Anhebung der Freivergabegrenzen überhaupt nicht zu tun. Was es beim Hessischen Kompetenzzentrum mit den Vorkommnissen bei der Beschaffung auf sich hat, muss man sich einmal genau anschauen.

Ich will Ihnen aber eines sagen: Es gibt Menschen, auch in den Verwaltungen, die sich nicht daran halten. Das hat mit den Freivergabegrenzen überhaupt nichts zu tun, das würde dadurch gar nicht abgedeckt werden. Wenn jemand mit krimineller Energie am Werke ist, nutzen Ihnen die besten Vorschriften nichts mehr. Dann muss die Exekutive tätig werden, und die Menschen, die gegen die geltenden Vorschriften verstoßen, müssen bestraft werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist kein Kavaliersdelikt. Wenn sich jemand nicht an die Vorschriften hält, bestechlich ist und Aufträge an bestimmte Personen vergibt, ist das kein Kavaliersdelikt. Das nehmen CDU und FDP sehr ernst.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Sabine Waschke (SPD): Deswegen brauchen wir Transparenzregeln!)

– Frau Kollegin Waschke, es ist sehr schön, dass Sie eben hier Ihren Entwurf für ein Korruptionsbekämpfungsgesetz angeführt haben. Das ist besonders bemerkenswert. Wenn Sie in der Anhörung waren,

(Sabine Waschke (SPD): War ich!)

muss Ihnen eigentlich relativ schnell klar geworden sein, dass Sie entweder Ihren eigenen Gesetzentwurf möglichst grundlegend korrigieren oder ihn – was das Beste wäre – zurückziehen sollten. Ihnen ist nämlich dieser Entwurf für ein Korruptionsbekämpfungsgesetz um die Ohren gehauen worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vergaberecht ist in der Tat eines der kompliziertesten Rechtsgebiete, die wir haben. Deswegen will ich versuchen, mit ein paar Worten Klarheit in die Diskussion zu bringen. Ich glaube nämlich, es geht dort einiges durcheinander, was ich aber mit der Komplexität der Materie entschuldige.

Lassen Sie mich daher als Erstes etwas zu den Freigrenzen und zum Konjunkturprogramm sagen. Wir haben diese Grenzen geändert – das ist schon gesagt worden –, um so schnell wie möglich Aufträge vergeben zu können. Das gilt sowohl für unsere eigenen Aufträge als auch für die Aufträge, die von den Kommunen vergeben worden sind.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeitlich begrenzter Wettbewerb!)

Dieser Erlass, in dem es heißt, eine freihändige Vergabe erfolgt bei einem Auftrag bis zu 100.000 €, eine beschränkte Ausschreibung für Bauleistungen bei einem Auftrag bis zu 1 Million €, gilt bis zum Ende des Jahres. Wir werden ihn evaluieren und Sie über die Ergebnisse informieren.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge gibt es keine Vorkommnisse – ich habe die gleiche Äußerung wie der Herr Ministerpräsident gemacht –, sodass wir dazu tendieren, diese Grenzen in Zukunft generell beizubehalten. Das ist eine Aussage, die natürlich erst durch die Evaluationsergebnisse belegt werden muss. Aber so weit besteht Klarheit: Wir werden das auswerten, und wir werden mit den Vertretern der Kommunen und der Verbände darüber diskutieren, ob es dort zu Problemen gekommen ist.

Frau Kollegin Wissler, das ist ein bisschen sehr fahrlässig: Es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, dass wir etwas auf der Grundlage des Hörensagens machen. Das ist wirklich unverschämt. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das war ein Zitat, Herr Minister! So ist es formuliert worden!)

Wir haben im Moment keinen Grund zu der Annahme, dass es im Rahmen des Konjunkturprogramms zu Problemen gekommen ist. Dass es unterschiedliche Einschätzungen gibt, ist klar. Die Handwerksbetriebe, gerade diejenigen, die auf diese kleinen Aufträge angewiesen sind, sind sehr zufrieden damit, ein Generalunternehmer möglicherweise nicht, weil er eine andere Interessenlage hat. Das kann ich nachvollziehen.

Um das festzuhalten, sage ich noch einmal: Wir evaluieren. Der Erlass läuft bis zum 31.12., und es gibt die politische Absicht – es sei denn, das wird durch die Ergebnisse konterkariert –, an diesen Freigrenzen festzuhalten. Das wollte ich nur einmal klarstellen.

Wir werden das prüfen, und dann werden wir Sie in diesen Diskussionsprozess einbinden. Dann werden wir entscheiden, ob es so, wie es der Herr Ministerpräsident und ich sowie, glaube ich, der Herr Finanzminister gesagt haben, bei diesen Grenzen bleibt oder nicht.

Lassen Sie mich jetzt zu dem zweiten Punkt kommen, der Transparenz. Herr Klose, ich muss Ihnen eines sagen: Ich glaube, Sie gehen von völlig falschen Sachverhalten aus. In dem Vergabeerlass aus dem Jahr 2007 sind zwei Punkte geregelt, durch die wir mehr Transparenz haben als durch

das, was der Bund vorgibt. Der macht das auch nur für die Bauleistungen.

Jeder Beschaffungsvorgang mit Nutzung der Vergabefreigrenzen ist vollständig zu dokumentieren und vollständig mindestens zehn Jahre lang zu archivieren. Da ist nicht allein das Angebot des Auftragnehmers zu archivieren, sondern alles, was für das Beschaffungsverfahren insgesamt bestimmend war. So ist noch nach Jahren durch die zuständigen Stellen kontrollierbar, ob eine Vergabe ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Das gibt es in diesem Umfang in anderen Ländern nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weil das etwas durcheinandergeht, lassen Sie mich jetzt den zweiten Aspekt ansprechen, der mit diesem Erlass geregelt wird. Ab bestimmten Grenzwerten ist bei einer beschränkten Ausschreibung und freihändiger Vergabe ein Interessenbekundungsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank durchzuführen und zu dokumentieren.

Lassen Sie mich das noch einmal sagen: Bei uns ist ein Interessenbekundungsverfahren ab 250.000 € bei Bauleistungen, ab 50.000 € bei Lieferleistungen und ab 80.000 € bei Dienstleistungen durchzuführen. Das Interessenbekundungsverfahren bedeutet Folgendes: Wenn es in der Ausschreibungsbank steht, ist das praktisch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. – Jeder, der sich da informiert, kann sich gewissermaßen in das Ausschreibungsverfahren einklinken, indem er sein Interesse bekundet. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wird dann entschieden. So etwas gibt es nirgendwo anders.

Jetzt kann man darüber diskutieren, ob die Grenzwerte ausreichend sind. Darüber sollten wir durchaus diskutieren.

Herr Klose, eines finde ich nicht ganz in Ordnung. Beispielsweise wird auch darüber diskutiert, dass der Bund andere Regeln hat. Der Bund hat andere Regeln. Die will ich Ihnen einmal darstellen. Er verlangt die Bekanntmachung über beabsichtigte beschränkte Bauausschreibungen ab 25.000 €. Das ist auf dem Internetportal der jeweiligen Vergabestelle zu veröffentlichen.

Das wurde im Übrigen schon im Ausschuss diskutiert. Wir haben Ihnen auch geschrieben – deswegen will ich das hier noch einmal wiederholen –, dass wir von dieser Regelung relativ wenig halten. Denn es gibt etwa 12.000 öffentliche Auftraggeber. Damit gibt es auch die entsprechende Anzahl an Internetportalen.

Die Veröffentlichung ist da dann zwar zu finden, Sie müssten sich aber auf 12.000 Internetportalen anschauen, ob es da etwas gibt. Damit ist das, vergaberechtlich gesehen, ziemlich ohne Belang.

Wir haben deswegen ein anderes Verfahren. Deswegen habe ich das gerade eben dargestellt. Wir sagen: Wir führen ab den genannten Wertgrenzen ein Interessenbekundungsverfahren durch.

Ich sage es noch einmal: Ich schließe nicht aus, dass es im Vergaberecht Probleme gibt und immer wieder geben wird. Das ist bekannt. Aber wir versuchen, durch diese Regelung ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen. Durch das Interessenbekundungsverfahren versuchen wir, jedermann die Möglichkeit zu geben, sich in das Vergabeverfahren einzuklinken.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Es wird ganz Unterschiedliches vergeben. Die freihändige Vergabe ist bei Dienstleistungen relevant. Denn da will ich mit dem Auftragnehmer darüber diskutieren, wo er mir beispielsweise eine Dienstleistung erarbeiten und zur Verfügung stellen soll.

Lassen Sie uns bitte darüber im Detail diskutieren. Herr Klose, wir können das gerne in einem Privatissimum gratis machen. Aber nutzen Sie bitte nicht diese schwierige und komplexe Materie, um im Nebel herumzustochern. Sie äußern immer wieder die Vermutung, da sei irgendetwas nicht in Ordnung. Mit unseren Regeln wird gewährleistet, dass es ein Höchstmaß an Transparenz gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Posch, vielen Dank. – Damit ist Tagesordnungspunkt 66, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Aktuelle Stunde, behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesbedienstete verdienen mehr – Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Hessen) – Drucks. 18/3796 –

Das Wort erhält nun Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn des Jahres 2011 steht in Hessen, wie auch in allen anderen Bundesländern, eine Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Länder an. Anfang Dezember 2010 haben die hessischen Gewerkschaften ihre Forderungen für die 33.100 Beschäftigten der Landesverwaltung, sowie für die 11.450 Beschäftigten der Universitäten Frankfurt und Darmstadt sowie der Universitätsklinik Frankfurt aufgestellt. Demnach sollen die Tarifentgelte zunächst um 50 € Sockelbetrag und anschließend um 3 % erhöht werden. Die Laufzeit soll 14 Monate betragen. Das ist eine maßvolle Forderung der Gewerkschaften.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Bestandteil der gewerkschaftlichen Forderungen ist auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Hessen. In einem Schreiben des DGB Hessen wird darüber hinaus erneut die Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden sowie eine entsprechende Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte gefordert. Auch das ist etwas, was aus unserer Sicht überfällig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundesweit wurden die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder Anfang Februar 2011 in Berlin aufgenommen. Die separaten Verhandlungen mit dem Land Hessen, das im Jahr 2004 aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten ist, werden in zeitlichem Zusammenhang mit den bundesweiten Verhandlungen geführt.

Weil die Länder in zwei Verhandlungsrunden kein Angebot vorgelegt haben, haben die Gewerkschaften in dieser Woche zu eintägigen Warnstreiks aufgerufen. In Kassel, Frankfurt, Darmstadt, Gelnhausen und Wiesbaden folgten mehrere Tausend Beschäftigte dem Streikaufruf.

Die Beschäftigten in Hessen sind trotz oft schwieriger Arbeitsbedingungen engagiert und leisten gute Arbeit. Dies muss nun auch finanziell anerkannt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der unerwartet positiven Wirtschaftsentwicklung hat Bundeswirtschaftsminister Brüderle – er ist von der FDP – bereits im Oktober letzten Jahres Folgendes erklärt. Da unterstütze ich den Minister voll und ganz. Ich zitiere: „Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich.“

Herr Minister Brüderle, jawohl, auch wir sind dieser Meinung.

(Beifall bei der LINKEN)

Was für die private Wirtschaft gilt, muss nach Jahren der Zurückhaltung auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten. Denn die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen haben eine wichtige Signalfunktion für die Belebung der Binnennachfrage.

Unsere Unterstützung der berechtigten Forderungen der Gewerkschaften haben wir bei den Kundgebungen am vergangenen Montag zum Ausdruck gebracht. Wir halten es aber für dringend erforderlich, dass auch der Landtag dazu Stellung bezieht und sich ebenfalls an die Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir heute einen Dringlichen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem wir zum Ausdruck bringen wollen, dass die Beschäftigten nicht weiterhin für die verfehlte Finanzpolitik der letzten Bundes- und Landesregierungen haftbar gemacht werden sollen, wie es in den vergangenen Jahren schon so oft der Fall war. Durch die Änderungen der Steuergesetze seit 1998 sind für die Länder jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe weggebrochen. Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz – ich sage dazu immer: die Mövenpicksteuer – vom Dezember 2009 hat die Haushalte der Länder mit weiteren 2 Milliarden € belastet. Der Bund muss deshalb jetzt aufgefordert werden, endlich durch eine andere Steuerpolitik, wie z. B. die Einführung einer Vermögensteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, zu gewährleisten, dass die Finanzierung angemessener Tarifabschlüsse auch im öffentlichen Dienst sichergestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus muss Hessen wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren. Der Sonderweg Hessens ist schnellstens zu beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nutzen – das haben wir schon in vielen Debatten getan, wenn es um die Personalpolitik dieser Landesregierung geht – und diese Landesregierung auffordern, nachdem der Ministerpräsident gesagt hat, er wolle in diesem Land neue Umgangsformen, endlich damit anzufangen, und zwar bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Andere Umgangsformen wären gut, um diese Personalpolitik nach Gutsherrenart, die wir in den letzten Jahren erleben konnten, endlich zu beenden. Die Landesregierung sollte in einen Diskurs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen, der kooperativ ist und der die Sorgen und Nöte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erinnern noch einmal daran, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten Jahren zugemutet haben. Mit der „Operation düstere Zukunft“ haben Sie Einschnitte im Bereich der Löhne vorgenommen, haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Arbeit zugemutet und eklatant Mitbestimmungsrechte beschnitten. Sie haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die PVS eingespeist – Herr Kollege von Hunnius hat einmal von einer „Mobbingbörse“ gesprochen. Das alles sind Dinge, die endlich beendet werden müssen. Unsere Forderung an den Ministerpräsidenten ist, endlich Ernst zu machen mit seiner Ankündigung, andere Umgangsformen einzuführen und damit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes anzufangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht aber auch darum, darüber zu reden, dass wir zurück in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder müssen. Das sagen wir hier nicht zum ersten Mal, sondern das sagen wir im Prinzip seit dem Tag, an dem Hessen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist eine Forderung, die damit verbunden ist, dass wir eine neue Umgangsform miteinander haben. Es ist doch geradezu absurd, dass wir eine Kleinstaatserei in der Tarifpolitik begonnen haben, indem Hessen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten ist. Von daher sage ich, kommen Sie raus aus dem Schützengraben und gehen Sie wieder zurück in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Das würde allen Beteiligten gut tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, zur Wahrheit gehört aber auch, dass kann ich Ihnen nicht ersparen, dass es zwei Länder gibt, die nicht in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind. Das eine ist das Bundesland Hessen, und das andere ist

das Bundesland Berlin. Bekanntlich regieren in Berlin SPD und Linkspartei.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Berlin tritt der Tarifgemeinschaft wieder bei, nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis! – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Herr Kollege Schaus, sorgen Sie doch dafür, dass auch die Berlinerinnen und Berliner wieder das Vergnügen haben, in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vertreten zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN – Gegenruf des Abg. Frank Blechschmidt (FDP))

Herr Kollege Schaus, wir müssen auch über das reden, das Sie angesprochen haben, was die Tarifierhöhungen angeht, was die Frage von linearen oder von Einmalzahlungen angeht. Dazu äußern wir uns nicht. Herr Kollege Schaus, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine gute Tradition, die nennt sich Tarifautonomie. Das bedeutet, dass sich Politik nicht in diese Dinge einmischt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Es ist die Aufgabe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Gehälter, Urlaubstage und anderes zu reden. Die Tarifautonomie war bisher bei den Gewerkschaften ein hohes Gut. Ich frage mich, warum Sie als Teilzeitbeschäftigter einer Gewerkschaft hier eine solche Rede halten und die Tarifautonomie in Frage stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Herr Kollege Schaus, genau so, wie wir im Jahr 2007 gegen diese Landesregierung argumentiert haben, als sie Tarifpolitik mit Gesetz gemacht hat, genau so energisch argumentieren wir gegen die, die versuchen, im Hessischen Landtag das zu übernehmen, was die Aufgabe von Tarifparteien, nämlich von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, ist. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

In Nordhessen sagt man: Wir ackern eine ganz gerade Furche, da stellen wir uns nicht, wie es gerade passt, einmal auf die und einmal auf die andere Seite.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir stehen immer auf einer Seite!)

Herr Schaus, ich möchte im Übrigen einmal wissen, was Sie als Teilzeitbeschäftigter von ver.di sagen würden, wenn ein Mitglied der CDU-Fraktion Teilzeitbeschäftigter eines Arbeitgeberverbandes wäre und einen Antrag einbringen würde, die Landesregierung solle die Vorschläge der Arbeitgeber übernehmen. Herr Kollege Schaus, dann würden Sie als Erstes auf den Barrikaden stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es sollen diejenigen die Politik machen, für die sie zuständig sind. In Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland ist es eine gute alte Tradition, dass Tarifpolitik von den Tarifparteien, nämlich von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gemacht wird, und dass wir uns im Landtag nicht in diese Arbeit einmischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Minister Boris Rhein: Bravo!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als Nächster spricht Herr Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kleine Vorbemerkung sei mir gestattet: Normalerweise traue ich mich nicht, ohne Schlips hier anzutreten. Ich habe ihn trotzdem mitgebracht, er ist aber nicht mehr so würdig, dass ich ihn hier anziehen könnte. Deswegen sehen Sie mir das bitte nach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Einstieg in die Debatte, die gerade eine schöne Wendung genommen hat, Folgendes sagen. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben nicht so stark angefangen, dafür aber sehr stark aufgehört. Ich will gerne daran anknüpfen. Zunächst einmal möchte ich aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes, die an vielen Stellen für unser Land wichtige Arbeit leisten, ein sehr herzliches Dankeschön zurufen. Ich finde es schade, dass im Hessischen Landtag auf diese Art und Weise in eine Tarifverhandlung, mit einem Antrag der LINKEN, eingegriffen wird. Ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion erklären, dass wir das für einen ziemlich unwürdigen Vorgang halten. Wir bedauern sehr, dass Sie so vorgegangen sind.

Herr Kollege Frömmrich ist am Anfang seiner Rede – die dann eine staatsmännische Wendung genommen hat –

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Verlockungen erlegen, wieder auf den alten Trommeln zu schlagen und in den alten Stil zurückzufallen. Ich halte das für verfehlt, finde es aber gleichwohl gut, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir hier eine Debatte in einem Bereich führen, der uns im Prinzip nichts angeht. Meine Damen und Herren, es geht hier um die Tarifautonomie. Es geht um Verhandlungen, die das Land Hessen mit den Gewerkschaften führt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Den Pressemitteilungen kann man entnehmen, dass beide Parteien in einer vertrauensvollen Art und Weise zusammenarbeiten. Im Grunde genommen zerstören Sie diese vertrauensvolle Zusammenarbeit, indem Sie versuchen, von außen einzugreifen. Das halten wir für völlig falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut in unserem Land. Wir sind dankbar dafür, dass es an vielen Stellen gelingt, frei vom staatlichen Eingriff gemeinsam mit Gewerk-

schaften und Arbeitgeberverbänden Lösungen und Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmen.

Herr Kollege Schaus, wir sind in diesem Zusammenspiel keine der Parteien. Sie verwechseln das offensichtlich mit dem, was Sie in früheren Zeiten in Ihrem Beruf gemacht haben. Der Hessische Landtag ist in dem Zusammenhang nicht Partei. Sie nehmen in Kauf, dass mit dieser Diskussion im Hessischen Landtag die Tarifverhandlungen gestört werden. Das kann nicht im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ihnen ist das unangenehm!)

– Nein, uns ist das nicht unangenehm. – Natürlich ist das wieder ein gezielter Angriff. Es ist ein gezielter Angriff auf das, was wir im Staat für gut und heilig halten: Es ist die Störung der Tarifautonomie.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Heilig!)

Genauso, wie Sie sich nicht zu schade sind, diesen Parlamentsbetrieb zu stören, und Vertreterinnen und Vertreter von Ihnen gelegentlich bei Demonstrationen die Rechtsordnung nicht unempfindlich stören. Sie provozieren diesen Rechtsstaat an allen erdenklichen Ecken. Sie machen das auch bei einem solchen Thema, wo es um die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes geht. Das ist nicht in Ordnung.

So wie wir hören, werden die Verhandlungen für die 50.000 Tarifbeschäftigten in einem guten Klima geführt. Am Ende geht es darum, dass die Forderungen, die seitens der Gewerkschaften aufgestellt worden sind, natürlich auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben.

Natürlich müssen die, die das Land in den Verhandlungen vertreten, im Blick haben, dass summa summarum, wenn die Forderungen aufgenommen würden und das selbstverständlich für die Beamten übertragen wird, jährliche Mehrkosten von 350 Millionen € im Raum stehen. Dass wir über einen solchen Betrag klug und vernünftig mit den Gewerkschaften beraten müssen, steht hier außer Frage, insbesondere wenn ich daran denke, was wir hier unter dem Gesichtspunkt Haushalt in den vergangenen Wochen und Monaten diskutiert haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Schuldenbremse müssen Sie noch heranziehen!)

Meine Damen und Herren, das ist Ihnen egal. Das wissen wir. Sie versprechen jedem alles. Insofern sind Sie an dieser Stelle konsequent. Wir wollen konsequent daran arbeiten, dass dieses Land noch eine Zukunft hat. Deswegen ist es klug und wichtig, dass der Minister mit seiner Truppe und mit den Gewerkschaften autonom die Tarife aushandelt.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt – die Redezeit ist um –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Stimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Peter Beuth (CDU):

möchte ich noch erwähnen. Das, was Sie am meisten ärgert, ist in beiden Beiträgen deutlich geworden. Wir sind

im Jahre 2004 aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder im Interesse des Landes Hessen ausgetreten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber nicht im Interesse der Beschäftigten!)

Wir haben im Jahre 2009 einen Tarifvertrag Hessen im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Gewerkschaften ausgehandelt. Dass uns das gelungen ist, ärgert Sie am meisten. Das ist deutlich geworden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Fünf Jahre haben Sie dafür gebraucht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Frömmrich, Respekt, Respekt – ich habe das auch durch Zwischenrufe deutlich gemacht. Tarifautonomie ist wichtig. Die müssen wir hochhalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt aber für beide Seiten!)

Ich bin stolz, dass wir das, wenn so ein Antrag kommt, zumindest hier unisono feststellen. Meine Fraktion legt allergrößten Wert darauf. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal in aller Offenheit: Herr Frömmrich, Respekt. Ich war eigentlich darauf aus, mich mit der Tarifgemeinschaftsrückkehr auseinanderzusetzen. Ich stelle den Punkt hinten an. Das tun wir wiederholt und abermals. Das haben Sie heute nicht verdient. Sie haben das gut gemacht. Wir Liberale sagen: Respekt, Sie führen das im Wort, was wir Liberale empfinden. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Der GRÜNE wird gleich rot!)

– Der soll auch einmal rot werden. Ein Lob von der FDP muss man auch vertragen können. Er wird aber in der nächsten Sitzung wieder der alte Frömmrich werden. Da bin ich mir sicher. Dann werde ich ihn auch nicht mehr loben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren Kollegen, in welcher Welt leben Sie eigentlich, dass wir – das wird durch den Dringlichen Antrag deutlich – dieses Thema mit Vermögenssteuer und Anhebung des Spitzensteuersatzes verbinden? Herr Schaus, darauf sind Sie nur am Rand eingegangen. Blamabel hoch drei – das ist ein Thema, das breiter und besser geführt werden sollte. Ich mache das einmal persönlich: In welcher Welt leben Sie eigentlich? – Es enttäuscht mich persönlich, dass Sie als gestandener Gewerkschaftler, der viele Jahre Tarifautonomie gelebt hat, gemacht und getan hat, hier heute so eine Rede halten, wo jeder Gewerkschafter Ihnen mit der Hand ein paar auf die Backen hauen und sagen müsste: Was tust du da, was gibst du da für ein hohes Gut auf?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe es nicht. In welcher Welt leben Sie eigentlich, dass Tarifverhandlungen nicht mehr geführt werden können und Tarifautonomie von Tarifpartnern nicht mehr gelebt werden kann?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Weil Sie keinen Mindestlohn wollen!)

Ich mache einmal den Zeitplan deutlich, weil heute etwas Kritik auch an den Gewerkschaften artikuliert werden muss. Am 11.02. haben die Spitzengespräche mit den entsprechenden Vorgaben stattgefunden, am 22.03. auf der Fachebene, am 11. und 16.03. mit der weiteren Fachebene, und am 04. und 05.05. sollen Spitzengespräche geführt werden. Dann kommen Sie mit einem Warnstreik, obwohl das alles läuft, man verhandelt, man tut und macht. Als Liberaler sage ich ausdrücklich: Streiks wie auch Warnstreiks sind in Deutschland als Mittel des Arbeitskampfes durch das Grundgesetz gewährleistet. Das halten wir hoch.

Art. 9 Grundgesetz. Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung tarifrechtlicher Forderungen. Aber der Warnstreik ist ein Unterfall. Der muss in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit laufenden Tarifverhandlungen stehen. Das ist allgemeine BAG-Rechtsprechung. Zweck eines Warnstreiks muss es auch sein, durch die Ausübung von Druck Tarifverhandlungen zu erzwingen oder festgefahrene Tarifverhandlungen zu beleben.

Wir haben Tarifverhandlungen. Es ist nichts zu erzwingen. Es ist nichts festgefahren. Es läuft. Wozu das am Montag? Ob die Gewerkschaften gut beraten waren, weiß ich nicht. Ich sage für die FDP sehr deutlich: Für mich hatte es den Eindruck von frühem Aktionismus, von etwas, was gemacht werden muss und was nicht gerechtfertigt war, weil die Verhandlungen laufen. Die Tarifpartner sollen auch weiter verhandeln. Tarifautonomie. Aber wie damit am Montag durch einen Warnstreik umgegangen wird, das macht mich ebenso nachdenklich, wie der Umgang von Herrn Schaus mit der Tarifautonomie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So ein Hauch von Jamaika ist eben über diese Plenardebatte gehuscht.

(Zurufe von der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

– Ja, die Flamme war erloschen. Es war so ein leichtes Flackern.

(Clemens Reif (CDU): Sie haben richtig Existenzangst, es ist erschreckend! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das Karibik oder Schwalm-Eder-Kreis? Jetzt sei ehrlich! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ich würde immer den schönen Schwalm-Eder-Kreis nehmen, völlig klar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon eine merkwürdige Debatte, die wir heute führen. Ich will für

die SPD-Fraktion sagen: Wir werden uns an der Abstimmung zu dem Antrag der LINKEN nicht beteiligen. Warum? – Art. 9 Grundgesetz, Stichwort Tarifautonomie, gilt. Sie ist für uns unantastbar und einer der Grundwerte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, um das deutlich zu machen: Sie als engagierter, teilweise aktiver ver.di-Vertreter sollten diesen Aspekt nicht zu gering schätzen. Das Spiel war auch nicht „Pippi Langstrumpf, wie es mir gerade passt“. Tarifautonomie gilt, und da sollten sich die Politik und der Hessische Landtag mehr als zurückhalten.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir früher gesagt. Ich gebe dem Kollegen Frömmrich recht. Darin sind wir stringent. Die andere Abteilung – was erleben wir zurzeit? – Ganz normale Diskussionen und Verhandlungen im Tarifbereich. Da gibt es Sondierungen, die üblich sind. Da gibt es einen Innenminister, der keine Angebote vorlegt. Das ist auch eine gewisse Zeit lang üblich. Irgendwann müssen Sie einmal sagen, was Sie wollen oder nicht wollen.

Herr Kollege Rhein, Warnstreiks sind übrigens auch zulässig und in Ordnung. Die haben Sie als überflüssig tituliert. Wenn Sie die als überflüssig titulieren, dann machen Sie ein Tarifangebot, über das sich die Tarifpartner auseinandersetzen können. Nichts vorlegen, geht auf Dauer auch nicht, Herr Innenminister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inhaltlich ist die Position der SPD klar. Auch die Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung sollen an den allgemeinen Einkommenssteigerungen teilhaben. Das ist relativ klar. Herr Innenminister, hören Sie auf, jetzt hier weiter zu verzögern. Legen Sie etwas auf den Tisch. Es ist Sache der Vertragspartner, der Gewerkschaften, der Tarifunion zu sagen: akzeptieren wir oder akzeptieren wir nicht. Dann gibt es Streiks oder auch nicht. Wir würden das gerne vermeiden wollen, wenn es geht, weil das schwierig ist. Es liegt auch an Ihnen. Das ist das eine.

Das zweite will ich zur Seite der CDU sehr deutlich sagen. Herr Kollege Beuth, zu einem vernünftigen Umfeld gehört auch, wie man mit seinem Personal umgeht.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Gut!)

– Herr Hahn, das ist eine Wahrnehmung, die Sie gelegentlich täuscht, und beim Personal besonders, weil das ein Grund war, warum die CDU im Jahre 2008 so schlecht war. So schlecht geht man mit den Mitarbeitern nicht um. Das war die Quittung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalpolitik nach Gutsherrenart funktioniert in diesem Staat eben nicht. Was hat Ihnen der Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft gebracht? – Nichts.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Arbeit!)

– Nur Arbeit und zusätzlichen Ärger. Was hat Ihnen die Erhöhung auf 42 Wochenarbeitsstunden gebracht? – Nur Ärger. Hessen ist bundesweit spitze. Was hat Ihnen der Abbau von Mitbestimmungsrechten gebracht? – Nur Ärger und keine besseren Strukturen. Sie brauchen leistungsfähige Mitarbeiter. Es gibt die klare Ansage: Motivierte Mitarbeiter sind auch bereit, vielleicht an der einen

oder anderen Stelle nachzugeben, wenn das Klima innerhalb der Verwaltung stimmt.

Herr Kollege Beuth, deswegen schafft ein vernünftiges Umfeld in den Verwaltungen motivierte Mitarbeiter und bringt mehr als das, was Sie mit immer mehr Abbau von Mitarbeiterrechten und der Einschränkung bei den Personalvertretungsrechten gemacht haben.

Auch mit der Arbeitszeit sind Sie bundesweit spitze. Wir haben vorgeschlagen, sie sukzessive zu reduzieren und das auch bei den Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Nur die Linken fordern mehr Gehalt und alles andere, wie die Arbeitszeit auch, reduzieren. Das sind kommunizierende Röhren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen ist es sicherlich falsch, einen solchen Antrag in die aktive Tarifaueinandersetzung hier und heute einzuführen. Dafür haben wir Vertragspartner. Ich halte die Gewerkschaften auch für so stark, sich mit den entsprechenden Mitteln zur Wehr zu setzen und ihre Argumente vorzubringen. Deswegen Nichtbeteiligung. Um es deutlich zu sagen: Hier ist es nicht der richtige Ort. – Genauso gilt: Wir erwarten von dem Innenminister als Federführendem einen anderen Umgang mit Personal, wie das für gute Dienstleistungen wichtig ist, die wir Bürgerinnen und Bürgern anbieten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen habe ich Zweifel, ob wir, jedenfalls im Bereich der Tarifautonomie, den wir respektieren, hier eine solche Debatte brauchen. Die ist ein ganz hohes Gut. Herr Kollege Schaus, das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen und solche Anträge zukünftig nicht mehr stellen.

(Minister Boris Rhein: Sehr gut!)

– Herr Innenminister, über Personalpolitik und falsche Weichenstellungen reden wir jederzeit mit Ihnen und fordern Sie auf, Ihre Personalpolitik der Gutsherrenart umzustellen. Das ist relativ klar, und deswegen sollten wir nicht beide Seiten miteinander vermengen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Jetzt hat sich Herr Staatsminister Rhein zu Wort gemeldet und wird zu uns sprechen.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich freue mich sehr! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich dem wirklich nur anschließen, was alle Kollegen des Hessischen Landtags gesagt haben, außer natürlich Herrn Schaus von der Linkspartei. Ich will Ihnen nur noch einmal den Sachverhalt darlegen.

Noch am Ende des hinter uns liegenden Jahres haben die Gewerkschaften, im Übrigen genauso erwartungsgemäß wie fristgerecht, die aktuellen Entgelttabellen gekündigt und haben uns, das Land Hessen, zu Tarifverhandlungen aufgefordert.

Genau diese Tarifverhandlungen hat die Landesregierung dann am 11. Februar in einer, wie ich finde, sehr guten, aber auch sehr konstruktiven Atmosphäre aufgenommen. Dazu werden Ihnen die Gewerkschaften, unsere Ver-

handlungspartner, Herr Meerkamp und Herr Russ, nichts anderes sagen. Wir haben die Gespräche dann am 22. Februar auf der Fachebene fortgesetzt.

Es ist also nicht so, als würde da nichts mehr passieren, als hätten wir den Auftakt gemacht, wären dann alle wieder nach Hause gegangen und würden das gute Wetter genießen. Die Gespräche werden ganz im Gegenteil auch auf der Fachebene in einem sehr engen Einvernehmen mit den Gewerkschaften fortgeführt, am 16. und 21. März, am 4. und 5. April und an anderen Terminen. Das ist der ganze Sachverhalt, über den wir reden.

Es ist ein ganz reguläres und unaufgeregtes Verfahren, über viele Jahrzehnte geübt, damals noch im Rahmen der TdL, heute eben alleine, wie im Übrigen auch die Streikrunde völlig normal ist. Ach du liebe Güte, das gehört einfach dazu.

(Günter Rudolph (SPD): Wie auch Ihre Rhetorik!)

– Dazu gehört die Rhetorik. Der Innenminister sagt, es sei völlig überflüssig. Die Gewerkschaften sagen: Es ist eine Sauerei; der legt kein Angebot vor; jetzt zeigen wir dem einmal, was der starke Arm bewirkt, wenn er eben nicht mehr an die Maschine rangeht.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Maschinen?)

Das sind die Gewerkschaften ihren Mitgliedern im Übrigen auch schuldig. Gewerkschaftsmitglieder zahlen dafür Beiträge in die Streikkasse, damit man sich am Ende den blauen Sack überzieht, sich auf die Straße stellt und sagt: Das sind alles Schlotbarone und Krautjunker, die keine Ahnung von den Dingen haben und uns ausbeuten. Es gehört also mit dazu. Das ist Folklore, und das finde ich jetzt gar nicht so schlimm.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schaus, Sie wissen, ich habe Sie mittlerweile zu schätzen gelernt. Sie sind einer von der Linkspartei. Ich will jetzt hier nicht fraternisieren, keine Sorge. Sie sind aber ein ehrlicher Gewerkschafter. Sie sind keiner von den typischen Linksparteitypen, die linke Parolen kloppen. Sie sind ein Gewerkschafter.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Sie ruinieren seinen Ruf!)

– Jetzt höre ich auf, es ist okay. – Deswegen ist das schon ein –

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jetzt lasst mich das noch sagen. Ihr wisst ja, dass ich mit der Linkspartei nun gar nichts habe; ich bin hier der Unverdächtigste.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Jetzt lasst mich das noch sagen: Es ist ein eigenwilliger Vorgang, dass das hier ausgerechnet ein Gewerkschafter anzettelt – weil das Parlament immer das Recht hat, zu allem und über alles zu diskutieren. Dazu habe ich als Mitglied der Landesregierung nichts zu sagen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber so etwas ist nicht die Stunde des Parlaments. Das ist die Stunde der Tarifparteien. Das ist

gut und richtig, und so sollten wir es in Zukunft auch halten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten es deswegen so halten, weil es am Ende der Sache und der Komplexität des Themas nicht gerecht wird, was Sie hier machen. Es ist im Hinblick auf die Kommunalwahl doch völlig klar, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor dem 27. März noch einmal zeigen wollen: Wir sind die Sachverwalter eurer Interessen. – Ich glaube, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind viel klüger, als Sie denken, Herr Schaus.

(Leif Blum (FDP): Hoffentlich!)

Ich finde, in so einer Aktuellen Stunde kommt die Sache zu kurz; in Fünfminutenbeiträgen, wo auch immer ein bisschen eine aufgeheizte Stimmung herrscht. Am Ende ist das ein unangemessener Umgang mit den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen ist es an dieser Stelle völlig deplatziert.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung leisten in Hessen eine wirklich ganz hervorragende Arbeit. Das ist mir sehr wohl bewusst.

(Günter Rudolph (SPD): Bei so schwierigen Rahmenbedingungen!)

Das ist mir aber auch sehr wohl bewusst, weil sie im Übrigen einen ganz guten Teil der Konsolidierungsbemühungen des Landes im Rahmen der Konsolidierungsaufgaben getragen haben. Dass uns das bewusst ist, wird sich im Rahmen der Tarifverhandlungen natürlich niederschlagen. Es war aber auch ein Grund dafür, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst in den Jahren 2009 und 2010 trotz der Krise und der angespannten Kassenlage gestiegen sind, im Übrigen im Unterschied zur sogenannten freien Wirtschaft. Dort ist das nicht passiert; beim Lande Hessen ist das sehr wohl passiert.

Ich bin aber sehr dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, dass ich hier einmal über Zahlen und, gemeinsam mit dem Haushaltsgesetzgeber – es geht Sie alle an –, über die Dimensionen und die Folgen der Forderungen der gewerkschaftlichen Seite rede. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenwerte um 50 € als Sockelbetrag und darauf eine anschließende Anhebung um 3 %. Das macht round about 5 % aus. Was heißt das aber in absoluten Zahlen? – Das sollten Sie wissen, weil es Ihr Haushalt ist, den der Landesgesetzgeber beschließt. Das heißt: im Tarifbereich Mehrkosten in Höhe von 91 Millionen €.

Es wird noch besser. Das bedeutet, wenn man die Übertragung auf den Beamtenbereich vornimmt, und das fordern die Gewerkschaften, dass am Ende noch mal 259 Millionen € dazukommen. Summa summarum kostet das, was die Gewerkschaften heute fordern, 350 Millionen €, Jahr für Jahr on top. Das ist die Realität. Dabei habe ich noch nicht einmal die geforderte Rückkehr zur 40-Stunden-Woche einberechnet; das muss man eigentlich noch dazurechnen. Sie kommen auf einen riesigen Betrag.

(Die Mikrofonanlage fällt aus.)

– Die Anlage streikt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mittagszeit!)

– Die Anlage hat jetzt wahrscheinlich tarifvertraglich auch ihre Pause bekommen.

Also noch einmal: Ich habe die 40-Stunden-Woche nicht einberechnet; die kommt noch hinzu. Daher sage ich Ihnen: Das passt einfach nicht in die Zeit; das können wir uns nicht leisten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, wann passt es denn einmal?)

Dann nutzt auch die Argumentation nichts, in die TdL zurückzukehren. Da muss ich den Jürgen Frömmrich doch kritisieren. Das tut mir sehr leid, weil die Rede klasse war. Es war richtig schön, und es war, glaube ich, gestern schon einmal so, dass der Alexander Bauer gesagt hat: „Rede ruhig weiter.“ – Da nutzt es auch nichts, in die TdL zurückzukehren. Ich verstehe überhaupt nicht, was und wem das etwas bringen soll. Den Landesbedienteten bringt das nichts. Wir haben einen Tarifvertrag verhandelt. Wir haben im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern endlich einen eigenen Tarifvertrag, in dem wir eine familienfreundliche Komponente haben. Kein anderes Bundesland hat eine familienfreundliche Komponente, nämlich die Kinderzulage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man in der TdL auch machen!)

Wissen Sie, diese Kinderzulage ist so gut angekommen, dass der Marburger Bund, mit dem wir auch verhandelt haben, gesagt hat: Das ist *Conditio sine qua non* unserer Verhandlungen. Die wollten die Kinderzulage unbedingt haben, und dann haben wir gesagt: Jawohl, das machen wir; es gilt für alle das Gleiche. Wir machen auch bei euch die Kinderzulage. – Das hat am Ende dazu geführt, dass wir die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund geführt haben, ohne dass es zu einem einzigen Streiktag gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das zeigt sehr deutlich, dass die Interessen des Landes und die der Mitarbeiter bei dieser Landesregierung in guten Händen sind. Die eigentlichen Arbeitnehmervertreter sitzen hier auf dieser Seite. Wir sind die Landesregierung; wir nehmen die Interessen wahr.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben viel für die Interessen der Beschäftigten erreicht.

(Zuruf von der SPD)

Das wird auch in Zukunft so bleiben, insbesondere bei diesen Tarifverhandlungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE: Landesbedienstete verdienen mehr – Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Hessen.

Dazu war mit aufgerufen ein **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Tarifverhandlungen für Beschäftigte

im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen – höhere Löhne absichern. – Drucks. 18/3811 –

Wir kommen vereinbarungsgemäß zur Abstimmung. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag mit den Stimmen der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei – wie angekündigt – Nichtbeteiligung der SPD abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf von der FDP: Was ist denn das für eine Meinung?)

Ich rufe die nächste Aktuelle Stunde auf, **Tagesordnungspunkt 68:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen als Musterland der Integration – Äußerungen von Erdogan kontraproduktiv) – Drucks. 18/3797 –

Dazu hat sich Herr Kollege Tipi zu Wort gemeldet.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Ich muss von meiner Seite zuerst einmal sagen: Es ist natürlich ein bisschen aufregend, wenn ich heute gegen den türkischen Ministerpräsidenten spreche, aber das mache ich gerne.

Hessen ist beim Thema Integration Musterland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch verschiedene Maßnahmen wurde die Integrationspolitik in Hessen in den letzten gut zehn Jahren entschieden vorangetrieben. So hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2000 z. B. als erstes Bundesland einen Integrationsbeirat eingerichtet. Durch dieses bundesweit kopierte Konzept werden die Interessen der Betroffenen in die Entscheidungen der Landesregierung eingebunden. Mit dem 2007 eingeführten Integrationslotsennetzwerk stehen viele Hundert Integrationslotsen bereit, um Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Mit dem Integrationskompass im Internet wurden die gesamten Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Integration für jedermann in Hessen zentral verfügbar gemacht. Dies sind nur einige wenige Beispiele von Integrationsmaßnahmen, mit denen wir Hessen zum Vorreiterland in Sachen Integration gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der größte Erfolg ist jedoch, dass wir, als „Zwangsgermanisierer“ diffamiert, gegen den massiven Widerstand von GRÜNEN und SPD das Erlernen der deutschen Sprache zum wichtigsten Ziel der Integrationspolitik gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Durch unsere große Beharrlichkeit haben wir das als gesamtpolitischen Konsens etabliert. Die Möglichkeit zur guten Verständigung mit den Mitmenschen, seien es Nachbarn, Arbeitgeber, Kollegen oder Institutionen, ist die wichtigste Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses wichtige Integrationsziel wird durch die aktuellen Äußerungen des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan in Düsseldorf erneut konterkariert. Das ist nun schon das zweite Mal, dass Herr Erdogan seinen Deutschlandbesuch dazu nutzt, um Wahlkampf in eigener Sache zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Unmöglich!)

Die türkischstämmigen Menschen in unserem Land missbraucht er dabei für seine eigenen Interessen. Er redet vordergründig zwar von Integration, doch bewirkt er mit seiner Rede in Düsseldorf und der vor drei Jahren in Köln genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seine scharfe Trennung zwischen Integration und Assimilation gibt es zum Glück nicht. In der Regel assimilieren sich Menschen in der sechsten oder siebten Generation naturgemäß von selbst. Dies bedeutet aber nicht, dass sie ihre Religion, Kultur und Identität vergessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Vielzahl der türkischstämmigen Menschen fühlen sich als Bürger in diesem Land sehr wohl. Sie haben sich in das Werte- und Rechtssystem dieses Landes eingefügt. Integrationsfragen, die alle betreffen, werden nicht in Ankara entschieden, sondern hier bei uns in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Menschen werden sich nicht von Erdogan aus der Türkei fernsteuern lassen. Das werden sie nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Er muss endlich damit aufhören, mit seinen Auftritten zu Wahlkampfzwecken einen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mein Grundsatz ist und bleibt: In dem Land, in dem man lebt, muss die Landessprache immer Vorrang haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Es geht ja nicht darum, die türkische Sprache herabzuwürdigen. Sondern es geht darum, dass die deutsche Sprache hier in unserem Land der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Die deutsche Sprache ist der einzige Weg zu einer erfolgreichen Integration. Wir haben nichts dagegen, wenn Menschen neben der deutschen Sprache als ihre Muttersprache noch andere Sprachen beherrschen. Im Gegenteil – das halten wir für sehr begrüßenswert.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, das ist sogar wichtig!)

Gerade im Hinblick auf einen globalisierten Arbeitsmarkt ist das wichtig. Wir leben in einem weltoffenen Land, das seinen Einwohnern größte Freiheiten gewährt – sei es die persönlichen Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz oder die Religionsfreiheit. Besonders das Letztere ist nicht überall auf der Welt selbstverständlich. Daher wende ich mich entschieden gegen den Auftritt und die Forderungen des türkischen Ministerpräsidenten. Das Ziel der CDU ist es,

Deutsche türkischer Herkunft zu bilden und nicht Türken mit deutschem Pass.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen keine Parallelgesellschaften hier im Land haben. Nach den verschenkten Jahren von Multikulti in der Integrationspolitik gibt es noch viele Baustellen. Es ist aber eine Erfolgsgeschichte, dass rund 16 Millionen Menschen mit unterschiedlichstem Migrationshintergrund in Deutschland sehr gut integriert wurden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Tipi, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ismail Tipi (CDU):

Ich bitte noch um eine Minute, vielleicht ein Migrantenbonus, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das machen wir so und billigen das den anderen Fraktionen ebenfalls zu. Bitte schön.

Ismail Tipi (CDU):

Wir – und dabei meine ich insbesondere unsere ausländischen Mitbürger – können daher auf die kontraproduktiven Vorschläge eines Herrn Erdogan verzichten. Er sollte sich an seinen Europaminister Egemen Bağış halten, der richtigerweise gesagt hat: Lernt Deutsch, passt euch den Sitten und Gebräuchen eurer neuen Heimat an, und achtet die Gesetze. – Ich glaube, dem ist nichts weiterhin hinzu zufügen, Herr Präsident. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Prima! Sehr gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke Ihnen, Herr Tipi. – Als Nächster spricht Herr Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es würde mich interessieren, ob ich jetzt zukünftig als Mensch, der die deutsche Sprache, nämlich das Hochdeutsche, auch erst in einem mühsamen Prozess erlernt hat – ich komme aus dem Odenwald –, auch eine Minute zusätzlicher Redezeit beanspruchen kann.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe von der CDU)

Ich komme bei Gelegenheit darauf zurück.

Ich bin dem Kollegen Tipi dankbar, dass er mir eine Frage schon beantwortet hat, die ich fast immer stelle, wenn ich mir die Titel der Aktuellen Stunde vornehme. Ich frage mich, was der Autor mir damit sagen will. Kollege Tipi hat hier gleich am Anfang gesagt, dass er hier gegen Erdogan reden will. Das hatte ich mir eigentlich gedacht. Aber er hat das hier auch in aller wünschenswerten Klarheit von vornherein so gesagt. Da es also offensichtlich keinen in-

neren Zusammenhang zwischen dem Musterland-Teil der Überschrift und dem Erdogan-Teil der Überschrift gibt und es offensichtlich darum geht, hier wieder einmal eine Gespensterstunde zu veranstalten, will ich auch gar nicht erst versuchen, einen solchen Zusammenhang zu thematisieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wo leben Sie denn?)

– Ja, das sind die zwei Gespenster, die Sie haben: Der Kommunismus und der Türke. Das sind die zwei Gespenster, die Sie haben.

(Lachen und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU: So ein Unfug! – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Diese Gespenster treiben Sie mit schöner Regelmäßigkeit während der letzten drei Jahre durch diesen Plenarsaal. Das ist doch die reine Wahrheit.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Ah, ich merke, Sie kommen auf Betriebstemperatur. Das ist okay.

(Zurufe von der CDU: Grober Unfug! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich will auf drei Themenkomplexe zu sprechen kommen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Komplexe haben Sie!)

Und zwar sind das Sachkomplexe, die im Zusammenhang mit der Erdoganrede in Düsseldorf zu debattieren sind. Das sind: Wie verhalten sich die Fragen nach der Integration und Assimilation zueinander? Wie verhalten sich der Erwerb der Muttersprache und der der deutschen Sprache zueinander? Und wie sind die Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Frage des Staatsangehörigkeitsrechts zu bewerten?

Ich will mit Letzterem anfangen. Es ist hier eben erneut beklagt worden, dass der türkische Ministerpräsident hier auf deutschem Boden eine Wahlkampfrede gehalten hat.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das ist auch so. Das wird auch nicht bestritten. Die spannende Frage ist aber doch: Warum kann er das eigentlich mit einiger Aussicht auf Wirkung in diesem Lande tun? – Stellt man die Frage so, dann ist man doch relativ schnell bei einigen gravierenden Versäumnissen bundesrepublikanischer Integrationspolitik, deren Wurzeln durchaus auch hier im Musterland Hessen liegen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Also wir sind daran schuld!)

Es geht um die Frage der Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In Deutschland wird es gerade türkischen Staatsangehörigen nach wie vor schwer gemacht, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der Erdogan ist das Opfer, und wir sind die Täter!)

Das ist mit Sicherheit einer der Gründe, warum es nach wie vor eine so große Gruppe türkischer Staatsbürger in

Deutschland gibt, die der Ministerpräsident der Türkei als seine Staatsbürger und als seine Leute bezeichnen kann.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Denn sie sind türkische Staatsangehörige. Deshalb kommen sie als Adressaten solcher Wahlkampfveranstaltungen überhaupt erst infrage, weil sie nämlich in Deutschland nicht wahlberechtigt sind. Das ist doch der Punkt. Wer also will, dass sich das ändert, der muss den Weg für die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger leichter machen, der muss die Frage der doppelten Staatsangehörigkeit neu regeln und der sollte auch das Signal, das Ministerpräsident Erdogan türkischerseits in dieser Frage gegeben hat, nicht ganz geringschätzen.

(Beifall bei der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Römer, hat zumindest da Recht, wo sie in diesem Zusammenhang von einem interessanten Vorschlag spricht.

Wie dem auch immer sei – ich bin überzeugt, dass jede Regelung, die es den türkischen Staatsbürgern in Deutschland leichter macht, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden, dazu beitragen würde, solchen Auftritten wie denen von Herrn Erdogan in Düsseldorf die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Es würde, über die Frage der Staatsangehörigkeit hinaus, sicher dazu beitragen, dass sich die nun deutschen Staatsangehörigen mehr mit deutscher als mit türkischer Politik beschäftigen und mehr zu deutschen als zu türkischen Wahlkampfveranstaltungen gehen würden. Ein Beitrag dazu könnte jetzt schon das kommunale Ausländerwahlrecht sein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt möchte ich noch in der verbleibenden Zeit ein paar Bemerkungen zur Frage des Spracherwerbs machen. Die Äußerungen von Herrn Erdogan zu dieser Frage sind zweideutig und entsprechend auch unterschiedlich interpretiert worden. Ich will vor dem Hintergrund der Anhörung und der sehr intensiven Debatten in der Enquete-kommission Folgendes sagen, was unstreitig zu sein scheint oder was mir zumindest in der Wissenschaft und der Sprachpädagogik unstreitig zu sein scheint:

Erwiesen scheint mir, dass das gleichzeitige Erwerben von Muttersprache und deutscher Sprache den Erwerb beider Sprachen eher fördert, zumindest aber den Erwerb der deutschen Sprache nicht behindert. Es scheint mir erwiesen, dass mehrsprachige Angebote im Kindergarten der Sprachförderung insgesamt dienlich sind. Es scheint mir erwiesen, dass die meisten Kinder mit Migrationshintergrund von vornherein in einer mehrsprachigen Umgebung aufwachsen, sodass sich die Frage: „Zuerst das, dann das?“ in der Realität meist nicht stellt.

Es scheint mir erwiesen, dass es ein unveräußerliches Recht auf das Erlernen und den Gebrauch der Muttersprache gibt, was übrigens historisch auch von deutschen Minderheiten in anderen Ländern reklamiert worden ist, und zwar zu Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der europäische Referenzrahmen Fremdsprachen besagt, dass jedes Kind in der EU zukünftig drei Sprachen beherrschen soll. Schon allein deshalb wäre es nicht wirklich klug, den Kindern eine Sprache, die sie schon mitbringen, erst einmal auszutreiben.

Drittes Thema. Würden wir eine Sprachen- und Sprachförderung betreiben, die diesen Anforderungen gerecht würde, dann würde es sich vielleicht bald erübrigen, das Thema Integration versus Assimilation zu diskutieren. Natürlich ist es richtig, dass niemand, der sich ernsthaft an der Integrationsdebatte beteiligt, noch von Assimilation spricht. Natürlich ist es auch richtig – z. B. Cem Özdemir hat darauf hingewiesen –, dass die Frage letztendlich von den Menschen selbst beantwortet wird. Aber richtig ist auch, dass es bei den Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor vielfach Angst vor Entfremdung von den eigenen kulturellen, sprachlichen und religiösen Wurzeln gibt, Angst vor der Entfremdung der Kinder von ihren Familien und ihren Elternhäusern.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, die sechs Minuten sind erreicht.

Gerhard Merz (SPD):

Das ist eine Angst, die nicht nur Migrantenfamilien kennen. Wir hier alle müssen durch praktische Politik dazu beitragen, dass der Resonanzboden dafür nicht geschaffen, sondern dass er entzogen wird. Das wäre Anlass zu Diskussionen und zum Handeln. Dann müssten wir uns wahrscheinlich nicht mehr mit den mehr oder weniger fragwürdigen Äußerungen türkischer Ministerpräsidenten beschäftigen. Wir haben auch mit fragwürdigen integrationspolitischen Äußerungen im eigenen Haus schon genug zu tun. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Erdogan hat besten türkischen Wahlkampf für die türkischen Parlamentswahlen am 12. Juni geboten – und das in Düsseldorf auf deutschem Boden. Seine Anhänger hat Erdogan einmal mehr mit Warnungen vor Islamophobie und Ausländerfeindlichkeit begeistern können. Dass er damit bei den hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an real vorhandenen Ängsten anknüpfen kann, muss auch uns zu denken geben. Herr Tipi, es geht nicht um Fernsteuerung. Es ist der Denktzettel für eine jahrzehntelange Politik der Ausgrenzung.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gegen Ausländerfeindlichkeit haben wir etwas!)

Aber auch die Hessische Landesregierung weiß seine Rede und das Thema Integration für ihre innenpolitischen Zwecke zu missbrauchen. Statt sich an dem nationalkonservativen Ministerpräsidenten zu reiben und Hessen als angebliches Musterland der Integration zu betiteln, sollte sie sich lieber handfest um die Verbesserung der Lebensbedingungen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten kümmern, die immerhin ein Viertel unse-

rer Bevölkerung in Hessen darstellen, mit wachsendem Anteil.

Die Expertenberichte in der Enquetekommission des Landtags haben gezeigt, dass Migrantinnen und Migranten häufiger erwerbslos und überproportional von Leiharbeit betroffen sind.

(Ismail Tipi (CDU): Wer ist schuld daran?)

Insbesondere die Situation von Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass ist dramatisch. Von einem gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt kann keine Rede sein. Wir stoßen in der Enquetekommission immer wieder darauf, dass in erster Linie soziale Ursachen der Grund für Integrationsprobleme von Migrantinnen und Migranten, auch türkischer Herkunft, sind. Sie lassen sich deshalb nicht mit dem von der CDU vorgebeteten Allheilmittel, nämlich mit dem Beherrschen der deutschen Sprache, lösen. Aus der Praxis wissen wir, dass deren Kenntnis zwar wichtig, aber nicht ausreichend für eine gute Integration ist; denn viel zu viele kompetent mehrsprachige, also auch kompetent deutschsprachige Migrantinnen und Migranten haben trotzdem nicht die gleichen Chancen, bekommen hier keinen Ausbildungsplatz und keinen Arbeitsplatz.

Wir sagen: Es geht doch nicht um eine Entscheidung der Eltern zwischen Muttersprache oder deutscher Zweitsprache, wie von der CDU und von Herrn Tipi etwas abgeschwächt suggeriert wird. Richtig ist vielmehr: Eltern sollen die Sprache als Familiensprache für ihre Kinder wählen, in der sie sich am sichersten fühlen und die sie qualitativ am besten vermitteln können.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist inzwischen in vielen Familien der zweiten oder dritten Generation Deutsch. In manchen Familien ist es aber auch Türkisch oder Urdu oder Farsi oder Kurmandschi, oder was weiß ich. Die Hauptsache ist, dass die erste Sprache von guten Sprachvorbildern vermittelt wird und dass die Nachbarschaft, Kita und Schule, auf dieser Grundlage mit weiterer Sprachförderung aufbaut und damit die Grundlage für eine kompetente Mehrsprachigkeit legt, die von Europa auch gefordert wird, wie Herr Merz es ausgeführt hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Sprachdebatte lenkt deshalb von den wahren Problemen der Migrantinnen und Migranten in Deutschland ab.

(Holger Bellino (CDU): Sprachprobleme sind die Ursache!)

Sie sind von den sozialen Problemen im Bildungssystem stärker betroffen. Sie werden diskriminiert und ausgegrenzt. Verantwortlich dafür ist die Politik der Bundes- und Landesregierung der letzten Jahre.

Die hessische CDU spricht sich dafür aus, Integration mithilfe eines sogenannten Integrationsmonitorings messen zu wollen, wie es gerade die Stadt Wiesbaden macht. Gemessen werden sollen Sprache, Bildung und Arbeitsmarktintegration. Ein Monitoring aber, so meinen wir, welches nicht in einen grundlegenden Politikansatz für gleiche Teilhabe aller hier lebenden Menschen eingebunden ist, läuft Gefahr, wenig aussagekräftig zu sein oder gar kontraproduktiv zu wirken. Meine Damen und Herren, bei einer Messbarkeit muss die Perspektive geändert werden.

Wir denken und wissen, dass die sozialen Ursachen mangelhafter Integration berücksichtigt werden müssen, um passgenau Ziele und Methoden formulieren zu können, mithilfe derer Integration erreicht werden soll und erhalten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Integration will, muss Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern. Die sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessern zu wollen, bedeutet, sich für einen Rechtsanspruch auf kostenlose ganztägige Kita- und Kindergartenplätze einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Alles kostenlos!)

Wer geringere Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten kritisiert, muss ganztägige Gemeinschaftsschulen bis zur Klasse 10 als Regelschulen und darin individuelle Förderung anbieten.

(Mario Döweling (FDP): Schwachsinn!)

Wer die fehlende oder mangelhafte Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kritisiert, muss eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um die wachsende Armut von Migrantinnen und Migranten zu beheben, muss die Bundesregierung einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 € einführen und den Regelsatz von Hartz IV auf mindestens 500 € anheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Herr Bellino, wer mangelnde Integrationsbereitschaft beklagt,

(Holger Bellino (CDU): Ich habe auch Integrationshintergrund! Ich bin auch assimiliert!)

muss Möglichkeiten der Teilhabe und demokratischen Partizipation wie das kommunale Wahlrecht oder eine erleichterte Einbürgerung schaffen. Das wären kluge Schritte zur Integration. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Horst Klee (CDU): Thema verfehlt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muss gestehen, ich finde, das ist eine sehr merkwürdige Debatte. Frau Cárdenas, lassen Sie mich zunächst auf Sie eingehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Offensichtlich ist Ihnen jedes Thema recht, um wieder die Platte mit dem Mindestlohn aufzulegen. Das zu verknüpfen, ist schon eine ganz besondere Leistung.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass ich Sie ansonsten schätze und dass wir in vielen Punkten einer Meinung sind. Aber das war wirklich sehr skurril.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ui!)

Meine Damen und Herren, die erneute Rede des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan hat die Wogen in der Integrationsdebatte wieder einmal hochschlagen lassen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich möchte das nicht weiter befeuern, sondern versuchen, ein bisschen zur Sachlichkeit der Debatte beizutragen. Deswegen möchte ich zunächst einmal klarstellen, dass wir durchaus die Reformen in Richtung Marktwirtschaft und in Richtung Menschenrechte, die auch und gerade unter der Regierung des Ministerpräsidenten Erdogan in der Türkei vorangetrieben worden sind, sehr anerkennen und sehr schätzen. Ich denke, das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass auch einige vernünftige Passagen in dieser Rede enthalten waren, z. B. das Bekenntnis zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog und auch das Bekenntnis zur Integration der in Deutschland lebenden türkischen Menschen. Das sind positive Aspekte, die ich nicht unerwähnt lassen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Rede enthielt auch Passagen, die zu Recht viel Kritik auf sich gezogen haben.

Ich möchte mit dem Thema Rassismus und Islamophobie anfangen. Wenn Herr Erdogan davor warnt, hat er natürlich Recht. Wer wollte ihm darin widersprechen, dass das negative Dinge sind? Aber er tut das in einem Duktus, der Deutschland so erscheinen lässt, als ob Menschen mit türkischem Migrationshintergrund hier tagtäglich Repression und Verfolgung ausgesetzt wären. Damit zeichnet er wirklich ein Zerrbild unseres Landes. Das ärgert mich. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ärgert mich maßlos,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

auch wenn wir da natürlich Probleme haben. Aber die Art und Weise, wie er das dargestellt hat, die ärgert mich wirklich.

Diese Äußerungen zum Thema Religionsfreiheit und zum Thema Menschenrechte werden unglaublich, wenn sie von dem Ministerpräsidenten eines Landes kommen, das in diesen Punkten noch großen Nachholbedarf hat.

(Beifall bei FDP und der CDU)

Auch wenn die Türkei in den vergangenen Jahren viele Fortschritte erzielt hat, so ist sie dennoch für Deutschland kein Musterland für Menschenrechte und Religionsfreiheit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kritik muss sich Herr Erdogan schon entgegenhalten lassen. Es ist unglaublich, wenn er so etwas sagt.

Nun zum schwerwiegendsten Punkt, und ich denke, damit kommen wir auch zum Kern der integrationspolitischen Debatte. Herr Merz, auch Sie schätze ich sehr, aber ich muss sagen: Auch Ihre Rede hat das Thema verfehlt.

(Beifall bei FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben sich sehr stark auf den Aspekt des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft konzentriert. Das war aber gar nicht der Punkt. Denn Herr Erdogan hat ausdrücklich die Menschen mit türkischem Migrationshintergrund einbezogen, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

(Horst Klee (CDU): Genau!)

Deswegen sage ich: Herr Merz, es tut mir leid, sonst sehr große Sympathie – aber hier hat Ihre Rede das Thema verfehlt.

Zur Veranschaulichung des Sachverhaltes möchte ich Ihnen von einem Ereignis berichten, das sich in der letzten Woche am Wahlkampfstand meiner Parteifreunde in Frankfurt zugetragen hat. Dort stand ein Kandidat für die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, der türkische Eltern hat, und wurde von einem Deutschen – offensichtlich ohne Migrationshintergrund – mit den Worten angesprochen: Ja, Sie als Türke. – Darauf hat er natürlich gesagt: Ich bin Deutscher. Das Gespräch ging dann ein bisschen hin und her. Schließlich hat der interessierte Herr meinem Kollegen zugestanden: Ja, gut, Sie sind also Deutscher – sagen wir so: Sie sind Türke mit deutschem Pass.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist Diskriminierung!)

Das ist ein Ausdruck dessen, dass die Realität bei vielen Menschen in diesem Land noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

In Gesprächen mit deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund höre ich immer wieder, dass sie das nervt, immer wieder auf ihren Migrationshintergrund reduziert zu werden, und es immer heißt: Ja, ja, du hast einen deutschen Pass, aber letzten Endes bist du doch ein Türke, ein Kroat, ein Marokkaner, was auch immer.

In der Ablehnung dieser Entwicklung sollten wir uns doch alle einig sein. Wir sollten diese Menschen als ganz normale Deutsche betrachten, wie alle anderen auch.

(Beifall bei der FDP, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber diese Entwicklung wird torpediert, wenn ein türkischer Ministerpräsident alle paar Jahre in diesem Land vorbeikommt und sagt: Ihr könnt einen deutschen Pass haben, ihr könnt euch integrieren, wie ihr wollt – aber für mich werdet ihr immer Türken bleiben. Das ist doch genau das Ärgerliche an dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das gleiche Lied wie bei Herrn Irmer!)

Deswegen muss ich sagen: Die Kritik an Herrn Erdogan ist berechtigt – so sehr seine Erfolge an anderer Stelle auch nicht zu bestreiten sind.

Zum Abschluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns doch alle einig. Integration erfordert Offenheit und Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft – und natürlich auch Offenheit und Anstrengung der Zugewanderten.

Deswegen möchte ich mit einem Zitat von Georg August Zinn schließen. Er hat diese Wechselseitigkeit des Prozesses sehr schön ausgedrückt und gesagt: Hesse ist, wer Hesse sein will. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, vielen Dank. – Herr Al-Wazir, Sie haben jetzt das Wort und sprechen für Ihre Fraktion.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mick, ich kann alles unterschreiben, was Sie gesagt haben, wirklich alles.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Solche Reden, wie sie Herr Erdogan gehalten hat, bringen die Integration in Deutschland keinen Millimeter voran.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Im Gegenteil!)

Dazu gehört allerdings auch: Weder diese Reden alle drei Jahre in Köln oder Düsseldorf bringt die Integration voran, noch bringt der „Wetzlar-Kurier“ jeden Monat die Integration voran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ich sage das sehr bewusst, denn warum diskutieren wir dieses Thema hier überhaupt?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da gibt es einen rechtskonservativen türkischen Ministerpräsidenten, und im Juni sind Wahlen in der Türkei. Also macht er hier Wahlkampf. Denn ein Teil derer, die noch die türkische Staatsbürgerschaft haben, sind auch wahlberechtigt.

Natürlich gibt es dann eine Reaktion des rechtskonservativen Teils des Hessischen Landtags auf den rechtskonservativen türkischen Ministerpräsidenten – weil nämlich Ende März Landtagswahlen in drei Ländern und Kommunalwahlen in Hessen stattfinden.

Was haben die beiden gemeinsam?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Mehr, als sie voneinander denken. Beide haben gemeinsam, dass sie Wahlkampf machen wollen und dass solche Debatten die Integration nicht voranbringen. Denn am Ende gibt es keine konkreten Ergebnisse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es ganz klar ist: Die Kommunikationssprache in Deutschland ist Deutsch. Wer kein Deutsch kann und dauerhaft in diesem Land lebt, der bekommt Probleme in der Schule, am Arbeitsplatz – er bekommt Probleme in der Kommunikation, in der Gesellschaft, übrigens auch zwischen den unterschiedlichen Migrantengruppen. Es ist völlig klar: Ohne Deutsch geht es hier nicht.

Zweiter Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fremdsprachenkenntnisse sind für das Leben in der globalisierten Welt ebenfalls von Vorteil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch darin müssen wir uns einig sein. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir müssen alles dafür tun, dass die Menschen in Deutschland Deutsch können. Aber wir sollten die Herkunftssprache nicht als Ballast sehen, sondern im guten Fall auch als Chance zur Zwei- und Mehrsprachigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich: Das, was Herr Erdogan zur Assimilation gesagt hat, ist schlichter Unfug. Ich zitiere an diesem Punkt meinen Bundesvorsitzenden Cem Özdemir: „Es kann keinen Zwang zur Assimilation geben, aber ein Recht darauf. Kein Staat, kein Politiker, weder Frau Merkel, noch Herr Erdogan, hat den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, ob sie religiös sein sollen oder welche Sprache sie mit ihren Kindern sprechen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt aber in alle Richtungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für Politiker kann nur der Rahmen entscheidend sein, und der heißt: Integration, Verfassungstreue, Beherrschen der Amtssprache, Eingliederung ins Berufsleben und bestmögliche Förderung der Kinder – in der Schule genau wie in der Familie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der Union, da sollten Sie sich einmal überlegen, ob Ihre reflexhafte Reaktion auf Herrn Erdogan nicht ebenfalls ein Teil des Problems ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich muss Ihnen sagen: Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, egal ob sie einen türkischen oder sonstigen Migrationshintergrund haben, betrachte ich als die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes; da mag Herr Erdogan sagen, was er will, oder sonst wer.

Eigentlich ist es doch verrückt, dass man die Uhr nach den Reaktionen der Union auf Herrn Erdogan stellen kann – genau, wie die Kaczynski-Partei auf Frau Steinbach reagiert. Am Ende ist das doch eine Situation, bei der Sie sich einmal überlegen müssen, ob die Art und Weise, in der Sie immer versuchen, das hier hochzuziehen, in irgendeiner Form irgendetwas Positives zur Integration beiträgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Deswegen stelle ich fest: Wir sind froh darüber, wie die Vorlaufkurse angenommen werden. Am Montag war das in der Zeitung zu lesen. Ich erinnere mich noch sehr genau an die Debatten hier vor zehn Jahren.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Wir auch!)

– Herr Herr, passen Sie einmal auf mit dem „Zwangsgermanisierer“. Damals haben Sie nämlich gesagt: Wir müssen unbedingt Sanktionen vorsehen, weil die hier alle kein Deutsch lernen wollen; das ist Parallelgesellschaft usw.

Am Montag habe ich in der Zeitung gelesen, dass eine Empfehlung für den Vorlaufkurs in den vergangenen Jahren von mehr als 95 % der Eltern angenommen wurde. Das sagt ein Sprecher des Kultusministeriums.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Holger Bellino (CDU): Das zeigt, dass wir das gut gemacht haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zweite sehr Interessante: 919 von insgesamt 7.773 Kindern in den Vorlaufkursen, also 12 %, haben Deutsch als Muttersprache. Das heißt, wir haben es hier offensichtlich nicht nur mit einem Migrationsproblem zu tun, wir haben es mit einem sozialen Problem zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In Familien, in denen der Fernseher die Kommunikation übernimmt, ist die Kommunikationsfähigkeit der Kinder am Ende nicht mehr gegeben – und zwar egal, in welcher Sprache der Fernseher läuft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern müssen wir uns die Frage stellen, was hier real gemacht wird. Herr Hahn amstelt sich zwar immer als größter Integrationsminister der nördlichen Halbkugel auf, hat aber in den letzten zwei Jahren faktisch nichts gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, die sechs Minuten sind erreicht.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – „Zwangsgermanisierer“. Ich bitte, weil es schon wieder im Landtagsprotokoll auftaucht, die Kollegen der Union, die das immer behaupten, einmal die Belegquelle zu nennen, wann wer wen „Zwangsgermanisierer“ genannt hat. Ich habe nur eine einzige Quelle gefunden. Das war Hans Maier, der vor 30 Jahren der Berliner SPD Zwangsgermanisierung vorgeworfen hat, weil sie gesagt hat: Keine Türkenklassen mehr zur Erhaltung der Rückkehrfähigkeit, sondern Unterricht in Deutsch zur Integration.

Herr Herr, Herr Irmer, ich bitte Sie, nennen Sie einmal die Quelle. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Hahn.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der türkische Premierminister Erdogan hat am vergangenen Sonntag ganz offensichtlich in seiner Funktion als Parteivorsitzender in Düsseldorf eine Rede vor sicherlich über 10.000 Menschen gehalten, zum zweiten Mal. Vor drei Jahren war es in Köln, dieses Wochenende war es in Düsseldorf. Er hat dort Sätze gewählt, die man als Zitate in einer Vielzahl von Medien nachlesen kann. Eines der Zitate ist vom Kollegen Tipi bereits benannt worden. Ich möchte es wiederholen: „Unsere Kinder hier müssen gut Deutsch lernen, aber sie müssen erst gut Türkisch lernen.“

Darüber hinaus hat Herr Erdogan in dieser Rede in Düsseldorf festgehalten, dass niemand mit Gewalt eine Identität aufgezwungen werden soll. Er hat weiterhin – ich will das in einen Kontext setzen – darauf hingewiesen, dass die Türkei eine Schutzmacht für die über alle fünf Kontinente verteilten Türken, auch die in Deutschland und in Libyen, sei. Das ist ein Zitat. Er hat in diesem Zusammenhang auch noch – das fand ich besonders beachtenswert – die Rüstungsprojekte des Landes Türkei zur Sprache gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich geht es den Hessischen Landtag und den hessischen Integrationsminister nichts an, so etwas zu bewerten, weil eigentlich eine parteipolitische Rede gehalten worden ist.

Aber damit wir machen es uns zu einfach. Ich höre eben wieder von Herrn Kollegen Al-Wazir und vorher von anderen Oppositionsabgeordneten, es werde immer reflexartig etwas gemacht. Aber sind wir nicht verpflichtet, auf diese Rede hier einzugehen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sind wir nicht verpflichtet, darauf hinzuweisen und auch ein bisschen zu hinterfragen: Was wollte uns Herr Erdogan damit sagen? Ich habe das Gefühl, dass Herr Erdogan nicht nur – er hat es in Köln vor drei Jahren schon einmal getan, teilweise wortgleich – eine Rede halten wollte, um Wählerinnen und Wähler zu bekommen, sondern ich glaube, er wollte noch mehr ausdrücken.

Wollte er damit nicht vielleicht auch sagen: Wohnt in Deutschland, bleibt aber in euren Herzen Türken? Wollte er nicht sagen, dass er diese Verbindung mit der Türkei nicht nur von denen erwartet, die selbst aus der Türkei nach Deutschland gekommen sind, sondern dass er eine solche Einstellung auch bei den Kindern, den Enkeln und den Urenkeln erwartet?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, wir können nur dann erfolgreich Integrationsarbeit machen, wenn wir die Analyse ohne Vorurteile, aber auch ohne dass wir auf einer halben Seite unseres Auges blind sind, vornehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hat heute Kollege Hans-Christian Mick in hervorragender Weise für die FDP-Fraktion und, ich glaube, für das gesamte Parlament getan. Vielen herzlichen Dank, Hans-Christian Mick, für diese Rede.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben doch mit den Folgen zu kämpfen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Rede in Düsseldorf präpariert worden sind. Ja, wir müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen – ich weiß nicht, wer von Ihnen das getan hat; ich glaube, es war der Kollege Merz –: Warum hält Erdogan eine solche Rede in Deutschland? Es ist vollkommen richtig. Das kann man tun, und ich bin sofort dabei. Ich glaube, wir beide sind in diesem Punkt nicht weit voneinander entfernt. Aber wir müssen uns auch darüber unterhalten, welche Folgen es hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen eine sehr drastische Folge sagen. Am kommenden Wochenende findet eine Veranstaltung der DITIP statt, die einen Antrag nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz gestellt hat, einen bekenntnisorientierten Unterricht in hessischen Schulen durchzuführen. Sie wissen, dass ich als Person und die Landesregierung diese Antragstellung begrüßen.

Herr Kollege Al-Wazir, es ist kein Reflex. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die gesamte Veranstaltung auf Türkisch stattfindet. Der Einzige, der in Deutsch referiert, ist der Staatssekretär im Justiz- und Integrationsministerium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das zur Kenntnis zu nehmen, und ich stelle fest, dass es nicht nur eine Frage ist, wie Herr Erdogan als Parteichef auftritt, sondern dass es auch eine Frage ist, wie diejenigen auftreten, die in unserem Land mit uns gemeinsam etwas erreichen wollen, aber es in Deutsch erreichen wollen und nicht in einer anderen Sprache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich darüber hinaus sagen: Ich bin es ein bisschen müde, dass wir immer mit dem Thema Muttersprache konfrontiert werden. Für mich ist die Muttersprache die Sprache der Eltern.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

– Sind wir uns darüber einig? Sind alle Ach-Sager darüber einig? – Wieso reden wir dann noch in der dritten und vierten Generation von Muttersprache? Dann ist die Muttersprache Deutsch und nicht Türkisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommt kein Ach mehr, weil Sie selbst gemerkt haben, dass Sie da untereinander brüchig werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Muttersprache ist die Sprache, die zu Hause gesprochen wird!)

Wir können doch nicht sagen, dass diejenigen, die in der dritten Generation hier sind, als Muttersprache immer noch eine andere Sprache haben. Nein, das ist die Sprache der Großeltern, das ist die Sprache der Region, woher die Ahnen kommen. Das ist aber nicht mehr die Muttersprache.

Bitte hören Sie auf, zu sagen, dass sich deutsche Communitys oder andere nationale Communitys in anderen Ländern auch so verhalten. Wir haben doch ein Partnerland. Wir sind doch alle schon einmal in Wisconsin gewesen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Viele von uns waren schon einmal in Wisconsin. Ich finde, es ist auch die Aufgabe eines hessischen Abgeordneten, einmal im Partnerland Wisconsin gewesen zu sein.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Europa und Integration:

Da werden Sie merken, dass z. B. die große Stadt Milwaukee eine große deutsche Community hat. Keine der Herrschaften dort sagt, dass die Muttersprache der Kinder Deutsch ist, sondern alle sagen mir: Die Muttersprache unserer Kinder ist Englisch. Das ist das, was ich Ihnen zum Thema Muttersprache deutlich machen wollte.

Drittes Thema, und ich bin dann sofort fertig, Herr Präsident. Herr Kollege Al-Wazir, Mehrsprachigkeit ist ein Vorteil, das ist eine Win-win-Situation für unser Land, in der globalen Welt ganz besonders, und zwar nicht nur für die großen Unternehmen, die weltweit tätig sind, sondern auch für den kleinen mittelständischen Unternehmer.

Wir haben im Integrationsbeirat am Montag mit einer Reihe von türkischstämmigen Vertretern gesprochen. Wir wollen natürlich auch erreichen – Frau Öztürk hat es angesprochen –, dass Türkisch als Fremdsprache in hessischen Schulen angeboten wird. Aber die Kultusministerin hat mir im vergangenen Jahr vorgetragen, dass es angeboten worden ist, dass aber die Nachfrage nicht vorhanden gewesen ist. Also müssen wir da auch wieder an beiden Seiten arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rede war kein Vorteil für die Integration.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihre auch nicht!)

Ich hoffe, dass diejenigen, die in Hessen Integrationsarbeit machen, nicht reflexartig reagieren, sondern der Sache entsprechend. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zweckentfremdung der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel) – Drucks. 18/3755 –

Das Wort hat Frau Abg. Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich bitte, die Gespräche, wenn notwendig, nach außerhalb zu verlegen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen erhalten die Hochschulen pro Jahr 92 Millionen € zusätzlich zum eigentlichen Etat. Diese 92 Millionen € sind zweckgebunden, und zwar zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns ganz kurz an die Diskussion über das Gesetz und an die Diskussion davor. Wir GRÜNEN haben die Studiengebühren gemeinsam mit der SPD und bei Zustimmung der LINKEN abgeschafft – und das war auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das war gut, weil es ein wichtiger Beitrag, ein großer Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit an den Hochschulen war.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hause über Jahre über den Sinn oder Unsinn von Studiengebühren gestritten. Ich will das alles gar nicht wiederholen, aber auf eines hinweisen. Es gab eine Einigkeit in diesem Hause, und zwar darüber, dass Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen, Mittel zur Verbesserung der Lehrsituation an den Hochschulen, bitter nötig waren, weil die Situation an den Hochschulen durch überfüllte Seminare, durch überfüllte Tutorien, durch fehlende Tutorien und vor allem durch fehlende Praktikplätze geprägt war und unter diesen Bedingungen eine qualitativ gute Ausbildung nicht mehr garantiert werden konnte.

Genau aus dem Grund, weil die Qualität der Lehre und die Qualität der Studienbedingungen verbessert werden muss, wurde die Zweckgebundenheit der Mittel von uns sehr bewusst in dieses Gesetz geschrieben. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Regierungsfraktionen, haben sich nach der Wahl dafür entschieden, dieses Gesetz unverändert in Kraft zu lassen. Das war, finde ich, eine sehr gute Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist es jetzt auch Aufgabe und Pflicht der Landesregierung, die Einhaltung dieses Gesetzes zu überprüfen. Frau Ministerin, Sie aber verschränken die Arme und tun so, als gehe Sie die ganze Situation nichts an.

Es gab in den letzten Monaten vermehrt deutliche Anzeichen dafür, dass die Studiengebühren-Ersatzmittel, die sogenannten QSL-Mittel, gesetzwidrig zweckentfremdet werden. So heißt es beispielsweise in der „Oberhessischen Presse“ vom 15. Januar dieses Jahres:

„Wir müssen leider im kommenden Jahr 6,5 Millionen €, die eigentlich Lehrsondermittel sind, in die Grundfinanzierung der Universität stecken. Nur so können wir die Lehre und das Studienangebot überhaupt aufrechterhalten“, macht Krause

– das ist die Präsidentin der Universität Marburg –
deutlich.

An der Universität Frankfurt soll inzwischen sogar der Bau eines neuen Seminargebäudes aus QSL-Mitteln bezahlt werden. Auch an der Universität Frankfurt wird ganz unverhohlen zugegeben, dass die QSL-Mittel zur Abmilderung der 10-Millionen-€-Kürzung durch das Land verwendet werden.

Das ist aber nicht im Sinne des Gesetzes, und Sie, Frau Ministerin, sind aufgefordert, endlich auf die Einhaltung des Gesetzes zu pochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das sind Sie im Interesse der Verbesserung der Lehrsituation und der Studienqualität den Hochschulen, den Studierenden und vor allem denen schuldig, die für die Zukunft unseres Landes ausgebildet werden.

Den Hochschulen, das will ich hier betonen, ist ob der Zweckentfremdung der Mittel nur bedingt ein Vorwurf zu machen. Denn sie handeln wirklich nicht aus Ignoranz gegenüber den Studierenden oder gegenüber der Lehr-

qualität, sondern ihnen bleibt wegen der Finanznot teilweise gar nichts anderes übrig. So hörte man auch nach der letzten Debatte im Landtag über die Hochschulfinanzierung weitere Hilfeschreie aus den Hochschulen.

Frau Ministerin, Sie haben das in der letzten Debatte damit abgetan, das sei ja nur die Uni Frankfurt gewesen, und die Hochschule Rhein-Main sei ihr ein bisschen beige-sprungen, aber alle anderen würden schweigen. Jetzt kann ich Ihnen erneut aufzeigen, dass das nicht der Fall ist. Jetzt gibt es einen Brief des KHF-Vorsitzenden, des Präsidenten Grabatin, der für alle hessischen Fachhochschulen am 21. Februar an Sie geschrieben und die Situation noch einmal sehr deutlich aufgezeigt hat. Er schreibt:

Denn die uns auferlegten Einsparungen lassen keinen Spielraum mehr für Verbesserungen der Studienqualität. Im Gegenteil, in Verbindung mit der zu erwartenden deutlichen Zunahme der Studierendenzahlen wird die Ausbildungsqualität spürbar leiden.

Meine Damen und Herren, ich finde es wirklich dramatisch, wie ignorant die Ministerin mit den immer lauter werdenden Hilfeschreien aus den Hochschulen umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen sind unterfinanziert, und darunter leidet die Qualität ganz deutlich. Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen – wir hatten die Diskussion in den letzten Monaten wirklich schon mehrfach – bei unzureichender Finanzierung der Studienplätze und aufgrund der Kürzungen im Hochschulpakt wird sich die Situation noch dramatisch verschärfen. Die Bundesbildungsministerin sagt hierzu mit gutem Recht: Es kann nicht sein, dass die Länder nach Hilfe durch den Bund schreien, weil sie dieser Situation finanziell nicht Herr werden, aber gleichzeitig in ihren Landeshaushalten kürzen.

Hier kann ich die Bundesbildungsministerin nur unterstützen. Es kann nicht wahr sein, dass sich das ganze Land darüber unterhält, wie wir mehr Geld in die Bildung kriegen, weil das eine wichtige Zukunftsaufgabe ist –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das machen wir doch!)

– Nein, das machen Sie nicht, Herr Irmer. Sie haben den Hochschulpakt um 30 Millionen € gekürzt, obwohl die Studierendenzahlen steigen. Das ist die falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Pacta sunt servanda!)

Ich will im Zusammenhang mit der Verwendung der QSL-Mittel ganz deutlich sagen: Es geht hier nicht einfach um Zahlen, sondern darum, was diese Kürzungen an den Hochschulen auslösen. Die Hochschulen sind schon jetzt unterfinanziert. Sie haben eklatant steigende Studierendenzahlen. Die steigenden Studierendenzahlen werden nicht auskömmlich finanziert. Das heißt, die Hochschulen fahren weiterhin Überlast. Jetzt stehen auch noch Tarifierhöhungen bevor. Auch das wird alleine den Hochschulen aufgebürdet.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen sind nicht irgendwer, sondern es sind unsere staatlichen Hochschulen, für die wir Verantwortung tragen. Wir müssen endlich etwas tun und dürfen nicht sehenden Auges wieder in die Situation rennen, dass die Seminare überfüllt sind, dass das Studienangebot nicht ausreicht und die Qualität der Ausbildung leidet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was ich in diesem Zusammenhang mit den QSL-Mitteln wirklich unerträglich finde, ist, dass die Ministerin die Augen zumacht, obwohl es eine gesetzliche Bestimmung gibt, obwohl die Mittel zweckgebunden sind und man genau erkennen kann, warum sie das tut. Wenn sie nämlich die Hochschulen anhalten würde, diese Mittel für ihren eigentlichen Zweck auszugeben, dann würden die Hochschulen noch lauter schreien. Das heißt, sie nimmt hier ihre Rechtsaufsicht nicht wahr, und zwar allein deswegen, weil sie hier ein Auge zudrücken will, damit die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht noch mehr ans Tageslicht kommt.

Frau Kühne-Hörmann, Sie haben als Leiterin der Rechtsaufsicht aber die Pflicht, für eine gesetzeskonforme Verwendung der Studiengebühren-Ersatzmittel zu sorgen. Sie haben die Pflicht, gleichzeitig für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zu sorgen. Werden Sie diesen Aufgaben endlich gerecht. Überprüfen Sie die korrekte Verwendung der zweckgebundenen QSL-Mittel, und greifen Sie ein, wenn Sie eine unzulässige Verwendung feststellen. Nehmen Sie endlich auch die Appelle der Universitäten und der Fachhochschulen für eine auskömmliche Finanzierung ernst. Nehmen Sie die 30-Millionen-€-Kürzung zurück, und verhandeln Sie den Hochschulpakt neu – und zwar so, dass die Grundfinanzierung auf eine solide und gerechte Basis gestellt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Reißer das Wort. Bitte schön, Herr Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das waren wieder abenteuerliche Thesen, Frau Kollegin, die Sie hier formuliert haben und die sich nahtlos in das einpassen, was Sie das letzte Mal in der Aktuellen Stunde gesagt haben. Wenn man das Bild, das Sie hier zeichnen, in die Zeit transportiert, als eine rot-grüne Landesregierung die Verantwortung hatte, und sich anschaut, welche Zustände damals in baulicher und unterstützender Hinsicht herrschten, dann muss man sagen: Wir haben von Ihnen katastrophale Verhältnisse geerbt, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist der Setzpunkt, den Sie hier gewählt haben – QSL-Mittel –, einfach wieder ein Versuch, den Hochschulpakt wieder aufzuschnüren, so, wie Sie es beim letzten Mal in diesem Haus gemacht haben. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Das werden wir nicht machen, denn die Sicherheit des Hochschulpakts für die nächsten fünf Jahre ist ein sehr hohes Gut für die Hochschulen. Deswegen wird das bleiben. Ich komme aber im Laufe der Rede noch einmal darauf zurück.

Die QSL-Mittel dienen ausschließlich der Qualität der Lehre und der Verbesserung der Studienbedingungen. Das ist so; diese Mittel sind zweckgebunden. Frau Kolle-

gin, das ist eindeutig geregelt. Das heißt, die 92 Millionen € sind dort zu verwenden.

Da Sie eben die Studiengebühren erwähnt haben und die tolle Art und Weise, in der Sie sie zusammen mit Rot-Rot abgeschafft haben,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das war toll!)

darf ich Sie daran erinnern, dass Sie einen großen handwerklichen Fehler in Bezug auf die Evangelische Fachhochschule Darmstadt gemacht haben. Daran sehen Sie, wie schlecht die Qualität an der Stelle war. Dann brauchen Sie uns nicht vorzuhalten, was hier angeblich schlecht läuft. Sie müssen sich schon einmal an die eigene Nase fassen. Wir konnten das anschließend reparieren. Die Evangelische Fachhochschule Darmstadt befindet sich heute in einer guten Position. Sie hat mehr bekommen, als ihr eigentlich zugeordnet war.

Deswegen brauchen wir und auch die Hochschulen an dieser Stelle von Ihnen keine Belehrungen. Wir haben das nämlich ganz klar geregelt. Sie haben das auch an dem Berichtsantrag gesehen, den wir im Ausschuss diskutiert haben. Dort heißt es ganz klar, alle Hochschulen hätten bestätigt, dass die QSL-Mittel jetzt und auch in Zukunft den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verwendet werden. Das ist ganz klar geregelt. Außerdem müssen die Präsidenten der Hochschulen dem Senat und dem AstA jährlich berichten, wie die Mittel zum Einsatz gekommen sind und welche Wirkungen damit erzielt wurden. Das ist eine ganz wichtige Grundlage.

Das ist wieder ein Scheinthema. Ihnen geht es scheinbar um den Hochschulpakt. In letzter Zeit machen Sie das in jedem Plenum zum Thema. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir belassen es beim Hochschulpakt; denn er gibt den Hochschulen auf fünf Jahre Planungssicherheit. Kein anderes Land macht das so.

(Beifall bei der CDU)

Auf dieser Grundlage können die Hochschulen kalkulieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Außerdem sieht es – wenn wir es unter dem Gesichtspunkt des Länderfinanzausgleichs betrachten – so aus, dass wir zusätzliche Einnahmen in Höhe von 13 Milliarden € haben. Im Haushalt können wir weitere Millionen Euro – bis zu 40 Millionen € – zur Verfügung stellen. So, wie das Wirtschaftswachstum im Moment aussieht, können wir davon ausgehen, dass den Hochschulen und den Universitäten 40 Millionen € zuwachsen.

Bis zum Jahr 2015 ist das eine hervorragende Ausgangsposition. Die Hochschulen haben bis 2015 1,4 Milliarden € zur Verfügung. Das ist nicht in allen Bereichen ausreichend; das wissen wir. Jedem könnte etwas einfallen, was man noch besser machen kann; aber es ist eine hervorragende Voraussetzung, weil dort genügend Gelder zur Verfügung stehen.

Der Hochschulpakt wurde von allen Hochschulpräsidenten unterzeichnet. Frau Kollegin, er wirkt gerade erst seit zwei Monaten. Er soll die nächsten fünf Jahre wirken und erfolgreich sein, und deswegen können wir das Paket nicht schon nach zwei Monaten wieder aufschneiden. Es ist wichtig, dass die Planungssicherheit erhalten bleibt – auch wenn Sie in jedem Plenum versuchen, daran etwas zu ändern.

Ich darf noch daran erinnern, dass weitere Gelder für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Ich habe beim letzten Mal erwähnt, wie viel Bewegung es an den hessi-

schen Hochschulen gibt, was die Baumaßnahmen betrifft. Sie müssen einmal dorthin fahren. Alle sind begeistert, wenn sie sehen, was dort passiert.

(Beifall bei der CDU)

Das komplette Hochhaus der Fachhochschule Darmstadt wird renoviert. Bei den Hochschulen macht sich eine Aufbruchstimmung breit. Sie aber stellen sich jedes Mal hierhin und reden die Hochschulen schlecht. Das haben die hessischen Hochschulen nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem LOEWE-Programm gibt es weitere 410 Millionen € bis zum Jahr 2014. Das wirkt ganz hervorragend. Wir sollten das nicht schlechtreden, sondern an jeder Stelle loben, dass wir in der richtigen Weise unterwegs sind.

Der Hochschulpakt 2020 hilft vor allen Dingen den Fachhochschulen, weil die Mittel in einem Verhältnis von 60 : 40 % eingeplant werden. Das heißt, es gibt 300 Millionen € zusätzlich. Das ist eine Menge Geld. Es könnte noch mehr sein. Jeder von uns würde sich das wünschen. Aber es ist ein richtiges Zeichen für die Bildung in unserem Lande, und ich glaube, wir sind da gut aufgestellt.

Frau Kollegin, trinken Sie einmal einen Schluck grünen Tee, vielleicht beruhigen Sie sich dann ein bisschen. Wir werden weiterhin hervorragend unterwegs sein, um dieses Land in Bildung und in Wissenschaft voranzubringen. Wir sind auf einem guten Weg, und dementsprechend werden wir weitermachen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wird das nichts mit dem OB in der Wissenschaftsstadt Darmstadt!)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Reißer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Sorge gemeldet.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So weit ist es schon: Von Herrn Kollegen Reißer werde ich zu einem Schluck grünen Tee eingeladen, während Udo Corts mich immerhin noch zu einem Teller Spaghetti eingeladen hatte. Das liegt anscheinend an der Finanznot der Landesregierung.

Sie sagen, den Hochschulen gehe es super. Ich will eine kurze Passage aus einem Interview des Präsidenten der Frankfurter Universität, Herrn Müller-Esterl, zitieren. Er sagt:

Zur Verdeutlichung: Mit den doppelten Abiturientenjahrgängen im Zuge der gymnasialen Schulzeitverkürzung und dem Aussetzen der Wehrpflicht wird die Goethe-Universität im Jahr 2013 mit geschätzten 43.000 Studierenden einen vorläufigen Höhepunkt erleben. Das wäre ein Aufwuchs um nahezu 50 % in fünf Jahren. Mit dem gedeckelten Budget, wie es der Hessische Hochschulpakt bislang vorsieht, werden wir dieses Problems nicht Herr werden.

Herr Reißer, nehmen Sie die Realität einmal zur Kenntnis. Ich habe eine kleine Anfrage zur Finanzierung der Hochschulen gestellt, in der ich nach den Mitteln pro Stu-

dierendem gefragt habe, nicht nach den Gesamtmitteln. Wenn Sie sich diese Kleine Anfrage noch einmal genauer durchlesen, werden Sie merken, dass sich die Mittel pro Studierenden kaum geändert haben. Da wir immer mehr Studierende bekommen, werden die Mittel pro Studierenden in der Relation wahrscheinlich sinken, wenn Sie hier nichts tun. Bitte nehmen Sie dieses Problem endlich ernst, und lassen Sie es nicht immer wieder an sich abperlen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Antwort, Herr Kollege Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Kollegin, gehen Sie davon aus, dass wir dieses Problem sehr ernst nehmen. Sie wissen, dass wir diese Aufteilung hier auch schon einmal erörtert haben: Es sind in Hessen nicht zwei Jahrgänge, sondern drei Jahrgänge, in denen die Gymnasien nach G 8 und G 9 aufgefächert wurden. Dadurch verteilen sich die Schulabgänger auf mehr Jahre als in anderen Bundesländern.

Ich habe eben erwähnt, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation den Hochschulen mit ziemlicher Sicherheit weitere 40 Millionen € zufließen werden. Das heißt, es gibt eine weitere Entspannung in diesem Bereich. Die Unterstützung des Bundes, die dort angedacht ist, wird ebenfalls helfen. Wir werden unser Augenmerk weiter auf die Bildung richten, das beobachten und alles tun, um den hohen Standard, den wir in Hessen haben, weiter auszubauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Reißer. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reißer, am einfachsten wäre es, Sie würden unserer Einladung folgen und mit uns zusammen an irgendeine Hochschule gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten Sie den Unsinn, den Sie hier über den Zustand der Hochschulen erzählt haben, nicht mehr wiederholen; denn schon allein die Professoren würden Ihnen widersprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für ziemlich „mutig“, immer dort zu reden, wo die Betroffenen nicht zu Wort kommen, weil sie aus vielerlei Gründen nicht anwesend sein können.

Ich schlage Ihnen vor: Lassen Sie uns eine Diskussionsrunde mit den Vertretern aller hessischen Hochschulen machen. Sie erklären das, was Sie hier erzählt haben, nämlich dass die Welt in Ordnung ist, allein den konservativen Professoren, alle anderen schließen wir aus. Sie werden feststellen, die Debatte wird völlig anders verlaufen, und

es wird etwas ganz anderes gesagt werden als das, was Sie hier darstellen. Das finde ich ziemlich spannend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich zum Kern des Problems kommen. Wir reden hier nicht nur über Geld, sondern wir reden hier eigentlich über Amtspflichtverletzungen. Ich sage das einmal so hart und deutlich. Dieses Parlament – wir als Parlamentarier sollten uns jenseits von Regierung und Opposition einmal anschauen, wie das ist – macht Gesetze. Es hat, was die Qualität von Studium und Lehre betrifft, ein Gesetz verabschiedet. Da Frau Sorge das Thema sehr ausführlich behandelt hat, werde ich mit meiner Redezeit vermutlich locker auskommen können. Ich will das gar nicht wiederholen.

(Leif Blum (FDP): Ein Glück!)

– Sie werden mich auch nicht, nur damit es Ihrer Unterhaltung dient, dazu bringen, länger zu reden. – Dieses Gesetz ist gemacht worden, weil sich das Parlament darin einig war, dass die Hochschulen, wenn sie die Qualität der Lehre aufrechterhalten wollen, ohne diesen Geldbetrag nicht auskommen können. Das haben wir völlig unabhängig von unserer jeweiligen Position zu den Studiengebühren festgestellt. Das war die Einigkeit.

Die Aufgabe der Regierung als zweiter Gewalt ist die Umsetzung dieses Gesetzes. Dieses Gesetz hat ein paar Konstruktionsmerkmale, die sehr bewusst gewählt worden sind. Unter anderem haben wir das Gesetz zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre so konstruiert, damit wir diese Mittel nicht auf die Kapazitäten angerechnet bekommen. Ich will nur daran erinnern. Es gab hier eine lange Debatte über die Konstruktion dieses Gesetzes, auch mit Beamten der Landesregierung, darüber, wie wir das machen, damit wir nicht in die Situation geraten, dass wir faktisch ein Nullsummenspiel spielen, weil wir Geld an die Hochschulen geben und es hinterher durch Kapazitätsausweitungen aufgefressen wird.

Das heißt, die Einhaltung dieses Gesetzes ist nicht nur eine Frage des Respekts vor dem Parlament. Vielmehr geht es auch um die Frage, ob diese Mittel langfristig klar aus dem normalen Hochschulhaushalt herausbleiben.

Der spannende Punkt ist dann doch folgender, das will ich auch sehr deutlich sagen. Ich bin mir da mit Frau Sorge völlig einig. Hier greift niemand irgendeine Hochschule an. Wir haben volles Verständnis dafür, dass Leute, denen das Wasser bis zum Hals steht, nach jedem Rettungsring greifen. Wir sind aber nicht in der Situation, dass wir das als Parlament akzeptieren müssen.

Wer Qualität haben will, der muss auf die Verwendung dieser Mittel achten. Er muss dafür sorgen, dass die Mittel nicht anders eingesetzt werden.

Nun komme ich auf den berühmten Berichtsantrag und seine Behandlung im Ausschuss zu sprechen. In den Antworten auf die Fragen des Berichtsantrags fanden sich bereits die ersten Anzeichen. Da waren nämlich Verwaltungsaufgaben unter den QSL-Mitteln gebucht. Die haben uns dazu gebracht, das zu thematisieren. Frau Ministerin, Sie wollten das nicht untersuchen. Deswegen müssen wir hier im Landtag überhaupt darüber reden. Wir haben das im Ausschuss thematisiert. Sie waren der Meinung, das ginge Sie nichts an.

Es gibt da einen Unterschied. Autonomie ist das eine. Die Verantwortung für die vom Landtag beschlossenen Gesetze ist das andere. Sie verletzen da Ihre Amtspflicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Punkt. Das kann ich ganz kurz machen. Wir reden über viel Geld. Wir reden darüber, dass die Hochschulen erpresst wurden, einem Pakt zuzustimmen, dem sie nur zugestimmt haben, weil sie sonst dem Risiko ausgesetzt worden wären, noch weniger Geld zu bekommen. Bitte schön, wer erpresst, muss damit leben, dass man das Erpressung nennt. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben die doppelten Jahrgänge. Wir haben die Klagen aller Hochschulen. Wir haben die Grundfinanzierung nicht gesichert.

Wir reden hier nicht über die Zierleisten in den Hochschulen. Wir reden nicht über die kleinen Extras. Vielmehr reden wir darüber, dass die Grundfinanzierung in Hessen nicht gesichert wird.

Die Hochschulen rufen um Hilfe. Deswegen sage ich Ihnen sehr klar: Was Sie hier betreiben, hat nichts mit Autonomie zu tun. Denn Autonomie bedeutet: Wir stellen den Menschen und den Hochschulen Bedingungen zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, selbst zu entscheiden, wie sie gut arbeiten können.

Das, was Sie machen, ist organisierte Verantwortungslosigkeit. Ich denke, dazu sollten Sie endlich stehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Grumbach, ich nehme Bezug auf Ihre Äußerungen und auf den Sachstand zum Thema Verwendung des Wortes „Erpressung“. Ich glaube, wir hatten uns im letzten Ältestenrat darauf geeinigt, dass wir dieses Wort in der Debatte nicht mehr verwenden wollten. Ich rüge das hiermit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Clemens Reif (CDU): Sie sind ja nur zum Guten erpresst worden!)

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Wissler. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. – Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kritik am Hochschulpakt und den darin enthaltenen Kürzungen reißt nicht ab. Nach den Präsidenten der Universitäten haben sich jetzt die Präsidenten der Fachhochschulen in einem Brief an die Landesregierung gewandt. Darin weisen sie auf die steigenden Steuereinnahmen des Landes hin und fordern die Rücknahme der Kürzungen.

Frau Kollegin Sorge hat es schon angesprochen. Die Präsidenten machen deutlich, dass die Einsparungen an den Hochschulen keinen Spielraum zur Verbesserung der Studienqualität lassen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die steigende Zahl der Studierenden führt dazu – das haben

auch wir an vielen Stellen immer wieder gesagt –, dass die Ausbildungsqualität spürbar leidet.

Das ist der Fall, obwohl die Landesregierung immer erklärt hat, dass sie die Bildung zum Schwerpunkt ihrer Politik machen möchte. Trotz Steuermehreinnahmen halten die Landesregierung und die Ministerin an der Kürzung fest. Sie leugnen damit die immer schwieriger werdende Lage an den Hochschulen. Damit demonstrieren sie auch ihre Ignoranz gegenüber der Wissenschaft in diesem Land.

In diesem Fall gilt: Der Fisch stinkt vom Kopf. – Ich finde, die Kanzlerin hat in der Causa zu Guttenberg hinreichend deutlich gemacht, wie ernst sie die Wissenschaft nimmt bzw. wie ernst sie sie nicht nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Was?)

Eine erschummelte Promotion wird als Lappalie abgetan, auch von hessischen Politikern. Ich finde, das lässt tief blicken.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Heute reden wir über die sogenannten QSL-Mittel. Dabei geht es um zweckgebundene Mittel für die Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre. Diese Mittel wurden den Hochschulen als Kompensation für die abgeschafften Studiengebühren zur Verfügung gestellt.

2008 gab es im Landtag eine politische Mehrheit, die der Meinung war, dass der Zugang zur Hochschule ein Recht ist, das grundsätzlich allen Menschen zustehen muss. Die Abschaffung der Studiengebühren in Hessen hat einen bundesweit bestehenden Trend umgekehrt. Mittlerweile haben auch das Saarland und Nordrhein-Westfalen die Studiengebühren abgeschafft. Das ist ein ganz wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit in der Bildung.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sarah Sorge und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Ausgleich für die entfallenen Studiengebühren erhalten die Hochschulen seitdem jährlich diese 92 Millionen €. Diese QSL-Mittel sind vom Gesetz her zweckgebunden. Sie sollen zudem in einem Verfahren vergeben werden, das transparent sein soll. Die Vertreter der Studierenden sollen mitentscheiden können.

Die Ministerin hat die Kürzungen im Hochschulpakt seinerzeit auch damit gerechtfertigt, dass sie gesagt hat, ein Teil der Mittel würden als Rücklage angespart, anstatt sie in die Verbesserung der Lehre zu stecken. Leider ist die Ministerin damals den Beleg schuldig geblieben, dass diese Mittel wirklich in die Rücklage geflossen sind. Frau Ministerin, vielleicht können Sie heute in Ihrer Funktion als Rechtsaufsicht Ihre Erkenntnisse mitteilen. Welche Kenntnisse haben Sie über die Verwendung der QSL-Mittel?

Denn natürlich ist die Kontrolle der Verwendung der Mittel Aufgabe Ihres Ministeriums. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Mittel nicht für andere Zwecke verwendet werden. Zu diesem Thema haben die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN den Antrag gestellt.

Die Meldungen über die Zweckentfremdung sind besorgniserregend. Man muss über dieses Symptom reden. Vor allem aber muss man über die Ursache reden. Das ist die sich verschärfende Unterfinanzierung der Hochschulen.

Dass die Hochschulen aufgrund der Kürzungen im Hochschulpakt die QSL-Mittel für den regulären Studienbetrieb und sogar für bauliche Investitionen einsetzen, ist Ausdruck der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zwingt die Hochschulen geradezu, sich die Gelder für den laufenden Betrieb dort zu holen, wo sie gerade vorhanden sind.

Auch das will ich klar sagen: Die Verantwortlichen für diese Situation sitzen nicht in den Präsidien der Universitäten. Die Verantwortlichen sitzen hier auf der Regierungsbank. Frau Ministerin, Sie sind für diese Situation verantwortlich. Wir müssen also aufpassen, dass wir den Schwarzen Peter nicht den Hochschulen weiterleiten und es ihnen zuschreiben, falls die Ausbildungsqualität weiter sinkt.

Deshalb habe ich ein bisschen Schwierigkeiten mit der Gewichtung in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Sie sagen zwar, die Hochschulen würden die QSL-Mittel nicht ohne Not zur Finanzierung der Grundkosten verwenden. Sie fordern die Ministerin auf, die Zweckentfremdung zu unterbinden. Ich denke aber, dass die Hochschulen vor allem zusätzliche Mittel und keine Ermahnungen brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was nützt es, wenn die Hochschulen zusätzliche Tutorien schaffen, wenn sie den laufenden Betrieb nicht aufrechterhalten können? Was sollen die Hochschulen in dieser Situation tun? Bauwürdige und dringend sanierungsbedürftige Gebäude sind auch nicht im Interesse der Studierenden. Die Hochschulen können die Heizung nicht abstellen oder Reparaturen verschleppen. Sie sind deshalb leider gezwungen, auf die QSL-Mittel zurückzugreifen, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, dass wir uns vom Inhalt her einig sind. Ich finde den Antrag aber ein bisschen unglücklich formuliert.

Mit dem Hochschulpakt wurde den Universitäten und Fachhochschulen ein Betrag von 30 Millionen € aus ihrer Grundfinanzierung genommen. Zudem wurden 20 Millionen € vom Grundbudget in das sogenannte Erfolgsbudget verlagert. Das wurde also – ich sage es einmal so – direkt in die Eliteförderung umgeschichtet. Diese 50 Millionen € fehlen den Hochschulen jetzt natürlich bei der Grundfinanzierung und damit eben auch bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat ausgerechnet, dass der Hochschulpakt einen Abbau von 600 Stellen im Mittelbau und 800 Stellen in der Verwaltung zur Folge haben wird. Allein bei der Universität Frankfurt fallen durch den Hochschulpakt fast 10 Millionen € weg. Gleichzeitig wird der Anstieg der Studierenden auf 5.000 geschätzt.

Viele Hochschulen haben ihre Kapazitätsgrenzen bereits heute überschritten. Schon jetzt platzen viele Hochschulen aus allen Nähten. Die G-8-Jahrgänge kommen aber erst noch. Die Aussetzung der Wehrpflicht wird noch mehr Studierende nach sich ziehen. Die Frage lautet: Wie sollen die Hochschulen ihre Aufgaben angesichts dieser wachsenden Studierendenzahlen überhaupt bewerkstelligen?

Dann haben wir noch die anstehenden Tarifverhandlungen. Über die haben wir heute Morgen schon länger gesprochen. Ein Tarifabschluss wird die Hochschulen vor wachsende Probleme stellen. Denn sie müssen die Tarifierhöhungen zum großen Teil selbst tragen. Auch dieses Geld muss irgendwo herkommen.

Die Hochschulpräsidenten können sich dann eigentlich nur noch entscheiden, welcher ihrer Pflichten und welcher ihrer Aufgaben sie nicht nachkommen. Wir haben es also mit einem zu kurzen Tisch Tuch zu tun. Ich glaube, es hilft wenig, von allen Seiten daran zu ziehen. Vielmehr müssen wir darüber reden, dass eine sinkende Grundfinanzierung bei steigenden Studierendenzahlen einfach völlig unverantwortlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch deshalb unverantwortlich, weil sie gleichzeitig einer privaten Universität, nämlich der EBS, 60 Millionen € an Steuermitteln in den Rachen werfen. Das ist das Geld, das den staatlichen Hochschulen innerhalb von zwei Jahren weggenommen wird. Man kann es nicht oft genug sagen: Allein 15 Millionen € ist Ihnen dabei die Tiefgarage der EBS wert.

Da gibt es ein Problem: Auf der einen Seite wird die Elite gefördert, auf der anderen Seite wird gekürzt. Das ist Ihre Politik. Die kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, deswegen fordern wir Sie erneut auf, nehmen Sie den Hochschulpakt zurück, nehmen Sie die Kürzungen zurück. Herr Reißer, Sie wissen genau, dass die Hochschulen den Pakt nicht freiwillig unterschrieben haben. Sie haben ihn unter größtem Druck unterschrieben, so will ich es einmal formulieren. Es war keine freiwillige Unterschrift. Die Hochschulen werden weitere Zulassungsbeschränkungen einführen müssen. Wir werden in einigen Jahren hier wieder die Debatte haben zur Wiedereinführung von Studiengebühren. Sie werden das dann als die einzige Möglichkeit überhaupt hinstellen, die Hochschulen noch zu finanzieren.

Die Leitragenden einer solchen Politik sind die Studierenden, die Hochschulen, aber auch eine ganze Generation von jungen Menschen, die keine Chance mehr haben wird, an einer guten Hochschule ein unentgeltliches Studium aufnehmen zu können. Meine Damen und Herren, Sie beschneiden im Namen der sogenannten Schuldenbremse die Bildungschancen der kommenden Generation. Die Einschnitte in der Bildung sind ein Vorbote der Schuldenbremse. Die LINKE hat bereits in der Föderalismuskommission immer wieder darauf hingewiesen, dass Schuldenbremse und Erhöhung der Bildungsausgaben in einem Widerspruch zueinanderstehen und nicht miteinander vereinbar sind.

Wenn CDU und FDP behaupten, in der Bildung werde nicht gespart, dann ist das einfach die Unwahrheit. Im Haushalt 2011 steht klipp und klar: 75 Millionen € weniger für die Bildung, für Schulen und für Hochschulen.

Leider haben sich vier Fraktionen in diesem Haus darauf geeinigt, eine Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung verankern zu wollen.

(Mario Döweling (FDP): Das ist auch richtig so!)

In der derzeitigen Haushaltslage bedeutet die Schuldenbremse nichts anderes als fortgesetzter Sozial- und Bildungsabbau. Meine Damen und Herren, Sie liefern der Landesregierung leider ein Argument, um an der Bildung

zu sparen. Die GRÜNEN sehen das mittlerweile auch so. In einer Pressemitteilung warnt Herr Wagner die Kultusministerin davor, die Schuldenbremse als Vorwand für Kürzungen in der Bildung zu missbrauchen.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, das tut sie doch längst. Schon längst werden die Kürzungen mit der Schuldenbremse erklärt. Die nächsten Kürzungen sind bereits angekündigt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kritisieren wir ja auch!)

Herr Wagner, dann kommen Sie in Ihrer Pressemitteilung zu dem Schluss, dass die Kultusministerin die Schuldenbremse als Freibrief für Kürzungen in der Bildung zu verstehen scheine. – Ach was.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau darum geht es doch: einen Freibrief für weitere Kürzungen zu bekommen. Das hat der Finanzminister sehr deutlich gemacht, als er gesagt hat: Wir wollen eine Volksabstimmung als Legitimation zum Sparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das muss Sie doch stutzig machen. Gerade die schwarz-gelbe Landesregierung hat doch alles getan, um direkte Demokratie, um Volksabstimmungen immer zu verhindern.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in Hessen die höchsten Hürden für die direkte Demokratie, für Volksbegehren in Hessen. Ausgerechnet in dieser Frage will man das Volk entscheiden lassen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In anderen Ländern war dies auch durch ganz normale gesetzliche Regelungen möglich und hat auch ausgereicht. An der Stelle will man das Volk entscheiden lassen. Sie sollten sich die Frage stellen, warum die Landesregierung das eigentlich will.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie jetzt schon feststellen, dass die Schuldenbremse offensichtlich als Freibrief für Kürzungen benutzt wird, dann stimmen Sie doch am 27. März mit Nein. Das wäre konsequent. Dann müssten Sie dafür sorgen, dass die Landesregierung diesen Freibrief nicht erhält.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Wagner gemeldet. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Wissler, Sie haben mich und meine Fraktion so freundlich beim Thema Schuldenbremse angesprochen, deswegen wollen wir Ihnen die Antwort auch nicht schuldig bleiben. Ja, Frau Kollegin Wissler, es geht genau um die Frage, wie die Schuldenbremse in diesem Land ausgestaltet wird. Frau Kollegin Wissler, in dieser Debatte ist man aber nur ein ernsthafter Akteur, wenn man sich

dem Ziel verpflichtet fühlt, die Schulden nicht immer weiter anzuhäufen. Wenn man sich, wie Sie, aus dieser Debatte verabschiedet

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind doch mitdendrin!)

und sagt, alle Probleme, die wir in unserer Gesellschaft haben, lösen wir über immer neue Schulden, die dann irgendwann irgendwer zu bezahlen hat, dann ist man in dieser Frage kein ernstzunehmender Akteur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genau um diese Unterscheidung geht es. Stellt man sich schwierigen politischen Prioritätensetzungen, oder sagt man, im Himmel ist Jahrmarkt und verspricht allen alles. Frau Kollegin Wissler, ganz genau darum geht es.

Meine Fraktion hat in einem Konzept sehr präzise dargelegt – wir haben es Ihnen zur Verfügung gestellt –,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

wie wir – Herr Kollege Wilken – zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen können. Wir wollen also keine neuen Schulden mehr anhäufen und gleichzeitig in den wichtigen Zukunftsbereichen wie Bildung, Soziales und Umweltschutz mehr investieren. Jetzt geht es genau darum, wer die Deutungshoheit bekommt, wie die Schuldenbremse umzusetzen ist. Deshalb lassen wir uns von Ihnen nicht vorwerfen, dass wir diese Landesregierung kritisieren, wenn sie die Schuldenbremse falsch umsetzt. Das werden wir immer thematisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie den Leuten bitte nicht vor, man könne alle politischen Probleme mit immer neuen Schulden lösen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sagt kein Mensch!)

Die Herausforderung in der Politik ist, wie wir ohne neue Schulden tatsächlich die politische Prioritätensetzung in Bildung, in Umwelt und beim Sozialen lösen können. Wer den Menschen vormacht, man könne diese Prioritätensetzung dadurch lösen, dass man immer neue Schulden aufnimmt, der macht den Menschen etwas vor. Wir wollen Prioritäten setzen, und wir wollen sie vernünftig finanzieren. Das ist der Unterschied zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD und der LINKEN, ganz einfach. Die Schwarzen und die Gelben wollen kürzen. Sie sagen, Sie wollen Schulden machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Unsinn!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beide Ansätze werden nicht dazu führen, dass wir Verbesserungen haben. Beschimpfen Sie bitte nicht diejenigen, die sich auf den schwierigen Weg machen, konkrete und umsetzbare Konzepte vorzulegen. Frau Wissler, zu sagen, man finanziere alles über Schulden, ist wirklich das Einfachste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wagner. – Zur Antwort Frau Kollegin Wissler, zwei Minuten Redezeit.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, es geht nicht darum, immer neue Schulden zu machen, sondern wir müssen über die Frage von Einnahmeverbesserungen reden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Da legen wir als LINKE Vorschläge vor. Man wird mit der Zeit bescheiden, deswegen orientieren wir uns an dem Steuersystem unter Helmut Kohl. Wir sind der Meinung, ein höherer Spitzensteuersatz von 53 %, eine Vermögensteuer – die damals vom Bundesverfassungsgericht ausgesetzt worden ist –, höhere Unternehmensteuern könnten die Handlungsfähigkeit des Landes vergrößern.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

– Wenn man die Vermögensteuer verfassungskonform regelt, geht das. Das wissen Sie auch.

Natürlich müssen wir über Einnahmeverbesserungen reden. Herr Wagner, ich befürchte, dass CDU und FDP in dieser Frage keine Partner sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht gesagt!)

CDU und FDP haben Ihnen immer wieder klargemacht, dass das, was in der Verankerung zur Schuldenbremse steht, Prosa ist. Sie fühlen sich überhaupt nicht dazu verpflichtet. Deswegen haben Sie doch vollkommen recht, wenn Sie sagen, die Kultusministerin missbraucht die Schuldenbremse als Freibrief zum Bildungsabbau.

(Zuruf von der FDP: So ein Unsinn!)

Genau diese Deutungshoheit wollen wir Ihnen nicht geben, indem wir am 27. März auch noch eine breite Mehrheit für die Schuldenbremse haben und sich die Landesregierung anschließend hinstellt und sagt, sie habe den Auftrag zum Kürzen und müsse irgendwo sparen.

(Zuruf Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie glauben doch nicht, dass Sie mit dieser Regierung zur Einnahmenerhöhungen kommen werden. Diese Landesregierung wird sich im Bundesrat nicht für irgendetwas einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich will diese Landesregierung ablösen!)

– Sie wollen diese Landesregierung ablösen, aber dann haben Sie die Situation, dass ab 2014 derjenige, der dann regiert, die Schuldenbremse durchsetzen muss. Wenn Sie die Schuldenbremse anwenden müssen, können Sie sich von ganz vielen Versprechungen Ihres Wahlprogramms verabschieden, Herr Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir rechnen unsere Programme – im Gegensatz zu Ihnen!)

Bessere Bildung mit Schuldenbremse wird nicht funktionieren.

Ich möchte zum Schluss zu der Frage kommen, wie wir die Handlungsfähigkeit des Staates auch in schwierigen Situationen erhalten. Ich war beim Sozialforum, bei dem Christine Hohmann-Dennhardt geredet hat. Sie ist Sozialdemokratin und ehemalige Wissenschaftsministerin. Sie hat gesagt, man müsse die Frage stellen, ob die deutsche Einheit überhaupt möglich gewesen wäre, wenn man in den Neunzigerjahren schon die Schuldenbremse in der Verfassung gehabt hätte. Das ist ein richtiger Punkt.

(Zurufe von der CDU)

– Das sind nicht meine Worte. – Uns geht es darum, die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten. Das heißt nicht, immer neue Schulden aufzunehmen, sondern das heißt Einnahmeerhöhungen. Der Staat muss aber auch in der Lage sein, Kredite aufzunehmen, um langfristige Investitionen durchzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank Frau Kollegin Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Bürger das Wort.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zurück zum Thema dieses Setzpunktes. Ich habe nachgezählt, wir haben heute zum siebten Mal innerhalb eines Jahres diese Diskussion im Plenum, die das gleiche Thema betrifft. Kollege Reißer hat es vorhin schon gesagt: die Finanzierung der Hochschulen im Allgemeinen und die vertraglich bedingten Veränderungen im Hochschulpakt zum 1. Januar dieses Jahres im Besonderen. Das letzte Mal war übrigens der Aufhänger die Äußerung eines einzelnen Universitätspräsidenten, davor war es die Bundeswehrreform, dieses Mal sind es die sogenannten QSL-Mittel. Jedes Mal werden hier im Kern dieselben Argumente vorgebracht. Das ist nicht nur langweilig; falsche Argumente werden auch durch Wiederholung nicht richtig.

(Beifall bei FDP und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Frau Sorge, deswegen komme ich mir ein bisschen vor wie bei „Dinner for one“: The same procedure as every Plenum,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt sehr uncharmant!)

nur dass Sie eigentlich nicht so richtig lachen möchten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie denn dann der Butler?)

– Herr Wagner, ich komme dazu. – Zwei positive Aspekte kann ich dem Setzpunkt aber abgewinnen. Ich habe hier noch einmal die Gelegenheit, die Finanzierung der hessischen Hochschulen im Zusammenhang darzustellen. Im Übrigen zeigen Ihre wiederholten Anträge nur eines ganz deutlich, Herr Wagner,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

dass Sie nämlich an dieser Stelle keine anderen Punkte finden, an denen Sie diese Landesregierung kritisieren können. Denn ansonsten würden Sie den letzten Setzpunkt vor der Wahl nicht mit einem solchen Thema ohne nennenswerte neue Information verschwenden. Ich

denke, das ist eine gute Botschaft nicht nur für die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sondern auch für unser Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nun zur Hochschulfinanzierung und zu den QSL-Mitteln. Kurz zur Historie. In der Legislaturperiode 2003 bis 2008 wurden in Hessen Studienbeiträge eingeführt, um sie zweckgebunden für Lehraufgaben einzusetzen. Als der Landtag in der kurzen Periode 2008 mit rot-rot-grüner Mehrheit diese Gebühren aufgehoben hat, klaffte ein Loch von rund 92 Millionen € im Lehrbudget der hessischen Hochschulen. Deshalb hat die damals existierende Mehrheit ein Programm eingeführt, nämlich die heute diskutierten QSL-Mittel.

Man kann das auch wie folgt sagen. Heute zahlt das Land Hessen zusätzlich zum normalen Budget aus dem Hochschulpakt anstelle der Studenten die Studienbeiträge. Auch das will ich an der Stelle einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nun direkt zum Hochschulpakt. Bekanntlich sind die Zahlungen des Landes Hessen in diesem Jahr 2011 um 30 Millionen € gesunken. Das ist nicht neu. Aber ich sage es an dieser Stelle gerne noch einmal: Das ist keine Kürzung, sondern die Folge eines Vertrages, den die Hochschulen bereits im Jahr 2005 mit dem Land abgeschlossen haben, ein Vertrag, in dem die Höhe des Hochschulbudgets an die Steuereinnahmen dieses Landes gekoppelt worden sind.

Dreimal hintereinander – das erwähnen Sie in Ihren Äußerungen nie – erfolgte aus diesem Vertrag ein Zuwachs. Aufgrund der wahrlich nicht vorhersehbaren Wirtschaftskrise und rückläufiger Steuereinnahmen dieses Landes ist es jetzt zu einem einmaligen Rückgang gekommen. Wer hier von einer Kürzung, also dem aktiven Griff des Landes in die Kassen der Hochschulen, spricht, der sagt – das will ich so erwähnen – wissentlich die Unwahrheit. Das ärgert mich an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Kollege Reißer hat es schon erwähnt. Der neue Hochschulpakt, den alle Präsidenten unterzeichnet haben, kommt den Hochschulen entgegen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha!)

und sieht für die nächsten fünf Jahre ausschließlich konstante Einnahmen oder Steigerungen vor. Auch die möglichen 40 Millionen € wurden bereits erwähnt. Das ist in Zeiten der Schuldenbremse, die hier so groß in der Kurzintervention Thema war, und von konsequentem Sparen, wie es Schwarz-Gelb macht, wahrlich ein großes Zugeständnis des Landes.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieses große Zugeständnis haben wir deshalb gemacht, weil für uns Bildung Priorität hat. Das ist gut so, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nun führt dieser einmalige und im Vergleich zum Gesamtbudget zu sehende 2,2-%-Rückgang des Gesamtbudgets an einzelnen Stellen dazu, dass Leistungen auch in

der Lehre zurückgenommen werden. Erwähnen will ich jedoch – das haben Sie im Antrag auch erwähnt –, dass die zusätzlichen Studenten aus den doppelten oder dreifachen Abiturjahrgängen über den Hochschulpakt 2020 gemeinsam mit dem Bund finanziert werden, also weitere im Hochschulpakt nicht genannte Gelder zusätzlich an die Hochschulen fließen. Auch das verbessert erneut die Situation der hessischen Hochschulen.

Wenn aber nun – ich betone – an einzelnen Stellen ein Lehrangebot nicht mehr in der bestehenden Form aufrechterhalten werden kann, dementsprechend wegfällt und ein solches, das bereits weggefallen ist, als Angebot mit QSL-Mitteln neu aufgebaut wird: Was ist an diesem Vorgang schlecht, wenn die Hochschule und die maßgeblich beteiligten Studenten dies so wünschen?

Was ist daran schlimm? – Das ist weder ein Rechtsbruch, noch ist es ein Skandal. Das ist schlicht vernünftig. Wer hier, wie Sie das mit Ihrem Antrag getan haben, mit Rechtsaufsicht droht, Verbote fordert, der will in der Konsequenz, dass lieber für weniger wichtige Projekte Geld so ausgegeben wird und sich die Lehre nicht entsprechend verbessert. Ich habe das Gefühl, das tut man nur um der taktischen Gründe willen, nämlich um Unmut zu erzeugen und den nachher bei der Landesregierung abzuladen.

Das ist aber Politik auf dem Rücken der Studenten. Und das tragen wir nicht mit.

(Beifall des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Die QSL-Mittel sind für die Steigerung der Qualität der Lehre gedacht. Dafür gibt es ein Gesetz, an das sich im Übrigen die Hochschulen zu halten haben. Ich habe – das unterscheidet uns – auch keinen Zweifel, dass das unsere Hochschulen tun. Ich habe auch persönlich mit Präsidenten gesprochen, auch mit der Präsidentin Krause. Ich habe meine Informationen nämlich nicht nur aus der Presse. Sie haben mir klar bestätigt, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Deswegen meine Bitte: Kritisieren Sie nicht die hessischen Hochschulen und ihre Präsidenten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Das mangelnde Vertrauen in die Hochschulautonomie zeigen im Übrigen auch Ihre Regelungen, als Sie das QSL-Gesetz gemacht haben. Darin sind bürokratische Hürden, die dafür gesorgt haben, dass z. B. Mitte letzten Jahres 60 Millionen € dieser Mittel noch gar nicht verausgabt waren – zwei Drittel eines Jahresbeitrags. Ich würde mit mir reden lassen, wenn Sie sagen: Das wollen wir vereinfachen, vielleicht sogar diese 92 Millionen € dem Hochschulpakt zuschlagen. Aber all solche pragmatischen Lösungen sucht man bei Ihnen vergebens.

Meine Damen und Herren, die letzten Minuten will ich nutzen, um noch etwas Grundsätzliches zur Hochschulfinanzierung in Hessen zu sagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber nicht!)

– Herr Kaufmann, ich werde es Ihnen nicht ersparen. Hören Sie an dieser Stelle zu.

(Leif Blum (FDP): Er kann noch etwas lernen!)

Vor wenigen Tagen haben wir den Bericht der Haushaltsstrukturkommission erhalten. Aus dem geht eindeutig hervor, dass Hessen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer in den Ausgaben pro Einwohner – das ist die Messzahl – im Hochschulbereich den ersten Platz belegt,

und zwar sind die Zahlen von 2008 die neuesten, die wir haben, und wir um 50 Millionen € über dem Durchschnittswert liegen.

Auch an die Kollegen der Sozialdemokratie: Das noch SPD-regierte Rheinland-Pfalz gibt im Vergleich pro Einwohner ein Viertel weniger für Hochschulbildung aus als Hessen. Auch das wollen wir hier einmal festhalten.

(Leif Blum (FDP): Aha! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie jetzt zu 50 % die Regierung übernehmen?)

Außerdem besitzt Hessen pro 1.000 Einwohner mit 4,7 die höchste Quote an Studienanfängern – deutlich über dem Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer mit 4,1. Das zeigt, wie effektiv die hessischen Hochschulen sind und dass die hessische Politik geradezu zum Studium anregt. Wenn SPD und GRÜNE regelmäßig behaupten, das Land finanziere die Hochschulen nicht ausreichend, dann ist das objektiv unrichtig, weil Hessen nämlich mehr als jedes andere westdeutsche Flächenland in seine Hochschulen investiert. Und zweitens ist es unredlich. Wenn man den Blick dahin richtet, wo Rot-Grün beginnt, dann sieht man, wie dort Hochschulen finanziert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen uns an dieser Stelle, auch wenn Wahlkampfzeiten sind, gar nicht auf das Niveau der SPD bewegen. Aber wenn, dann müsste man – ich hätte es lieber Ihrem Fraktionsvorsitzenden Schäfer-Gümbel direkt gesagt – auf der Rheinbrücke zwischen Wiesbaden und Mainz ein neues Plakat in Richtung Mainz aufstellen: Sie verlassen jetzt Hessen, das Land mit der höchsten Studentenquote und der besten Hochschulfinanzierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Ein reines Märchen!)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Fakten, die trotz gebetsmühlenartig vorgetragener Beteuerung angeblicher Unterfinanzierung auch nicht weggerechnet werden können, bitte ich Sie: Hören Sie schlicht auf, den Wissenschaftsstandort Hessen und die hessischen Hochschulen von dieser Stelle aus permanent schlechtzureden.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Jeder, der im Februar dieses Jahres beim parlamentarischen Abend der Justus-Liebig-Universität war – ich war dort, ich weiß, einige Kollegen auch –, der konnte beispielhaft erleben, wie gut unsere Hochschulen arbeiten. Die Zahlen sprechen für sich. In Hessen wird Bildung großgeschrieben. Solange wir Verantwortung tragen, das sage ich Ihnen gleich, wird das auch so bleiben.

Deshalb, damit komme ich zum Schluss, Frau Sorge, Herr Grumbach, denken Sie an den Beginn meiner Rede, denken Sie an „Dinner for one“. Wer Realitäten nicht wahrnimmt, der mag unterhaltsam sein. Das will ich gar nicht abstreiten. Der ist aber ganz schön einsam, und der passt am Ende schlicht nicht mehr in die Zeit. – Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Vorsicht!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bürger. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kaufmann gemeldet.

(Zurufe von der FDP: Ui!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bürger, man kann versuchen, etwas gesundzubeten. Aber wie Sie wissen sollten, seit den Zeiten der Aufklärung ist bekannt, dass beten gegen Krankheiten nicht hilft. Und gegen Unterfinanzierung der Hochschulen hilft auch das Schönreden nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie jetzt auf die Haushaltsstrukturkommission Bezug nehmen, haben Sie uns natürlich nur die Hälfte erzählt. Die Mittel pro Einwohner – schauen wir doch einmal auf die Mittel pro Student. Da ist Hessen unterdurchschnittlich dabei. Wenn ich Ihnen ein Geheimnis verraten darf – am Ende kommt es auf die Mittel pro Studierenden an, denn die wollen am Ende die Leistung abfordern und lernen. Der Rest der Bevölkerung muss es bezahlen. Es geht aber um die Zahl der Studenten.

Um Ihnen endgültig zu zeigen, dass die Hochschulunterfinanzierung offensichtlich fortgesetzt werden soll, greife ich nach einem Papier der Landesregierung, dem Haushaltsaufstellungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 11. Februar, der gerade am Montag im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wurde. Danach ist als Vorgabe vorgesehen, im Bereich Wissenschaft – das ist überwiegend der Bereich Hochschule – nochmals insgesamt 49,5 Millionen € zu „reduzieren“, wie Sie sagen. Ich würde sagen: zu kürzen, weil es eine aktive Vorgabe des Finanzministers ist und nicht nur eine zufällige Minderveranschlagung; darüber hinaus noch weitere 1,44 Millionen € aus dem Bereich politische Führung, den ich einmal beiseite lasse.

Herr Kollege Bürger, erklären Sie bitte, wie die Reduzierung von knapp 50 Millionen € im Haushalt 2012 mit dem, was Sie uns gerade über die tolle Finanzierung der hessischen Hochschulen erzählt haben, in Einklang zu bringen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Zur Gegenrede, Herr Bürger.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Lieber Herr Kaufmann! Natürlich hat die Medaille zwei Seiten. Die erste Seite ist schlicht das Geld, das wir als Land Hessen pro Einwohner – das ist die relevante Größe – ausgeben. Da müssen wir erst einmal feststellen: Da sind wir an der Spitze. Als Zweites kommt hinzu, da kommt dann die Zahl pro Student, dass wir, bezogen auf die Einwohner, schlicht mehr Studenten ausbilden als alle anderen westdeutschen Flächenländer.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben den Länderfinanzausgleich schon häufig als Thema gehabt. Dann sehen Sie sich doch einmal an, wie viele Nehmerländer es gibt, die nicht nur das hessische Geld nehmen, sondern auch noch ihre Studenten zu uns schicken und sich ihre Studenten mit hessischem Geld ausbilden lassen. Auch das ist ein weiterer Teil der Wahrheit, den Sie an dieser Stelle sagen müssen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Gudrun Osterburg (CDU) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir dann als letzten Punkt die Mittel pro Studierenden ansehe, dann ist es richtig, dass wir da nicht an der absoluten Spitze liegen. Da liegt z. B. auch Niedersachsen vor uns, das pro Einwohner auch weniger ausgibt, weil man dort rund ein Viertel weniger Studenten hat.

(Gernot Grumbach (SPD): Auf Platz 13 von 16!)

Es ist nicht unser Ziel und auch nicht das Ziel dieser Landesregierung, die berühmten 23.000 Studenten, die wir mehr als der Durchschnitt haben, zu reduzieren. Aber wenn Sie sich die Mittel pro Student ansehen, dann ist es richtig: Die sind nicht so stark gestiegen wie die Mittel pro Einwohner.

Aber es ist auch wahr, dass diese Mittel über die letzten 15 Jahre gestiegen und höher sind als zu dem Zeitpunkt, als Sie hier zusammen mit der SPD regiert haben. Das gilt sogar noch – wir haben es bei der Anfrage ausrechnen lassen –, wenn Sie das inflationsbereinigen. Dann ist es nicht mehr ganz so stark; dann sind es nicht mehr plus 30 %, sondern nur noch plus 9 %. Aber selbst inflationsbereinigt haben wir noch einen entsprechend höheren Betrag. Schauen Sie sich deswegen die Zahlen an. Dann werden Sie sehen, dass die hessischen Hochschulen im Vergleich hervorragend finanziert sind. – Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das glaubt Ihnen nur keiner!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bürger. – Für die Landesregierung, Frau Staatsminister Kühne-Hörmann, bitte schön.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht Ministerin?)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema des heutigen Setzpunktes haben wir im Jahr 2010 im Ausschuss mehrmals ausführlich behandelt, mit einem Dringlichen Berichtsantrag im April 2010 und mit einem Berichtsantrag mit ausführlichen Darstellungen über die einzelnen Ausgaben an jeder Hochschule im Juni 2010. Deswegen will ich damit beginnen, das Gesetz zu zitieren – weil in Teilen der Eindruck erweckt worden ist, es würden sich die Hochschulen nicht nach dem Gesetz richten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Deswegen will ich das Gesetz zitieren, § 1 Abs. 3:

Die Hochschule ist verpflichtet, die Leistungen ... zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden. Sie ist insbesondere verpflichtet, die Voraussetzun-

gen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen, indem sie sicherstellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann. Sie intensiviert die Beratung und Betreuung der Studierenden ...

In § 1 Abs. 4 heißt es:

Die Vergabe der Mittel innerhalb der Hochschule erfolgt auf Grundlage einer Satzung des Präsidiums ...

– Dann geht es in Satz 2 und 3 weiter: –

Darin ist festzulegen, dass der Vorschlag für das Präsidium für die Vergabe der Mittel von einer Kommission erarbeitet wird, in der die Hälfte der Mitglieder von den studentischen Mitgliedern des Senats benannt wird. In der Kommission sollten neben Studiendekaninnen oder -dekanen und Professorinnen oder Professoren insbesondere auch wissenschaftliche und administrativ-technische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vertreten sein.

Das ist der Gesetzestext. Herr Kollege Grumbach, genau an diesen Gesetzestext halten sich die Hochschulen, und genau danach werden die Mittel vergeben, sodass kein Rechtsverstoß vorliegt. Jedenfalls ist mir keiner bekannt, und es hat kein anderer einen Punkt genannt, an dem man jetzt hätte konkret prüfen müssen, was da eigentlich passiert.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

– Nein, Frau Kollegin Sorge, Sie haben die Aussage der Zeitung genannt. Es gibt keinen einzigen Punkt, womit das eindeutig belegt ist.

In dem Gesetz steht drin, dass diese Mittel zweckentsprechend verwendet werden müssen. Diese zweckentsprechende Verwendung wird in dem Verfahren, wie ich es eben vorgelesen habe, an den Hochschulen vollzogen. Die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen durch die QSL-Mittel wird immer dann erzielt, wenn ihr Einsatz über das mit den Komponenten der Budgetierung Mögliche hinaus die Erreichung der Ziele fördert. Ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln – Herr Kollege Bürger hat es gesagt –, dass das genauso passiert.

Ich will darauf hinweisen, dass im Gesetz nicht mehr vorgesehen ist. Man hätte auch andere Dinge noch genauer regeln können. Das ist nicht erfolgt. Der Einsatz von QSL-Mitteln schließt auch grundsätzlich weder Maßnahmen im investiven Bereich noch unbefristete Einstellungen von Personal aus. Maßgeblich sind die Zielsetzung und die für diese Zielsetzung eintretenden Effekte der Maßnahme. – Vorhin ist eine Baumaßnahme für kleinere Seminargruppen genannt worden. Auch das führt zur Verbesserung der Lehre und ist deswegen nach dem Gesetz, das in diesem Hause beschlossen worden ist, rechtmäßig und die Mittel sind zweckentsprechend verwendet.

Die Rechtsaufsicht, die ich für diesen Bereich habe, nehme ich wahr. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass die Hochschulen einen Bericht vorlegen müssen. Diese Berichte werden auch vorgelegt. Das habe ich dem Ausschuss vorgetragen. Die Hochschulen tun das in Form eines finanzwirtschaftlichen Berichts über die Verwendung der QSL-Mittel. In diesem wurden die tatsächlich verausgabten Mittel in Summe einerseits nach Fachbereichen und zentralen Einrichtungen aufgeteilt und andererseits

nach Sachkonten für die Hochschule insgesamt aufgeschlüsselt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da das Gesetz vorsieht, dass die Hochschulen Satzungen beschließen müssen und darin bestimmen können, wie sie das in der Ausgestaltung des Gesetzes einzeln regeln, gibt es an den Hochschulen unterschiedliche Verfahren, und es gibt auch unterschiedliche Quoten der Mittel, die den einzelnen Fachbereichen zugewiesen werden.

Ich habe derzeit keinen Anlass, davon auszugehen, dass Mittel in diesen Bereichen nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Bei den Hochschulen gibt es Rücklagen, auch das habe ich im Ausschuss ausführlich vorgebracht, und die Hochschulen haben genau beschrieben, dass sie auch unterschiedliche Kriterien der Vergabe von Rücklagen haben und die für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne sage ich heute: Ich habe keinen aktuellen Fall, bei dem mir vorgetragen wird, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Damit ist dem Gesetz Genüge getan, und die Mittel sind für die Studierenden zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Ministerin Kühne-Hörmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beantragt worden. Dann verfahren wir so.

Wir treten jetzt bis 14:15 Uhr in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung von 13:08 bis 14:16 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Vielleicht können wir jetzt einmal versuchen, die Sitzung in Bewegung zu bringen. Ich will die Unterhaltungen nicht stören, bitte aber darum, wenn Gespräche notwendig sein sollten, sie nach außen zu verlegen. Ansonsten wollen wir dann mit der unterbrochenen Sitzung fortfahren, wenn der Kollege Lenders jetzt Platz genommen hat. So ist es.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 54** fort:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Datenschutz stärken und Bürger vor Gefahren in „Sozialen Netzwerken“ schützen – Drucks. 18/3774 –

mit **Tagesordnungspunkt 79:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Stärkung des sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten in Hessen – Drucks. 18/3806 –

Da es der Setzpunkt der FDP ist, beträgt die Redezeit zehn Minuten.

Für die FDP spricht, wenn die Gespräche im Innenraum eingestellt worden sind, der Abg. Greilich. Herr Greilich, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Datenschutz ist nach wie vor ein Schwerpunktthema für die FDP. Deswegen haben wir das auch heute zum Setzpunkt in dieser Plenarsitzung gemacht. Die technischen Entwicklungen sowie die Erweiterungen von Informations- und Kommunikationsdiensten bringen uns jede Menge Vorteile. Mobile Geräte und Smartphones ermöglichen den schnellen Austausch von Informationen. Kaum ein Politiker oder sonst jemand, der intensiv arbeitet, kommt ohne BlackBerry oder ein ähnliches Gerät aus. Das erleichtert uns die tägliche Arbeit ungemein, wenn es auch manchmal etwas lästig werden kann, wie jeder hier weiß.

(Beifall bei der FDP)

Auch soziale Netzwerke erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. In Deutschland sind etwa 30 Millionen Nutzer bei den verschiedenen Internetgemeinschaften registriert. Das sind Facebook, Xing, die verschiedenen VZ-Netzwerke wie schülerVZ, studiVZ oder wer-kennt-wen. Allein bei Facebook sind ca. 10 Millionen deutsche Nutzer beteiligt. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Politik um den Schutz dieser Bürger kümmert. Deshalb wollen wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Telemediengesetzes. Wir wollen die Grundlage für einen weitreichenden Schutz der Nutzer sozialer Netzwerke vor Datenmissbrauch im Internet schaffen. Der Entstehung eines virtuellen Datenbasars werden wir Einhalt gebieten. Wir lassen die sozialen Netzwerke nicht zu Selbstbedienungsläden für Nutzerdaten werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die technischen Entwicklungen haben dazu geführt, dass Daten schneller publik werden und Informationen immer schneller ausgetauscht werden. Jeder kennt jemanden, der jemanden kennt, der eine Information hatte, und so erreichen Nachrichten in kürzester Zeit einen riesigen Personenkreis. Das hat viele positive Auswirkungen. Zum Beispiel wird Nachrichtenunterdrückung auch in Ländern wie China oder jetzt im Nahen Osten immer schwieriger. Die Rolle des Internet und die Versuche, es zu blockieren, belegen das immer wieder. Aber es gilt auch, dass kaum noch etwas wirklich privat bleibt. Hier ist die Politik gefragt. Wir sagen als FDP sehr deutlich Ja zu neuen Technologien.

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen Ja zu neuen Kommunikationswegen. Wir sagen Ja zu schnellerer Informationsverbreitung. Wir sagen Ja zur Arbeitserleichterung. Aber zu Kontrollverlust über die eigenen Daten sagen wir sehr deutlich Nein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: So ist es!)

Einige der Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind: Welche Inhalte sind privat? Wer darf diese lesen? Wer darf sie weiterleiten? Bekommt der betroffene Nutzer Kenntnis über die Weiterleitung? Hat er Möglichkeiten und Rechte, dort einzugreifen? Und kann er vor allem diese Rechte auch wahrnehmen?

Das sind die wichtigen Fragen, auf die wir eine Antwort finden müssen. Wo reicht der Hinweis auf die Eigenverantwortung der Benutzer nicht mehr aus? Denn wo, wie hier, der Einzelne seine Verantwortung nicht mehr ausüben kann und nicht mehr entsprechend handeln kann,

dort muss die Politik handeln und die Voraussetzungen schaffen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: So ist es!)

Dazu gehören verschiedene Maßnahmen. Die wichtigsten zwei Maßnahmen sind:

Erstens. Die richtigen institutionellen Voraussetzungen müssen vorhanden sein, also eine handlungsfähige, gut ausgestattete Datenschutzbehörde.

Zweitens. Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen gegeben sein, die einen grundsätzlichen Schutz der Persönlichkeitsrechte vorschreiben und den Bürgern Möglichkeiten eröffnen, die Kontrolle ihrer eigenen Daten auch tatsächlich wahrzunehmen und diese Rechte nicht nur auf dem Papier zu haben, sondern sie auch ausüben zu können.

Deshalb hat die FDP die Neuordnung des Datenschutzes in Hessen im Koalitionsvertrag mit dem Koalitionspartner CDU verankert. Zunächst haben wir dort einen Prüfungsauftrag festgehalten. Jetzt sind wir fraktionsübergreifend dabei, die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten und Ressourcen und Know-how in diesem Bereich zu bündeln.

Gut 40 Jahre nach Verabschiedung des weltweit ersten Datenschutzgesetzes passen wir in einer inzwischen völlig veränderten IT-Welt dieses Gesetz den neuen Gegebenheiten an. Wir setzen Hessen damit erneut an die Spitze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine Arbeitsgruppe der vier Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN hat hier seit gut einem halben Jahr intensiv miteinander verhandelt. Ich gehe davon aus und hoffe, dass wir noch am heutigen Nachmittag die Verhandlungen abschließen können. Wenn dann in ihren nächsten Sitzungen die Fraktionen dem Ergebnis zustimmen – und davon gehe ich angesichts der sorgfältigen Arbeit in dieser Gruppe und dem guten Ergebnis, das wir erzielt haben, aus –, dann werden wir rechtzeitig zum 1. Juli das neue Gesetz in Kraft setzen können. Damit werden wir einen Meilenstein bei der institutionellen Organisation des Datenschutzes setzen.

Neben diesen strukturellen Voraussetzungen gilt es aber auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Auge zu behalten. Hier gibt es – das wird, so meine ich, durch die Entwicklungen der letzten Monate sehr genau belegt – eindeutigen Handlungsbedarf. Sehr ausführlich haben wir uns im vergangenen Jahr der Frage gewidmet, wie privat Aufnahmen im öffentlichen Raum sind und wie privat Wohnhäuser und Balkone bleiben müssen. Google Street View ermöglicht uns zwar, was recht angenehm ist, die Straßen unseres Urlaubsziels schon einmal vorab virtuell zu durchlaufen und uns anzuschauen, wo wir hinkommen, und ob wir überhaupt dorthin wollen. Doch spätestens bei der Herstellung der Öffentlichkeit im eigenen Wohnzimmer sollte einem doch langsam etwas mulmig werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir haben in Deutschland eine große Debatte um Facebook geführt. Mittlerweile sind bei Facebook Nutzer, denen man das vor wenigen Monaten kaum zugetraut hätte. Wir haben eine Bundesverbraucherschutzministerin erlebt, die versucht hat, sich mit dem großen Netzwerk anzulegen. Geblieben ist, dass Facebook eine Nutzerin ver-

loren, seine Regeln aber nicht in nennenswerter Weise geändert hat.

Ich will das zentrale Problem in Erinnerung rufen. Wenn Sie heute ein Profil in einem sozialen Netzwerk anlegen, besteht bei jedem Inhalt, den Sie dort hinterlegen, die Gefahr der sofortigen und unkontrollierten Veröffentlichung weltweit. Man kann hergehen und in mühevoller Kleinarbeit mit akribischem Lesen und Suchen in verschachtelten Untermenüs für jede einzelne Teilrubrik des Profils oder einzelne Aktionen die sogenannte Privatsphäreinstellung anpassen. Aber selbst wenn man sich diese Mühe macht, kann es immer noch passieren, dass einem das gar nichts nutzt, weil der Betreiber am nächsten Tag seine Einstellungen insofern ändert, dass er die Standardeinstellungen tauscht und damit wieder alles auf ein anderes Niveau zurücksetzt. Wenn Sie dann Glück haben, haben Sie einen sogenannten Freund – es ist interessant, welche Freunde man bei Facebook findet –, der das entdeckt und Sie in einer Statusmeldung darauf hinweist, dass Sie achten und wieder nacharbeiten müssen. Wenn Sie das überlesen, könnte es sein, dass mit einem Mal Dinge, die Sie in der Privatsphäre geglaubt haben, unkontrolliert in die Öffentlichkeit gelangen und weltweit zur Verfügung stehen.

(Florian Rentsch (FDP): So ist das! Das wäre nicht das erste Mal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb wollen wir in Hessen vorangehen. Deshalb bereitet der Innenminister – ich sehe ihn gerade nicht; wahrscheinlich arbeitet er immer noch daran –

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist nur virtuell anwesend!)

einen Gesetzentwurf vor. Auch hier wird mit dem Innenminister Hessen Vorreiter sein. Wir werden mit dieser Bundesratsinitiative die Diskussion in der Bundesrepublik insgesamt voranbringen.

Aus Zeitgründen will ich nur noch zwei Punkte hervorheben. Weitere können Sie unter Punkt 7 in unserem Antrag nachlesen.

Erster und zentraler Aspekt der Bundesratsinitiative ist die Verpflichtung des Anbieters zur Benutzung der höchsten verfügbaren Sicherheitseinstellung als Standard und die alleinige Befugnis des Nutzers, diese Standards zu ändern.

Zweitens. Damit aus Selbstverpflichtung der Anbieter nicht Selbstverweigerung der Nutzer wird, muss gewährleistet sein, dass die Benutzerkonten in sozialen Netzwerken von den Nutzern selbst einfach und endgültig gelöscht werden können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Heute, das darf man sagen, wird die virtuelle Existenz des Betroffenen eben nicht gelöscht, wenn man versucht, ein solches Nutzerkonto zu löschen. Es bleibt einfach alles erhalten. Das Netz vergisst nichts. Wir wollen, dass es wenigstens in den Bereichen, wo es technisch möglich ist, vergessen können soll. Oder um es kurz zu sagen: Um die Entstehung von asozialen Netzwerken zu vermeiden, muss sich das Prädikat „sozial“ nicht nur auf das Verhältnis der Nutzer untereinander, sondern auch auf den Umgang des Anbieters mit den Nutzerdaten beziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Hessen war Vorreiter beim Datenschutz,

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

und Hessen ist Vorreiter beim Datenschutz. Bei allen wichtigen und richtigen organisatorischen, institutionellen wie rechtlichen Aspekten bleibt unter dem Strich der wichtige Hinweis, dass der beste Datenschutz immer noch die Datensparsamkeit ist. Da der sorglose Umgang mit personenbezogenen Daten heute eine der größten Herausforderungen in diesem Bereich ist, sollte eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung – mit der Vorbereitung ist der Innenminister jetzt fertig; er ist jetzt wieder bei uns – zügig beraten werden, um den notwendigen Schutz der Bürger schnell zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich. Ich bedanke mich für die hoffentlich breite Unterstützung für die Initiative dieser Koalition und unseres Innenministers. Ich gehe davon aus, dass Sie alle bei uns sind, jedenfalls soweit Sie es mit dem Datenschutz in Deutschland ernst meinen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Greilich. – Bevor ich Ihnen, Frau Faeser, für die SPD das Wort gebe, begrüße ich noch unsere frühere Kollegin Elisabeth Apel auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Greilich, ja, wir meinen es mit dem Datenschutz in Hessen sehr ernst. Wir waren die Vorreiter in Hessen, und wir werden deshalb heute auch dem Antrag von CDU und FDP zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Minister Jörg-Uwe Hahn: Ui! Versöhnliche Weiberfastnacht!)

Die Stärkung des Datenschutzes hat für uns Sozialdemokraten in Hessen eine ganz besondere Bedeutung, wie man an der aktuellen Zusammenlegung des privaten und des öffentlichen Datenschutzes sehen kann. Ich bin ebenso wie der Kollege Greilich zuversichtlich, dass wir uns heute noch einigen. Aber auch in der gesamten Historie des Datenschutzes in Hessen kann man das erkennen. Wir waren in Hessen beim Datenschutz früher – Herr Greilich, Sie haben es gesagt –, unter Rot-Grün, führend,

(Wolfgang Greilich (FDP): Da gab es noch gar keine GRÜNE!)

nicht nur in Deutschland, sondern wir waren bei der Schaffung des ersten Datenschutzgesetzes sogar weltweit führend. Ich denke, das sollte man hier auch einmal erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das war sozialliberal!)

– Herr Hahn, damit habe ich kein Problem. Ich glaube auch, dass die heutige Initiative mehr die Handschrift der FDP als die der CDU trägt. Ja, die FDP war auch mitbeteiligt.

Auch wir begrüßen grundsätzlich die technische Entwicklung und Erweiterung von Informations- und Kommunikationsdiensten. Sie stärken die Informationsfreiheit und haben große gesellschaftliche Relevanz. Das Internet erleichtert die Kommunikation und den Informationsaustausch, und es trägt dazu bei, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsvielfalt in einem Umfang zur Verfügung steht, an die die Mütter und Väter des Datenschutzes vermutlich noch gar nicht gedacht haben. Aber – auch das hat der Kollege Greilich gesagt – das Internet birgt auch eine Reihe von Gefahren, denen wir begegnen müssen, und zwar hinsichtlich der Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen.

Dies greift der Antrag von CDU und FDP umfassend auf. Aber bis auf Nr. 2 Ihres Antrags haben Sie den Schwerpunkt auf den repressiven Bereich gelegt. So wichtig und notwendig diese regulierenden Maßnahmen sind, gilt es dennoch, der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Sensibilisierung und der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit neuen Medien zusätzliche Aufmerksamkeit zu schenken. Beispiele wie Mobbing von Schülern, Lehrern oder Nachbarn via Internet machen dies in besonderer Art und Weise deutlich. Deshalb ergänzt der von uns heute eingebrachte Dringliche Antrag die von CDU und FDP angeregte Positionierung des Landtags.

Zu den neuen Kommunikationsmitteln gehören insbesondere die sozialen Netzwerke. Menschen können sich darin weltweit und sogar sekundenschnell vernetzen und austauschen. Die sozialen Netzwerke wie Facebook, werkennt-wen, die Lokalisten, studiVZ und schülerVZ sind kostenfrei nutzbar. Aber: Dazu zitiere ich den rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Edgar Wagner, der gesagt hat: „Man bezahlt bei den sozialen Netzwerken nicht mit der Währung Geld, sondern mit seinen persönlichen Daten.“ Die sozialen Netzwerke werden häufig von großen Medienkonzernen betrieben. Diese sammeln die persönlichen Daten, um dann passgenau Werbung machen zu können. Dann kann man z. B. dem 18- bis 23-jährigen Mann genau die richtigen Turnschuhe anbieten, die er dann vermutlich kaufen wird. Genau das ist das Problem an diesen Netzwerken.

Wer in den sozialen Netzwerken unterwegs ist, weiß auch, wie unheimlich es ist, wenn man manchmal auf der rechten Seite – bei Facebook ist das so – plötzlich Leute vorgeschlagen bekommt, die man sehr wohl kennt, aber ohne, dass man nach ihnen gesucht hätte. Ich habe es mir noch einmal angesehen. Das heißt „Freunde-Finder“, ins Deutsche übersetzt. Das zeigt, dass das soziale Netzwerk die kompletten Daten danach abgleicht, in welcher Partei man möglicherweise ist, welche Freunde man hat, in welche Schule man gegangen ist oder wo man zur Universität gegangen ist. Das ist also ein sehr unheimlicher Abgleich von Daten, bei dem man gar nicht so richtig weiß, was da funktioniert und was die mit den Daten machen.

Das größte Problem an den sozialen Netzwerken – auch das hat Herr Greilich gesagt – ist, dass dabei häufig gegen das in Deutschland geltende Datenschutzrecht verstoßen wird. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht regulierender gesetzlicher Regelungen.

Wir haben das bereits sehr frühzeitig gefordert, aber CDU und FDP waren dazu – auch das muss man am heutigen Tag sagen – damals noch nicht bereit.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Bislang werden die sozialen Netzwerke vom Bundesdatenschutzgesetz und auch vom Telemediengesetz nicht ausreichend erfasst. Dabei geht es nicht darum, dass das deutsche Datenschutzrecht nicht auf den amerikanischen Anbieter – wie beispielsweise Facebook – anwendbar wäre. Das ist es sehr wohl, denn die sozialen Netzwerke haben sämtlich eine Niederlassung in Deutschland. Insofern werden die sehr wohl erfasst.

Allerdings ist das Gesetz – wie bei einer Schablone – mit der Realität nicht richtig vereinbar; die liegen etwas quer zueinander. Das ist das Problem, und das ist nicht hinnehmbar. Deswegen setzen wir uns für einen verstärkten Datenschutz in diesem Bereich ein.

(Beifall bei der SPD)

Auch das hat Herr Greilich schon erwähnt: Allein Facebook hat 10 Millionen Nutzer. Die Fragen des Datenschutzes betreffen nahezu jeden Onlinenutzer in Deutschland. Es kann nicht sein, dass der beste Datenschutz im Moment das Löschen des gesamten Accounts erforderlich macht. Ich glaube, wir haben genügend über die Vorteile dieser Dienste geredet – daher muss man sehen, wie man den Datenschutz dort hinreichend regeln kann.

Probleme bei den sozialen Netzwerken wie Facebook gibt es – auch das wurde schon erwähnt – bei den Privateinstellungen: wenn man sich in diesem Netzwerk anmeldet. Es ist erforderlich, an dieser Stelle private Einstellungen vornehmen zu können – damit der Nutzer gleich weiß: Aha, hier geht es um meine privaten Daten; darauf muss ich aufmerksam gemacht werden, ich muss damit sehr sorgfältig umgehen, um mich zu schützen. Leider ist das bisher nicht der Fall. Ich werde gleich auf die Zahlen zu sprechen kommen, wie sich das aufteilt. Denn das ist das Problem.

Ein weiteres Problem bei den sozialen Netzwerken ist der sorglose Umgang mit Daten Dritter. Das sogenannte Tagging ist das gegenseitige Verlinken oder Markieren von Fotos oder Videos. Das macht zweifelsohne vielen Nutzern Spaß, aber damit werden oft Informationen über Personen preisgegeben, die denen zu weit gehen.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals auf das sogenannte Cybermobbing zurückkommen. Vor Kurzem hatten wir gerade in Frankfurt das Problem mit den Nutzern einer Internetplattform, auf der Jugendliche sogar angestiftet wurden, anonym Gerüchte über Mitschüler zu verbreiten. Auch hier geht es um Aufklärung, z. B. über den Wert von Persönlichkeitsrechten oder aber auch nur über das Recht am eigenen Bild.

Bei der heutigen Debatte sage ich dazu: Die unsäglichen Diskussionen in der Politik darüber, ob das Internet ein rechtsfreier Raum ist, sind schlicht Unsinn. Selbstverständlich gelten alle Gesetze auch im Netz – aber viele wissen das nicht. Viele Jugendliche wissen nicht, dass sie ein Recht am eigenen Bild haben. Auch passt das nicht mehr zu den heutigen Gegebenheiten.

Deswegen geht es auch darum, die Gesetzgebung diesen neuen Gegebenheiten anzupassen – nicht nur beim Datenschutz und bei der Medienkompetenz im Telemedien-

gesetz, sondern auch in einem modernen Urheberrecht. Auch das gehört dazu, auch das muss angepasst werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade die jungen Nutzer muss man hinreichend darüber aufklären, was mit ihren Daten in den sozialen Netzwerken geschieht. Eine Studie im Auftrag von BITCOM hat ergeben, dass die Jugendlichen die bestvernetzte Altersgruppe sind. 98 % der Zehn- bis Achtzehnjährigen nutzen das Internet. Mit 13 Jahren sind die meisten bereits täglich online. Selbst die Jüngeren von zehn bis zwölf sind schon zu 96 % im Internet.

Bemerkenswert dabei ist, dass sich sogar 76 % der jungen Nutzer Informationen für Ausbildung und Schule ausschließlich im Netz suchen.

19 % der jungen Nutzer zeigen ihre persönlichen Daten aber nicht nur sogenannten Freunden, sondern allen Mitgliedern der sozialen Netzwerke oder sogar allen Internetnutzern. Weitere 4 % wissen gar nicht, wer ihre Daten sehen kann.

Ich habe mehrfach an Fortbildungsveranstaltungen in Schulen zum Rechtsschutz in sozialen Netzwerken teilgenommen. Meine Damen und Herren, was man dort von den Jugendlichen hört, das ist schon erschreckend. Dort werden regelmäßig Passwörter ausgetauscht, weil das einfach dazugehört. Es entsteht ein gewisser sozialer Druck: Wenn man das Passwort dem Freund oder der Freundin nicht verrät, dann habe man kein Vertrauen in die Person. Das aber führt natürlich zu einem Missbrauch, dessen wir uns annehmen müssen.

Hinzu kommt, dass die Eltern in den meisten Fällen gar nicht wissen, was ihre Kinder mit dem und im Internet machen, welche Daten sie dort von sich selbst preisgeben.

Meine Damen und Herren, das sind Fakten und Zahlen, die uns sehr nachdenklich stimmen sollten. Hier gilt es dringend, Aufklärung zu betreiben und gerade den jungen Menschen die Gefahren aufzuzeigen. Hier geht es vor allem um Bildung – und das ist nun einmal ureigenste Aufgabe eines Bundeslandes.

Deswegen finden wir das heutige Thema wichtig, aber nicht ausreichend. Es geht darum, als Bundesland die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Es geht um einen umfassenden Schutz.

Deswegen haben wir den heutigen Dringlichen Antrag eingebracht. Es geht darum, dem Datenschutz im Unterricht einen größeren Raum zu geben und dass diese Thematik bei der Lehreraus- und -fortbildung Berücksichtigung findet. Das alles sind Maßnahmen, um Medienkompetenz zu vermitteln, die ureigenste Aufgabe eines Bundeslandes ist.

Wir diskutieren heute eine Initiative, mit der wir erreichen wollen, dass der Innenminister auf Bundesebene tätig wird. Das ist sicher auch wichtig. Aber wir wollen, dass auch hier die Hausaufgaben gemacht werden: dass der Datenschutz in diesen Bereichen verstärkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir hoffen, das findet die Zustimmung dieses Hauses. Denn eine ähnliche Initiative, wie wir sie heute hier eingebracht haben, wurde in Rheinland-Pfalz von allen Parteien verabschiedet. Man kann nur hoffen – und damit will ich enden –, dass Sie, Herr Innenminister, dieses Thema sehr ernst nehmen und es in Berlin hinreichend vertreten und einfordern werden.

Denn ebenso wie Herr Greilich vorhin erinnere ich mich an unsere Diskussion zu Google Street View in diesem Hause. Damals ging es darum, ob eine Bundesratsinitiative des Stadtstaates Hamburg – –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Faeser, Sie denken bitte an die Zeit.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Damals ging es darum, ob diese Initiative unterstützt wird, die Gesetze beim Umgang mit Google Street View zu verschärfen. Heute muss ich Ihnen leider sagen: Das ist nicht hinreichend geschehen. Meine Damen und Herren, da habe ich auch die hessische Unterstützung vermisst.

Deswegen kann ich Ihnen nur den guten Rat geben: Bleiben Sie an diesem Thema dran. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Datenschutz bei den sozialen Netzwerken verstärkt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialen Netzwerke zählen zu den meistgenutzten Kommunikationsanwendungen im Internet. In erster Linie geht es hier um Kommunikation, Kontaktpflege und Informationsaustausch.

Hinter all diesen Plattformen aber stehen große Unternehmen: die Verlagsgruppe Holtzbrinck hinter studiVZ, schülerVZ und meinVZ. Wer-kennt-wen gehört zur RTL-Group, Lokalisten zu ProSiebenSat1, MySpace zum Medienimperium von Rupert Murdoch, und bei Facebook ist Microsoft dabei.

Ein von der „Stiftung Warentest“ durchgeführter Test brachte im Jahre 2010 erhebliche Mängel zutage. Das Ergebnis war niederschmetternd. Bei acht von zehn der größten sozialen Netzwerke wurden erhebliche Mängel beim Datenschutz und der Datensicherheit festgestellt. Was besonders auffällig war: Die Großen – wie Facebook, MySpace oder LinkedIn – waren alles andere als bei diesem Test kooperativ.

Auch wenn der Eindruck erweckt wird, die Nutzung der Netzwerke sei kostenlos, so hat sie doch ihren Preis. Die Mitglieder zahlen indirekt mit ihren privaten Daten. Die Verwertung der persönlichen Daten – der Vorlieben, des Aufenthaltsortes oder der Kontakte – sind ein ganz besonders lukratives Geschäftsfeld. Dafür bezahlen Unternehmen sehr viel Geld.

Besonders beim Blick auf die Geschäftsbedingungen stehen einem die Haare zu Berge. Nicht nur haben die Nutzer wenig Rechte, nein, häufig ohne es zu bemerken, verzichten sie selbst auf weitgehende Rechte, z. B. bei der Weitergabe von Daten an Dritte, wie dies nicht nur bei Facebook der Fall ist.

Facebook setzt jetzt allerdings noch einen drauf. Mit der Verschärfung seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen seit dem 4. Februar schaltet es seine umstrittene umgehende Personalisierung aktiv. Bisher war der Button „Umgehende Personalisierung auf Partnerseiten zulassen“ noch ausgegraut. Ebenso bleiben jetzt die Rechte an allen bis dahin hochgeladenen Daten, Bildern, Fotos und Texten bei Facebook. Das gilt selbst dann, wenn Sie die Community verlassen. So sichert sich Facebook selbst über die Abmeldung hinaus die komplette Kontrolle über die Inhalte. Es wurde angesprochen: Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Wir benötigen strenge, klare gesetzliche Regelungen in diesem Bereich, damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Internet gewährleistet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die noch von Bundesinnenminister de Maizière vorgelegten Eckpunkte zur Internetdatensicherheit greifen in einigen Bereichen leider zu kurz. Richtig ist: Die angekündigten Grenzen, etwa bei der Profilbildung bei Suchmaschinen oder bei Gesichtserkennungsdiensten, gehen in die richtige Richtung. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, haben hierzu noch einmal Eckpunkte vorgelegt, die wesentlich zielführender sind.

Dazu gehört, dass die Datenerhebung und -verarbeitung transparent gestaltet sein müssen. Sie müssen verständlich und leicht abrufbar sein. Es muss ein verbrieftes Widerspruchsrecht geben, ebenso ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die Zusammenführung und Verknüpfung von personenbezogenen Daten. Die freiwillige Selbstverpflichtung muss durch Sanktionen verbindlicher gemacht werden, und Verbraucherrecht und Datenschutzrichtlinien müssen aktiv durchgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, das international durchzusetzen, wie z. B. beim Abkommen „Safe Harbor“ zwischen der Europäischen Union und den USA. Natürlich muss auch der technologische Fortschritt frühzeitig berücksichtigt werden, und gerade bei den Voreinstellungen der sozialen Netzwerke und bei den Browsern müssen Daten- und Verbraucherschutz höchste Priorität haben.

Es muss klar sein, dass Unternehmen, die mit den Daten ihrer Nutzer Geschäfte machen wollen, dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Nutzerinnen und Nutzer machen dürfen. Es muss auch gewährleistet sein, dass jeder, der seine persönlichen Daten ins Internet stellt, sie auch wieder löschen kann.

Ein besonderer Schwerpunkt muss für uns die Förderung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern sein. Dazu benötigen wir mehr als nur Aktionstage wie den Safer Internet Day, der in diesem Jahr unter dem Motto „Erst denken, dann posten“ stand. Daran haben sich viele Schulen beteiligt. Vielmehr brauchen wir ein Konzept – Frau Faeser hat es angesprochen –, das wir hier in Hessen umsetzen.

Eltern machen sich zwar große Sorgen, wenn ihre Kinder im Internet unterwegs sind, aber sie unternehmen kaum etwas zu deren Schutz. Das hat eine Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest in Stuttgart ergeben. Schon jeder Dritte der Zehn- bis Elfjährigen habe außerdem ein Profil in einem sozialen Netzwerk. Die Bereitschaft, persönliche Daten preiszugeben, sei be-

denklich, sagte Studienleiter Thomas Rathgeb der Presse. Das Thema Datenschutz erscheine Kindern eher schwer zugänglich.

Hier müssen wir ansetzen. Deshalb müssen Schulen und Bildungsträger durch gemeinsame Projekte Eltern, Kinder und Jugendliche auf die Gefahren und Risiken im Internet aufmerksam machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Medienkompetenz zu stärken ist eine vordringliche Aufgabe der Zukunft, und der SPD-Antrag zeigt einen Weg auf.

Es ist mehr als bedauerlich, dass es beim wichtigen Thema Persönlichkeitsschutz im Internet auf Bundesebene keine einheitliche Linie gibt. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat zugegeben, dass ihr die Vorschläge des Bundesinnenministers nicht weit genug gehen, um die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. Recht hat sie.

Nach der Ankündigung des hessischen Innenministers, mit einer Bundesratsinitiative aktiv zu werden, sind wir natürlich gespannt, wie seine Vorschläge im Einzelnen aussehen werden. Wir haben allerdings Befürchtungen, dass die im Grunde löbliche Aktivität nicht ausreichend sein wird; denn wichtige Aspekte zu diesem Thema sind bisher weder in den Ankündigungen von Innenminister Boris Rhein noch im Antrag von CDU und FDP zu finden.

Wenn die Bundesratsinitiative auf das Telemediengesetz beschränkt bleibt, greift sie leider zu kurz. Auch Telekommunikations- und Bundesdatenschutzgesetz müssen mit einbezogen werden. Aber die Intention des Antrags geht in die richtige Richtung, und deshalb werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf drei Punkte möchte ich kurz eingehen und sie nicht unkommentiert lassen. Sicher müssen Nutzerinnen und Nutzer einen kritischen Umgang in den sozialen Netzwerken mit ihren Daten selbst leisten. Sie haben da eine Selbstverantwortung. Aber auch der Staat steht hier in der Pflicht, gesetzliche Vorkehrungen zum Schutze der Grundrechte der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer zu treffen. Mit der Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz in einer gemeinsamen Landesbehörde sind wir einen wesentlichen Schritt weiter, dies auch institutionell zu etablieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – das gehört auch dazu – wir sind nicht mehr die Ersten. Deshalb hoffe ich, dass wir heute Nachmittag ein Einvernehmen finden und schnell weiterkommen.

Was für mich besonders unglücklich ist, das ist das unwürdige Kompetenzgerangel auf Bundesebene: wie hier um die Meinungshoheit zwischen Innen-, Verbraucherschutz- und Justizministerium gekämpft wird. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen keine Politiker, die sich hier auf ihre Kosten profilieren, sondern sie brauchen gesetzliche Regelungen, die einen effektiven Daten- und Verbraucherschutz im Internet gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Vorstoß des hessischen Innenministers zeigt auch, dass die Verantwortlichen in Berlin ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Wir hoffen, dass die Bundes-

ratsinitiative die von uns aufgezeigten Probleme von Verbraucherschützern und Datenschützern berücksichtigt und nicht das Schicksal erleidet, wie das beim Ländervorstoß zu Google Street View geschehen ist. Hier hat der Bundesinnenminister von einer gesetzlichen Regelung zum Datenschutz bei den Geoinformationssystemen abgesehen und sich stattdessen auf eine Selbstverpflichtung der Internetwirtschaft eingelassen.

Aber wir haben jetzt einen neuen Bundesinnenminister, und er hat die große Chance, beim Verbraucher- und Datenschutz im Internet einen großen Erfolg zu landen. Wir hoffen sehr, dass er die Möglichkeiten erkennt, damit der Verbraucher- und Datenschutz im Internet nicht unter die Räder kommt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vorfeld der CeBIT hat eine Umfrage ergeben, dass 55 % der Befragten ihre Daten im Netz für eher unsicher halten. Das bedeutet, dass die Hälfte der Nutzer Daten im Internet hin- und herbewegt und das für unsicher hält. Welche Konsequenzen ziehen die Nutzer daraus? Wenn man sich das anguckt, sieht man: eigentlich keine. Das Netz ist eher unverzichtbar geworden trotz aller Bedenken und Risiken. Keiner will und kann mehr auf das Internet verzichten.

Millionen von E-Mails und Fotos werden Tag für Tag verschickt. 2 Milliarden Videos werden täglich auf YouTube angeschaut. Jugendliche verbringen heute mehr Zeit – man höre und staune – im Netz als vor dem Fernseher oder mit irgendeinem anderen Medium. 600 Millionen Mitglieder hat das soziale Netzwerk Facebook, um ein Beispiel zu nennen. Das sind 8,6 % der Weltbevölkerung.

Die Zahlen für Deutschland: 10 Millionen Nutzer. 30 Milliarden Einträge werden pro Monat allein in diesem Netzwerk verbucht. Das Internet ist also längst zu einem festen Bestandteil unserer Kommunikation geworden.

Chancen und Risiken des Netzes liegen dicht beieinander. Es leistet einen Beitrag bei der Organisation von Revolutionen und beim Stürzen von Diktaturen. Aber genauso kann es auch Jugendliche zerstören, die Opfer von Cybermobbing werden. Hier gibt es erschreckende und grausame Beispiele. Das Internet ist ein Ort der Freiheit, aber nicht immer ein Ort der Sicherheit. Die Politik ist gefordert, diese Freiheit zu schützen, indem sie das Netz zu einem Ort der Sicherheit macht, was die Daten betrifft. Gesetze und Regeln, die in der realen Welt gelten, müssen auch in der virtuellen Welt gelten und dürfen dort nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der Datenschutz ist ein zentrales Element zur Sicherung des Datenverkehrs im Netz. Hierzu ist zunächst einmal ein starker Datenschutzbeauftragter von zentraler Bedeutung. Hessen soll weiterhin ein Musterland des Datenschutzes bleiben. Deswegen werden wir das fraktionsübergreifend – Frau Kollegin, Sie haben es erwähnt – in wenigen Minuten in den Griff bekommen. Ich denke, das ist auf einem guten Weg.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In wenigen Minuten?)

– In wenigen Minuten nach der Sitzung. Das bekommen wir hin, Herr Kollege. – Der Datenschutzbeauftragte wird zukünftig eine noch größere Unabhängigkeit genießen. Wir werden die Überwachung des staatlichen und des privaten Datenschutzes unter einem Dach in Wiesbaden zusammenführen und die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Eine Verbesserung des Datenschutzgesetzes allein genügt aber nicht. Wir wollen die Landesregierung auch bei der Änderung des Telemediengesetzes unterstützen. Viele Nutzer gehen gerade in den sozialen Netzwerken – z. B. Facebook und anderen Plattformen, die hier schon genannt wurden – allzu sorglos mit ihren persönlichen Angaben um. Oft wissen sie es gar nicht besser, da niemand sie über die potenziellen Gefahren aufgeklärt hat. Das derzeit geltende Telemediengesetz sieht hier keinerlei Regelungen vor; deshalb bedarf es einer Änderung.

Eine Bevormundung oder Einschränkung des Nutzers will niemand. Der Nutzer soll sich im World Wide Web frei bewegen können. Das ist ein hohes Gut. Die Änderungen zielen darauf ab, dass unbedingt aufgeklärt wird, dass das Internet transparent wird. Hier sehe ich aber auch die Anbieter in der Pflicht, dem nachzukommen. Die jeweiligen Anbieter müssen aufzeigen, an wen die Daten der Nutzer weitergegeben werden – und vor allen Dingen, zu welchem Zweck. Dem Nutzer ist derzeit überhaupt nicht klar, in welchem Umfang seine Daten an Dritte gelangen. Der Nutzer muss vom Betreiber klar und deutlich über die Gefahren, die durch die Nutzung sozialer Netzwerke entstehen, aufgeklärt werden. Dies wird von den Anbietern derzeit so nicht gemacht.

Als Standardoption muss allgemein die höchste Sicherheitsstufe eingestellt sein – nicht die geringste Stufe, wie es der Regelfall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Betroffenen müssen in der Lage sein, ihr Nutzerkonto selbstständig und dauerhaft zu löschen. Aber z. B. bei Facebook wird der Account nur deaktiviert, nicht gelöscht, und die Daten bleiben trotz Löschung gespeichert. Es muss so sein, dass man sein Konto löschen kann. Das muss leicht erkennbar und handhabbar sein.

Ein ganz wichtiger Punkt betrifft die Jugendlichen. Für Jugendliche unter 18 Jahren müssen intensive Schutzregelungen geschaffen werden. Da der soziale Druck unter Jugendlichen, in solchen Netzwerken Mitglied zu werden, und das Selbstdarstellungsbedürfnis von Jugendlichen sehr ausgeprägt sind –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist bei Politikern auch sehr ausgeprägt!)

– Ist ja in Ordnung, Frau Kollegin. – Gleichzeitig hat diese Gruppe aber ein sehr geringes Risikobewusstsein.

Ich fasse zusammen. Erstens. Der Nutzer muss umfassend darüber informiert werden, in welchem Umfang seine Daten von anderen genutzt werden können oder genutzt werden.

Zweitens. Wir fordern eine Aufklärung über die Risiken und über die Persönlichkeitsrechte gegenüber Dritten, insbesondere dann, wenn auch Fotos eingestellt werden. Das darf nicht in irgendwelchen Geschäftsbedingungen

oder im Impressum versteckt werden, sondern es muss offen erkennbar sein, um was es da geht.

Drittens. Als Standard muss die höchste Sicherheitsstufe eingestellt sein. Dann gibt man nur die Dinge frei, die man freigeben möchte.

Viertens. Es muss die Möglichkeit bestehen, das Benutzerkonto vollständig zu löschen.

Unser Antrag greift diese vier Punkte auf. Wir wollen unseren Innenminister bei der Bundesratsinitiative natürlich aktiv unterstützen. Wir sind sicher, dass er das mit der ihm eigenen Leidenschaft dort vertritt. Da bin ich ganz sicher. Deshalb sehe ich da auch gar kein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dabei geht es nicht um die Bevormundung des Nutzers. Es geht darum, in einer veränderten Kommunikationslandschaft entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und die Vorschriften anzupassen. Unser Ziel ist, durch das Mediengesetz für mehr Sicherheit, für mehr Transparenz, dadurch aber auch für mehr Freiheit im Netz zu sorgen. Das halte ich für entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Entscheidend muss auch sein, dass das Problembewusstsein des Nutzers aktiviert wird. Frau Kollegin, natürlich kann hier auch die Schule helfen. Wir müssen schauen, Frau Kollegin Faeser, ob das ein einzelnes Schulfach leisten kann, wie es Ihr Antrag vorsieht. Ich bin schon der Meinung, dass das nicht nur in einem Schulfach, sondern eigentlich in jedem Jahrgang und bei jedem Lehrer Berücksichtigung finden müsste, damit hier eine größere Transparenz geschaffen wird. Allerdings ist es auch so: Medienkompetenz ist keine Fähigkeit, die man per Gesetz verordnen kann, sondern sie muss gelebt werden, sie muss von den Eltern und den Lehrern beigebracht werden. Rechtsvorschriften können zwar helfen, aber wir müssen in der Bevölkerung aktiv dafür werben, dass junge Leute in diesem Bereich sensibilisiert werden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich halte es für genauso wichtig, dass bereits im Kindergarten damit begonnen wird, eine gewisse Sensibilität für das Internet und für die Daten, die dort eingestellt werden, zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber nicht nur Kinder und Jugendliche müssen einen selbstbestimmten Umgang mit den Medien lernen, sondern auch die ältere Generation, die sich immer mehr damit beschäftigt, muss eine entsprechende Kompetenz erwerben. Das ist ihnen durch entsprechende Angebote beizubringen, und sie sind zu informieren. Es gibt viele gute Beispiele aus vielen Projekten. Ich will einige nennen. Es gibt „Ein Netz für Kinder“, wo man vonseiten der Bundesregierung einen Surfraum für Kinder mit 9.500 Anklickpunkten geschaffen hat, über den 800 Kinder-Internetseiten aufgerufen werden können. Das ist der richtige Weg. Es gibt eine Suchmaschine mit Namen „fragFINN.de“, die für Kinder hervorragend geeignet ist.

Ich sage abschließend: Der vorliegende Entschließungsantrag ist sicherlich nicht erschöpfend, um alle Probleme im Zusammenhang mit dem Internet zu lösen. Ich glaube aber, er ist ein Versuch, diese Probleme zu bewältigen, und ein guter Anfang. Ich bin sicher, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Reißer. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Jahr beraten wir im Landtag erneut intensiv über Fragen des Datenschutzes. Der Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten veranlasst uns regelmäßig dazu, über die Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten nachzudenken. Das ist gut und richtig so.

Dabei kommen wir stets zu dem Ergebnis, dass im öffentlichen Dienst, aber insbesondere in Privatbetrieben eine Verbesserung dringend erforderlich ist.

Die vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen und der SPD drücken – bei allen positiven Ansätzen – wiederum eher unsere Hilflosigkeit bei der Entwicklung eines kritischen Datenschutzbewusstseins aus, insbesondere bei jungen Menschen. Herr Greilich, auch wenn wir auf Facebook nicht „befreundet“ sind: Wir werden beiden Anträge zustimmen, aber damit ist auch das Gefühl verbunden, nichts Wesentliches verbessert zu haben. Dennoch denken wir, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Wie lässt sich ein kritisches Bewusstsein beim Umgang mit den eigenen Daten in Zeiten von Facebook, Twitter, studi- und schülerVZ überhaupt entwickeln? Wie können wir insbesondere Jugendliche – Herr Reißer hat eben sogar von den Kindergärten gesprochen – dafür sensibilisieren, mit ihren persönlichen Daten selbstkritischer umzugehen und nicht alles Private als Text, Foto oder Video ins Netz zu stellen?

Zu glauben, mit der Beschlussfassung der vorliegenden Anträge den Herausforderungen beim Datenschutz wirksam begegnen zu können, wäre falsch. Wir reden hier vielmehr über kleine Schritte in die richtige Richtung.

Wenn man die Wirkung der neuen Telekommunikationsformen angemessen einschätzen will, kann man sich deren Bedeutung für die Freiheitsbewegungen in Nordafrika oder in Arabien anschauen. Diese Menschen werden nicht umsonst „Generation Internet“ genannt; denn die sozialen Netzwerke scheinen hier im Zentrum der Organisation und Kommunikation zu stehen. Das Herausragende des Internets ist dabei die weitgehende Unkontrollierbarkeit für Regime und die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von Informationen für nahezu jedermann.

In sozialen Netzwerken entsteht Aufklärung durch die Zivilgesellschaft selbst. Sie nutzt die neue Möglichkeit weltweiter Kommunikation, was weltweite Auswirkungen hat. Über die Plattform Wikileaks wurde die Öffentlichkeit nicht nur über die Einschätzungen der US-Diplomatie zu Politikerinnen und Politikern informiert – zugegeben sehr undiplomatisch –, sondern sie wurde auch über die Verbrechen der Militärs im Irak oder in Afghanistan aufgeklärt.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

„Spiegel Online“ schrieb am Dienstag dieser Woche unter dem Titel „Netz besiegt Minister“ – ich darf zitieren –:

Karl-Theodor zu Guttenbergs Rücktritt ist ein Sieg des Internets. [...] Die Debatte wäre anders verlaufen, hätte diese neue Macht nicht das getan, was sie am Besten kann: Transparenz herstellen, Informa-

tionen verfügbar machen, Kommunikation optimieren.

Ich denke, angesichts der jüngsten Ereignisse mit ihren weitreichenden Auswirkungen wird der Antrag der Bedeutung sozialer Netzwerke im Internet eben nicht gerecht. Soziale Netzwerke werden nicht umsonst so bezeichnet: Sie können zwar sowohl persönlich als auch gesellschaftlich soziale Wirkungen entfalten; aber es kann eben auch eine unsoziale Kontrolle und Überwachung über sie ausgeübt werden. Viele von uns wissen, dass wir täglich unsere virtuelle DNA im Datennetz hinterlassen. Aber gibt es dazu eine Alternative?

Der nationale und erst recht der Landesgesetzgeber stehen also wie der Ochs vorm Berg. Die technische Beschleunigung und Entgrenzung lässt auch notwendige Regelungsversuche nahezu wirkungslos erscheinen. Dennoch muss der Gesetzgeber die Menschen dort schützen, wo er sie schützen kann, um Schaden zu verhindern und Grenzen zu ziehen.

Zumindest in dieser Hinsicht gehen die Forderungen der beiden vorliegenden Anträge in die richtige Richtung. Sowohl die Nutzung aller möglichen technischen Voraussetzungen zum Schutz der persönlichen Daten in den sozialen Netzwerken als auch der jederzeitige Ausstieg und die Löschung aller Daten müssen den Anbietern gesetzlich vorgeschrieben werden. Ein Lob der Bundesregierung, wie es im vierten Absatz des CDU/FDP-Antrags steht, halte ich dennoch für nicht angebracht; denn dass sie den Datenschutz an das Internetzeitalter anpasst, ist doch schon seit Jahren überfällig.

Auch die Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Datenschutzes in Hessen entspringt nicht unbedingt bei allen vernünftiger Einsicht, sondern ist wohl eher auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zurückzuführen. Der Erfolg dieser Umorganisation wird jedoch davon abhängig sein, wie die personelle und sächliche Ausstattung tatsächlich vorgenommen wird. Ob diese Zusammenlegung zudem eine Wirkung auf die sozialen Netzwerke hat, deren Anbieter fast ausschließlich nicht in Hessen, sondern im Ausland sitzen, darf deshalb sehr bezweifelt werden.

Mir würde es hier aber durchaus genügen, wenn durch diese Umorganisation ein erfolgreicher Datenschutz in den privaten Betrieben sichergestellt werden könnte. Aus Sicht der LINKEN ist ein Schutz der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerdaten durch ein durchgreifendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ebenso dringend notwendig wie der endgültige Verzicht auf ELENA.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gleiche gilt für die sogenannte Datenwirtschaft, in der sich ein ganzer Zweig auf das Sammeln, Auswerten und Verkaufen von Kundeninformationen spezialisiert hat. Mein Vorredner hat das schon angesprochen. Statt einer Selbstverpflichtung müssen hier endlich wirksame gesetzliche Regelungen her. Grundsätzlich aber sollten die Nutzer über den Umfang der Erhebung, der Nutzung und der Weitergabemöglichkeiten ihrer Daten informiert werden, und sie müssen über ihre Daten dauerhaft verfügen sowie Entscheidungen jederzeit und ohne großen Aufwand im Netz selbst löschen können.

Ziel muss es aber sein, eine persönliche Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Veröffentlichung ihrer eigenen Daten zu entwickeln. Kritisch und selbstkritisch mit den sozialen Netzwerken umzuge-

hen muss erlernt werden. Deshalb gefällt mir der Ansatz des SPD-Antrags sehr gut, dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und Datenschutz und Medienkunde verstärkt in die Schulen zu bringen.

Es muss uns gelingen, über bessere Angebote in den Schulen Medienkompetenz und Datenbewusstsein intensiv zu vermitteln; denn letztlich können wir das Internet nicht regulieren. Umso wichtiger ist es, vor allem junge Menschen mit der kritischen Nutzung vertraut zu machen. Es geht darum, die Chancen sozialer Netzwerke zu nutzen, aber gleichzeitig auch die persönlichen Risiken richtig einzuschätzen.

Das wäre meine Aufforderung an die Landesregierung, insbesondere an die Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen der CDU und der FDP ausdrücklich dankbar, dass sie dieses Thema heute auf die parlamentarische Tagesordnung gesetzt haben; denn damit greifen sie ein Thema auf, das mir sehr am Herzen liegt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir heute im Grunde genommen eine große Einigkeit über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg erzielt haben. Ich glaube auch, dass das der Sache angemessen ist.

Hinzufügen will ich: Ich unterstreiche das, was Herr Greilich gesagt hat. Das Internet und die sozialen Netzwerke bieten uns große Chancen. Aber man darf dabei nicht vergessen, dass es auch Risiken gibt: ernsthafte Risiken, Risiken, die wir nicht unterschätzen dürfen, und Risiken, bei denen wir die Aufgabe haben, durch das Setzen richtiger Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass sie so gering wie möglich gehalten werden. Wir müssen uns auch vertieft mit ihnen befassen.

Rund 30 Millionen Deutsche sind Mitglieder sogenannter sozialer Netzwerke. Rund 10 Millionen geben an, bei Facebook registrierte Mitglieder zu sein. 24 Millionen Internetnutzer haben ein sogenanntes Profil ausgefüllt. Sie haben also einem der Internetanbieter höchstpersönliche Angaben übermittelt. Wir stellen auch fest, dass vielfach sehr persönliche Daten, etwa Fotos von Geburtstagsfeiern, Partys und Urlauben, ins Internet eingestellt werden.

Wir diskutieren zu Recht sehr intensiv und sehr häufig darüber, wie wir den Datenschutz verbessern können. Ich glaube, dass wir, was den Datenschutz insgesamt betrifft, mit der Zusammenführung des privaten und des öffentlichen Datenschutzes einen richtigen Weg gehen.

Wir diskutieren teilweise sehr strittig über das Thema Volkszählung, das Thema Zensus und über andere Dinge. Aber in dem Bereich, über den wir heute diskutieren, fehlt aus meiner Sicht den Nutzern vielfach jegliches Bewusstsein dafür, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten in einem der Netzwerke jegliche Kontrolle über deren Verbleib und auch über deren Nutzung verlieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie bringen den Anbietern mit erstaunlicher Sorglosigkeit ein wirklich blindes Vertrauen entgegen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen haben wir die besorgniserregende Situation, dass die erheblichen Gefahren, die in Bezug auf die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte im Netz lauern, unterschätzt werden.

Es werden Daten veröffentlicht. Es werden Fotos im Internet veröffentlicht. Das ist so, als würden sie ans schwarze Brett gepinnt werden. Das ist für alle anderen Nutzer jederzeit unter allen Umständen und ohne jegliche Beschränkung und ohne jeglichen Schutz zugänglich und sichtbar.

Sie sind dann auch über Internetsuchmaschinen über ein einfaches Stichwort ermittel- und auffindbar. Sie können dann von jedermann für jeden Zweck verwendet werden. Er kann sie verwenden, wofür er will. Das führt zu erheblichen Problemen.

Das führt zum Thema Identitätsverlust. Das ist ein hoch interessantes, aber mindestens genauso bedrohliches Thema. Das führt aber in vielen Fällen auch dazu, dass jemand beispielsweise einen Arbeitsplatz erst gar nicht erhält, weil man nach ihm im Internet gesucht und möglicherweise ein Foto von ihm gefunden hat, das mit der Philosophie des Unternehmens nicht übereinstimmt, in dem er gerne angestellt werden würde. Das kann auch dazu führen, dass man sich von dem einen oder anderen Arbeitnehmer trennt, weil man ihn in welcher Situation auch immer im Internet auf einem Foto abgebildet gesehen hat.

„Das Internet vergisst nichts.“ Das ist ein hoch interessanter Ausspruch. Er ist genauso interessant wie richtig. Er bedeutet, dass die Nutzerkonten im Internet für alle Zeit einsehbar sind. Sie verbleiben im Internet für alle Zeit. Das ist selbst dann der Fall, wenn jemand jahrelang nicht mehr aktiv geworden ist. Oftmals wird die Löschung eines einmal angelegten Nutzerkontos und der entsprechenden persönlichen Daten nicht mehr angeboten. Das gehört zu dem Stichwort: Das Internet vergisst nichts.

Sie haben es dargestellt: Die Betreiber sind in der Regel am Datenschutz nicht sonderlich interessiert. Sie haben die wirtschaftlichen Interessen im Blick. Ich will die Betreiber dafür nicht kritisieren. Das ist deren Geschäftszweck. Sie haben ihr Geschäftsmodell. Damit machen sie ihr Geld. Dafür wird ihr Dienst auch kostenlos angeboten. Das will ich wirklich nicht kritisieren. Frau Faeser hat zu dem Thema gesagt, was zu sagen ist.

Eines kommt aber erschwerend hinzu. Es kommt erschwerend hinzu, dass es genauso ist, wie Sie es dargestellt haben. Der Datenschutz im Internet ist in Deutschland definitiv nicht ausreichend geregelt. Das Bundesdatenschutzgesetz taugt in diesem Zusammenhang nicht. Auch im Telemediengesetz werden keine besonderen Regeln für das Internet normiert.

Ich glaube, deswegen besteht eine Schutzlücke. Deswegen besteht für uns als Landesregierung und für die Politik enormer Handlungsbedarf. Genau aus diesem Grund wird die Hessische Landesregierung eine Initiative für eine Änderung des Telemediengesetzes in den Bundesrat einbringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen nur ganz punktuell einige der Tatbestände darstellen, bei denen unserer Ansicht nach ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei geht es nicht nur um re-

pressive Angelegenheiten. Ich glaube, dass auf der präventiven Ebene viel mehr zu tun und zu erreichen ist. Deswegen ist das eine Mischung aus repressiven, aber insbesondere auch aus präventiven Ansätzen.

Erstens halten wir es für notwendig, dass der Nutzer mehr Transparenz über ein Internetangebot erhält. Deswegen müssen die Anbieter verpflichtet werden, besser zu informieren. Nutzer müssen klarer, als es bisher der Fall ist, wissen, was mit ihren Daten passiert. Sie müssen wissen, was für eine Verarbeitung beabsichtigt ist, wie die Daten genutzt werden und was mit ihnen passiert.

Es ist schon so, dass das einen oft erstaunt. Ich kann an das anknüpfen, was Frau Faeser geschildert hat. Wenn man im Internet unterwegs ist, springen teilweise Fensterchen auf, bei denen man sich nur wundert, weil man das Gefühl hat, da hat sich jemand sehr genau über die Interessen, also die politischen, die thematischen oder ähnliche Interessen, informiert.

Ich möchte als Nutzer wissen, was derjenige, der meine Daten hat, mit meinen Daten macht und wofür er sie nutzt. Es muss natürlich auch feststehen, dass die Nutzer über die Risiken einer Veröffentlichung personenbezogener Daten unterrichtet werden. Dabei geht es zum einen um die Risiken, die dem Nutzer drohen, wenn er unbeachtet Daten oder Fotos von sich preisgibt.

Zum anderen geht es aber auch um ein anderes Risiko, nämlich um die Folgen, die dem Nutzer drohen, wenn er, möglicherweise gar nicht einmal mit Absicht, unüberlegt Fotos von anderen Personen im Internet veröffentlicht, ohne vorher deren Einwilligung eingeholt zu haben. Das ist ein Thema, bei dem es vielfach zu Rechtsstreitigkeiten, aber auch zu Schadensersatzansprüchen kommt. Ich finde, darauf müssen die Nutzer aufmerksam gemacht werden.

Zweitens müssen wir meiner festen Überzeugung nach bei den Nutzern ein größeres Risikobewusstsein hervorrufen. Wir müssen sie weitaus mehr sensibilisieren, als das bislang geschieht.

Auch da sind die Anbieter wieder in der Verpflichtung. Sie müssen verpflichtet werden, Hinweise auf die Gefahren entsprechend zu platzieren, die durch die Nutzung des Angebots für das eigene Persönlichkeitsrecht, aber auch für das Persönlichkeitsrecht Dritter entstehen können. Das muss in allgemein verständlicher Form geschehen. Sie müssen für den Nutzer leicht erkennbar sein. Sie müssen unmittelbar erreichbar sein.

Es darf nicht so sein, wie es heute ist. Heute sind sie irgendwo im Impressum, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder wo auch immer versteckt. Vielmehr müssen sie nach meiner Sicht der Dinge spätestens auf den zweiten Klick gefunden werden können. Am besten wäre es, wenn sie noch unmittelbarer als auf den zweiten Klick erreichbar wären.

Drittens. Wir brauchen natürlich mehr Sicherheit beim Schutz der Privatsphäre des Nutzers. Das heißt, die Anbieter müssen sich verpflichten, immer den höchsten Standard zu verwenden. Das betrifft das, was Herr Abg. Reißer angesprochen hat.

Heute ist es so, dass immer der niedrigste Standard eingestellt ist. Das kann nicht sein. Das muss geändert werden. Es muss die höchste Sicherheitsstufe eingestellt werden. Das muss der Standard sein. Dann kann jeder für sich selbst entscheiden: Das will ich, oder das will ich nicht. – Dann muss er selbst tätig werden, um von der höchsten Si-

cherheitsstufe herunterzukommen. Ich glaube, das muss möglich sein. Aber es muss der höchste Standard eingestellt sein.

Viertens. Es muss für die Betroffenen eine Möglichkeit geben, ihr Nutzerkonto zu löschen, wenn sie das wollen. Das ist heute nicht gewährleistet. Das gibt es heute so nicht. Da muss man umständlich eine E-Mail oder, wenn es noch umständlicher ist, einen Brief schreiben. Das kann so nicht bleiben.

Deswegen sagen wir: Wer sich heute bewusst dafür entscheidet, ein solches Netzwerk zu verlassen, der muss das auch können. Er muss die Möglichkeit haben, seine virtuelle Existenz darin zu beenden. Er muss dafür sorgen können, dass die Daten, die er eingegeben hat, verschwinden.

Deswegen sage ich: Wir brauchen da ein Angebot. Es muss eine Möglichkeit geben, dass man quasi per Knopfdruck die entsprechenden Daten löschen kann. Das ist ein wichtiger Teil dieser Bundesratsinitiative.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, der Entschließungsantrag weist in die richtige Richtung. Es besteht Handlungsbedarf. Das haben wir alle festgestellt.

Man muss es immer wieder sehr deutlich sagen: Es geht dabei unter keinen Umständen um Bevormundung. Es geht nicht darum, mündige Menschen zu entmündigen. Vielmehr geht es darum, in der Kommunikationslandschaft, die sich völlig verändert hat, Rahmenbedingungen zu setzen. Die Nutzer müssen entscheiden können, was sie für sich für richtig halten. Aber sie können das nur entscheiden, wenn sie Transparenz haben, wenn es Informationen gibt und wenn es alternative Handlungsmöglichkeiten gibt, die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Das ist der Inhalt der entsprechenden Initiative. Ich bedanke mich sehr herzlich für die signalisierte Unterstützung. Ich glaube, dass wir damit auf einem wirklich außergewöhnlich guten Weg für mehr Sicherheit in sozialen Netzwerken und im Internet sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Innenminister, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Datenschutz stärken und Bürger vor Gefahren in „Sozialen Netzwerken“ schützen, Drucks. 18/3774. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder des gesamten Hauses. Damit ist der Entschließungsantrag natürlich angenommen.

Der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD wird zur weiteren Beratung dem Innenausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG) – Drucks. 18/3763 –

Mir liegt die Wortmeldung des Herrn Dr. Jürgens vor. Ich nehme aber an, dass er den Gesetzentwurf nicht einbrin-

gen wird. Deshalb bitte ich um eine Wortmeldung aus Ihren Reihen. – Herr Bartelt, Sie erhalten das Wort zur Einbringung.

Fünf Minuten Redezeit sind vereinbart.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Folge der Föderalismusreform haben die Bundesländer die Aufgabe bekommen, Betreuungs- und Pflegegesetze zu verabschieden, um damit das Bundesheimgesetz aus dem Jahr 1974 zu ersetzen.

Unser Gesetzentwurf berücksichtigt den veränderten Bedarf an Pflege in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2009 2,34 Millionen Menschen pflegebedürftig. Das waren 16 % mehr als zehn Jahre zuvor.

Die inhaltliche Veränderung ist darin zu sehen, dass man versucht, den Menschen möglichst lange ein selbst bestimmtes Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Während vor einer Generation die Einrichtung eines großen, gut ausgestatteten Heims in ruhiger Lage und schöner Landschaft angestrebt wurde, haben heute ambulante Pflege, teilstationäre Einrichtungen, Wohngemeinschaften und stationäre Einrichtungen in Gemeinden und Stadtteilen Priorität. So werden heute 69 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, 1 Million Menschen allein von Angehörigen – eine große Leistung unserer Gesellschaft – und eine weitere halbe Million mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es sind vorwiegend Frauen: Töchter und Schwiegertöchter! Das darf man nicht vergessen!)

Unser Gesetzentwurf, Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz, ist von drei Grundsätzen geprägt: die Rechte und die Würde der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zu stärken, die Selbstbestimmung dieser Menschen zu erhalten und zu fördern, die stationäre und ambulante Pflege als Dienstleistung mit Qualitätstransparenz und Verbraucherschutzrechten des Leistungsempfängers zu begreifen und die Dienstleister möglichst von Bürokratie zu entlasten, damit sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmen können.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es wichtig, ambulante Pflegedienste und Vermittlungsagenturen ausländischer Pflegekräfte in den Geltungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Damit erhalten alle Menschen, die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen benötigen, einen umfänglichen Verbraucherschutz.

Bei der Vorstellung unseres Gesetzentwurfs bezweifelten Vertreter der Oppositionsparteien, ob Heimbewohner ohne Pflegebedarf durch dieses Gesetz ausreichend geschützt wären. Der Begriff „Betreuung“ ist so zu verstehen, dass auch diese Menschen mit einbezogen werden. Dies ist in den §§ 1 und 2, Geltungsbereich, und insbesondere in den Erläuterungen ausführlich dargelegt. Wir werden uns im Ausschuss sicherlich darüber noch einmal unterhalten.

Der Gesetzgeber soll gleichermaßen die Belange der Menschen berücksichtigen, die die Pflege leisten. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes sind es 269.000 Beschäftigte in 12.000 ambulanten Pflegediensten, die

meisten davon in privater Trägerschaft. Die Regelungen lauten hier, nur anlassbezogene Qualitätskontrollen durchzuführen, wie es auf S. 20, in der Begründung des Gesetzestextes, aufgeführt ist. Das ist vernünftig und wird allen Beteiligten gerecht.

Dokumentationspflichten sollen auf das notwendige Maß des Leistungsnachweises in Qualität beschränkt sein und vorgehalten werden. Bürokratie soll abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, die Pflege hilfsbedürftiger Menschen ist in den letzten Jahren ohne die Mitwirkung ausländischer Hilfs- und Pflegekräfte, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, nicht darstellbar gewesen. Diesen, meist Helferinnen, gebührt ein ganz besonderer Dank unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ohne sie wäre der Fachkräftemangel noch gravierender. Daher ist die Einbeziehung der Vermittlungsagenturen in dieses Gesetz folgerichtig. Die Agenturen sollen für sachgerechte Pflege eintreten. Das Personal soll nach den hier geltenden Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz honoriert werden. Auch hier ist eine anlassbezogene Kontrolle angemessen.

Eine kurze Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema. Es ist zu begrüßen – auch hier besteht Einigkeit –, dass er auf den Grundsätzen der Menschenwürde und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf basiert. Bei zwei Punkten Ihres Gesetzentwurfs haben wir aber erhebliche Bedenken. Sie wollen nach einer Frist das Einzelzimmer vorschreiben, und Sie wollen einen ganz genau beschriebenen Personalschlüssel vorschreiben. So gut gemeint dies auch ist, wir sehen bei beiden Punkten aber die Gefahr, dass insbesondere die Träger kleinerer stationärer Betreuungseinrichtungen diese Vorschriften nicht einhalten können und dann diese Heime schließen müssten. Dies würde gerade dem Ziel der wohnortnahen Betreuung in kleineren Heimen in Gemeinden und Stadtteilen zuwiderlaufen. Sie könnten diese Vorgaben meist gar nicht einhalten, weil der Arbeitsmarkt das nicht hergibt.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen einen guten Entwurf vor, der den Menschen dient. Es handelt sich um Menschen, die im Laufe ihrer Biografie oft haben leiden müssen, im Nationalsozialismus, im Krieg, auf der Flucht und in der Vertreibung oder unter der kommunistischen Diktatur. Diesen Menschen sind wir in besonderer Weise verpflichtet.

Wir hoffen, hier einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag reiht sich ein in die vielfältigen Anstrengungen der Landesregierung, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und einem Pflegemangel entgegenzuwirken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt, für die Einbringung. – Nun hat sich Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bartelt hat es völlig richtig gesagt: Seit der Föderalismusreform I sind die Bundesländer selbst zuständig für das Heimrecht.

Sie regeln eigenständig, wer ein Heim betreiben darf, welche Standards beim Betrieb einzuhalten sind, beispielsweise Einzel- oder Doppelzimmer, Größe und Lage der Räume, personelle Ausstattung, Qualitätsmaßstäbe usw. und wie dies alles von den Behörden überwacht wird.

Das ist auch richtig und gut so, denn gerade das Leben in einer Institution ist in hohem Maße freiheitsbedrängend. Der Aufenthalt in einer Institution rund um die Uhr, das ist in vielen Heimen der Fall, bestimmt die gesamte Lebensführung und birgt die Gefahr, dass erst die Freiheit, dann die Selbstbestimmung und schließlich die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner auf der Strecke bleiben. Dem soll das Heimrecht entgegenwirken.

Betroffen sind in Hessen – ich habe es einmal nachgeschaut – allein in Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe rund 60.000 bis 70.000 Menschen, natürlich auch deren Angehörige und Freunde. Dazu kommt noch ein weiterer Personenkreis von 60.000 bis 70.000 Menschen, die dort beschäftigt sind oder davon leben, also Lieferanten bzw. sonstige Geschäftspartner. Es gibt also gute Gründe, das Heimrecht in Hessen mit Sorgfalt zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die meisten Länder haben inzwischen Gesetze verabschiedet. In Hessen hat es etwas länger gedauert. Herr Bartelt, Sie haben besonders viel Zeit gebraucht, um einen besonders unzulänglichen Entwurf vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich muss es Ihnen einfach sagen. In der Begründung schreiben Sie noch, Sie wollten die Situation „älterer Menschen, pflegebedürftiger volljähriger Menschen oder volljähriger Menschen mit Behinderung“ regeln. Im Gesetzestext selbst kommen aber dann die älteren Menschen nicht vor. Sie regeln nur etwas für pflegebedürftige Volljährige und für Volljährige mit Behinderung. Betreuung ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Ältere Menschen fallen raus, wenn sie weder pflegebedürftig sind noch eine Behinderung haben. Sie haben dann keinen Anspruch auf Schutz ihrer Würde, auf körperliche Unversehrtheit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, wie Sie das für betreuungsbedürftige Menschen zu Recht formuliert haben.

Das bedeutet auch, das klassische Altenheim, Seniorenresidenz, Seniorenheime, oder wie immer sie heißen, in denen ältere Menschen leben, ohne gepflegt zu werden, fallen aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes heraus und werden in den rechtsfreien Raum entlassen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das tatsächlich so wollen. Wenn Sie es aber nicht wollen, dann müssen Sie Ihren Entwurf ändern, und zwar schnell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD))

Menschen mit Behinderungen werden nach Ihrem Gesetzentwurf schutzlos gestellt, wenn sie in Einrichtungen leben, denn Ihr Gesetz gilt nur für Pflegeeinrichtungen. Einrichtungen der Behindertenhilfe sind im weiteren Umfang keine Pflegeeinrichtungen. Wohnheime für Schülerinnen und Schüler, für Studentinnen und Studenten, Wohnheime der Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsförderungswerke, Rehabilitationseinrichtungen, heilpädagogische Einrichtungen und Internate sind alle

keine Pflegeeinrichtungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie tatsächlich darauf verzichten wollen, diese Einrichtungen nicht mehr dem Heimrecht zu unterwerfen, die Menschen dort schutzlos zu lassen und die Überprüfung durch die Behörde nicht mehr vorzusehen. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann müssen Sie Ihren Entwurf ändern, und zwar schnell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, Sie wollten auf Legaldefinitionen verzichten und unbestimmte Rechtsbegriffe vermeiden. Tatsächlich vermeiden Sie Klarheit und Rechtssicherheit.

Sie führen z. B. in einer Definition an, bei einer Pflegeeinrichtung handele es sich um solche, in denen Wohnraum, Betreuung und Pflege geleistet werde. Sie sagen aber kein Wort dazu, was eigentlich ist, wenn der Vermieter auf der einen Seite und der Erbringer der Dienstleistung auf der anderen Seite nicht personenidentisch sind. Das ist eine sehr häufige Situation. Es wird beispielsweise geworben für ein Seniorenstift: Kommen Sie hierher, ziehen Sie ein, hier wohnen Sie gut, und wenn Sie Pflege brauchen, dann steht Ihnen der Pflegedienst XY zur Verfügung.

Ist das dann ein Pflegeheim, oder ist das kein Pflegeheim? Das ist Ihrem Gesetzentwurf nicht zu entnehmen. Wer ist Betreiber? Derjenige, der das Wohnen anbietet, oder derjenige, der die Dienstleistung anbietet? – Wenn Sie das klar regeln wollen, müssen Sie Ihren Gesetzentwurf ändern, und zwar schnell.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu den Pflege- und Betreuungsdiensten. Ihre Einbeziehung in den Gesetzentwurf haben Sie zu Recht gelobt. Bisher gibt es nur Hamburg, das Entsprechendes vorsieht. Sie haben allerdings übersehen, dass Sie überhaupt keine Prüfung in diesen Einrichtungen vorsehen. Das muss meines Erachtens auch geändert werden.

Neben diesen inhaltlichen Mängeln, die ich noch fortsetzen könnte, wenn ich die Zeit dazu hätte, gibt es auch groteske formale Fehler.

Schauen Sie sich einmal Ihren § 15 an. Der verweist auf sich selbst. Das ist formal unsinnig und inhaltlich wahrscheinlich falsch. Sie erwähnen in § 16 Abs. 8 verschiedene Befugnisse von Personen, die Einrichtungen prüfen. Die sollen sich mit den Einrichtungsfürsprechern in Verbindung setzen. Nur gibt es in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt keine Einrichtungsfürsprecher. Das sind nämlich in anderen Bundesländern solche, die anstelle des Heimbeirats, wenn er nicht gebildet werden kann, ernannt werden, um dessen Funktion wahrzunehmen. Das ist in Ihrem Gesetz aber gar nicht enthalten. Also sollen die prüfenden Personen mit Leuten reden, die es gar nicht gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich einmal Ihren § 27 an. Darin geht es um den Erlass von Rechtsverordnungen. Es wird auf § 8 Abs. 5 und 6 verwiesen. § 8 hat aber weder einen Abs. 5 noch einen Abs. 6, er hat überhaupt keine Absätze. Es wird auf § 10 Abs. 4 verwiesen. Es soll eine Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem für Allgemeines Bauwesen zuständigen Ministerium erfolgen. Nur hat § 10 Abs. 4 gar keine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung. Außerdem geht es dort um ambulantes betreutes Wohnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Jürgens, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Damit hat der Bauminister nun wirklich gar nichts zu tun. Herr Dr. Bartelt, ich kann Ihnen nur raten, machen Sie es doch einfach wie der vormalige Noch-Doktor zu Gutenberg: sich an einem ruhigen Wochenende hinsetzen und alles noch einmal genau durchlesen. Dann werden Sie dazu kommen, dass die Fehler, die ich benannt habe, noch nicht alle sind, und dass Sie darauf reagieren müssen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat Frau Kollegin Müller für die SPD-Fraktion.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben also auch CDU und FDP ein Betreuungs- und Pflegegesetz vorgelegt. Lassen Sie mich gleich zu Anfang sagen: Nach der bisher verstrichenen Zeit hätten wir einen hochwertigeren Entwurf erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Das fängt schon bei der Form an. Dem Entwurf fehlt ein Vorblatt mit Problembeschreibung und Lösungsvorschlag, vor allem der zu erwartenden Kosten – das Gegenteil von handwerklich guter Arbeit und Transparenz. Inhaltlich ist der Gesetzentwurf – wir haben es eben schon von Dr. Jürgens gehört – widersprüchlich und geht an neuen Entwicklungen und fachlichen Erkenntnissen vorbei.

Ich möchte das beispielhaft an zwei Einzelregelungen verdeutlichen. Gleich zu Beginn wird als Ziel des Gesetzes definiert, dass es für alle pflegebedürftigen volljährigen Menschen gelten möge. Das entspricht mitnichten dem angestrebten Pflegerahmen. Es ist nicht sinnvoll, alle pflegebedürftigen Erwachsenen als Zielgruppe zu benennen, wenn das Gesetz nur für Einrichtungen und ambulante Betreuung gelten soll.

Des Weiteren wird als zu schützender Wert die Intimsphäre der zu pflegenden Menschen gesetzt. Eine solche Regelung bleibt aber ein Muster ohne Wert, wenn man sie nicht konkretisiert, etwa durch den Anspruch auf ein Einzelzimmer, wie es im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bereich der Prüfung von Einrichtungen und Diensten hat der Gesetzentwurf von CDU und FDP Schwachstellen. Es heißt dort, dass anlassbezogene Prüfungen möglich sind. Es ist doch sehr zu hoffen, dass im Falle eines konkreten Anlasses nicht nur eine Prüfung möglich ist, sondern dass die Aufsichtsbehörden dann unverzüglich einschreiten.

Charakteristisch für den Gesetzentwurf sind auch seine Lücken. Es fehlt nicht nur der Anspruch auf ein Einzelzimmer in Pflegeeinrichtungen. Es fehlen im Bereich der Anforderungen und Leistungen auch Konzepte für tages-

strukturierende Betreuung und geriatrische Rehabilitation.

Was ich als besonders schwerwiegend erachte, ist: Es fehlen auch wichtige Festlegungen zur Förderung des Zusammenlebens in Gruppen. Die Förderung des Zusammenlebens in Gruppen ist eine wesentliche Entwicklungsperspektive im Pflegebereich. Das sieht man deutlich an erfolgreichen Beispielen, etwa den Hausgemeinschaften demenzkranker Personen oder den sogenannten selbst organisierten Alten-WGs.

Hier tut es dem Gesetzentwurf insgesamt nicht gut, dass er den Bereich der ambulanten Formen gleich in weiteren Teilen mitregeln will. Das wird den differenzierten ambulanten Formen nicht gerecht, und es führt auch zu begrifflicher Unschärfe, wenn etwa von ambulanter Betreuungseinrichtung die Rede ist; wir haben es eben gehört.

Es ist gerade die Krux, dass wir es nicht mehr mit Einrichtungen im klassischen Sinne zu tun haben, sondern mit vielfältigen neuen Formen würdiger Unterstützung. Das scheint im CDU/FDP-Entwurf noch nicht angekommen zu sein. So wird wenig bis nichts darüber ausgesagt, was in einer ambulant betreuten Wohnform für ältere Menschen gilt.

Selbst organisierte Wohngemeinschaften älterer Menschen scheint der Entwurf nicht zu kennen oder nicht für unterstützenswert zu halten. Dann aber wird definiert, was als eine betreute Wohnform für behinderte Menschen gelten soll. Warum gerade hier Vorgaben, wie die Präsenzzeiten von Betreuungspersonal, gemacht werden, erschließt sich uns nicht. Gerade die ambulanten Wohnformen von seelisch und lernbehinderten Menschen richten sich nach individuellen Hilfebedarfen der Bewohner. Die besondere Leistung dieser ambulanten Formen ist gerade ihre Individualität und ihre Flexibilität. Und das heißt, im Bedarf auch umfassende Hilfen zur Verfügung stellen zu können.

Meine Damen und Herren, neben diese fachlichen Aspekte treten weitere Bedenken. Es erscheint uns nicht zuletzt rechtlich fragwürdig, in einem Betreuungs- und Pflegegesetz den Gegenstand der Arbeitsvermittlung mit regeln zu wollen. Genau das tut aber der Gesetzentwurf der CDU und der FDP, wenn er etwa Vermittlungsagenturen von ausländischen Pflegekräften zum Geltungsbereich zählt. Vor solchen Punkten sollten für gute Pflege wirklich wesentliche Fragen gestellt werden, z. B. Personalmindeststandards in Einrichtungen und Dienste. Es reicht nicht nur festzulegen, dass die Zahl der Beschäftigten „ausreichend“ für die Tätigkeit sein soll und den Rest in das Belieben einer Regierung zu stellen.

Wer gute Pflege will, braucht qualifiziertes und motiviertes Personal sowie förderliche Arbeitsbedingungen. Arbeitsverdichtung und Fluktuation durch Überlastung der Pflegekräfte schaden am Ende den pflegebedürftigen Menschen. Gerade bei betreuenden Tätigkeiten halten wir es für unerlässlich, im Gesetz Festlegungen über die Quote, die Ausbildung und den Mindestbeschäftigungsumfang von Fachkräften zu treffen. Nur so lässt sich bestmögliche Pflege entwickeln, die auch Vertrauensverhältnisse ermöglicht und nicht zur routinemäßigen Fließbandpflege verkommt.

Mit Blick auf diese im Vergleich zum Entwurf der SPD offensichtlichen Schwachstellen des vorliegenden Gesetzentwurfs bin ich auf die Ausschussberatungen gespannt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Müller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz, dem wir uns als Fraktionen zugewandt haben, um hier die Regelungen im Heimrecht in einem hessischen Gesetz zu treffen. Diese Aufgabe ist uns mit der Föderalismusreform I zugefallen. Wir haben uns im Vorfeld sehr intensiv auch mit Verbänden auseinandergesetzt.

Die Frage, was zu regeln ist, ist eine sehr grundsätzliche Frage, mit der wir uns – wie ich jetzt vernommen habe – in der Ausschussberatung intensiv auseinandersetzen werden. Wir haben manche Regelungen, die Sie vielleicht kritisieren, auch sehr bewusst so getroffen. Darüber werden wir uns in der Ausschussberatung etwas länger auseinandersetzen. Dazu reichen diese fünf Minuten sicherlich nicht aus.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch über die Fehler im Gesetz!)

Uns ist es wichtig – das will ich an der Stelle sagen –, dass eine Qualitätssteigerung der Pflege dadurch erreicht werden kann, dass die Menschen, die dort tätig sind, wieder mehr Zeit dafür haben, sich um die Menschen zu kümmern, die sie pflegen sollen, und sie eben nicht mit unnötiger Bürokratie überzogen werden. Darüber haben wir uns sehr intensiv in dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist nun einmal so: 186.000 Pflegebedürftige in Hessen, 140.000 Menschen werden zu Hause versorgt, 40.000 davon – das sind gerundete Zahlen – werden durch ambulante Pflegedienste betreut, 100.000 Menschen im Umfeld durch familiäre Pflege mit punktueller Hilfe. Das ist ein Bereich, um den wir uns kümmern, der wirklich wichtig ist und wo wir alle gemeinsam das Ziel verfolgen, dass Menschen so lange wie möglich im familiären Umfeld gepflegt werden. Dort soll die Möglichkeit bestehen, kreativ und konstruktiv solche Dinge umzusetzen. Wir wollen Menschen helfen und sie nicht mit Regeln überziehen und wo möglich flexible Systeme nicht mehr möglich machen.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir dem Rechnung getragen. Darum glauben wir, dass wir einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, dass Pflege in Hessen weiterhin im familiären Bereich eine Priorität hat und auch haben muss, wenn man sich die Zahlen ansieht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch die Rechte der Angehörigen und der Betreuerbeiräte stärken wollen. Wir wollen sicherstellen, dass diese in Einrichtungen eingerichtet werden, weil wir glauben, dass auch das ein Bereich ist, in dem wir für Transparenz sorgen können. Herr Dr. Jürgens hat auch darauf hingewiesen, in welcher besonderen Weise wir Menschen, die in Einrichtungen leben, davor schützen müssen, ein Teil der Einrichtungen zu werden, damit sie weiterhin, soweit es geht, selbstbestimmt leben können, und damit sie dort, auch wenn sie nicht täg-

lich von Angehörigen besucht werden, noch immer menschenwürdig und angemessen betreut werden. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch vorgesehen, dass wir eine Behördennummer einführen, sodass die Heimaufsicht von diesen Beiräten und dem interessierten Umfeld sofort und unbürokratisch über die Qualität informiert werden kann, um sich um die Probleme zu kümmern. Wir haben dazu im Gesetzentwurf eine Regelung getroffen, sodass hier auch durchgegriffen werden kann. Wir werden uns künftig mindestens einmal jährlich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, weil wir mit diesem Gesetz auch dafür sorgen wollen, dass wir im Hessischen Landtag einen jährlichen Bericht über die Situation der Pflege bekommen, über den wir dann, hoffentlich im Sinne der Menschen, die in diesem Bericht aufgeführt werden, konstruktiv beraten.

Ich will zu den einzelnen Punkten, die angesprochen worden sind, auf Folgendes hinweisen. Sie haben gesagt, Sie können nicht erkennen, dass man, wenn ein Missstand aufgetreten sei, diesem dann auch nachgehe. Dazu kann ich nur einen kleinen Hinweis geben. In § 4 „Anregungen, Hinweise und Beschwerden“ können Sie nachlesen, dass die Behörde verpflichtet ist, den Beschwerden „unverzüglich nachzugehen“.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist in diesem Gesetzentwurf sehr wohl geregelt. Auch in § 16 gibt es dazu ergänzende Regelungen. Ich glaube, wir werden uns im Ausschuss – das habe ich schon festgestellt – sehr kleinteilig über diese Themen unterhalten, und das ist auch gut so. Wir haben einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt. Das werden wir auch in der Ausschussberatung weiter begründen, und wir sind natürlich immer offen für konstruktive Verbesserungen. Herr Dr. Jürgens, das wissen Sie. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Sozialpolitischen Ausschuss konstruktiv beraten. Wir haben für die Menschen, die von Pflege betroffen sind, einen guten Gesetzentwurf eingebracht. Wir hoffen auf konstruktive Beratungen und glauben, dass er hier am Ende eine breite Zustimmung erhalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben ziemlich lange auf diesen Entwurf gewartet, und ich dachte eine Zeit lang: Was lange währt, wird endlich gut. Aber um bei Sprichwörtern zu bleiben, es war wohl eher so: Der Berg kreiße und gebär eine Maus. Das, was wir hier geliefert bekommen haben, ist sehr weit entfernt von gut. Ich finde es ziemlich traurig, denn eigentlich fängt es gut an.

(Alexander Bauer (CDU): Das finde ich auch!)

Da steht, es sei das Ziel, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen

1. in ihrer Würde zu schützen und zu achten,
2. vor Beeinträchtigungen ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit zu bewahren,
3. in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, auch hinsichtlich Religion, Kultur und Weltanschauung [...] zu fördern,
4. bei ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie bei der Mitwirkung in den Einrichtungen zu unterstützen [...]

Das sind alles wunderbare Sätze. Ich glaube, jeder hier im Haus würde die auf der Stelle unterschreiben.

Aber wie kommt man, bitte, dahin? Das muss man doch unterfüttern. Dafür muss man doch Regelungen treffen, die einen Hintergrund schaffen, vor dem das Ganze möglich wird und nicht einfach nur sagen, wir hätten die Welt gern schön, und dann werde sie von selbst schön. Sie wird nicht von selbst schön. Wir brauchen bestimmte Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen, und diese Voraussetzungen sind in diesem Gesetz leider nicht beschrieben.

Das fängt schon damit an, dass der Mensch, der versucht, dieses Gesetz zu lesen, zu verstehen und sich als möglicherweise Betroffener schlau zu machen, mit einer Behörde konfrontiert wird, die sich durch das ganze Gesetz hindurchzieht. Wenn man dann versucht, diese herauszufinden, muss man fast bis zum Schluss lesen, um dann zu erfahren, dass es das Amt für Versorgung sein soll, dass das aber auch abweichende Regelungen treffen kann. Das heißt, am Ende weiß ich als betroffener Bürger nicht, wer die zuständige Behörde ist, an die ich mich wenden kann, wenn ich a) informiert werden möchte oder b) etwas zu reklamieren habe. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht auch nicht, dass viele wesentliche Kernstücke, die in einem solchen Gesetz zu regeln gewesen wären, auf die Ebene der Rechtsverordnung verschoben werden. Es gibt Menschen, die betroffen sind. Es gibt Fachkräfte, die damit zu tun haben und die die Möglichkeit haben, in Form einer Anhörung bei der Erstellung eines solchen Gesetzes mitzuwirken. Diese Mitwirkung ist sehr wichtig. Und wir haben ein Parlament, das mitwirkt. Wenn wir das Ganze auf die Rechtsverordnungsebene verschieben, dann sind all die draußen. Das heißt: Sie wollen nicht, dass die Betroffenen ein Mitspracherecht an dem Gesetz haben, das über ihr Wohl und Weh im Alter entscheidet. Das ist die klare Aussage dieses Gesetzentwurfs, weil hier die wesentlichen Dinge auf die Verordnungsebene geschoben werden. Das geht nicht.

(Leif Blum (FDP): Ja, ja, ist ja gut!)

Es geht auch nicht, dass Sie bei bestimmten Regelungen schlicht und ergreifend auf bereits bestehende Gesetze zurückgreifen. Das kann man so machen, und das machen Sie hier so. Da ist z. B. die Heimmindestbauverordnung, die beschreibt, wie groß der Raum sein muss, in dem ein Mensch lebt. Diese Heimmindestbauverordnung spricht bei einem alleinstehenden Menschen, bei einem Menschen, der in einem Zimmer lebt, von 12 m². Das finde ich in unserer Zeit nicht mehr angemessen, in keiner Form. Sie beschreibt, wenn sich zwei Menschen einen Raum teilen, erhöht sich das auf 18 m². Da sind wir dann bei 9 m² pro Person. Das Tierschutzgesetz schreibt für einen Schäferhund 10 m² vor. Ich finde, dass das, was Sie hier machen, sehr arm ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen – ich zitiere das gern noch einmal – von „Würde“, von „Selbstständigkeit“ von „Selbstbestimmung“ und von „Teilhabe“. Wie soll denn das gehen, wenn Menschen Hilfe brauchen, es dafür Personal braucht und wir dieses Personal in den Einrichtungen nicht haben? – Sprechen Sie doch einmal mit den Fachleuten. Die werden Ihnen sagen: Wir wären dankbar, wenn die Pflegeminuten, die schon jetzt attestiert und die gebraucht werden, um einen Menschen zu pflegen, tatsächlich zur Verfügung stünden. Wir wagen nicht einmal von mehr zu träumen, aber das, was gepflegt werden soll, sollte tatsächlich mit Personal unterlegt sein. Diese Situation gibt es, und dann finde ich es verantwortungslos, wenn Sie in dem neuen Gesetz, das Sie jetzt verabschieden wollen, nicht über Personal und Personalmindeststandards reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sich eine Einrichtungen nicht prüfen lassen will, dann ist das eine Ordnungswidrigkeit. Wieso ist das eine Ordnungswidrigkeit? – Wenn jemand die Prüfung verweigert, ist das deutlich schlimmer und kann nicht als Ordnungswidrigkeit zu geahndet werden.

Ich frage mich tatsächlich, mit wem Sie sich im Vorfeld beraten haben. Sie haben nicht mit den Seniorenbeiräten und dem VdK gesprochen. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was ich hier vorhin von Herrn Rock hören musste: „Manche Entscheidungen haben wir sehr bewusst getroffen“, Herr Rock, dann nehme ich an, Sie haben doch mit dem Hotel- und Gaststättenverband gesprochen. Das ist doch der Stil Einrichtung, den Sie hier bauen wollen. Oder meinten Sie das nicht?

(René Rock (FDP): Ich meine nicht das Gesetz!)

– Das meinten Sie nicht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schott, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wissen Sie, wenn Sie in § 1 davon reden, dass dieses Gesetz das bürgerschaftliche Engagement fördern soll, dann kann man sich, wenn Sie nicht über Personalmindeststandards reden, doch ausrechnen, wohin dieser Zug fahren soll.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Ach Quatsch!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorgelegten Gesetzesentwurf der Regierungsfaktionen ausdrücklich.

(Beifall der Abg. Holger Bellino und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Es ist ein Gesetzentwurf, der den hessischen Spezifika Rechnung trägt. Es ist ein Gesetzentwurf, der den pflege-

bedürftigen Menschen entgegenkommt. Es ist ein Gesetzentwurf, der innovativ und zukunftsweisend ist, und es ist vor allen Dingen kein Pflege- und Betreuungsgesetz, wie es Oppositionsfractionen eingebracht haben, das einfach von einem anderen Bundesland abgeschrieben worden ist und wo im Grunde genommen nur die Zahl 6 durch die Zahl 12 ersetzt worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Auch wieder unverschämt!)

– Nein, unverschämt ist schlicht und einfach das, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Gesetzentwurf, den die SPD eingebracht hat, ist 1 : 1 der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf, nur mit dem Unterschied, dass die Zahl 6 durch die Zahl 12 ersetzt wurde. Der große Witz ist: Wenn man in einem Gesetzentwurf entsprechende Formulierungen vornimmt und klare Vorgaben gibt, wie beispielsweise die Zahl 12 für Überprüfungsanlässe, dann kann man diese Regelung relativ leicht umgehen, indem man eben zwei Etagen à sechs macht. Schon ist man außerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes. Das entspricht nicht den Vorstellungen der Landesregierung.

Insofern entspricht der Gesetzesentwurf, den die Regierungsfractionen vorgelegt haben, eher den Vorstellungen der Landesregierung. Deswegen begrüßen wir das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn der Entwurf geht unter den Gesichtspunkten der Zunahme von Pflegebedürftigkeit im Alter und der damit oftmals verbundenen Notwendigkeit von Unterstützung tatsächlich neue Wege. Die Grundlage dafür bietet der Verbraucherschutz. Ältere pflegebedürftige Menschen und volljährige Menschen mit Behinderung, die gegen Entgelt gepflegt oder betreut werden, benötigen auch einen öffentlich-rechtlichen Verbraucherschutz. Dies ist ein wesentlicher Grundgedanke, der den Gesetzesentwurf oder vielmehr den Gesetzentwurf durchzieht. Dies ist zu begrüßen. – Ich habe mich gerade korrigiert, weil ansonsten der Herr Justizminister wieder erklärt, dass es „Gesetzentwurf“ und nicht „Gesetzesentwurf“ heißt. Damit hat er recht.

Es geht nämlich um ein gutes Leben im Alter. Genau das setzen die Regierungsfractionen mit dem vorgelegten Verbraucher schützenden Entwurf um. Es werden inhaltlich Maßstäbe gesetzt. Im Entwurf der Regierungsfractionen wird der gesamte ambulante Bereich berücksichtigt, und das bedeutet einen umfassenden Schutz für alle gegen Entgelt gepflegten und betreuten Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alle gegen Entgelt gepflegten und betreuten Menschen bedürfen auch dieses umfassenden Schutzes. Damit werden auch neue Wohnformen berücksichtigt, die dann eben angezeigt werden müssen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigung. Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein, momentan nicht.

Viele Bundesländer haben aufgrund enger Definitionen erhebliche Probleme. Der richtige Weg ist daher der, den der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen einschlägt, nämlich alle Bereiche, in denen es eine Pflege und Betreuung gegen Entgelt gibt, in den gesetzlichen Schutz mit aufzunehmen.

Deswegen geht es auch um folgende Fragestellungen. Ich will es kurz machen. Ich möchte einige Grundgedanken noch einmal darlegen.

Erstens. Hier wird konsequent der Gedanke „ambulant vor stationär“ umgesetzt. Deswegen wird, ausgehend von § 1 – so haben wir es verstanden – mit den allgemeinen Zielsetzungen in § 2 von „Einrichtungen“ und damit umfassend gesprochen. Damit sind auch die Altenheime erfasst, von denen die Fraktion der GRÜNEN in der Pressemitteilung gesprochen hat und von denen Herr Dr. Jürgens eben hier gesprochen hat.

Wir alle wissen aber, dass das klassische Altenheim so nicht mehr existiert. Sie haben die Entwicklung dort verpasst. Aber alle diese Einrichtungen sind von dem Gesetzentwurf umfasst. Insofern meine ich, dass es ausgesprochen gut und richtig ist, dass man hier allgemein den Begriff der Einrichtung verwendet hat, unter den alle Wohnformen, aber auch Betreuungseinrichtungen zu subsumieren sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Ich finde, es ist wichtig, dass Beratung und Information stattfindet. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Insofern ist auch das Thema Beratungsangebot und Hotline zu begrüßen. Es gibt das Recht auf gewaltfreie und menschenwürdige Pflege.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern stellt der Gesetzentwurf auf das Recht auf genau diese gewaltfreie und menschenwürdige Pflege ab. Die Würde der älteren oder pflegebedürftigen oder volljährigen Menschen mit Behinderung steht im Vordergrund und ist der rote Faden dieses Gesetzentwurfs.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Deswegen begrüße ich diese Regelungen ausdrücklich. Ich begrüße ausdrücklich, dass Beratung vor Anordnung steht, dass Bürokratieabbau durch Dokumentations erleichterung vorgenommen wird. Nach wie vor bin ich der festen Überzeugung, dass es keinen Sinn ergibt, die Qualität eines Pflegeheimes danach zu benoten, ob die Dokumentation, die notwendig ist, einwandfrei ist, aber der Dokumentation ein größeres Gewicht beizumessen als der Zuwendung gegenüber den pflegebedürftigen Menschen. Das ist ein Fehler im System.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wo wir die Chance haben, das zu verändern, sollten wir das tun. Deswegen freue ich mich, dass hier ein Ansatz gemacht worden ist. Es sind Erleichterungen bei den Prüfungen vorgesehen. Insofern denke ich, dass das ein zukunftsweisender Gesetzentwurf ist, den die Regierungsfractionen vorgelegt haben und der die Unterstützung der Landesregierung hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/3762 –

Dieser Punkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 13** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/1638 –

Hier ist Berichterstatter Herr Kollege May. Ich warte auf ein Signal, ob zuerst die Berichterstattung oder zuerst die Einbringung kommen soll. – Zuerst die Einbringung. Dann hat zunächst zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herr Kollege Dr. Arnold das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, für die Fraktionen von CDU und FDP den Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes einbringen zu können. Dieser Gesetzentwurf wird von der hessischen Jägerschaft schon mit großer Spannung erwartet. Er ist sicherlich nicht einer der ganz bedeutenden Gesetzentwürfe dieser Legislaturperiode. Aber die hessische Jägerschaft ist außerordentlich gut organisiert. Sie hat in verschiedenen Bereichen eine wichtige Aufgabe. Die hessischen Jägerinnen und Jäger – das sage ich auch in Richtung der LINKEN – erfüllen eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist wichtig, damit wir in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft trotzdem ein gutes Wildtiermanagement haben. Deswegen beginne ich ganz bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Dank an die Jägerinnen und Jäger für die Hege und Pflege des hessischen Wildes. Das möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Hessische Jagdgesetz wurde im Dezember 1999 letztmalig novelliert. Es hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt, obwohl es aufgrund einiger Ereignisse mittlerweile durchaus angebracht ist, das Gesetz in verschiedenen Bereichen zu ändern.

Nach der Landtagswahl im Januar 2009 hat der Landesjagdverband im „Hessenjäger“ aufgrund der Wahlprüfsteine, die er zuvor zur Wahl den einzelnen Parteien vorgelegt hat, bestimmte Punkte aufgeschrieben und sozusagen einen Forderungskatalog zu einer Novelle des Jagdgesetzes aufgestellt. Das haben die Kollegen der SPD genutzt, um daraus einen eigenen Gesetzentwurf zu machen. Ich habe das so verstanden, Herr Kollege Görig, dass wir sicherlich gemeinsam auch noch die Anhörung zu unserem Gesetz vorübergehen lassen wollen und Sie gegebenenfalls den Vorschlag machen, dort diesen Gesetz-

entwurf der SPD in eine dritte Lesung gehen zu lassen, so dass wir Gelegenheit haben, noch einmal im Ausschuss darüber zu reden. Ich würde das sehr begrüßen.

Aber die Ziele, die der Landesjagdverband dort angesprochen hat, nämlich dass man die Eigenverantwortlichkeit der Jäger stärkt und dass man die Jagdpraxis verbessert, haben auch uns, die Fraktionen von CDU und FDP geleitet und veranlasst, dieses Fraktionsgesetz vorzulegen. Ich möchte ganz ausdrücklich auch dem Kollegen Sürmann noch einmal herzlich für die gute Zusammenarbeit danken, ebenso wie den anderen jagdlichen und nicht jagdlichen Kollegen. Wir haben das diskutiert. Wir haben jetzt zwei Jahre gebraucht, um in aller Ruhe die verschiedenen Punkte anzusprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was sind die wichtigen Punkte, die wir hier nennen müssen? – Wir wollen in diesem Gesetz einen fairen Interessenausgleich von Wald und Wild. Das ist ein Punkt, der sicherlich auch miteinander zu diskutieren ist. Herr Kollege May, ich habe in Ihrer Pressemitteilung gelesen, dass Sie die zu hohe Wilddichte in den hessischen Wäldern beklagen. Ich sage ausdrücklich: Da haben Sie stellenweise durchaus recht. Darüber müssen wir reden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die Interessen der Waldbesitzer sind wichtig. Ebenso sind die Interessen des Naturschutzes wichtig, nicht nur die Interessen der Jäger. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir diesen Interessenausgleich miteinander hinbekommen. Nach der Föderalismusreform ist die Jagd Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Wir als Land sind in der Lage und haben den Auftrag, das so zu gestalten, dass die Jägerschaft einen Gesetzesrahmen hat, in dem sie handeln und gut wirtschaften kann – auch in einer ganz gezielten Wildbewirtschaftung –, aber andererseits auch die Interessen des Naturschutzes, des Tierschutzes und auch des Waldes dort entsprechend berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Bürokratie abbauen und vor allem den Tierschutzauftrag umsetzen, der in Art. 20a Grundgesetz festgelegt ist. Deswegen möchte ich drei Schwerpunkte dieser Jagdgesetznovelle aufzeigen, zum einen diesen Interessenausgleich. Obwohl durchaus ein Rückgang der Verbißschäden verzeichnet werden kann, ist dies teilweise noch nicht der Fall. Deswegen haben wir beispielsweise vorgesehen, dass Äsungsflächen im Wald angelegt werden müssen.

Zum Zweiten ist es wichtig, dass wir die Eigenverantwortung stärken. Ich glaube, dass die Hegegemeinschaften, ohne dass sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein müssen, durchaus in der Lage sind, diese Dinge eigenverantwortlich zu regeln. Dazu gehört die Umsetzung des Projekts Knüllwald, in dem die Rehwild-Abschussplanregelung für die gesamte Hegegemeinschaft vorgenommen wird – sicherlich eine innovative Gesetzesregelung, die es so in den Jagdgesetzen der Länder in ganz Deutschland nicht gibt. Wir haben Gruppenabschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild vorgesehen. Wir sagen, ein Verbißgutachten zum Rehwild muss dort nicht zwingend gemacht werden, wo sich die Hegegemeinschaften in der Abschussplanregelung einig sind. Als Bürokratieabbau wollen wir auch dafür sorgen, dass die weiter zugelassenen Kirrungen bei Schwarzwild nur angezeigt und nicht mehr genehmigt werden müssen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wir leben in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft, deswegen sind Fragen der jagdlichen Raumordnung besonders wichtig. Wir haben einen neuen § 21a eingefügt, der die Anpassung und Abgrenzung von Hochwildgebieten regelt. Kollege Sürmann wird das mit den dazugehörigen Planungen noch einmal vorstellen. Auch das ist eine innovative Regelung, die ich so in den Jagdgesetzen der anderen Länder nicht kenne und die zeigt, dass wir den Änderungen, die sich hier ergeben haben, durchaus Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrte Frau Hammann, ich kann mir vorstellen, dass Sie einem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenken: dass wir versuchen, im Jagdgesetz auch für den Tierschutz klare Akzente zu setzen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nimmt Ihnen keiner ab!)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu. Dann können wir gern im Ausschuss darüber diskutieren.

Ich denke, dass auch den Nichtjägern klar ist, dass gut ausgebildete Jagdhunde zur Ausübung der Jagd dazugehören, um den Tieren unnötiges Leiden zu ersparen, dass die Frage, wie Jagdhunde ausgebildet werden, neu geregelt werden muss – das haben wir getan – und dass im Gesetz beispielsweise auch die Möglichkeit vorgesehen wird, dass besonders ausgebildete Nachsuchegespanne, also der Hundeführer und der Hund, in der Lage sind, weitere Nachsuche nach einem verletzten Wild – das kann durchaus auch durch einen Verkehrsunfall verletzt sein, das muss nicht immer die Folge einer Schussverletzung sein – über die Grenzen von Hegegemeinschaften hinweg zu betreiben.

Wir wollen, dass die Äsungsverbesserung vorgenommen wird. 0,5 % der jagdbaren Fläche sollen Äsungsfläche sein. Wir wollen auch in einem neuen Paragrafen, den wir sicherlich im Ausschuss diskutieren müssen, der aber auch einen wesentlichen Punkt in der Anhörung darstellen wird, dafür sorgen, dass die Störung des Wildes im Wald auf ein verträgliches Maß zurückgeführt wird. Deswegen ein neuer § 23 Abs. 11, der heißt: „Das Stören des Wildes durch unberechtigtes Verlassen befestigter Wege im Wald zur Nachtzeit ist verboten; ...“

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Tierschutz!)

Meine Damen und Herren, das ist ein Tierschutzgedanke. Das richtet sich gegen Wildwuchs, gegen Geocaching, gegen das Sich-Bewegen im Wald, in Dickungen, in den Einständen des Wildes.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr vernünftig!)

Ich hoffe, dass wir das durchbekommen; denn es ist gut für das Wild.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gilt das auch für den Jäger?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Der Jäger ist berechtigt, das wissen Sie doch.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie viele sind denn sonst nachts im Wald?)

Ein letzter Punkt zur Fütterung; auch das haben Sie angesprochen, Herr Kollege May.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte sehr kurz, Herr Kollege.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Letzter Satz. Fütterung ist grundsätzlich verboten, in Notzeiten ja – ein weiterer Tierschutzgedanke.

Es ist ein modernes, praxistaugliches Jagdgesetz. Wir hoffen, in der Anhörung werden wir noch weitere Anregungen bekommen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gute Arbeit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu Punkt 13, der zweiten Lesung des SPD-Gesetzentwurfs, jetzt die Berichterstattung durch Herrn Kollegen May, bitte schön.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der SPD für ein neues Hessisches Jagdgesetz vor, und zwar lautet die Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort hat Herr Abg. Görig für die Fraktion der SPD.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein ordentlicher Jäger kommt jetzt!)

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2009 liegt uns nun endlich ein Entwurf von CDU und FDP vor,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gut Ding will Zeit haben!)

sodass heute die Möglichkeit besteht, einen Vergleich zwischen beiden Entwürfen zu ziehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zwischen Rotwild und Schwarzwild!)

Ich will vorab sagen, dass die Grundzüge des Jagdrechts in Hessen in beiden Entwürfen unangetastet bleiben. Wir begrüßen dies durchaus und wollen auch weiterhin daran festhalten.

Hintergrund unseres Entwurfs ist im Wesentlichen der Forderungskatalog des Landesjagdverbandes Hessen. Wir haben vorgesehen, aus dem, was in vielen Gesprächen vorgetragen wurde, fünf Punkte aufzunehmen und letztendlich zu verändern. Es geht um die Vereinfachung von Vorschriften, den Abbau unnötiger Bürokratie, die Übertragung von Verantwortung auf die Jägerschaft, den Gen-Austausch zwischen Wildpopulationen und den Tier-schutz, indem wir die Nachsorge auf verletztes Wild verbessern.

Um noch einmal zu verdeutlichen, um was es im Einzelnen ging, der Vergleich zu dem, was in Ihrem Entwurf steht, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU- und der FDP-Fraktion.

Wir haben in § 26 den gemeinsamen Abschussplan für das Rehwild, das sogenannte Knüllprojekt. Das ist im Knüll erfolgreich praktiziert worden. Ich denke, was hier als gemeinsamer Abschussplan möglich ist, ist vernünftig und ist auch in Ihrem Entwurf aus unserem Entwurf übernommen. Sie haben eine Verbesserung vorgenommen – das will ich gern zugestehen –, indem Sie für den Fall, dass jemand widerspricht, gesagt haben, dann soll das für diesen Revier herausgerechnet werden. Das ist ein gutes Beispiel und ist auch so in Ordnung, wie Sie es aufgenommen haben.

§ 26b Abs. 4 heißt bei uns, außerhalb von festgesetzten Rot-, Dam- und Muffelwildgebieten dürfen nur weibliches Wild, Kälber und Lämmer nach Abschussplan erlegt werden. Bei Ihnen ist es so, dass zusätzlich auch Hirsche bis vier Jahre und Widder bis drei Jahre – mit der Einschränkung, keine Kronhirsche, bzw. einer Einschränkung der Anzahl – erlegt werden dürfen. Die Regelung halten wir – ich sage es einmal mit aller Vorsicht – für ein wenig problematisch, weil gerade der Gen-Austausch durch die Wanderung zwischen den Populationen über das männliche Wild stattfindet. Dennoch muss man auch im Kopf haben, dass wir eine weitere Ausbreitung des Rotwildes auch im Sinne des Waldes eindämmen müssen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich bin auch gegen Rotwild!)

– Sie sind aber aus einem anderen Grund gegen Rotwild als die Waldbesitzer.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Wagner, ich werde aber nicht dafür sorgen, dass das Rotwild gänzlich abgeschossen wird. Das will ich Ihnen gleich sagen. Das muss aus meiner Sicht gehegt und gepflegt werden. Es muss aber in dem Gebiet bleiben, wo es angestammt ist und wo wir es abgegrenzt haben; sonst haben wir ein Problem mit dem Wald. Da ist eine Lösung möglich, wenn wir das noch einmal im Einzelnen diskutieren.

Wir haben § 27: krankes Wild und Nachsorge. Bei uns steht: grenzüberschreitende Nachsorge auf krankes Wild mit anerkannten Nachsorgeführern. Ich denke, das ist richtig und tierschutzgerecht, um dem Wild unnötige Leiden zu ersparen, wie Sie es erwähnt haben, Herr Dr. Arnold. Der Unterschied zwischen uns besteht nur darin, dass wir diese Befugnis dem Landesjagdverband übertragen hätten und Sie sagen, sie soll bei der obersten Jagdbehörde bleiben. Auch dieser Unterschied ist auflösbar.

Ich will noch § 43, Verlängerung der Jagdzeiten, ansprechen. Da haben Sie das, was wir geschrieben haben, quasi übernommen, nur anders formuliert. Bei Ihnen steht „Abweichung vom Bundesjagdgesetz“, bei uns heißt es „Verlängerung der Jagdzeiten“. Beides hat an dieser Stelle die gleiche Bedeutung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat die gleiche Quelle gehabt!)

Ich komme noch zu § 30: Wildfütterung. Bei uns ist angegeben, die Fütterung zur Bejagung, die sogenannte Kirmung, nur noch anzeigepflichtig zu machen, nicht mehr genehmigungspflichtig. Denn wir sagen, es ist eine unnötige Bürokratie, wenn die untere Jagdbehörde 600 oder 700 Bescheinigungen, Genehmigungen ausstellt, zu deren Überprüfung bei dem vorhandenen Personal doch kaum eine Möglichkeit besteht. Wir sagen, es reicht, das anzuzeigen und dass es dann stichprobenartig überprüft wird. Diese Regelung haben Sie in § 30 Abs. 7 übernommen. Sie und wir haben hier also etwas Ähnliches aufgelegt.

Herr Kollege Dr. Arnold, ich darf daran erinnern: Damals haben Sie hier vorn zum Besten gegeben: Das war ein Schnellschuss. – Aber ich glaube, dieser Schnellschuss, den wir eingebracht haben, war hinreichend präzise – sodass Sie vieles von dem, was wir vorgetragen haben, jetzt übernommen haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sollen wir die Quellen noch einmal herausholen?)

Ich gebe heute aber durchaus zu Protokoll, dass das, was Sie nach diesem längeren Zeitraum – Sie haben sich 15 Monate mehr Zeit gelassen – vorgelegt haben, umfangreicher ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der Schuss war präziser! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Kollege Dr. Wagner, manchmal muss man schnell sein – das wissen Sie –, und manchmal muss man präzise sein. Manchmal muss man auch beides sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Ihr Entwurf ist umfangreicher. Alle Einzelpunkte, die Sie zusätzlich eingebracht haben, sind für uns diskutabel.

Als Beispiel nenne ich die Regelung, 0,5 % eines Reviers als Äsungsfläche zur Pflicht zu machen. Das ist etwas Vernünftiges und in dem Sinne richtig, dass man den Jägern eine Pflicht auferlegt, das Äsungsangebot in ihrem Revier zu verbessern. Das ist eine vernünftige Regelung, und die gab es auch schon einmal. Deswegen ist es für uns kein Problem, hier zuzustimmen.

In den § 42 – Bußgeldvorschriften – sind weitere Tatbestände aufgenommen worden, die wir durchaus als richtig ansehen. Aus unserer Sicht ist vielleicht noch das eine oder andere zusätzlich aufzunehmen. Dazu haben wir von den unteren Jagdbehörden Zuschriften erhalten. Ich denke, dazu sind die entsprechenden Anhörungen abzuwarten.

Ein wenig kritisch sehen wir Art. 2: weitere Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, und Änderung der Jagdzeiten. Auch da muss die Anhörung abgewartet werden. Sie wissen, es gibt keine Zustimmung zu dem, was Sie zum Rotwild schreiben.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Herz für Dachse!)

Sie schreiben, wir machen die Jagdzeit kürzer und verlegen sie auf andere Zeiten. Im Sommer ist dann die Möglichkeit nicht mehr gegeben. Ich will nur noch einmal das Thema Wildschäden im Feld nennen – Sommergetreide – und im Winter beim Raps. Daher ist es gerade für diejenigen, die in Feldrevieren sind, hoch problematisch. Am Ende bedeutet das einen Wildschaden, den die Landwirte oder die Pächter zu tragen haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist die Diskussion an diesem Punkt auf jeden Fall nochmals notwendig, aber der Dissens ist auflösbar.

Ich denke, es ist möglich, sich zu verständigen. Ich bin beiden Kollegen für den Austausch und die Diskussionen, für die fachliche Auseinandersetzung an diesem Punkt, dankbar. Es ist aber nur dann sinnvoll, das alles nochmals zu behandeln, wenn sowohl das, was Sie als Entwurf vorgelegt haben, als auch das, was wir vorgelegt haben, insgesamt verhandelbar ist. Wir warten auf die Anhörung.

Ich beantrage heute die dritte Lesung für unser Jagdgesetz. Ich hoffe, wir werden den Versuch unternehmen, eine Lösung für das Jagdwesen in Hessen in unserem Sinne zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die Fraktion der FDP.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei dem Kollegen Görig wie auch bei dem Kollegen Dr. Arnold. Natürlich haben wir beide, Dr. Arnold und ich, einen etwas intensiveren Austausch gehabt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber am Ende haben wir es dann doch auch mit weitreichenden fachlichen Gesprächen geschafft, diesen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Ich fange einmal mit etwas an, womit keiner rechnet: Wir bauen in Hessen in großem Ausmaß Querungshilfen für Tiere, teilweise Millionenprojekte wie an der A 7, an der Autobahn Richtung Fulda. Dabei geht es nicht nur um Wildtiere, sondern genauso um Luchs und Wolf und ähnliche Tiere, die nicht bejagbar sind.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Ecke haben wir zwei Probleme. Das eine ist: Wir müssen sicherstellen, dass, wenn diese Tiere die Grünbrücke annehmen und überqueren wollen – oder auch eine Unterführung –, sie nicht Angst haben müssen, erschossen zu werden.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen wollen wir um die jeweiligen Brückenköpfe eine 300-m-Zone einrichten, eine Wildruhezone, in der ein Jagdverbot gilt – damit auch nicht bejagbare Tiere nicht gestört werden, sondern frei wandern können.

Das zweite Problem, das wir lösen wollen und das wir angegangen sind, ist: Was ist denn mit den Tierarten – jetzt rede ich vom Wild –, die in sogenannten Bewirtschaftungsgebieten leben? Wie auch in anderen Bundesländern grenzen wir in Hessen Wald- und Feldgebiete ab und sagen: In diesem Gebiet darf z. B. das Rotwild, das Muffelwild – das sind die Wildschafe –, das Damwild – das sind Hirsche mit den breiten Stangen oder Schaufeln, wie der Jäger sagt, und den weißen Flecken –, überhaupt leben?

Wenn diese Grenze gezogen ist und sie ihren Kopf beim Wandern über diese Grenze hinausstrecken, ist das ihr Todesurteil. Das ist nicht sehr sinnvoll: wenn jetzt ein solches Stück Wild über eine Grünbrücke in ein Nichtbewirtschaftungsgebiet zieht, über diese 300-m-Zone hinaus –, dass es dann erschossen wird. Wir haben gesagt, das ist nicht gut. Wir wollen dort eine Regelung finden, wie wir eine flexible Abgrenzung dieser Bewirtschaftungsgebiete hinbekommen.

Dazu haben wir einen Kriterienkatalog aufgestellt, in dem wir feststellen: Wann ist denn eine solche Wildart überhaupt in einem anderen Bereich als im abgegrenzten Standwild geworden? Wo kann es sich eigenständig vermehren? Wo ist das geeignete Biotop? Wo gibt es geeignete Äsungsverhältnisse? Dann kann das Gebiet neu abgegrenzt werden. Aber – auch das sage ich deutlich – umgekehrt können auch Regionen aus dem Bewirtschaftungsgebiet entlassen werden, in denen sowieso kein Rotwild, Muffelwild oder Damwild mehr vorkommen.

Das ist die eine Seite, die wir geregelt haben. Wir haben da Parameter festgelegt, die praktisch anwendbar sind. Bei denen haben wir einen ganz großen Teil des Tierschutzes mit beachtet und auch einen entsprechenden Respekt vor dem Tier und vor der Natur gezeigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Des Weiteren haben wir in den Jagdzeiten und auch in den Jagdruhezeiten geeignete Maßnahmen vorgesehen, um der Wildbiologie entgegenzukommen. Wir alle wissen: Natürlich ist das Rotwild das sensibelste. Als Jäger nennen wir das die Kulturflüchter; auch die Wildbiologen sagen das so. Das heißt, die kommen nicht so gut mit der menschlichen Kultur zurecht wie etwa das Reh.

Diese größte Schalenwildart – zumindest noch die größte Schalenwildart; wenn der Elch wieder zuwandert, wird das anders aussehen – ist sehr sensibel, hat aber von Natur her eine hervorragende Einrichtung, nämlich dass in den Wintermonaten, in erster Linie ab dem Januar, die Körpertemperatur dieses Wildes von 36 °C – so, wie wir das auch etwa kennen – um 10 °C auf 26 °C absinkt. Dadurch braucht es nur noch sehr wenig Energie, und es verbraucht die Fettreserven, die es sich im Herbst angefressen hat.

Das funktioniert jedoch nur dann, wenn ich in dieser Zeit dieses Rotwild nicht störe – denn sonst erhöhe ich den Energiebedarf. Wenn aber der Energiebedarf erhöht ist, braucht es wieder etwas zu fressen. Findet es dann nichts, was ihm der Mensch anbietet, dann geht es an die Bäume und schält.

Deswegen ist es sinnvoll, zu sagen: Wir müssen im Winter so früh wie möglich mit der Jagd aufhören, um dem Wild die erforderliche Ruhe zu lassen. Deswegen haben wir gesagt, wir verkürzen die Jagdzeit beim Rotwild um zwei Wochen. Herr Kollege Görig, wir haben aber das Problem mit dem Feld erkannt. Wir werden uns im Ausschuss dar-

über unterhalten, ob wir dort eine flexiblere Regelung einführen können.

Was wir auf jeden Fall gemeinsam wollen ist, dass im Winter, also ab Januar, wenn die eigentliche kalendarische Notzeit beginnt – zumindest heute –, dort dann nicht mehr Drückjagden, mit Treibern und Hunden, veranstaltet werden, die das Wild doch sehr stark beunruhigen und auf jeden Fall zu einem erhöhten Energiebedarf führen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auf der anderen Seite haben wir dann im Mai die einjährigen Stücke wahlweise für diejenigen aufgemacht, die es bejagen wollen. Das ist wildbiologisch vernünftig. Im Mai wird sowieso das Rehwild bejagt. Die Kälber sind noch nicht da. Also kann man das mit gutem Recht machen, um auch die Abschusszahlen schneller zu erreichen.

Zum anderen haben wir die sagenumwobene Nilgans betrachtet. Nach langem Hin und Her – das war allerdings schon seit 1972 bekannt – haben wir festgestellt: Das ist keine Gans, sondern eine Ente. Diese Ente aber unterliegt dem Jagdrecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Damit konnten wir dieser Nilgans eine Jagdzeit verpassen. Denn die Nilgans breitet sich sehr stark an den heimischen Gewässern aus. Sie vertreibt in sehr aggressiver Weise einheimische Wasservögel, insbesondere auch Gänse – richtige Gänse; aber eben auch einheimische Enten. Dort müssen wir regulierend eingreifen, um unsere heimische Fauna nicht zu gefährden.

Wir haben weiterhin Wildtauben freigegeben, um die Wildschadensproblematik auf dem Feld etwas zu entspannen. Bei den Ringeltauben gibt es die sogenannten Juvenilen, die unter ein Jahr alt und im selben Jahr geschlüpft sind. Die kann man sehr leicht erkennen, weil sie keinen Halsring haben. Das kann man auch im Flug sehr gut erkennen. Insofern haben wir hier eine Entbürokratisierung bei den Anträgen erreicht.

Wir haben dem Dachs – das war in aller Munde, ich kann das nur empfehlen – eine längere Jagdzeit gegeben, weil Tatsache ist, dass wir mehr Dachse haben und dass wir dieselbe Problematik wie beim Fuchs und der Tollwut haben.

Wir ändern die Fütterung insgesamt. Herr Kollege Dr. Arnold hat es erwähnt. Ich will es noch einmal deutlich sagen, auch für die Kollegen, die selbst nicht auf die Jagd gehen. Wir haben grundsätzlich ein Fütterungsverbot. Man darf nur Heu und Raufutter, was das Wild nur nimmt, wenn es richtig Hunger hat, füttern. Nur ausnahmsweise, wenn das Veterinäramt zusammen mit der unteren Jagdbehörde auf Antrag des Kreisjagdberaters eine Notzeit feststellt – die ist im Gesetz definiert, nämlich wenn das natürliche Äsungsangebot nicht mehr vorhanden ist oder nicht erreichbar ist –, darf gefüttert werden, und dann auch nur Saftfutter ohne Kraftfutteranteile, und das in sehr restriktiver Form.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber deswegen ist es geradezu richtig – Herr Kollege Arnold hat es erwähnt –: Wir als Jagdausübungsberechtigte, egal ob Eigentümer oder Pächter, sind immer verpflichtet, die natürlichen Äsungsangebote zu verbessern. Dazu gehört auch, dass man dem Jagdausübungsberechtigten die

Möglichkeit gibt, Äsungsflächen anzulegen. Das sind die 0,5 %, die die Jagdgenossenschaft oder der Eigentümer zur Verfügung stellen soll, wenn es geht, um Fütterung unnötiger zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eines sehen Sie bitte ein, und das sage ich den Kollegen, die ein totales Fütterungsverbot wollen. Herr Kollege May, ich frage Sie: Wie wollen wir im Tierschutzbeirat erklären, wenn wir Notzeiten haben und Rehe verhungern – das hatten wir in Bayern in diesem Jahr –, dass wir Tiere schützen und bei ihnen einen Unterschied zwischen bejagbaren Tieren und Tieren machen, die nicht dem Jagdrecht unterliegen; denn denen wird immer geholfen? Deshalb ist es sinnvoll, dass der Mensch, wo er die natürlichen Lebensgrundlagen verändert hat, auch einen Ausgleich schafft. Ich glaube, dass Ihre Forderung nach einem totalen Fütterungsverbot nicht sehr menschlich ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Frank Sürmann (FDP):

Ich komme gleich zum Ende. Ich darf noch kurz einen Satz erwähnen. – An dieser Stelle ist noch etwas zum Schwarzwild zu sagen. Der Kollege hat es erwähnt, die Kirrungen sind nur noch anzeigepflichtig. Wir lassen Eiweißadditive in einem Versuchsstadium zu, um zu vermeiden, dass größere Grünlandschäden entstehen. Ich hoffe, dass diese Projekte Erfolg zeigen werden, damit wir den Landwirten zeigen können: Wir tun etwas für euch und an eurer Stelle, wir arbeiten an der Stelle gemeinsam.

Zur Jagdhundausbildung ist einiges gesagt worden. Auch das ist ein wichtiger Tierschutzbereich.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt ist Schluss, Herr Kollege.

Frank Sürmann (FDP):

Denn die Hauptzahl des verletzten Wilds stammt leider aus Verkehrsunfällen und muss auch nachgesucht werden. – Ich danke dem Präsidenten für die Großzügigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Waidmannsheil!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielleicht sollte ich daran erinnern, dass wir die Redezeit von zehn auf siebeneinhalb Minuten reduziert haben. Aber ich habe jetzt allen Rednern schon etwas zugeschlagen. – Herr May, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Schwarzwild jetzt ohne Schonzeit zur Jagd freigegeben wird!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als vor gut eineinhalb Jahren die SPD mit ihrem Gesetzesschnellschuss zum Jagdgesetz um die Ecke kam,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auf die Lichtung kam!)

habe ich meinen Debattenbeitrag damit eröffnet: Ich bin zwar kein Jäger, aber ich traue mir trotzdem zu, zum Gesetz zu sprechen. – Heute möchte ich nach drei gelaufenen Debattenbeiträgen sagen, es würde dem Jagdrecht guttun, wenn auch bei den anderen Parteien nicht nur Jäger zu dem Gesetz sprächen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Ganz schön frech, Herr Kollege!)

Sie beweisen mit diesem Gesetz, dass Sie nicht bereit sind, die Konflikte auszutragen, die zwischen Jagd- und Tierschutz, aber auch zwischen Jagd und Forst bestehen. In diesem Gesetz dominieren schon wieder die Interessen der Jägerschaft, die im Hessischen Jagdverband vertreten ist, und das sind nicht alle Jäger.

Insofern finden die wenigen Verbesserungen, die Herr Sürmann vorgetragen hat, kaum Beachtung. Ich möchte sie fairerweise benennen. Einerseits ist es sicherlich positiv zu bewerten, dass in Zukunft nicht mehr mit Bleischrot auf Wassertiere geschossen wird. Das sorgt dafür, dass weniger giftiges Blei in unsere Gewässer kommt.

Das andere sind die Grünbrücken, an denen nicht mehr geschossen werden darf. Das ist auch sinnvoll; denn ansonsten hätten die Investitionen in die Grünbrücken keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das war es schon. Der Rest des Gesetzes tritt auf der Stelle bzw. bringt Verschlechterungen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben es offensichtlich nicht verstanden!)

Lassen Sie mich das an drei Punkten illustrieren. Vielleicht verstehen Sie dann meinen Standpunkt, Herr Dr. Arnold. – Der erste Punkt ist ein Konflikt mit dem Tierschutz, die Fallenjagd. Mir sagen die Jäger, die Fallenjagd ist nicht nur vollkommen unnötig, sondern sie sorgt auch für unnötiges Leid. Immer wieder fallen der Fallenjagd geschützte Arten zum Opfer, beispielsweise die Wildkatze. Von daher fragen Tierschützer zu Recht: Wieso streichen Sie dies nicht aus dem Gesetz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Da sind wir unterschiedlicher Meinung!)

Ein weiterer Punkt zum Tierschutz. Herr Sürmann hat eben so schön gesagt, der Dachs ist in aller Munde – ich hoffe, nur sprichwörtlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass auch Sie die zahlreichen Kettenmails zum Thema Ausweitung der Dachsjagd erhalten haben. Sie sehen an der Reaktion der Bürgerinnen und Bürger, dass wir Nichtjäger relativ viel Misstrauen gegenüber der Jagd hegen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es waren aber nur wenige hessische E-Mail-Schreiber dabei!)

Es geht auch gar nicht darum, eine Aktion „Ein Herz für Dachse“ aufzumachen, sondern Sie müssen genau argumentieren, wieso eine Art, die noch vor einiger Zeit fast ausgerottet war, jetzt wieder ausgedehnt bejagt werden muss. Da sind uns Ihre Motive schleierhaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mario Döweling (FDP): Das ist 50 Jahre her!)

Mir ist nicht klar, ob das Hunger auf delikaten Dachschinken ist oder ob es nachvollziehbare ökologische Gründe dafür gibt.

Der zweite Punkt, bei dem wir Konflikte sehen, ist die Wildfütterung. An dieser Stelle ist Ihr Gesetzentwurf – das billige ich Ihnen zu – weiter gehend als das, was die SPD seinerzeit beantragt hat. Aber Sie gehen immer noch nicht den richtigen Schritt in Richtung eines kompletten Verbots. Für uns ist klar: Wildfütterungen müssen ohne Wenn und Aber verboten werden. Wild heißt Wild, da es natürlich, ohne Fütterung durch den Menschen, hier leben können soll. Wir wollen keine Hintertürchen, und wir wollen auch keine Korrumpierungen. Denn gerade die Korrumpierungen – so ist die Erfahrung – laufen vollkommen aus dem Ruder und führen quasi zu einer zweiten Wildfütterung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn!)

Wie unsinnig die Wildfütterung ist, Herr Kollege Dr. Arnold, lässt sich auch daran zeigen, wie wenige Arten davon profitieren. Anders herum gefragt: Welche Jäger füttern eigentlich Wildkatzen, Marder, Füchse, Wiesel, Wachteln, Gänse, Schnepfen, Blesshühner, Haubentaucher, Trappen, Reiher und Raben in Notzeiten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erleiden diese Arten den Hungertod in Notzeiten? All das sind doch auch Tiere in der Obhut der Jäger mit Hegeverpflichtung. Für uns ist daher klar: Die Wildfütterungen sind wildbiologisch kontraproduktiv und müssen abgestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Damit leite ich zum dritten Punkt über, dem Wald-Wild-Konflikt. Es ist für den Wald traurig, wie hier die Augen vor den Problemen verschlossen werden. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, wie stark der Wald unter der hohen Wilddichte leidet. Für uns ist klar: Die Wilddichte muss so herunterreguliert werden, dass sich der Wald natürlich verjüngen kann. Jedes Jahr geben die hessischen Waldbesitzer, darunter wir mit Hessen-Forst, sehr viel Geld für Pflanzungen, für Einzelschutzmaßnahmen und für Gatter aus, damit unser Wald überhaupt noch nachwächst. Hier müsste das Jagdgesetz verändert werden, sodass Jäger mehr in die Pflicht genommen werden können. Wir GRÜNEN sind Freunde des Waldes, daher wollen wir, dass die Jäger ihren Aufgaben gerecht werden und für eine vernünftige Wilddichte im Wald sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Sehr geehrte Damen und Herren, auf dem Landesjägertag am 8. Mai letzten Jahres in Bad Nauheim wurden ganz große Gesten verteilt. Redner der Regierungsfaktionen haben gesagt, man sei interessiert daran, ein gemeinsames Gesetz mit der Opposition hinzubekommen. Diese Ankündigung blieb folgenlos. Wenn ich mir das Produkt Ihrer langen Beratungen zum Jagdgesetz anschau, weiß ich auch, wieso, und bin froh, dass unsere Fraktion nicht zu den Antragstellern gehört.

Wir GRÜNEN sehen sowohl in dem Gesetzentwurf der SPD wie auch in dem von CDU und FDP große Chancen vergeben und werden daher in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, der Ihnen allen nicht gefallen wird.

(Mario Döweling (FDP): Das könnt ihr euch sparen!)

– Das werden wir uns nicht sparen; denn wir wollen die Unterschiede klarmachen zwischen einseitiger Lobbypolitik und einem Interessenausgleich in der Jagd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der folgenden Abstimmung werden wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ablehnen, da er hinsichtlich der Wildfütterung noch schlechter ist als das, was von Union und FDP vorgelegt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Döweling von der FDP-Fraktion das Wort.

Mario Döweling (FDP):

Lieber Herr Kollege May, vertiefte Sachkenntnis verhindert offensichtlich die muntere Debatte. Das kann man bei Ihnen wieder sehen.

Was Sie hier erzählt haben, ist unglaublich. Sie haben die ideologische Schublade ganz tief aufgemacht und die ältesten Sachen aus Ihrem Wahlprogramm herausgeholt. Das ging völlig an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben moniert, die Meinung der FDP sei durch die Jäger unter den Abgeordneten geprägt. Das ist richtig. Jahrelang hat aber der Kollege Heidel dieses Thema bei der FDP betreut, und wir brauchten unsere Meinung nicht zu ändern, weil auch der Kollege etwas von der Sache versteht. Das kann man nämlich auch als Nichtjäger.

(Beifall bei der FDP)

Nur weil der Ökologische Jagdverband – den meinen Sie, wenn Sie sagen, es seien nicht alle berücksichtigt worden –, eine Splittergruppierung im Vergleich zum Landesjagdverband, der die meisten Jäger vertritt,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat bestimmt mehr Prozent als die FDP! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht vertreten ist und sich in dem Gesetzentwurf nicht wiederfindet, heißt das noch lange nicht, dass der Gesetzentwurf schlecht ist, lieber Herr Kollege May.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich Ihre Auslassungen zum Thema Fallenjagd höre, muss ich Ihnen sagen: Erstens. Wir nehmen gar keine Änderung bezüglich der Fallenjagd vor. Die ist weiterhin erlaubt. Dafür gibt es eine Fallenjagdverordnung. Wenn Sie sagen, die Falle unterscheide nicht, antworte ich: Das kann man über die Beködierung regeln. Man kann z. B. den Waschbären mit Bananen anlocken. Dann wird keine

Wildkatze oder Ähnliches in die Falle gehen, sondern nur der Waschbär. Das sage ich Ihnen aus fachlicher Sicht.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da brauchen Sie nicht zu lachen. – Gleiches gilt für die Dachse. Da ist Ihr Tierschutzgedanke wieder dahin. Wenn Sie sich einmal den Dachs im Sommer anschauen: Der geht wie ein Staubsauger über die Wiesen und frisst alles, was ihm vor die Schnauze kommt. Der unterscheidet nicht, ob ein Tier geschützt oder nicht geschützt ist. Und dann sagen Sie hier: Die Dachse verursachen keine Schäden. – Die Dachse verursachen aber Schäden, weil der Dachs – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, eine Kurzintervention ist auf zwei Minuten begrenzt. Sie haben noch 15 Sekunden Redezeit.

Mario Döweling (FDP):

Ein letztes Wort zu den Dachsen. Sie behaupten, die verursachen keine Wildschäden. Wenn die Maisfelder stehen, dann zeige ich Ihnen, was der Dachs dort anrichtet. Das sollten Sie sich einmal anschauen. Dann können wir nochmals darüber reden, ob sich der Dachs seit den Sechzigerjahren, als er begast und der Bestand stark verringert wurde, nicht doch wieder stark verbreitet hat und wir deswegen eine längere Jagdzeit brauchen.

Es gäbe noch vieles zu sagen, aber der Herr Präsident hat mich darauf hingewiesen, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich muss es leider sagen: So einen Unsinn wie das, was von Ihnen gekommen ist, habe ich noch nie gehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Replik, Herr May, bitte. Auch hier: zwei Minuten Redezeit.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Möglichkeit, zu entgegnen. – Es ist wenig an Argumenten vorgetragen worden. Von daher müsste ich eigentlich gar nicht entgegnen. Außer Beschimpfungen ist fast gar nichts vorgetragen worden. Wenn Sie aber sagen, da sei etwas aus der ideologischen Schublade hervorgekramt worden: Ich weiß nicht, ob Sie der Debatte aufmerksam gefolgt sind, aber wenn Sie tatsächlich stolz auf Ihren Entwurf sind und sogar eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Landesjagdverband gemacht haben, dann würde ich nicht davon ausgehen, dass Ihre Position besonders abgewogen ist. Uns Einseitigkeit vorzuwerfen, aber selber die Interessen nur einer Gruppe zu berücksichtigen, ist nicht besonders ausgewogen, sondern eher ärmlich.

Nehmen Sie doch einmal Kontakt mit den Förstern in diesem Lande auf. Lassen Sie sich einmal die Wildschäden zeigen, die wir zu beklagen haben. Dann werden Sie einsehen, dass wir ein Problem und in diesem Bereich Regulationsbedarf haben. Von daher lasse ich mir von Ihnen keine ideologische Politik vorwerfen. Wir betreiben eine realistische Politik, die an den verschiedenen Interessen im Bereich der Jagd orientiert ist.

Und Sie haben gar nicht richtig zugehört, was ich zum Thema Dachs gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass das vorn vornherein Unsinn ist. Ich habe nur gesagt: Ihre Argumentation greift da viel zu kurz. Sie argumentieren nämlich zu einfach: Sie wollen die Jagdzeit ein bisschen ausweiten, weil Sie den Dachs dann besser bejagen können. Das reicht aber nicht. Sie müssten schon einmal darstellen, wie groß der Bestand ist, wie groß die Schäden sind. Dann können wir uns ganz ideologiefrei darüber austauschen, ob man da eine Änderung herbeiführen möchte. Ich glaube aber nicht, dass das möglich ist, denn Sie haben sich Ihre Meinung schon vom Landesjagdverband diktieren lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Staatsministerin, wenn Sie wollen, können auch Sie zu dem Gesetzentwurf reden. Bitte schön.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Hessische Jagdgesetz läuft Ende 2012 aus. Deshalb steht jetzt eine Novellierung an. Die Vorschläge, die wir jetzt vorgelegt haben, zeigen, dass hier mehrere Dinge eingeflossen sind: Erfahrungen aus laufenden Verwaltungsv erfahren, neue wissenschaftliche biologische Erkenntnisse, mit Sicherheit auch Ergebnisse von Fachsymposien. Man kann sagen, dass das, was jetzt zur Beratung vorliegt, Sachverstand mit Tierschutz verbindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb möchte ich auf mehrere Punkte eingehen, die in dem Gesetzentwurf von CDU und FDP enthalten sind. Lassen Sie mich auf das Thema Jagdzeiten eingehen. Durch die Föderalismusreform ist es inzwischen möglich, dass das Land die Jagdzeiten nicht nur verkürzt oder vollständig aufhebt, sondern selbstständig festlegt. Wir haben in Hessen – ich will jetzt nicht die schon angesprochene Nilgans behandeln, sondern die Graugans – die Besonderheit, dass wir in bestimmten Regionen eine besonders große Population von Graugänsen haben und nun die Möglichkeit besteht, vorgezogene Jagdzeiten vom 1. August bis zum 31. Oktober einzuführen. Das bedeutet, dass man die Graugänse gezielt jagen kann, ohne den Vogelzug zu stören, dass man die hier anzutreffenden Tiere im wahrsten Sinne des Wortes treffsicher erreichen kann. Insofern ist es richtig, dass hier die Jagdzeiten vorverlegt wurden, um zum richtigen Zeitpunkt, bevor Schäden bei der Aussaat und beim Auflaufen des Getreides auftreten, ohne bürokratische Ausnahmegenehmigungen, ohne besondere Hemmnisse, ohne die Aufhebung von Schonzeiten, die im Bundesjagdgesetz vorgesehen sind, entsprechend handeln zu können.

Angesprochen wurde auch das Thema Grünbrücken. Das ist ja ein Thema, bei dem hier Konsens besteht. Man schafft Grünbrücken, damit die Tiere unfallfrei über Straßen kommen. Daher würde es relativ wenig Sinn machen, die Tiere im Bereich der Grünbrücken nicht zu schützen. Insofern ist es richtig, dass es in den Brückeneinmündungen eine Wildruhezone geben soll, in der die Tiere – bis auf wenige Ausnahmen, wenn z. B. ein Tier durch den Straßenverkehr verletzt worden sein sollte – nicht bejagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die beabsichtigten Änderungen ansprechen, die aufgrund wildbiologischer Erkenntnisse eingeflossen sind. Es ist das Thema Munition, insbesondere die Verwendung von Bleischrot, angesprochen worden. Es ist vollkommen richtig, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist – insofern sind neue Erkenntnisse eingeflossen, was richtig und wichtig ist –, dass Bleischrot nicht bei der Jagd auf Wasserwild eingesetzt werden soll. Der Einsatz von Bleischrot hat negative Auswirkungen sowohl auf die Gewässerökosysteme als auch und insbesondere auf die dort vorkommenden Lebewesen und die entsprechende Nahrungskette, wie man inzwischen weiß. Hervorheben möchte ich an der Stelle aber, dass es auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung mit dem Landesjagdverband Hessen gibt, der schon seit Langem kein Bleischrot mehr verwendet, wenn auf Wasserwild geschossen wird. Es ist aber richtig, dass das im Gesetzentwurf entsprechend geregelt wird, weil in der Tat Jagderfolge auch mit anderer Munition erzielt werden können.

Mit dem Entwurf werden auch die ganzjährigen Ablenkfütterungen geregelt. Ich möchte auch auf diesen Bereich ganz kurz eingehen. Wir wissen inzwischen aufgrund neuer Erkenntnisse, dass Ablenkfütterungen nur dann Sinn machen, wenn die Wilddichte rund 1,5 Wildschweine pro km² beträgt. Wir wissen aber auch, dass wir hier in Hessen andere Wilddichten haben und sich die Ablenkfütterungen in der Tat nicht bewährt haben. Was sich nicht bewährt hat, muss man auch nicht aufrechterhalten. Insofern ist es nur logisch und konsequent, wenn man deshalb eine entsprechende Untersagung vornimmt und nur in besonderen Ausnahmefällen Fütterungen durchgeführt werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Angesprochen wurde auch – das zeigt ebenfalls, dass der Gesetzentwurf gut ist und neue Erkenntnisse mit aufnimmt – die Regelung für wiederkäuendes Schalenwild. Hier ist zweierlei mit eingeflossen: Der eine Punkt ist die Erkenntnis, dass Schalenwild eigentlich genug Futter findet und nur in Ausnahmefällen gefüttert werden muss. Deshalb können Fütterungen auch nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Es ist auch völlig richtig, in dem Gesetzentwurf zu regeln, dass in den Zeiten, in denen es eher schadet, kein Saftfutter zugeführt werden darf. Man weiß inzwischen, dass sich die Tiere ansonsten faserreiche Kost suchen. Faserreiche Kost bedeutet wiederum, dass sie Baumrinde fressen. Baumrinde zu fressen heißt, den Wald zu schädigen. Insofern ist das mit Sicherheit eine sehr gute Regelung, die den neuen Erkenntnissen entspricht und auch den Schutz des Waldes gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Auch eine Regelung zur verkürzten Jagdzeit bei Rotwild ist mit aufgenommen worden. Dort sind ebenfalls neue Erkenntnisse mit eingeflossen. Auch insofern ist das ein innovativer Gesetzentwurf. Wenn man weiß, dass das Rotwild im Winter ein anderes Fressverhalten zeigt als im Sommer und dass die Tiere entsprechende Ruhephasen brauchen, kann man daraus ableiten, dass man die Ruhe möglichst wenig stören sollte. Man stört weniger, wenn die Jagdzeiten verkürzt sind. Auch das ist eine griffige Regelung. Es wird das aufgegriffen, was notwendig ist, um das Rotwild nicht unnötig in den Zeiten zu bejagen, in denen es Ruhe braucht und ansonsten aufgeschreckt würde.

Ich komme zu meinen beiden letzten Punkten. Sie beschäftigen sich mit dem Thema Entbürokratisierung. Auch das findet sich in dem Gesetzentwurf wieder. Die Festsetzung des Rehwildabschussplans auf der Ebene der Hegegemeinschaften ist sinnvoll. Drei Jahre lang hat man ein Pilotprojekt dazu durchgeführt, das dann evaluiert wurde. Man weiß aufgrund der Evaluationsergebnisse, dass man damit erreicht, dass es deutlich weniger Genehmigungsverfahren gibt und dass die Eigenverantwortung der Jägerschaft und die Verantwortung der Grundeigentümer oder Jagdgenossenschaften gestärkt werden. Das muss das erklärte Ziel dieses Jagdgesetzes sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Thema Kirrungen ist angesprochen worden. Hier scheint es eine weitgehende Übereinstimmung dahin gehend zu geben, dass dies vereinfacht wird und die entsprechenden Rahmenbedingungen im Gesetz verankert werden. In dem Gesetzentwurf ist die Regelung verankert, dass keine Einzelanträge gestellt werden müssen und dass nicht jedes Mal ein Verwaltungsakt notwendig ist, um eine Kirrung durchzuführen. Es ist dort geregelt, dass die Anzahl und der jeweilige Standort angezeigt werden müssen. Das ist ein entbürokratisiertes Verfahren.

Beim letzten Punkt geht es um das Thema Nachsuche. Man wird einem verletzten Tier nicht erklären können, wo die Reviergrenzen sind. Deshalb ist es aus Tierschutzgründen völlig richtig, dass die Hunde, die dafür ausgebildet sind, die Reviergrenzen überschreiten dürfen und dass die Tiere aufgespürt werden können. Nach dem Bundesjagdgesetz ist das nicht möglich. Da würde es als eine Art Wilddieberei bezeichnet. Mir fehlt im Moment der Begriff dafür. Nach dem Bundesjagdgesetz wäre es nicht möglich, über die jeweiligen Reviergrenzen hinauszugehen. Es dient jedoch dem Schutz des Tieres, das zu erlauben. Deshalb ist es auch sinnvoll, es so zu regeln. Das ist ein Beitrag zum Tierschutz.

Ich glaube, dass der Entwurf, der in den Landtag eingebracht wurde, eine ausgesprochen gute Basis ist, und ich bin mir sicher, dass auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes bzw. der Verfeinerung der hessischen Regelungen das gemacht wurde, was notwendig ist, nämlich beides zusammenzubringen: einerseits die Interessen der Jäger und andererseits die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowie die Verankerung des Tierschutzes. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes, Drucks. 18/3762, durchgeführt worden ist.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 13, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes, Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/1638, ist eine dritte Lesung beantragt worden. Ich stelle fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist und dass wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Einstellung der Sammlung des bereinigten hessischen Landesrechts – Drucks. 18/3728 zu Drucks. 18/3170 –

Berichterstatte ist Herr Abg. Honka. Sie haben das Wort.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aller anderen Fraktionen dieser Gesetzentwurf angenommen und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 – Drucks. 18/3729 zu Drucks. 18/3532 –

Berichterstatte ist Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aller anderen Fraktionen dieser Gesetzentwurf beschlossen worden und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/3743 zu Drucks. 18/2733 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/3817 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Franz.

Dieter Franz, Berichtersteller:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet wie folgt: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/3730, in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist eine hervorragend aufgestellte Region. Das ergeben alle Studien, die in den letzten Monaten und Jahren durchgeführt worden sind. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht, in infrastruktureller Hinsicht und auch, was die Perspektiven anbelangt, eine Region, die in Europa ihresgleichen sucht.

Dennoch sehen wir in unserem Gesetzentwurf vor, diese Region weiterzuentwickeln, indem wir Änderungen an den institutionellen Strukturen vornehmen. Wir lösen den Rat der Region auf und stärken dafür den sogenannten Regionalvorstand. Was die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit betrifft, haben wir keine Änderungen vorgenommen. Ich kann hier ganz klar und deutlich sagen, dass CDU und FDP daran auch in Zukunft festhalten werden. Wir werden keinen Mehrzweckpflichtverband mittragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Mehrzweckpflichtverband wird sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von einem guten Teil der Wirtschaft abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hat jetzt noch einen Änderungsantrag eingebracht, der zum Ziel hat, dass auch die Stadt Wiesbaden einbezogen werden soll.

Herr Weiß, erst einmal möchte ich Ihnen ganz offiziell an dieser Stelle sagen: herzlichen Glückwunsch.

(Günter Rudolph (SPD): So muss das sein!)

Ich glaube nicht, dass die Stadt Wiesbaden davon begeistert sein wird, dass sie im Regionalverband Zwangsmitglied werden soll. Ich wundere mich da etwas. Sie hätten die Anhörung ernst nehmen sollen. Es gab einige Vertreter, die gesagt haben: Das ist zu klein gefasst. – Dann haben aber alle gesagt, dann müsse auch Darmstadt mit dazugehören.

(Leif Blum (FDP): Nein!)

– Herr Kollege Blum protestiert. – Ich nehme an, der Grund dafür, dass Darmstadt nicht aufgenommen wurde, liegt darin, dass in Darmstadt ein Mann der SPD Oberbürgermeister ist und er so kurz vor der Kommunalwahl

sicherlich rebelliert hätte, wenn die eigene SPD-Fraktion so etwas beantragt hätte. So viel wollte ich zum Thema Mehrzweckpflichtverband und dem sagen, was die Kommunen dazu denken.

Was den Zuschnitt der Region anbelangt, haben wir ein sehr flexibles Modell gewählt. Unser Modell wird es zum einen den Kommunen ermöglichen, einen Regionalen Flächennutzungsplan aufzustellen. Das betrifft den Kernbereich der Region.

Darüber hinaus können alle Gebietskörperschaften auf freiwilliger Basis je nach anstehendem Thema zusammenarbeiten. Das tun sie bereits.

Schauen wir uns die Pendlerströme an, und wie das Gebiet des RMV aussieht. Wenn man beide Karten nebeneinanderlegt, also auf der einen Seite die Karte mit den Pendlerströmen und auf der anderen Seite die Zugehörigkeit der Gebietskörperschaften zum RMV, dann wird man erkennen, dass in beiden Fällen die Zuschnitte sehr identisch sind. Das zeigt, dass wir mit der freiwilligen Lösung genau auf dem richtigen Weg sind.

Die Kritik der Opposition ist insofern auch nicht wirklich glaubwürdig, weil die Alternativmodelle fehlen. Wo ist Ihr Vorschlag, wie die Rhein-Main-Region ansonsten gestaltet werden soll?

(Minister Boris Rhein: Sie haben nichts!)

Sie haben nichts.

(Minister Boris Rhein: Ja!)

Wir diskutieren das jetzt länger als ein Dreivierteljahr. Es ist bis heute kein einziger Vorschlag von Ihnen eingegangen, der wirklich umsetzbar wäre.

Wir sind also mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, auf dem richtigen Weg. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben noch einige Diskussionen zum Thema Beteiligung der Sonderstatusstädte geführt. Hier möchte ich noch anmerken, dass die Sonderstatusstädte sehr wohl auf dem ganz normalen Weg über die Verbandskammer auch in den Regionalvorstand mit Stimmrecht gelangen können. Denn die Sonderstatusstädte werden Mitglieder in der Verbandskammer sein. Die Verbandskammer wird acht ehrenamtliche Vertreter in den Regionalvorstand entsenden. Die Sonderstatusstädte können also auch dort vertreten sein.

Dennoch haben wir entschieden, dass wir allen Akteuren in der Region die Möglichkeit geben wollen, mitzuarbeiten. Deswegen soll der Regionalvorstand mit Zweidrittelmehrheit fünf weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Vorstand berufen können.

Auf diesem Weg wird es möglich sein, die Wirtschaft einzubinden. Auf diesem Weg wird es möglich sein, andere Interessenten in der Region, die in der Region und am Fortschritt mitarbeiten wollen, einzubinden. Man wird dann ihre Ideen aufnehmen und in die Arbeit eingliedern können.

Ich glaube, dass wir mit dieser sehr flexiblen Lösung genau die richtige Antwort auf das haben werden, was die Region braucht. Wir müssen auf Entwicklungen flexibel reagieren können. Wir müssen flexibel auf Veränderungen reagieren. Diese Möglichkeiten wird uns unser Modell einräumen. Deswegen bin ich sehr davon überzeugt,

dass dieses Modell in den nächsten Jahren Früchte tragen wird.

Ganz ehrlich, schauen wir uns doch einmal die Diskussion der letzten Monate und Jahre an. Wir sehen dann, dass Schwung hereingekommen ist. Alle Industrie- und Handelskammern, nicht nur die aus Frankfurt, sondern gerade auch die anderen, sind sehr engagiert dabei. Sie bringen ihre Ideen ein. Ich glaube, so wie wir das hier eingebracht haben, werden wir genau auf dem richtigen Weg sein.

Das hat auch die Anhörung bestätigt. Anders, als es die Vertreter der Opposition noch bei der Einbringung gesagt haben, wurde gesagt: Wir wollen keinen Mehrzweckpflichtverband, lasst uns bitte mit Mehrzweckpflichtverbänden in Ruhe. – Genau das werden wir auch in Zukunft tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Florian Rentsch (FDP): Ja, das ist ihm peinlich!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, ja, die Region Frankfurt/Rhein-Main, dieser Ballungsraum, ist für dieses Land von zentraler Bedeutung. Sie ist der wirtschaftliche Herzmuskel des Landes. Es bleibt aber leider auch dabei: Dieses Gesetzeswerk wird keinen Beitrag dazu leisten, die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main im Konzert der europäischen Metropolregionen zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Marius Weiß (SPD))

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Sie haben vor, die Region im Status quo quasi schockzufrieren. Diese Kritik ist während der Anhörung sehr deutlich geworden.

Die während der Anhörung geäußerte Kritik war nicht nur deutlich. Sie war auch konstruktiv. Die Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden, aber auch die der Wirtschaft, haben sehr deutlich gemacht, dass sie stärker als Region Frankfurt/Rhein-Main zusammenarbeiten wollen, als Sie ihnen das zugestehen wollen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Herr Klose, stellen Sie doch Anträge!)

Sie haben in der Anhörung auch noch einmal die vergebene Chance einer Internationalen Bauausstellung Frankfurt/Rhein-Main beklagt. Der haben Sie vor etwa eineinhalb Jahren von hier aus eine Beerdigung dritter Klasse beschert. Das wurde explizit noch einmal als eine vergebene Chance für diese Region angesprochen.

Sie wollen das in der Region mit einem räumlichen Zugschnitt machen, der den funktionalen realen Gegebenheiten nicht entspricht. Auf der anderen Seite wundern Sie sich dann auch noch darüber, dass die Sonderstatusstädte nicht am Katzentisch sitzen wollen.

Das Entgegenkommen der Landesregierung nach der Anhörung ist faktisch keines. Herr Ministerpräsident Bouffier hat etwas auf dem Neujahrsempfang der IHK mitgeteilt. Ich darf da aus der Presseerklärung der IHK zitieren:

Ministerpräsident Bouffier sagte, ... In einem ersten Schritt würden der Wirtschaft im Regionalvorstand drei Sitze zur Verfügung gestellt.

Das mussten Sie und Herr Kollege Beuth am nächsten Tag wieder einzufangen versuchen, indem Sie klargemacht haben, dass diese drei Sitze mit beratender Stimme eben nicht exklusiv der Wirtschaft, sondern allen, die daran Interesse anmelden, zur Verfügung stehen. Das zeigt: Der Ministerpräsident hatte sich offensichtlich vergaloppiert.

Wenige Stunden vor der Ausschusssitzung haben Sie im Schweinsgalopp noch einen Änderungsantrag eingebracht, in dem es plötzlich heißt, jetzt sollen es fünf Sitze werden, ohne dass Sie sauber begründet hätten, warum Sie auf einmal auf diese Zahl gekommen sind. Ob dieser handwerklichen Fertigkeiten wird man schon stutzig. Ob es so oder so kommen wird, ob es drei oder fünf Sitze sein werden, es werden keine Sitze für Personen mit Entscheidungskraft sein, es werden Sitze für Personen mit beratender Stimme sein.

Das heißt, dass Sie die Sonderstatusstädte Hanau, Rüsselsheim und Bad Homburg – das sind immerhin rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger –, die sich seit Jahren erheblich in der Region und für die Region engagieren, von den Entscheidungsprozessen ausschließen werden.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie sind in der Verbandskammer!)

Die Wirtschaft, die Sonderstatusstädte und wer auch immer noch sollen sich um die fünf Sitze beim Regionalvorstand bewerben, der dann mit Zweidrittelmehrheit entscheiden soll. Ich frage Sie: Anhand welcher Kriterien soll das eigentlich geschehen? Geht das dann nach Sympathie, nach dem Geld, das mitgebracht wird, nach alten Freundschaften oder Performance? Wird es am Ende dabei sogar um so etwas wie Parteizugehörigkeit gehen?

Es darf Sie doch überhaupt nicht wundern, dass sich die Sonderstatusstädte ausgebootet fühlen. Denn der von Ihnen vorgesehenen Aufweitung liegt keine erkennbare Systematik zugrunde. Das atmet lediglich den Wunsch, die Kritik der Wirtschaftsverbände, die sehr massiv war, zum Verstummen zu bringen. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass das auf lange Sicht zum Scheitern des Gesetzes beitragen wird.

Ich will noch einmal unsere Kritik an der einzigen substanziellen Änderung im Vergleich zum Referentenentwurf wiederholen. Statt einem wollen Sie plötzlich zwei hauptamtliche Beigeordnete verankern. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat seinerzeit alles Notwendige dazu gesagt. Auch hier darf ich zitieren:

Der zweite, neu geschaffene Posten soll an die FDP gehen, vorausgesetzt, nach der Kommunalwahl gelten die gleichen Mehrheiten wie vor der Wahl.

Ich füge hinzu: Die Wählerinnen und die Wähler wissen das hoffentlich zu verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In dreieinhalb Wochen werden wir schlauer sein.

Es bleibt dabei: Dieses Gesetz wird keinen Beitrag zur Stärkung der Region leisten. – Wir GRÜNE wollen ein direkt gewähltes Regionalparlament als Teil eines Regionalkreises haben. Ohne direkte demokratische Legitimation und ohne Menschen, die sich zuvörderst der Region als Ganzes verpflichtet fühlen, springt jedes Gesetzesvorhaben zu kurz. Auch das wurde in der Anhörung beim Vergleich mit erfolgreichen Regionen – Hannover und Stuttgart waren da Beispiele – sehr deutlich.

Ihre Regionalpolitik ist einzig von einem Wunsch beseelt: Die Regionen dürfen nie so stark werden, dass sie die Position der Landesregierung schwächen könnten. – Nach dieser Devise haben Sie beim Wunsch von Landkreis und Stadt Kassel reagiert, und so verfahren Sie leider auch mit der Region Frankfurt/Rhein-Main. Sie haben sich trotz der massiv vorgetragenen Kritik in der Anhörung entschieden, an diesem unzureichenden Gesetzentwurf festzuhalten. Sie haben sich entschieden, der sich gerade stärker zusammenfindenden Region die Instrumente, die sie braucht und einfordert, nicht zur Verfügung zu stellen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Welche sind das denn?)

Deswegen können Sie von uns nichts anderes als Ablehnung erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Abg. Weiß das Wort für die SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum Pult gegangen bin, habe ich noch einmal auf den Plätzen nachgesehen und mich vergewissert, dass von CDU und FDP wirklich kein Änderungsantrag mehr auf den Tischen liegt, lieber Herr Kollege Klose. Scheinbar ist die Zeit der Neujahrsempfänge vorbei, wo der Ministerpräsident irgendwelchen Leuten noch irgendetwas versprechen kann und die Koalition am nächsten Tag hinterherhecheln und das noch schnell in den Entwurf einpflegen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen haben wir Ihnen einen Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 18/3817 vorgelegt. Auf diesen Änderungsantrag komme ich gleich noch zu sprechen.

Da ich heute Geburtstag habe, wollte ich eigentlich ungewohnte Milde walten lassen. Außerdem bin ich von einem Kollegen der CDU-Fraktion eben angesprochen worden, dass ich ein Hemd aus der Willi-van-Ooyen-Kollektion tragen würde.

(Heiterkeit)

Deshalb müsste ich mich an die Friedfertigkeit halten. Es ist aber leider so, dass die Wichtigkeit des Themas für die Region Rhein-Main und der Umgang der Koalitionsfraktionen damit mir dies sehr schwerfallen lassen.

Wie schon in der ersten Lesung muss ich Ihnen erneut sagen, dass sich Ihr Gesetz zwar Metropolregiongesetz nennt, der Zuschnitt aber alles andere als dem einer Metropolregion entspricht. Schon der Titel ist eine Mogelpa-

ckung. Die Polyzentrik unserer Region, die gerade ein Vorteil für Frankfurt/Rhein-Main ist, wird mit Ihrem Gesetz schlichtweg vernachlässigt. Dem Anlass des heutigen Tages angepasst, betrachten wir diese Region als Kuchen. In Ihrem Gesetzentwurf fehlen diesem Kuchen ein paar Stücke, und so wird der Kuchen nun einmal nicht rund. Wie will man denn die Kulturlandschaft Frankfurt/Rhein-Main herausstellen, ohne die große Kulturstadt Wiesbaden zu berücksichtigen?

(Beifall bei der SPD)

Wie will man denn die Wissenschaftsexzellenz der Region ohne die Stadt Darmstadt herausstellen?

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Wie will man denn das touristische Potenzial der Region ohne die touristische Destination Rheingau herausstellen? Wie soll der Kuchen denn ohne diese fehlenden Stücke rund werden?

(Zuruf von der CDU)

Ein Metropolregiongesetz sollte eigentlich Handlungsnormen vorgeben, um der betroffenen Metropolregion an sich eine regionale Verfasstheit und einen regionalpolitischen Rahmen zu sichern. Dieses Gesetz sollte, bildlich gesprochen, die Sahne auf diesem Kuchen sein. Der Zuckerguss dieses untauglichen Gesetzentwurfs ist jedoch nicht in der Lage, ein verbindendes Element von Rhein-Main zu sein. Ihr Gesetz ist allenfalls ein Zahnstocher, und mit dem kann man nun einmal keine Sahne steif schlagen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie das Beispiel Sonderstatusstädte. Sie haben einstimmige Beschlüsse gefasst, dass sie ein Teil dieses Kuchens sein und bleiben wollen; sie wurden nunmehr stattdessen in ihren Rechten beschnitten. Es gibt keinen einzigen triftigen Grund, warum diese kein Stimmrecht mehr im neu zu gründenden Regionalvorstand haben sollen. Die Gründe der Größe des Vorstands als Vorwand zu nehmen, haben Sie bereits selbst dadurch konterkariert, dass Ministerpräsident Bouffier aus heiterem Himmel angekündigt hat, der Wirtschaft drei Plätze zur Verfügung zu stellen. Dann haben Sie hastig einen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt, der drei zusätzliche Plätze für den Regionalvorstand in Aussicht stellt. Die Wirtschaft haben Sie dabei nicht explizit erwähnt, sondern gesagt, diese Plätze könnten auch für die Sonderstatusstädte sein.

Dann haben Sie nachgerechnet und festgestellt, dass Sie drei Sonderstatusstädte haben. Wenn die Wirtschaft dann zusätzlich vertreten sein soll, reichen diese drei zusätzlichen Plätze nicht aus.

Daraufhin haben Sie einen zweiten Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Mit diesem haben Sie anstelle von drei zusätzlichen Plätzen fünf zusätzliche Plätze eingerichtet. Sie haben aber nicht einmal die Traute, in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben, dass diese Plätze für die Sonderstatusstädte und die Wirtschaft, welche auch immer damit gemeint ist, vorgehalten werden sollen, obwohl Sie zu jeder Gelegenheit sagen, dass Sie genau dies damit meinen.

Wenn die Wirtschaft in den Vorstand kommt, gibt es aber ein Problem. Das wäre ein Dammbbruch, wenn Private bei hoheitlichen Aufgaben beteiligt würden. Diesen Malus Ihres Gesetzes haben Sie inzwischen selbst erkannt und schwadronieren, dies könne man durch zwei unterschiedliche Tagesordnungen lösen.

In Ihrem Gesetzentwurf und in Ihren zwei Änderungsanträgen zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf ist davon jedoch keine Rede. Dann stellt sich als Nächstes die Frage: Warum nur die Wirtschaft? Was ist mit den Vereinen, den Gewerkschaften, den Kulturverbänden – sind Sie auch bereit, diesen gesellschaftlichen Gruppen die Teilhabe am Regionalvorstand zu ermöglichen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Herr Beuth, Sie sind gleich nach mir dran, dann können Sie das erklären.

Eine besondere Botschaft richte ich an dieser Stelle an die Abgeordneten der CDU, die sich eigentlich als Interessenvertreter der Städte Rüsselsheim, Hanau und Bad Homburg verstehen sollten. Überlegen Sie genau, wofür Sie hier die Hand heben, Herr Burghardt, Herr Lenz, Herr Bellino. Nehmen Sie die Interessen und die politischen Willensbekundungen Ihrer kommunalen Gremien ernst, und sorgen Sie dafür, dass Hanau, Rüsselsheim und Bad Homburg nicht das Stimmrecht im Regionalvorstand ohne sachlichen Grund entzogen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Dazu brauchen wir gerade Sie!)

Mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag können Sie etwas zum Wohle der Städte in Ihren Wahlkreisen tun. Auch die Herren Bauer, Stephan und Sürmann möchte ich hier persönlich ansprechen. Sie hat gestern Nachmittag ein Hilferuf erteilt. Ich zitiere aus der E-Mail an Sie:

Aus der Sicht des Kreises Bergstraße kann es nicht sein, dass eine normierte europäische Metropolregion durch ein Gesetz auf etwa ein Drittel ihrer eigentlichen Fläche reduziert wird. Diesen eindeutigen sachlichen und von Brüssel sicherlich ebenfalls nicht hinnehmbaren Widerspruch habe ich seit April letzten Jahres in mehrfacher Weise gegenüber unterschiedlichen Stellen in Wiesbaden zum Ausdruck gebracht. Leider offensichtlich bis heute ohne Erfolg. Da ich davon ausgehe, dass Sie, von der Bergsträßer Bevölkerung gewählte Landtagsabgeordnete, ebenfalls einem Gesetz nicht zustimmen werden, welches qua Gebietsabgrenzung den Kreis Bergstraße erstmalig aus der Metropolregion Rhein-Main herauskatapultiert, möchte ich Sie herzlich bitten, dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen. Mit freundlichen Grüßen Matthias Wilkes.

Herr Wilkes ist Landrat des Kreises Bergstraße und von der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, die Kritik an Ihrem Gesetzentwurf kommt aus den eigenen Reihen, und zwar massiv. Sie können nicht einfach ein Gesetz über den Ballungsraum in ein Gesetz über die Metropolregion umbenennen, ohne am Zuschnitt auch nur das Geringste zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie eigentlich einmal daran gedacht, ob es Folgen haben könnte, wenn Sie hier etwas als Metropolregion definieren, das auf europäischer Ebene mit einem viel größeren Zuschnitt festgelegt ist? Hat dies Auswirkungen auf die Förderung, die von der EU künftig an die Metropol-

region direkt fließen wird? All dies hätte in einer ordentlichen Evaluation geklärt werden können, die Sie fahrlässig unterlassen haben. Deswegen müssen Sie peinlicherweise ständig Ihren eigenen Gesetzentwurf nachbessern.

Mit unserem Antrag möchten wir eine kürzere Laufzeit des Gesetzes, damit eine dringend notwendige Evaluation schnellstmöglich nachgeholt werden kann. Mit dem Antrag, der jetzt ausgeteilt wurde, wollen wir bis dahin verhindern, dass es zu Irritationen zu dem von der Landesregierung nach Brüssel gemeldeten Gebietszuschnitt der europäischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit dem Zuschnitt des neuen Gesetzes kommt. Wenn etwas nur einen Ballungsraum behandelt, dann sollte es nicht nach einer Metropolregion benannt werden.

Als weiteren Punkt plädieren wir entschieden für die Streichung des dritten hauptamtlichen Geschäftsführers, den Sie nur eingeführt haben, damit die FDP auch noch ein Pöstchen abbekommt. Ich habe in der Anhörung explizit gefragt, warum ein dritter Geschäftsführer nötig sei. Mir konnte keine genügende Antwort darauf gegeben werden.

Gerade wurde uns von der Haushaltsstrukturkommission bescheinigt, dass unter dieser Landesregierung die Ausgaben für politische Führung in Hessen im Schnitt 190 Millionen € über vergleichbaren Flächenländern liegen. Als Erstes nach der Bekanntgabe dieser Zahl legt die Regierung der Koalition einen Gesetzentwurf vor, der einen zusätzlichen Versorgungsposten schafft. Herzlichen Glückwunsch, kann ich da nur sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank, letzter Satz. – Herr Bellino, Sie brauchen nicht dazwischenzukrakeelen, das können wir nachher in einem Einzelgespräch klären.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist unausgegoren und schlampig. Dies haben Sie durch Ihre mehrfachen Nachbesserungen bewiesen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, der zumindest die größten Fehler darin korrigiert. Aber besser noch: Legen Sie uns etwas vor, was den Kuchen rund macht, ein Gesetz, das der Region Frankfurt/Rhein-Main gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Müller für eine Kurzintervention.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Marius, du hast heute Geburtstag, also nicht so aufgeregt. Ich möchte nur Stellung zu dem Schreiben nehmen, das gestern zu den Abgeordneten aus der Bergstraße gegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landrat hat das, wie er sagt, in den letzten Monaten mehrfach an

die zuständigen Stellen gerichtet, die es ausgewertet, geprüft und gesagt haben, es sei kein Problem, so wie wir es geregelt haben, und es habe keinerlei Auswirkungen auf irgendwelche Meldungen nach Brüssel mit Metropolregion etc. Die Überschrift Metropolregion ist das eine. Wir haben den Zuschnitt, welche Gebietskörperschaften dazu gehören, in § 2 geregelt. Dort heißt es: Der Ballungsraum Rhein-Main setzt sich wie folgt zusammen.

Insofern kann ich an dieser Stelle absolute Entwarnung geben. Es ist nicht erforderlich, an dieser Stelle den Gesetzentwurf zu ändern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Auch dazu gehört eine Wortmeldung.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, entschuldigen Sie, das nächste Mal gebe ich einen Zettel ab. Ich wollte gern ganz kurz zwei Sätze dazu sagen.

Ich habe die E-Mail hier, die auch an Abg. Schmitt gegangen ist. Das ist nichts Geheimes. Unter anderem heißt der Satz von Landrat Wilkes: Aus meiner Sicht lassen sich die ansonsten ergebende Irritation und sachliche Unrichtigkeit sehr leicht in der morgigen letzten Sitzung heilen. Das Gesetz könnte z. B. einfach in ein Gesetz über die Region Frankfurt/Rhein-Main umbenannt werden.

Herr Müller, es gibt offensichtlich eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen Herrn Wilkes und Ihnen. Unter anderem basiert unser Änderungsantrag, den wir Ihnen noch vorgelegt haben, darauf, Schwierigkeiten und eventuelle Probleme aus dem Weg zu räumen. Wenn es die Meinung gibt, dass es solche Probleme rechtlicher Art nicht geben könnte, dann lasst uns einfach unserem Änderungsantrag zustimmen. Dann haben wir gar keine Gefahr, dass so etwas passiert.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Diskussion, die wir über das Gesetz führen, in gewisser Weise bezeichnend. Es ist richtig und eigentlich auch logisch, was der Änderungsantrag der SPD im Namen vorsieht, denn wir haben es weder in inhaltlicher noch in perspektivischer Hinsicht mit einem Metropolgesetz zu tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es! – Holger Bellino (CDU): Oh!)

Nicht nur, dass die Region in sich umfassend ist; darauf ist schon hingewiesen worden. Wenn man allein das Rhein-Main-Gebiet betrachtet, dessen Definition nach wie vor umstritten ist, dann ist der Bereich natürlich ohne Wiesbaden, ohne Darmstadt und möglicherweise auch ohne Regionen außerhalb Hessens, die mit diesem Gesetz nicht erfasst werden können, schwer zu umschreiben.

Aber mir geht es primär um die Frage der Inhalte. Was in einem großen Gesetz mit einem großen Namen begonnen werden sollte, ist letztendlich kläglich gescheitert, denn die Reduzierung auf die bisher schon bestehende Flächennutzungsplanung und die Landschaftsplanung ist das magerste aller möglichen Ergebnisse für die Zuständigkeit eines solchen Gebildes, wie es uns hier als Metropolgesetz verkauft werden soll.

Die Freiwilligkeit, wie Sie es dargestellt haben, und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben müssten auch die Bereitschaft, die entsprechenden Kommunen einzubeziehen, und die Voraussetzung beinhalten, formal Bestandteil des Regionalvorstandes zu sein. So bleibt das eine leere Hülse, und die Wahrscheinlichkeit, dass zusätzliche Aufgaben übertragen werden, ist sehr gering.

Aber was wir in den letzten Wochen hatten, waren im Schwerpunkt die Auseinandersetzung und der Streit um die Struktur. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. In § 14 haben Sie zunächst drei beratende Mitglieder im Regionalvorstand vorgesehen. Nachdem – so die Gerüchte – Herr Ministerpräsident Bouffier auf dem Neujahrsempfang der IHK in Frankfurt der Wirtschaft drei zusätzliche beratende Mandate zugesagt hat, haben Sie festgestellt, dass Sie einen weiteren Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf einbringen müssen, um auf die Zahl fünf zu kommen.

Wie Sie allerdings auf die Zahl fünf kommen, ist mir ganz schleierhaft, denn wenn man hier den Beteuerungen der Koalitionsvertreter folgt, dann müssen wir die einfachste Rechenart bemühen. Drei Wirtschaftsvertreter plus drei Vertreter der Sonderstatusstädte Rüsselsheim, Hanau und Bad Homburg sind bei mir sechs und nicht fünf. Meine Damen und Herren, diese politische Rechenart erinnert mich sehr an die seinerzeitigen Wahlkampfaussagen 2005 im Bundestagswahlkampf zur Mehrwertsteuererhöhung, wo die CDU gesagt hat, sie wolle die Mehrwertsteuer um 2 % erhöhen, die SPD um 0 %, und das Ergebnis waren dann 3 %. Solche politischen Rechenspiele sollte man tunlichst unterlassen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

und auch nicht so tun, als ob tatsächlich – weil die Leute das merken – hier alle Interessen berücksichtigt werden. Was berücksichtigt werden soll, ist mit dieser Ansage und dieser Erweiterung der beratenden Mitglieder im Regionalvorstand klar. Es sollen ausschließlich mit einer Zweidrittelmehrheit Wirtschaftsvertreter in den Regionalvorstand kooptiert werden können.

Meine Damen und Herren, ich frage an dieser Stelle: Sind die Wirtschaftsvertreter diejenigen, die hier in der Region die Werte schaffen, oder sind das nicht z. B. auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Was ist denn mit deren Vertretung auch innerhalb der Region bzw. dem Regionalvorstand? Oder wie ist es mit Vertretern von Kirchen und Sozialverbänden?

Da das im Gesetz nicht klar definiert ist, wer die beratenden Mitglieder sein sollen, kann es nicht sein, dass man lediglich die Metropolregion auf Wirtschaft und Wirtschaftsvertreter zusammenstreicht und sie so definiert. Meine Damen und Herren von der Koalition, aber genau das ist Ihr Verständnis. Sie haben gar keine anderen Gedanken dazu.

Ich will an dieser Stelle mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg,

Herrn Korwisi, zitieren. Der hat in einer Presseerklärung am 20. Februar Folgendes geschrieben:

Wenn der Entwurf in seiner vorliegenden Fassung verabschiedet wird, sind die Sonderstatusstädte auf das Wohlwollen der Mehrheit in der Regionalversammlung angewiesen, um in den Regionalvorstand gewählt zu werden.

Wie gesagt: in Konkurrenz zu den ganzen anderen Vertretern.

Die drei Städte vertreten zusammen über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Region, und sie fördern regionale Projekte mit hohen Summen. Es darf doch nicht wahr sein, dass es keine Regelung gibt, um deren Stimmrecht dauerhaft zu sichern. Blechschmidts und Bellinos Behauptung, an die Sonderstatusstädte sei gedacht, ist unseriös und falsch.

Dem ist eigentlich an Klarheit nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ein Schelm, der in diesem Zusammenhang daran denkt, dass Sie einmal geschaut haben, von welcher Partei die jeweiligen Oberbürgermeister dieser Sonderstatusstädte sind.

Ich komme zu dem Schluss – wir als LINKE sind völlig unverfänglich, weil davon nicht betroffen –, Sie haben von vornherein das Kalkül verfolgt, hier Ihre Mehrheit langfristig abzusichern und mit der Erweiterung auf einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten letztendlich dafür zu sorgen, dass Ihnen dies nach den Kommunalwahlen nicht aus den Händen gleitet. Das ist politisch falsch. Das ist ohne Perspektive. Letztendlich wird sich das rächen – sowohl was die Aufgabe angeht, als auch was die Wahlergebnisse angeht.

Meine Damen und Herren, eine Anmerkung möchte ich am Schluss noch machen. Besonders bedauerlich finde ich, dass diese Diskussion nicht genutzt wurde, um eine Perspektive reinzubringen, also eine regionale Umverteilung, einen Regionalkreis im Rhein-Main-Gebiet mit Aufgaben zu füllen. Es wäre notwendig gewesen, diese Debatte im Landtag intensiv zu führen. Die Vertreter beispielsweise des Regionalverbands Hannover haben mich in der Anhörung sehr beeindruckt, und ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir, statt eine formale Diskussion zu führen, zu einer inhaltlichen Diskussion und vor allen Dingen zu inhaltlichen Ergebnissen gekommen wären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Beuth für die Fraktion der CDU.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Lautsprechern der Opposition wollen wir wieder zurück zur Sache kommen

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN: Ach!)

und uns mit dem Metropolgesetz, wie es hier vorliegt, beschäftigen.

Ich beginne, indem ich mich eine ganz kurze Sekunde lang insofern mit Ihnen beschäftige, als dass ich schon sagen muss: Das, was ich hier an Heuchelei zu diesem Thema gehört habe, ist schon ziemlich unerträglich, als ob es nur einen in der SPD mehrheitsfähigen Entwurf für die Region geben würde. Herr Kollege Weiß, ob es den geben würde, dann würde ich sagen, dass Ihre Sprüche hier gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der CDU – Marius Weiß (SPD): Ach Gott!)

Das ist doch alles nicht der Fall; das gibt es doch gar nicht. Sie leisten in dieser Debatte – ich kann den Kollegen Klose genauso einbeziehen wie den Kollegen Schaus – keinen einzigen Beitrag dazu, wie wir die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main aufstellen. Das ist bedauerlich, weil es eine erfolgreiche Region ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass sie erfolgreich arbeiten kann, hat auch ein bisschen mit Gesetzgebung zu tun. Ich finde, in der ganzen Debatte hätte der eine oder andere zumindest einmal bemerken dürfen, dass wir als erste Region einen Regionalen Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz für den Ballungsraum Rhein-Main auf den Weg gebracht haben. Das ist eine politische Leistung, die auf der Basis von Gesetzen erfolgt ist, die im Hessischen Landtag mit dieser Mehrheit gemacht worden sind. Ich finde, auf diese Leistung dürfen wir insgesamt stolz sein. Darauf darf übrigens auch die Region stolz sein. Insofern wollte ich das zu Beginn der Debatte wenigstens einmal erwähnt haben. Deswegen ist es eine sinnvolle Fortentwicklung dessen, was wir bisher auf den Weg gebracht haben.

Wir haben im Metropolgesetz den Rat der Region und den Planungsverband zusammengefasst. Herr Kollege Müller hat es gesagt: Wir setzen auf Freiwilligkeit statt auf Zwang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist das Prinzip, das unsere Region weiterbringt. Dass Frankfurt/Rhein-Main der Motor der Entwicklung unseres Landes insgesamt ist, ist ziemlich unbestritten – ob der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder der kulturellen Entwicklung. Es ist für die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit sowohl national als auch international ganz wichtig, dass wir hier eine vernünftig verfasste, ordentliche Struktur haben und in der Region einen Ansprechpartner finden.

Meine Damen und Herren, das ist uns jetzt mit dem Gesetzentwurf gelungen, indem wir den Rat der Region und den Planungsverband zusammengefasst haben. Wir finden jetzt einen Ansprechpartner für die Region. Wir finden ein Dach, um die Kooperationen, die es in dieser Region bereits gibt, bündeln und koordinieren zu können.

Dass Sie sich wenig mit der Sache beschäftigt haben, hat man an den Bemerkungen gehört, die Sie, Herr Kollege Weiß, zum Thema Wiesbaden und Darmstadt gemacht haben. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis: Wiesbaden und Darmstadt wollen nicht Teil dieser inneren Region werden. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist an der Stelle nicht unsere Aufgabe, dass wir die zwanghaft dazu bringen, in den Planungsverband mit hineinzukommen. Auf der anderen Seite ist genauso unbestritten, dass sich sowohl Wiesbaden wie auch Darmstadt

bereits heute an anderen regionalen Verbänden beteiligen, und zwar dort, wo es für sie selbst sinnvoll ist und wo es insgesamt Sinn macht.

Wir haben dieses Metropolgesetz gemacht, um das unter einem Dach zusammenzuführen und dem Direktor des Verbandes eine koordinierende Funktion für all die Aktivitäten zu geben, die es schon gibt, denn es sind bereits heute über 20 regionale Organisationen und Gesellschaften am Start. Ich glaube, dass wir das nach den Prinzipien, die wir hier schon beschrieben haben, richtig und vernünftig gemacht haben.

Es war nicht möglich, eine größere Verbindlichkeit – das sage ich in Anführungsstrichen – herbeizuführen. Wir konnten die bereits existierenden Gesellschaften nicht zwanghaft und per Gesetz unter diesem Dach zusammenführen, sondern wir bauen darauf, dass wir die Region über diese neue Koordinierungsfunktion freiwillig zusammenführen und die Gesellschaften davon überzeugen können, dass es klug ist, gemeinsam für die Region zu streiten. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Ansatz, und der setzt sich auch in unserem Gesetzentwurf durch. Die Abgrenzung des Gebiets ist nicht verändert worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Thema Metropolregion, Name des Gesetzes und den Weiterungen kurz Stellung nehmen. Im Kernbereich der Metropolregion, im Ballungsraum, wo der Regionale Flächennutzungsplan gilt, gelten die Planungsaufgaben. All das, was an Koordinierung und Steuerung darüber hinaus geschehen kann, kann im Bereich der Metropole insgesamt stattfinden. Die Metropole, die nach Brüssel gemeldet worden ist, kann auch in diesem Bereich stattfinden. Selbstverständlich kann sich die Bergstraße an den Gesellschaften, die die Region abbilden, beteiligen. Das kann sie heute tun, und das wird sie auch in Zukunft tun können. Es ist sogar gewünscht, dass sich große Teile der Region in Südhessen beteiligen. Insofern ist es eine Diskussion, die sich letztendlich nur am Namen aufhängt und nicht am Inhalt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich frage nur, ob Sie Zwischenfragen zulassen.

Peter Beuth (CDU):

Ja.

(Minister Boris Rhein: Nur, weil er Geburtstag hat!)

– Nur, weil Herr Kollege Weiß Geburtstag hat.

(Zuruf von der FDP: Ein Geburtstagskind!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Kollege Beuth, Sie erzählen die ganze Zeit etwas von „Freiwilligkeit“. Das hat Herr Kollege Müller vorhin auch schon gemacht. Ich frage Sie: Wenn Sie keinen Pflichtverband wollen und nur auf Freiwilligkeit setzen, warum haben Sie dann den § 5 des Ballungsraumgesetzes in Ihren Gesetzentwurf übernommen, der einen Pflichtverband und die Androhung eines Pflichtverbands vorsieht?

(Beifall bei der SPD)

Peter Beuth (CDU):

Lieber Kollege Weiß, wir setzen auf die Freiwilligkeit. Wir setzen auf die Vernunft der Region. Wenn wir aber am Ende feststellen, dass es Aufgaben gibt, die in der Region verhaftet sind und worauf sich die Region nicht einigen kann, dann ist dieses sanfte Druckmittel genau das Richtige.

(Lachen bei der SPD)

Das hat sich in den letzten neun Jahren, in denen das Ballungsraumgesetz existiert, tatsächlich bewährt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier einen guten Entwurf für die Weiterentwicklung der Region. Dazu brauchen wir Ihren Änderungsantrag auch nicht zu beschließen, der die Änderung des Namens vorsieht. Es ist bemerkenswert, dass Sie ein Dreivierteljahr lang dafür brauchen, um das nur anzumerken, weil Sie darüber Hohn und Spott ausgegossen haben, dass wir für unseren Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vorgelegt haben.

Wir haben mit dem Regionalvorstand ein schlagkräftiges und überschaubares Gremium, wo wir die Region ordentlich beteiligt haben. Die Sonderstatusstädte können über die Verbandskammer selbstverständlich in diesen Regionalvorstand hineinkommen. Wir haben der Wirtschaft und anderen Spielern die Möglichkeit gegeben, über eine beratende Stimme im Regionalvorstand selbst mitzuwirken. Der Regionalvorstand wird entscheiden können, wenn er dort beteiligt. Unserer Auffassung nach wäre es klug, wenn wir die Wirtschaft beteiligen, die an vielen Stellen auch Finanzier von vielen Aktivitäten ist. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass sich die Region Rhein-Main auf Basis dieses Metropolgesetzes weiterhin gut und gedeihlich entwickeln wird; und das ist im Interesse dieses Landes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gut!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass Frankfurt/Rhein-Main anders als beispielsweise der Großraum London oder andere eben noch nicht beherrscht wird durch einen einzigen und flächenhaft zusammenhängenden Siedlungsträger, sondern durch eine Vielzahl von starken eigenständigen Zentren, die in einen sehr reizvollen Naturraum und in einen wirklich großartigen Freizeit- und Erholungsraum eingebettet sind, ist die Stärke dieses Raumes und dieser Region.

Trotzdem gibt es mindestens seit 1970 Diskussionen darüber, wie man das politisch administriert, wie man das verwaltet und wie man diesen Raum im Grunde genommen in den Griff bekommt. Es gibt mindestens genauso viele Modelle, wie es Diskussionen und Uneinigkeit darüber gibt, wie es richtig oder falsch gemacht werden könnte. Ich finde, es kann einem teilweise schon auf die Nerven gehen, weil das auch etwas mit Larmoyanz zu tun hat, wenn einer immer wieder kommt und erzählt, diese oder jene würden das besser machen. Ich glaube, irgendeiner hat irgendetwas von Rhein-Neckar erzählt; der Dritte erzählt etwas über Hannover, der Vierte über Stuttgart und wo auch immer.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ach, Herr Schmitt, Sie haben davon doch gar keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich eines dazu sagen. Ich finde es furchtbar, wenn man sich anschaut, wie die Schlechttrederei da abgeht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In den vergangenen Jahren ist so enorm viel von den verschiedenen Akteuren angestoßen und auf die Beine gestellt worden. Deswegen trifft es einfach nicht zu, wenn man immer wieder behauptet, diese Region würde nicht funktionieren, die Kooperation würde nicht funktionieren. Das Gegenteil ist der Fall. Denken Sie doch einmal an die Wasserver- und -entsorgung. Denken Sie an die Rhein-Main Abfall GmbH. Denken Sie an den Regionalpark. Denken Sie an das integrierte Verkehrsmanagement. Das gibt es in ganz Deutschland nirgendwo anders so, wie das integrierte Verkehrsmanagement in Hessen funktioniert. Denken Sie an das Standortmarketing. Auch in der Kultur hat die Zusammenarbeit jetzt an Fahrt aufgenommen. Ich könnte das fortsetzen. Ich will das mit Rücksicht auf den Puls und auf die Stimmung des Kollegen Norbert Schmitt nicht tun.

Nichtsdestotrotz zeigt das, was ich eben aufgezählt habe, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass das Ballungsraumgesetz von 2000 an all dem, was funktioniert, einen enormen Anteil hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich füge eines hinzu. Langfristige und belastbare Impulse können Sie nur dann setzen, wenn Sie die Akteure freiwillig zusammenarbeiten lassen. Mit Zwang erreichen Sie überhaupt nichts. Mit Zwang werden Sie nichts erreichen, weil erzwungene Zusammenarbeit eben keine gute Zusammenarbeit ist. Erzwungene Zusammenarbeit kann nicht funktionieren. Zusammenarbeit funktioniert nur dann gut, wenn sie freiwillig stattfindet. Deswegen finde ich, dass der Weg, den die Fraktionen von CDU und FDP gewählt haben, exakt der richtige Weg ist.

Das heißt nicht, dass es nicht auch einiges zu optimieren gibt. Exakt das wird jetzt im Rahmen des Gesetzentwurfs der Fraktionen dem Hessischen Landtag vorgeschlagen.

Aber auch das will ich ziemlich deutlich sagen: Was es nicht geben darf und was es nicht geben wird – und das begrüßt die Landesregierung ausdrücklich –, ist ein sogenannter Mehrzweckpflichtverband, der die Kooperation erzwingt. Erstens halte ich das für juristisch außergewöhnlich fragwürdig, was von vielen dort formuliert wird.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens will ich nur einmal an die Erfahrung mit dem Umlandverband erinnern, der Ende der Neunzigerjahre genau daran gescheitert ist. Alle sind sich am Ende darüber einig gewesen, dass er daran gescheitert ist. Deswegen frage ich mich schon, wie man dieses Konstrukt jetzt wieder aufwerfen kann. Das ist doch am Ende die Frage.

Was die Abgrenzung des Gebietes anbelangt, glaube ich auch, dass es sachgerecht ist, was die beiden Fraktionen vorschlagen. Im Übrigen ist das genau die Abgrenzung, die der Verwaltungsgerichtshof in Hessen bestätigt hat. Deswegen sollten wir schon diesen rechtssicheren Weg wählen, weil alles andere dazu führt, dass wir wieder Dis-

kussionen bekommen, dass es zu Klagen kommt und dass das, was jetzt angelaufen ist, durch eine solche Situation am Ende gebremst werden könnte. Deswegen ist es richtig, am bisherigen Raum festzuhalten, zumal ja freiwillige Beitritte bei dem Konstrukt, das hier gewählt worden ist, durchaus möglich sind.

Natürlich kenne ich die anderen Vorschläge. Man muss sie sich einmal genau anschauen. Ich glaube, da wird einem auch sehr deutlich, wo die Grenzen für solche Vorschläge liegen. Bislang umfasst der Ballungsraum 75 Kommunen. Er würde nach den Vorschlägen, die beispielsweise von diesem Institut für die IHK vorgeschlagen worden sind, 682 Kommunen mit 5,6 Millionen Einwohnern umfassen. Das ist eine riesige Zahl. Das ist doch theoretisch und unrealistisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich schon, wie es denn gelingen soll, etwa die Interessensgegensätze des Main-Spessart-Kreises mit denen des Rhein-Hunsrück-Kreises und am Ende noch mit denen des Kreises Marburg-Biedenkopf unter einen Hut zu kriegen. Das ist doch eine schleierhafte Veranstaltung.

Ich will gar nicht erst anfangen, darüber zu reden, wie es wäre, wenn man drei weitere Bundesländer noch unter einen Hut bringen müsste – Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz –, und das auch noch in einer von Hessen dominierten Verwaltungsstruktur. Sie wissen doch selbst, dass das unrealistisch ist und dass man das nicht hinbekommt.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es doch alles schon!)

– Doch unter ganz anderen Vorgaben. Da ist beispielsweise nicht die Landeshauptstadt Mainz inkludiert, sondern da sind kleinere Teile inkludiert. Das ist ein Riesunterschied. Hören Sie doch auf, das zu erzählen, was Sie da erzählen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein Stuss! So viel Inkompetenz, das ist unglaublich! – Anhaltende Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich finde das sehr richtig, was die Fraktionen von CDU und FDP machen, beispielsweise dem in Regionalverband umbenannten Planungsverband mehr Handlungsspielraum zu geben. Er wird eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Er wird ein Impulsgeber sein – das, was Sie, Herr Kollege Schmitt, eben nicht sind. Er wird regional bedeutsame Angelegenheiten in Gang bringen. Und er wird eine Steuerungsfunktion übernehmen, wenn das von den Beteiligten gewünscht ist.

Der Rat der Region wird abgelöst. Ich glaube, auch das ist richtig. Er wird vom Regionalvorstand ersetzt. Er wird durch die Zusammensetzung und die neuen zusätzlichen Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen ein meines Erachtens sehr schlagkräftiges Instrument werden. Ich halte das für sehr richtig, was man hier in Sachen Erweiterung des Vorstandes vorgeschlagen hat. Damit können sowohl die Wirtschaft als auch die vielen anderen, die Sie alle angemahnt haben, eingebunden werden. Deswegen ist das der richtige Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen, zwei oder drei Sätze –

(Zurufe von der CDU)

– Ja, weil es mir Spaß macht. Ich will auch nicht allzu lange reden.

Lassen Sie mich vielleicht noch einen Satz dazu sagen. Sie sagen ja immer, die Wirtschaft wäre dagegen, usw. usw. Lassen Sie doch da die Kirche im Dorf. Es ist das gute Recht einer Industrie- und Handelskammer, der Industrie- und Handelskammer meiner Heimatstadt, sich hier zu positionieren. Ich glaube, dass wir das auch alle sehr erfreulich finden. Wenn die Industrie- und Handelskammer sich regionalpolitisch so engagiert, dann ist das immer gut. Aber es ist eine Industrie- und Handelskammer von vielen. Es gibt eine Vielfalt anderer Meinungen, die hier auch vorgetragen worden sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Nehmen Sie einmal Darmstadt, Offenbach, Hanau und Wiesbaden, die allesamt sagen: Ihr macht das richtig, Schwarz-Gelb macht das richtig.

Dann gab es noch diesen breit publizierten Aufruf aus der IHK meiner Heimatstadt. Auch das war eine interessante Sache. Denn wenn Sie da einmal nachfragen, Herr Kollege Schmitt, dann bekommen Sie ein ganz buntes Bild von Antworten. Wenn man fragt: „Warum machst du denn da mit, warum bist du denn da mit einem Bild abgebildet?“, dann sagt der eine: „Das war nicht so gemeint“, der andere sagt: „Ich habe das gar nicht gelesen, was sie mir da zur Unterschrift vorgelegt haben“, der Dritte sagt: „Ich habe das nur dem Soundso zuliebe gemacht“. Auch das sollte man nicht überstrapazieren.

Ich will es einmal dabei bewenden lassen. Ich finde, das vorgelegte Gesetz macht genau das Richtige. Es sendet Impulse aus. Es macht das, was notwendig ist. Es gibt der Region die Möglichkeit, eine Schrittmacherfunktion, eine Motorenfunktion einzunehmen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wissen Sie – das wird mein letzter Satz sein –, am Ende kommt es doch gar nicht so darauf an, welches Gesetz gerade gilt, sondern am Ende kommt es darauf an, was die Beteiligten daraus machen. Dafür brauchen sie gute Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen gibt der Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, wenn er heute hier eine breite Zustimmung findet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Innenminister, eine breite Zustimmung kann man Ihnen, so glaube ich, nicht zusagen. Das ist in der Debatte auch deutlich geworden. Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet.

Zum einen. Verehrter Herr Innenminister, das, was Sie über das Schicksal des Umlandverbandes Frankfurt gesagt haben, war, so glaube ich, etwas Geschichtsklitterung. Es ist wohl eher so, dass das an ganz bestimmten Personen gescheitert ist. Das beschreibe ich einmal damit, indem ich zwei Namen in den Raum stelle, beides Parteifreunde von Ihnen, nämlich Alexander von Hesler und Alfons Faust. Die Entwicklung von dem einen zu dem anderen war der Untergang des Umlandverbandes. Insofern ist das nicht

der Konstruktion, sondern den Persönlichkeiten geschuldet und dem, was sie dort tatsächlich getrieben haben.

Aber der Hauptgrund, warum ich mich gemeldet habe, ist ein anderer. Verehrter Herr Innenminister, Sie haben mit so viel Verve erklärt, dass dieses Gesetz jetzt ein positiver Schritt wäre und alles voranbrächte. Wir sind da sehr skeptisch. Wir werden dem so auch nicht zustimmen – auch aus Erfahrungsgründen. Aber jetzt unterstellen wir doch einmal, Sie hätten recht und wollten das jetzt auch zeigen. Dann sollten Sie Ihre verehrten Parteifreunde, die vor Ort tätig sind, ins Gebet nehmen. Dort wird nämlich versucht, die Umsetzung dieses Gesetzes möglichst auf die lange Bank zu schieben. Die bisherige Terminplanung in den Gremien, die jetzt entstehen sollen, zieht sich bis in den November dieses Jahres hin.

Ich denke, der Innenminister könnte, wenn das Gesetz beschlossen und verkündet ist, was nach Ihren Vorstellungen alsbald stattfindet, sehr rasch tätig werden und z. B. auf dem Erlasswege als Kommunalminister darauf hinweisen, dass sein neues famoses Gesetz der Umsetzung harrt, so dass eine entsprechende Umsetzung auch alsbald stattfinden kann und es nicht noch ein weiteres Jahr in den alten Strukturen weitergeht. Das wäre nämlich der erste Beweis dafür, dass Ihr neues Gesetz wohl doch nicht so gut gemacht ist, wie Sie uns das hier verkaufen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Wortmeldung, Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen. Der Innenminister hat eben noch einmal betont – wie auch schon die Redner Müller und Beuth –, dass es hier um Freiwilligkeit geht, und er hat einen Pflichtverband in Bausch und Bogen verdammt. Er hat eben an diesem Pult sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen einen Pflichtverband vorgetragen.

(Minister Boris Rhein: Rechtliche!)

– Rechtliche Bedenken. – Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass ein solcher Pflichtverband, gegen den Sie rechtliche Bedenken haben, Bestandteil von § 5 des Gesetzentwurfs von CDU und FDP ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und über den Änderungsantrag. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag bei Zustimmung von SPD und LINKEN, bei Enthaltung der GRÜNEN und bei Gegenstimmen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Wir kommen nach der zweiten Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer ihr zustimmen kann, den bitte ich um

das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Es ist wie folgt abgestimmt worden: Dafür gestimmt haben CDU und FDP, dagegen gestimmt haben die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen – Drucks. 18/3809 zu Drucks. 18/3761 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Winterschädenprogramm ja, aber ohne neues Schlagloch in den Kommunalhaushalten – Drucks. 18/3810 zu Drucks. 18/3759 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Reif.

Clemens Reif, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zur dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen, Drucks. 18/3761, zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3783 neu, und zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3802, lautet wie folgt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, in der 67. Plenarsitzung am 1. März 2011 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Haushaltsausschuss haben zu dem Gesetzentwurf am 2. März 2011 eine öffentliche mündliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände durchgeführt.

Der Haushaltsausschuss hat sich in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 2. März 2011 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD die eben genannte Beschlussempfehlung an das Plenum vorgeschlagen.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 18/3783 neu mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN und der Änderungsantrag Drucks. 18/3802 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ist daraufhin mit den gleichen Stimmenverhältnissen den Beschlussvorschlägen des Haushaltsausschusses gefolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Frankenberger für die Fraktion der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das voranstellen, worin wir uns sicher einig sind: dass die durch den Winter 2010/2011 verursachten Frostschäden auf den hessischen Straßen dringend und schnell beseitigt werden müssen. Ich denken, in diesem Ziel sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der SPD)

Die gestrige Anhörung hat aber auch gezeigt, dass die Kommunalen Spitzenverbände die Art der Finanzierung, wie sie im Gesetzentwurf von CDU und FDP vorgesehen ist, ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

– Kollege Rudolph, Sie haben recht. – Ich zitiere an dieser Stelle den Vertreter des Landkreistags, der gesagt hat: „Wir lehnen den Gesetzentwurf von CDU und FDP entschieden ab.“ Deutlicher kann man es nicht formulieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Alle Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben auch deutlich gemacht, dass sie den von der SPD vorgelegten Änderungsantrag nicht nur begrüßen, sondern dass sie von den drei Vorschlägen, die gestern auf dem Tisch lagen, den Vorschlag der SPD auch für den besten Vorschlag halten. Dafür gibt es gute Gründe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die im Gesetzentwurf der CDU und der FDP vorgesehene Finanzierung ist nämlich – auch das wurde gestern deutlich – nicht nur kommunalfreundlich, sondern auch ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Da wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Eindruck erweckt, das Land Hessen gebe 100 Millionen € aus, um die dringendsten Frost- und Winterschäden auf den hessischen Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen beseitigen zu können. Die Wahrheit ist aber eine andere. Das Land gibt lediglich 50 % der genannten Summe, nämlich 50 Millionen € eigenes Geld. Der Rest wird den hessischen Kommunen ganz einfach weggenommen. Das ist kommunalfreundlich – wie Ihre Politik der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Land Hessen will hier Geld ausgeben, das ihm gar nicht gehört. So einfach ist das. Die 50 Millionen € gehören den hessischen Kommunen. Das sind kommunale Gelder aus dem Steuerverbund,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

die den hessischen Kommunen spätestens im nächsten Jahr zustehen.

(Beifall bei der SPD)

Hier schmücken sich CDU und FDP mit dem Geld anderer Leute. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung wurde vorgerechnet, was diese Mogelpackung für die hessischen Landkreise bedeutet. Durch die Vorwegnahme der Auszahlung von Geldern aus dem Steuerverbund verlieren die hessischen Landkreise im nächsten Jahr das Doppelte jenes Betrages,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

der ihnen nach dem Gesetzentwurf von CDU und FDP in diesem Jahr für die Beseitigung von Winterschäden zusteht. Rechnet man die dadurch notwendige Erhöhung der Kreis- und Schulumlage hinzu, so verlieren die Landkreise 30 Millionen € - dreimal so viel wie ihnen nach dem Gesetzentwurf von CDU und FDP in diesem Jahr zusteht, um ihre dringendsten Schäden zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung.

Der Kämmerer der Stadt Kassel hat vorgerechnet, dass durch den Vorschlag von CDU und FDP die Stadt unter dem Strich 400.000 € verliert.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Geschäft!)

Gestern wurde deutlich: Bei Offenbach wird das Minus noch größer.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein tolles Geschäft!)

Meine Damen und Herren, da soll man noch jubeln? Das kann niemand verstehen.

Gestern in der Anhörung habe ich gelernt – ich denke, auch andere –: In Hessen gibt es nach Lesart von CDU und FDP verschiedene Arten von Winterschlaglöchern. Nach Lesart von CDU und FDP sind nämlich Schlaglöcher, die im Winter 2010/2011 verursacht wurden, wesentlich schwerwiegender, tiefer, als die Schlaglöcher, die auf unseren Straßen im Winter 2009/2010 entstanden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Loch ist Loch!)

Wenn aber CDU und FDP wie auch die Landesregierung die durch Frostschäden verursachten Schlaglöcher als ein solch wichtiges Problem ansehen, dann ist es doch eine ganz berechtigte Frage, warum sie nicht bereits im vergangenen Jahr ein solches Programm aufgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, offenbar ist es so: Für Sie haben Schlaglöcher 2010/2011 eine andere Qualität als Schlaglöcher 2009/2010.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das war schon ein dreister Versuch – ich habe das wirklich als dreist empfunden, und ich glaube, auch anderen Kolleginnen und Kollegen ging das so –, als uns Vertreter der Regierungsfraktion in der Anhörung einreden wollten, dass dem wirklich so sei. Allen Ernstes wurde da die Behauptung aufgestellt, die Frostschäden im Winter des vergangenen Jahres seien nicht so schwerwiegend gewesen wie die Frostschäden in diesem Winter.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben sie gemessen!)

Diese absurde Auffassung wurde unisono vom Vertreter des Städte- und Gemeindebundes widerlegt. Er hat darauf hingewiesen, dass Kommunen in Hessen für die Be-

seitigung der Winterschäden 2009/2010 ihre Haushaltsansätze teilweise verdoppeln mussten.

Der Kollege Schmitt hat bereits am Dienstag darauf hingewiesen, dass schon im letzten Jahr von Kommunen, von Landkreisen, die Bitte an die Landesregierung hergetragen wurde, den Kommunen bei der Bewältigung der Schäden finanziell zu helfen. Meine Damen und Herren, im vorigen Jahr wurde das von Ihnen noch abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage Ihnen ganz deutlich, und das pfeifen auch alle Spatzen vom Dach: Nicht die notwendigen Reparaturen auf unseren Straßen haben bei Ihnen die Einsicht reifen lassen, dass den Kommunen geholfen werden muss; die Wahrheit ist ganz einfach. Anlass für dieses verkorkste Gesetz ist der Kommunalwahltermin am 27. März 2011.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie besitzen da auch noch die Dreistigkeit, mit diesen 50 Millionen € aus kommunalen Mitteln den Kommunen schon jetzt Geld wegzunehmen, das diese dann im nächsten Jahr für die Beseitigung von wahrscheinlich auftretenden Winterschäden dringend benötigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen – und darin wurden wir in der Anhörung bestätigt –: Der Vorschlag der Sozialdemokraten hilft den hessischen Kommunen wirklich. Denn wir nehmen hier kein neues Geld in die Hand. Wir geben den hessischen Kommunen nur das zurück, was ihnen im letzten Jahr weggenommen wurde.

Meine Damen und Herren, noch ist es nicht zu spät, den kommunalfeindlichen Beschluss, den hessischen Kommunen ca. 340 Millionen € von ihrem eigenen Geld wegzunehmen, rückgängig zu machen. Der Vorschlag von uns liegt auf dem Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf, Herr Fischbach,

(Günter Rudolph (SPD): Klammer auf: CDU)

kein Sozialdemokrat – ich sage es einmal so – hat am 01.03.2011, also vor zwei Tagen, in der „Fuldaer Zeitung“ nochmals einen eindringlichen Appell an die Landesregierung gerichtet, den Kommunen das ihnen zustehende Geld zurückzugeben. Meine Damen und Herren, wenn Sie schon nicht auf uns hören, so hören Sie doch wenigstens auf Ihre Parteifreunde.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie unserem Vorschlag folgen, dann brauchen wir uns auch im nächsten Jahr nicht darüber zu streiten, ob nun wieder ein solch unausgereiftes Programm zur Beseitigung von Winterschäden aufgelegt werden muss. Denn mit unserem Vorschlag sorgen wir bei den hessischen Kommunen für Selbstverantwortung und Handlungsfähigkeit.

Stimmen Sie also unserem Gesetzentwurf zu. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Müller, FPD-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frankenberger, der Vortrag von Ihnen war gespickt mit Widersprüchlichkeiten, dass es im Gebälk nur so kracht.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist so etwas von unglaublich, wenn Sie sich erst hier hinstellen und sagen: Oh, wir sind uns alle einig, die Schlaglöcher müssen beseitigt werden. – Im nächsten Moment aber sagen Sie: Das, was wir da tun, ist völlig hanebüchen, das hätten wir letztes Jahr tun müssen, und was weiß ich noch alles.

(Beifall bei der FDP)

Das ist von vorn bis hinten unschlüssig. Sie haben hier gestanden und gesagt, wir nehmen den Kommunen 50 Millionen € weg. Wie man bei einem solchen Anti-Schlaglochprogramm, bei dem die Kommunen 80 Millionen € bekommen, auf einen solchen Unsinn kommen kann, das ist mir ein einziges Rätsel.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist völlig unstrittig, dass die Kommunen ohne dieses Programm im Jahr 2011 über 80 Millionen € weniger verfügen können, als sie jetzt einsetzen können, um die Schlaglöcher vor Ort zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, aus der Anhörung haben Sie interessanterweise nur den Landkreistag zitiert. Herr Frankenberger, was war den mit dem Städte- und Gemeindebund? Was war denn mit dem Hessischen Städtetag? Die haben dieses Programm begrüßt.

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Die haben gesagt, es ist gut und richtig, dass die Hessische Landesregierung und die Koalitionsfraktionen dieses Programm umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Alle haben gesagt: Wir wollen das SPD-Gesetz!)

Sie machen es ganz geschickt. Sie lassen den Verteilungsmechanismus, der bei diesem Gesetz gewählt wurde, links liegen und greifen zwei oder drei Kommunen heraus,

(Uwe Frankenberger (SPD): Was hat denn der Städtetag zum SPD-Gesetz gesagt?)

unter anderem die Städte Kassel und Offenbach. Gestern wurde in der Anhörung sehr deutlich gesagt: Es gibt etwa 30 Kommunen, die bei einer Verteilung dieser Mittel nach den normalen KFA-Regeln besser davorkommen würden. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass es jetzt etwa 400 Kommunen gibt, denen es besser geht.

Wir haben den Verteilungsmechanismus gewählt, der dazu führt, dass die Schlaglöcher auch beseitigt werden können. Wir haben uns nämlich an der Straßenlänge orientiert. Das ist auch der einzige Maßstab, den man wählen darf,

(Beifall bei der FDP)

wenn man dafür sorgen will, dass die Schlaglöcher schnell beseitigt werden sollen.

Da ist es nun einmal so, dass die Stadt Kassel über weniger Straßenkilometer verfügt als meinetwegen der Werra-Meißner-Kreis. Dann ist es auch nur konsequent und richtig, wenn der Werra-Meißner-Kreis zur Beseitigung der Schlaglöcher mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt als die Stadt Kassel.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihre Argumentation beim besten Willen nicht nachvollziehen. Sie tragen hier vor, das seien Finanzierungstricks und was weiß ich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jeder Landkreis macht ein Minus!)

Von Beginn an haben wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden kommuniziert. Wir haben festgestellt, dass der Städte- und Gemeindebund und auch der Städtetag dieses Programm begrüßen und umsetzen wollen. Von Beginn an haben wir klar und offen gesagt: Das ist ein 100-Millionen-€-Programm, das sich so zusammensetzt: Das Land Hessen nimmt 20 Millionen € aus seiner Rücklage, 30 Millionen € aus Haushaltseinsparungen – und die anderen 50 Millionen € werden aus einer weiteren vorgezogenen Spitzabrechnung den Kommunen schon im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt. Denn im Jahr 2011 sind die Probleme auf den Straßen vorhanden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Meine Damen und Herren, wer dann davon redet, das seien irgendwelche Tricks oder was auch immer, der hat das Thema wahrlich verfehlt.

Dass Sie sich freuen, dass die Kommunalen Spitzenverbände sagen: „Ja, natürlich, was die GRÜNEN, was die SPD vorschlagen, das ist uns sehr recht.“, das wundert mich jetzt nicht. Denn Sie versprechen ihnen einige Hundert Millionen € jedes Jahr mehr. Dass die Kommunen das begrüßen, ist wahrlich kein Wunder und nicht überraschend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

Wenn man das, was Sie hier gesagt haben, auf den Punkt bringen will, dann würde ich es so formulieren: Wir kümmern uns um Problemlösungen – Sie suchen Probleme.

(Lachen des Abg. Manfred Görig (SPD))

Das ist genau der Unterschied zwischen der Opposition und den Koalitionsfraktionen. Wir kümmern uns um die Probleme. Die Menschen wollen nach dem Ende der alpinen Skisaison auch ein Ende der Slalomfahrten auf den hessischen Straßen. Das werden sie mit der CDU/FDP-Regierung bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dafür werden wir sorgen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat ein Verfahren aufgezeigt, mit dem wir einfach, unbürokratisch und schnell die Probleme mit den Schlaglöchern auf Hessens Straßen beseitigen können. Das wurde von den Kommunalen Spitzenverbänden bestätigt.

Und: Einfacher geht es nicht. Am Ende des Jahres wird eine Mitteilung herausgeben, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden – mehr gibt es da nicht. Das

ist eine solch unbürokratische und einfache Herangehensweise,

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

wie man sie sich nur wünschen kann. Deswegen bin ich sehr davon überzeugt, dass CDU und FDP mit diesem Schlaglochprogramm – das schnell gekommen ist und auch schnell kommen muss, weil die Schlaglöcher schnell beseitigt werden müssen, bevor weitere Schäden entstehen – auf dem richtigen Weg sind.

Ich kann nur an Sie appellieren: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Denn sonst vermitteln Sie den Eindruck, Sie seien nicht bereit, den Kommunen bei der Beseitigung dieser Schlaglöcher zu helfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Letzter Start für heute!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich bis zu dem Augenblick, an dem Herr Kollege Müller hier vorgetragen hat, den Eindruck, insbesondere auch aus Gesprächen mit dem Kollegen Milde, Sie hätten Ihren Fehler längst bemerkt, Sie sehen sich nur nicht in der Lage, ob zu stolz, zu stur oder zu politisch betrachtet, ihn zuzugeben und zu korrigieren. Nach den Worten des Kollegen Müller glaube ich eher, Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege Müller, Sie haben eben hier wörtlich gesagt, es sei auch richtig, dass die Stadt Kassel weniger bekomme als der Werra-Meißner-Kreis. Jetzt schauen wir, bitte schön, in den Gesetzentwurf, Drucks.18/3761. Danach bekommen die Stadt Kassel 1.302.000 € und der Werra-Meißner-Kreis 375.000 €. Das ist irgendwie das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben. Daraus schließe ich, Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Herr Kaufmann, das ist so einfach und simpel!)

Dass Sie es nicht verstanden haben, kann man auch Ihrer so famosen Presseerklärung von gestern, vom 2. März, entnehmen. Darin haben Sie im üblichen Tenor wieder einmal geschrieben:

Es ist nicht verwunderlich, dass die GRÜNEN aus rein ideologischen Gründen gegen die Sanierung der Straßen sind.

Halleluja, kann ich da nur sagen, verehrter Kollege Müller. – Dann erklärt er die mehrheitliche Zustimmung.

Nun kann es so sein, dass wir auf verschiedenen Veranstaltungen waren. Aber ich gehe davon aus, dass der Kor-

respondent der dpa auf der richtigen Veranstaltung war. In der dpa-Meldung von gestern steht:

Der Hessische Landkreistag sprach sich ... entschieden dagegen aus.

Darüber sind wir uns noch einig. Dann steht hier:

Die Städte

– damit ist der Städtetag gemeint –

spendeten nur verhaltenen Beifall für das Programm, sagte Jürgen Dieter ... Denn das Land habe den Kommunen zuvor gut 340 Millionen aus dem Finanzausgleich entzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das ist eine dramatische Zustimmung. Dann geht es weiter:

Der Direktor des Städte- und Gemeindebunds, Karl-Christian Schelzke, nannte es positiv, dass die Kommunen Schäden nun rasch beseitigen könnten. Leise Kritik äußerte er an dem geplanten Verteilungsschlüssel ...

Ich stelle fest: Einer ist entschieden dagegen, und zwei sagen mindestens ambivalent: halbe-halbe. Das ist für mich entgegen Ihrer Presseerklärung noch keine Mehrheit dafür, verehrter Herr Kollege Müller.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aber mit den Presseklärungen ist es so wie immer. Auch der Kollege Milde, gemeinsam mit dem Kollegen Caspar, kann nicht richtig rechnen. Sie erklären zwar in Ihrer Presseerklärung von gestern – das ist alles noch druckfrisch –, Freibier für alle sei die Forderung insbesondere von uns, was natürlich totaler Unfug ist. Dann rechnen Sie vor, dass im Kommunalen Finanzausgleich 2011 mit diesem Programm 270 Millionen € mehr als im Jahr 2010 zur Verfügung stehen.

Herr Kollege Milde, das ist leider falsch, weil Sie da die Mogelpackung wieder neu verkaufen wollen. Denn wenn man beim Kommunalen Finanzausgleich z. B. eine Kompensationsumlage aus der linken Tasche herausnimmt und in die rechte Tasche hineinsteckt, dann ist in der Hose immer noch genauso viel. Es ist nur die Frage, in welcher Tasche es sich befindet.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zu sagen, mit dreimal hin und her – das kann man ein paar Mal machen – werde das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs immer größer, ist ein Taschenspielertrick, den Ihnen niemand abnehmen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Schauen wir uns doch die Daten an. Da ich vorgestern beschimpft worden bin, ich würde nur aufs Rhein-Main-Gebiet schauen, sage ich Ihnen, Herr Kollege Müller: Auch die Gemeinde Niestetal bekommt aus dem Schlaglochprogramm 75 % gegenüber dem normalen Kommunalen Finanzausgleich. Der Spitzenreiter ist die in Ihrem Landkreis so beliebte Gemeinde Kiedrich, ein wunderschöner Ort, der im Schlaglochprogramm 220 % der Summe der

Kommunalen Finanzausgleichsmittel bekommt und – Donnerwetter, kann ich da nur sagen – nicht einen Cent davon zurückzahlen muss.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das sind Zahlenspielerereien!)

Jetzt gucken wir uns die Verlierer an, weil die auch eine Rolle spielen. Der Kreis Waldeck-Frankenberg, auch im hohen Norden: minus 200.000 €, der Odenwaldkreis, jetzt im Süden, minus 400.000 €. Ein besonderer Verlierer ist der Main-Kinzig-Kreis. Herr Kollege Noll möchte dort Landrat werden. Ich sehe ihn leider nicht, er scheint noch auf Wahlkampf zu sein. Ich hatte gedacht, er dürfte heute vorher die Hand dafür heben, dass mit diesem famosen Gesetz dem Main-Kinzig-Kreis unter dem Strich 2 Millionen € weniger zufließen, als wenn das Programm nicht gemacht würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Es geht um die Straßen!)

Meine Damen und Herren, Direktor Kaiser hat uns vorgetragen, dass bei den Landkreisen durch Ihr Gesetz ein Abzug von 20 Millionen € entsteht. Mein Kollege und Vorsitzender Tarek Al-Wazir hat gestern Morgen bei der Debatte über die kommunale Situation insgesamt schon deutlich den Zickzackkurs der Landesregierung kritisiert, dem von Ihnen widersprochen wurde.

Einen besseren Beweis für den Zickzackkurs als dieses Gesetz gibt es nicht. Sie – ich meine die Mehrheit dieses Hauses – haben mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011, was noch nicht so lange her ist, da es hier am 15. Dezember verabschiedet wurde, den Kreisen in Hessen durch die Kompensationsumlage 24,2 Millionen € zusätzlich gegeben. Noch nicht ein Vierteljahr später wird den Kreisen mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz die Summe von 20 Millionen € weggenommen. Wer kann dies überhaupt noch erklären? Doch nur jemand, der nicht so recht durchblickt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was ist mit den Städten und Gemeinden?)

Meine Damen und Herren, wir haben gesehen, es ist alles bestens vorbereitet. Die kommunalen Vertreter der CDU sind schon auf dem Quivive. In der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Februar ein Antrag eingebracht – mittlerweile ist er auch beschlossen –, ein Jubelantrag, der an vielen anderen Stellen auch noch gebracht werden soll. Ich darf zitieren:

Das Sonderprogramm der CDU-geführten Landesregierung beugt den Folgewirkungen vor und versetzt die Stadt [Name bitte einsetzen] Oestrich-Winkel in die Lage, ihre Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Korrekt!)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN arbeiten immer serviceorientiert. Deswegen schlage ich Ihnen zum Abschluss vor, folgende Presseerklärung nach Verabschiedung des Gesetzes in alle Himmelsrichtungen zu verbreiten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die ist doch schon fertig!)

Es folgt der Text:

Gegen die Verbohrtheit der bekannt technikfeindlichen GRÜNEN und als erfolgreiche Kampfmaßnahme gegen den Schlaglochsozialismus der vereinigten Linken hat der CDU-Abgeordnete ... [Name bitte einsetzen] durch nachhaltiges Engagement der Gemeinde oder Stadt [bitte auswählen] ... [Name bitte einsetzen] die stattliche Summe von ... [Betrag bitte einsetzen] € aus dem Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen geschafft. Er wird den Scheck der Landesregierung vorbehaltlich eines entsprechenden Ergebnisses der Kommunalwahl noch im Mai dieses Jahres an den Bürgermeister überreichen. Volker, wir loben dich.

So weit der Vorschlag der Presseerklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt verstehen Sie auch, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Helau! Auau-auauau! – Stefan Müller (Heidenrod) begibt sich zum Rednerpult.)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt, Herr Kollege. Ich wollte abwarten, bis die Narretei zu Ende ist. Darauf habe ich einen besondern Anspruch. Deshalb reagiere ich nicht darauf.

Okay, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gerade gehaltene Redebeitrag zeigt wieder einmal: Ein Kaufmann rechnet anders.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie hier dargeboten haben, waren Zahlentricks, die so nicht zu halten sind. Es ist völlig unstrittig, Herr Kaufmann, dass die Landkreise, weil sie weniger Kilometer an Kreisstraßen haben, auch weniger Geld erhalten. Sie haben ausschließlich Landkreise genannt. Sie haben nicht eine Stadt oder Gemeinde genannt, die allesamt – 400 von 426 – davon profitieren, weil sie mehr Geld erhalten, als sie sonst aus dem KFA erhalten würden. Es ist unredlich, wenn Sie sich dann hierhin stellen und solche Zahlen darbieten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zu dem, was Sie am Ende gesagt haben, möchte ich nur sagen: Super-Büttenrede am heutigen Altweiberfastnachtsdonnerstag. Ihr lieben Leute, mit dieser Überheblichkeit und Arroganz werden Sie wirklich Mordsstimmen gewinnen. Viel Erfolg dabei.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das sagt ihr von der FDP, mein lieber Schwan! – Zuruf: Narrhallamarsch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Müller, ich nehme zur Kenntnis, dass alle die arrogant und überheblich sind, die Sie auf Fehler hinweisen. Dann ist Ihnen gegenüber fast die gesamte Welt in diesem Zustand. Das muss so sein. Das nehme ich hin.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Zur Sache: Ich habe die Zahlen aus dem Gesetzentwurf zitiert. Sie könnten mir einen Vorwurf machen: dass ich nicht erwähnt habe, dass Sie dem Werra-Meißner-Kreis bei dem angeführten Beispiel nicht nur die Mittel für die Kreisstraßen, sondern auch die Mittel für die Landesstraßen hinzurechnen wollen. Ich rechne die Mittel jetzt hinzu und komme auf die stolze Summe von insgesamt 1.125.000 €. Der Betrag für die Stadt Kassel – 1.302.000 € – bleibt aber nach wie vor der größere. Rechnen Sie einmal richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gestrige Anhörung – einige Kollegen haben schon darauf hingewiesen – hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beseitigung von Straßenschäden zumindest keine Begeisterungstürme, um es ganz vorsichtig zu sagen, bei den kommunalen Vertretern hervorgerufen hat. Das haben die Kommunalvertreter gestern sehr klargemacht. Das ist ja auch ziemlich logisch. Wenn einem 344 Millionen € weggenommen werden und der, der das tut, einem knapp 10 % dieser Summe zurückgibt, dann hält sich die Dankbarkeit logischerweise in Grenzen, vor allem dann, wenn der Betreffende sich dann auch noch als großzügiger Spender aufspielt und sich feiern lassen möchte, dass er diese Mittel jetzt locker gemacht hat.

Sie tun so, als würden Sie ein 100-Millionen-€-Programm aus Landesmitteln auflagen. Auch die kommunalen Vertreter haben gestern sehr klargemacht, dass sie an der öffentlichen Darstellung ihres Programms insbesondere das kritisieren. Sie stellen eben nicht 100 Millionen € aus Landesmitteln zur Verfügung, denn 20 Millionen € sind für die Landesstraßen gedacht, und 50 Millionen € stehen den Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowieso zu. Die Auszahlung dieser Mittel wird einfach nur vorgezogen.

Wenn man genau hinschaut, dann sieht man, Ihr Programm schrumpft auf einen kläglichen Rest zusammen. Wir reden dann noch über 30 Millionen € originäre Landesmittel, und die Mittel, die den Kommunen eigentlich zustehen, die bekommen sie jetzt zweckgebunden zur Sanierung der Straßen zugewiesen. Das ist wieder einmal ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung – das tut diese Landesregierung ja besonders gerne –, weil Sie den Kommunen nicht die Möglichkeit geben, über die ihnen zustehenden Mittel selber demokratisch zu entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Problem ist die Verteilung der Mittel, weil sich diese nicht an der Finanzkraft der Kommunen orientiert und es daher eben so ist – darauf hat der Landkreistag hingewiesen, dem haben aber auch andere Anzuhörende gestern zugestimmt –, dass bei Ihrem Programm die Gewinner die reichen Städte und die Verlierer die Landkreise sind. Die bekommen weniger Mittel, als ihnen im nächsten Jahr eigentlich zustünden, während die reichen Städte profitieren. Herr Kaufmann hat vor zwei Tagen zutreffenderweise gesagt, Ihr Programm könnte unter der Überschrift stehen: Wir nehmen es den Armen und geben es den Reichen. – In der Tat nehmen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, sich hier kein Beispiel an Robin Hood, sondern Sie spielen sich als Sheriff von Nottingham auf. Sie nehmen den Kommunen 344 Millionen € weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind uns einig, dass Schlaglöcher in den Straßen tatsächlich ein Problem sind, das behoben werden muss, aber wir müssen natürlich auch über die Löcher in den Haushalten der Kommunen reden. Wenn wir die Situation haben, dass die Kommunen in Hessen nicht mehr in der Lage sind, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen – der Erhalt der Straßen gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen –, und wenn die Landesregierung zu dem Schluss kommt, dass die Kommunen offensichtlich eine so schlechte Finanzausstattung haben, dass sie dieser ihrer Pflichtaufgabe nicht mehr nachkommen können, und deshalb ein solches Programm auflegt

(Zurufe von der CDU)

– warum legen Sie sonst dieses Programm auf? –, dann ist das ein deutliches Alarmzeichen. Das zeigt doch, dass wir eine bessere Finanzierung der Kommunen brauchen, statt jetzt ein Sonderprogramm nach Gutsherrenart aufzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch gestern in der Anhörung ist sehr klar geworden, dass dieser Winter nicht der erste jemals in Hessen erlebte Winter war,

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern dass es auch im letzten Jahr erhebliche Straßenschäden gegeben hat. Wir haben aus den Kommunen gehört, dass die Haushaltsansätze für diesen Bereich im Jahr 2009/2010 zum Teil verdoppelt wurden, aber ohne Landeshilfe, Herr Müller, vermutlich weil 2010 eben keine Kommunalwahlen vor der Tür standen.

Dieser Aktionismus zeigt auch, dass CDU und FDP offensichtlich nicht sehr zuversichtlich in die Kommunalwahlen gehen. Das finde ich allerdings einmal ein Zeichen von Realitätsnähe.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Es sind immer irgendwo Wahlen!)

Das vermeintliche Geschenk, das Sie den Kommunen machen und das Sie jetzt hier so feiern wollen, geht in Wahrheit zulasten der Kommunen. Herr Müller, ich frage mich: Was machen Sie denn 2012, sollte es im kommenden Winter wieder frieren und schneien? Wollen Sie dann den Kommunen die Mittel von 2013 vorziehen, oder was machen Sie dann? Legen Sie dann wieder ein Programm auf? Da sind wir wirklich sehr gespannt, was Sie heute in einem Jahr machen, wenn die Straßen in einem ähnlichen Zu-

stand sind, ob Sie dann wieder ein Programm auflegen, obwohl es keine Kommunalwahlen gibt.

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir haben dem Antrag der SPD zugestimmt. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, und wir tun das, weil wir die Kritik der kommunalen Vertreter ernst nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das interessiert aber niemanden!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich bitte um Verständnis, dass ich ganz kurz unterbreche.

Wir haben Gäste, und die will ich gern begrüßen. Sie wissen, dass wir in Hessen eine Vielzahl von Königinnen haben, von Blüten bis Wein. Auf der Tribüne begrüße ich Marie I., die Gurkenkönigin aus Biblis, mit ihrer Begleiterin Michelle und mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung von Biblis, Frau Schramm. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Eine Landtagskönigin haben wir noch nicht, aber das sollten wir erst gar nicht anfangen, weil wir uns am Ende doch nicht einig werden.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dieses Programm, über das wir heute sprechen, schon am Dienstag in der ersten Lesung behandelt und hatten in der Zwischenzeit die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände, die hier auch schon erwähnt worden ist. In vielen Punkten herrscht Einvernehmen. Es herrscht Einvernehmen, dass durch den harten Winter und durch die Temperaturschwankungen in diesem Winter ganz erhebliche Straßenschäden entstanden sind.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 2009 war das!)

Es herrscht Einvernehmen, dass dadurch den Kommunen, aber auch für die Landesstraßen ein zusätzlicher Finanzbedarf entstanden ist. Es herrscht auch Einvernehmen, dass das nicht der erste harte Winter war, sondern dass es auch davor einen harten Winter gab.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Während wir zur Beseitigung der Schäden im letzten Winter erhebliche Mittel im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Verfügung gestellt haben, war es für die Beseitigung der Schäden in diesem Winter notwendig, ein besonderes Programm aufzulegen. Genau deswegen haben wir den Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Bitte.

Ulrich Caspar (CDU):

20 Millionen € werden für die Landesstraßen bereitgestellt, wenn die Gesetzgebung so erfolgt, 80 Millionen € für die Straßen der Kreise, der Gemeinden und Städte. Ich muss schon Wert darauf legen, dass die kommunale Seite die Bereitstellung der Mittel begrüßt hat, und zwar alle drei Verbände.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richtig ist natürlich auch, dass ein Teil der Mittel vorgezogen worden ist, der den Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt zugestanden hätte, nämlich 50 Millionen €. Es ist aber ein Unterschied, ob man den Hinweis bekommt, man erhält 50 Millionen € in einem Jahr, oder ob man es so macht, wie wir es jetzt machen, dass wir sagen, wir zahlen 80 Millionen €, also 30 Millionen € mehr, jetzt, und zwar deswegen jetzt, weil es jetzt als zusätzlicher Bedarf zur Beseitigung der Schäden gebraucht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Ulrich Caspar (CDU):

Nein. – Ein Unding finde ich aber, was sowohl von Herrn Frankenberger im Rahmen seiner Lesung als auch von Herrn Kaufmann hier vorne vorgetragen wurde, nämlich dass davon gesprochen wird, es würden entsprechende Gegenfinanzierungen zulasten der Kommunen erfolgen. Herr Kaufmann, wenn Sie hier Rechnungen aufmachen und sagen: „Die Kommune bekommt so und so viel, und das wird an anderer Stelle weggenommen“, bedeutet das Folgendes: Sie prognostizieren heute schon, wie viel die Kommunen im Jahr 2012 bekommen. Ich finde, dass das eine außerordentlich unredliche Vorgehensweise ist.

Das erinnert mich daran, dass Sie ständig behauptet haben – auch heute wieder –, im Jahr 2011 würden die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich 344 Millionen € weniger als im Jahr 2010 bekommen. Das ist das, was Sie ständig behaupten. Das beruht auf einer Prognose, die Sie irgendwann einmal gestellt haben; aber diese Prognose war völlig falsch. Die wirklichen Zahlen sehen so aus: Die Kommunen bekommen im Kommunalen Finanzausgleich nicht 344 Millionen € weniger, sondern 270 Millionen € mehr.

Herr Kaufmann, selbst wenn Sie jetzt die Kompensation in Höhe von 65 Millionen € herausrechnen, die Sie vorhin angesprochen haben, bleibt die Tatsache festzuhalten, dass die Kommunen in diesem Jahr dann immer noch 205 Millionen € mehr bekommen als im Jahr 2010. Das sind doch die Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie mit Ihren Prognosen völlig danebenlagen – statt 344 Millionen € weniger 270 bzw. 205 Millionen € mehr –, ist doch offensichtlich. Sie lagen mit Ihren Prognosen um 600 Millionen € daneben. Dass ausgerechnet Sie, der Sie mit Ihren Aussagen hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs so weit danebenlagen, bei diesem Modell schon wieder damit anfangen, Prognosen gegenzurechnen, die überhaupt nicht eintreten werden, zeigt, dass Sie gegen dieses Programm inhaltlich nichts Substanzielles vorbringen können oder wollen, weil Sie wegen des Kommunalwahlkampfes den Eindruck erwecken möchten, als ob die

kommunalfreundliche Maßnahme, die wir hier ergreifen, in Wirklichkeit keine wäre.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wo waren Sie denn gestern?)

Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie hier mit solchen Spielchen arbeiten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer macht denn die Spielchen?)

Aber die Fakten und die Zahlen zeigen etwas anderes. Sie lagen mit Ihren Prognosen hinsichtlich der kommunalen Zuwendungen um 600 Millionen € daneben. Wenn ich so weit wie Sie danebengelegt hätte, wäre ich heute lieber ruhig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Caspar, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, nachdem Sie erklärt hatten, dass es nicht nur 2010, sondern bereits auch im Jahr 2009 einen harten Winter gegeben habe. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sie zwischen der ersten und der zweiten Lesung anerkannt haben, dass es öfter harte Winter gibt. Das muss erwähnt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Caspar, ich will Ihnen die Frage stellen: Was machen wir eigentlich? Was machen die hessischen Kommunen, wenn wir – völlig überraschend – 2011 wieder einen harten Winter bekommen? Dann wird den Kommunen nämlich das Geld abgezogen, das Sie jetzt aus dem KFA nehmen. Es wird ihnen dann nicht zur Verfügung gestellt. Herr Kollege Caspar, den Kommunen fehlt in dem Jahr das Geld, wenn es einen dritten harten Winter infolge gibt.

(Leif Blum (FDP): Dann ist der Klimawandel fällig! – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, da dies so ist, wäre es der richtige Weg gewesen, die Finanzsituation der Kommunen strukturell zu verbessern und ihnen mehr Geld zu geben, statt ihnen, um sich 2011 als Landespolitiker feiern zu lassen, Geld wegzunehmen, das ihnen im Jahr 2012 zusteht. Der richtige Weg wäre es gewesen, die strukturelle Finanzlage der Kommunen zu verbessern.

Diesen Vorschlag haben Ihnen die Kollegen von der SPD gemacht, diesen Vorschlag haben wir Ihnen gemacht, und diesen Vorschlag haben Sie abgelehnt. Deshalb ist es ganz eindeutig, wer in diesem Haus etwas für die Kommunen machen will und wer ein billiges Wahlkampfmanöver veranstaltet, indem er den Kommunen das Geld für das Jahr 2012 wegnimmt und sich jetzt dafür feiern lässt. Herr Caspar, Sie können jetzt darauf antworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino CDU: Das war wirklich überflüssig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, Herr Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, ich antworte Ihnen gern darauf. Sie haben wahrscheinlich bei einem Teil meiner Rede zugehört. Dazu haben Sie auch Ihre Frage gestellt. Aber Sie haben sich die weiteren Teile meiner Rede offensichtlich nicht angehört. Vielleicht haben Sie sich schon mit Ihrer Kurzintervention beschäftigt.

Eines ist jedenfalls klar: Ich habe Ihnen gerade vorgechnet, dass die Kommunen 270 Millionen € – oder nach der Rechenweise von Herrn Kaufmann immerhin 205 Millionen €, wenn wir die 65 Millionen € abziehen – mehr an Mitteln haben als im Vorjahr. Mit den zusätzlichen Mitteln, die die Kommunen haben, können sie natürlich auch zusätzliche Leistungen erbringen. Wie hoch der Kommunale Finanzausgleich im Jahr 2012 ausfallen wird, wissen Sie nicht, und das weiß auch ich nicht. Das hat nämlich sehr viel mit den Steuereinnahmen zu tun.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie können sich sicher sein: Die Mehrheit in diesem Landtag wird, wenn es Probleme gibt, ebenso wie heute wieder an der Seite der Kommunen stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das nehmen wir als Drohung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Frage in der ersten Lesung und auch im Ausschuss hinreichend diskutiert. Ich habe Verständnis dafür, dass sich die Oppositionsfractionen nicht mit dem Thema Winterschäden, sondern lieber mit dem Thema kommunale Finanzen beschäftigen wollen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat vielleicht etwas miteinander zu tun!)

Aber wenn es darum geht, über einen Gesetzentwurf zu beraten, sollte man lesen, was obendrüber steht. Dort steht: „Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen“. Das ist der Gegenstand dieser Beratung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte das Ergebnis der Anhörung nach meinem Verständnis zusammenfassen: Die Kommunalen Spitzenverbände haben die Notwendigkeit, etwas zur Beseitigung von Winterschäden zu tun, nicht bestritten, sondern sie haben das bestätigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Unstrittig!)

Wenn wir uns den Wortlaut dieses Gesetzentwurfs bzw. seine Überschrift noch einmal vergegenwärtigen und dann die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenver-

bände lesen, stellen wir fest, dass wir vollumfänglich bestätigt worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Dr. Dieter hat eine sehr schöne Formulierung gefunden. Er hat von „verhaltener Zustimmung“ gesprochen. Diese Einschätzung kann ich teilen. Wenn er von „verhaltener Zustimmung“ gesprochen hat, hat er das deswegen getan, weil er zwischen den Straßenschäden und den kommunalen Finanzen einen Zusammenhang gesehen hat. Aber dadurch wird die Zustimmung keineswegs relativiert. Ich sehe mich durch die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände in vollem Umfang bestätigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will keine Schärfe in die Diskussion bringen. Aber es hilft auch nicht, wenn hier Nebelkerzen geworfen werden. Ich will noch eines sagen: Der Kollege Kaufmann hat beim letzten Mal, als es um den Vorwurf der Täuschung ging, die Presseerklärung der Landesregierung als Beispiel herangezogen, in der sie das Programm vorgestellt hat.

Herr Kollege Kaufmann, ich sage es noch einmal: Im Vorblatt des Gesetzentwurfs steht unter „Finanzielle Auswirkungen“, dass hier 50 Millionen € aus dem KFA eine Verwendung finden und dass gewissermaßen die Spitzabrechnung in diesem Bereich vorgezogen wird.

Wir haben nichts zu verbergen. Wir, die Mitglieder der Koalitionsfraktion, haben mit offenen Karten gespielt und gesagt, warum wir das tun. Ich glaube, es ist gut, dass bei den kommunalen Straßen und auch bei den Landesstraßen eine Verbesserung erzielt werden kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, was Sie hier vortragen, ist abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gab eine gemeinsame Presseerklärung des Finanzministers und von Ihnen, in der Sie das Programm angekündigt haben. In der letzten Debatte zu diesem Gesetzentwurf haben Sie den Vorwurf erhoben, ich hätte „Täuschung“ gesagt, und das sei unglaublich oder, sinngemäß, es sei auf jeden Fall unzutreffend. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass in dieser Presseerklärung kein einziges Wort darüber steht, wo die Mittel herkommen. Es handelt sich dabei um 50 Millionen € kommunaler Mittel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe Sie aufgefordert, mir zu zeigen, an welcher Stelle der Presseerklärung das steht. Ich stelle jetzt fest: Es steht nicht in der Presseerklärung. Es steht im Vorblatt des Gesetzentwurfs, den es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht

gab. Denn Sie haben einen Gesetzentwurf angekündigt, der dann von den Fraktionen eingereicht würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern kann es in keinem Vorblatt eines Gesetzentwurfs der Landesregierung gestanden haben. Denn einen solchen hatten wir zu keinem Zeitpunkt während der gesamten Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sehr verehrter Herr Staatsminister, demzufolge bleibt es bei dem Vorwurf des Täuschungsversuchs. Denn Sie haben gemeinsam mit dem Finanzminister der Öffentlichkeit per Presseerklärung mitgeteilt, man würde insgesamt ein 100-Millionen-€-Programm auflegen, von dem die Hälfte nicht Ihr eigenes Geld, sondern fremdes Geld ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie können antworten.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Kaufmann, ich will dazu nur Folgendes sagen: Wenn Sie sich schon darauf berufen, dann tun Sie das bitte nicht nur auf das, was in der Presseerklärung steht. Der Finanzminister hat in der Pressekonferenz auch diesen Sachverhalt detailliert dargestellt.

Wir haben es nicht nötig, zu täuschen. Wir sagen sehr deutlich, wo das Geld herkommt und für welchen Zweck es Verwendung findet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir schließen damit die Debatte. Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an den Straßen. Wir befinden uns in der zweiten Lesung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der Abgeordneten der GRÜNEN und der LINKEN und Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion der SPD angenommen und somit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 82 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Winterschädenprogramm ja, aber ohne neues Schlagloch in den Kommunalhaushalten, Drucks. 18/3810 zu Drucks.

18/3759. – Auf die Berichterstattung des Herrn Kollegen Reif wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der anderen drei Fraktionen zugestimmt wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/3784 zu Drucks. 18/2986 –

Berichtersteller ist Herr Kollege van Ooyen. Wir verzichten auf die Berichterstattung und stimmen jetzt ab.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der Mitglieder aller Fraktionen außer der der LINKEN, die sich der Stimme enthalten haben, ist der Beschluss so gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2009 – Drucks. 18/3785 zu Drucks. 18/2996 –

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP und bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN der Beschlussempfehlung zugestimmt wurde.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen jetzt noch mit, wie wir mit den übrigen Initiativen der Tagesordnung verfahren. Letztendlich müssen Sie das akzeptieren. Das haben die Geschäftsführer ausgehandelt.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 15, 16, 36, 78 und 17** werden in die nächste Plenarsitzungsrunde geschoben.

Der Entschließungsantrag und der Dringliche Antrag unter den **Tagesordnungspunkten 18 und 34** sollen zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

In die nächste Plenarsitzungsrunde sollen wir die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 19, 20, 33 und 21** schieben. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so vollzogen.

Dem Sozialpolitischen Ausschuss sollen wir zur abschließenden Beratung den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 22** und den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 49** überweisen. Widerspricht jemand dieser Überweisung zur abschließenden Beratung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das somit beschlossen.

In die nächste Plenarsitzungsrunde sollen die Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 23 und 24** geschoben wer-

den. Es erhebt sich kein Widerspruch? – Dann ist auch das so akzeptiert.

Zur abschließenden Beratung sollen wir den Antrag unter **Tagesordnungspunkt 25** – das ist ein Antrag der GRÜNEN zum Vergaberecht – dem Haushaltsausschuss überweisen. Widerspricht jemand dem Vorschlag auf Überweisung zur abschließenden Beratung? – Keiner hat widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abg. Frankenberger, Waschke, Siebel, Grumbach, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Deutsche Bahn winterfest machen – Drucks. 18/3645 –

Er soll dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Widerspricht jemand diesem Überweisungsvorschlag? Das wäre eine Überweisung mit Wiederkehr. – Dann ist das so beschlossen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 27** soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungskapazität in der Altenpflege dem demografischen Wandel anpassen – Drucks. 18/3647 –

Er soll zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Widerspricht jemand diesem Überweisungsvorschlag? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch das so beschlossen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 29** soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Teilbaugenehmigung des Blockes 6 des Kraftwerkes Staudinger – Drucks. 18/3649 –

Er soll dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Widerspricht jemand diesem Überweisungsvorschlag? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

In der nächsten Plenarsitzungsrunde sollen die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 31, 32, 35, 39, 44 und 45** aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend geisteswissenschaftliche Zentren in Hessen stärken Forschung & Lehre in den Spartenfächern – Drucks. 18/3766 –

Er soll zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. Dem widerspricht auch keiner? – Dann ist das so beschlossen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 50** – er stammt von den GRÜNEN – soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau sichern – Versorgungsplan an Bedürfnissen der Patienten ausrichten – Drucks. 18/3771 –

Er soll dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Widerspricht jemand diesem Überweisungsvorschlag? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Letztendlich sollen wir noch die Initiativen und die Beschlussempfehlung unter den **Tagesordnungspunkten 52, 53 und 56** in die nächste Plenarsitzungsrunde überweisen.

Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, gönnen Sie sich ein paar fröhliche Tage. Das kann keinem von uns schaden. Bis dann, tschüss.

(Schluss: 18:39 Uhr)

